



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 17. – 21. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 9. September 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. September 2009, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

9. September 2009, 09:00 Uhr
17. Sitzung *Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Felix Meier (SVP),
Emmanuel Ullmann (FDP).*

9. September 2009, 15:00 Uhr
18. Sitzung *Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Felix Meier (SVP),
Emmanuel Ullmann (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

16. September 2009, 09:00 Uhr
19. Sitzung *Anita Heer (SP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Sabine Suter (SP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

16. September 2009, 15:00 Uhr
20. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP),
Felix Eymann (EVP/DSP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP),
Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP),
Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Sabine Suter (SP),
Emmanuel Ullmann (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

16. September 2009, 20:00 Uhr
21. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Claude François Beranek (LDP),
Peter Bochler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP),
Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Daniel Goepfert (SP),
Anita Heer (SP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP),
Roland Lindner (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB),
Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP),
Francisca Schiess (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP),
Emmanuel Ullmann (FDP), Roland Vöggtli (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP),
Aeneas Wanner (GLP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP),
Christine Wirz (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	461
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	462
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und zum Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	463
4.	Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.....	475
5.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.....	476
6.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	482
17.	Neue Interpellationen.	484
	Interpellation Nr. 45 Greta Schindler betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt.	484
	Interpellation Nr. 46 Sabine Suter betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen.....	485
	Interpellation Nr. 47 Urs Schweizer betreffend Messezentrum 2012.	486
	Interpellation Nr. 48 Lorenz Nägelin betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz.....	486
	Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.	488
	Interpellation Nr. 51 Doris Gysin betreffend Direktor der PH FHNW will weg.	488
	Interpellation Nr. 52 Jürg Meyer gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug.....	489
	Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.	490
	Interpellation Nr. 54 Toni Casagrande betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!.....	491
	Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?".....	492
	Interpellation Nr. 56 Beat Jans betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogrammes.....	493
	Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharma-forschenden Industrie.....	494
	Interpellation Nr. 58 Samuel Wyss betreffend die Entlohnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.....	496
	Interpellation Nr. 59 Thomas Strahm betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.	497
	Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?.....	498
	Interpellation Nr. 61 Patricia von Falkenstein betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie.....	498
	Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt.....	499
	Interpellation Nr. 63 Loretta Müller bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz.....	500
	Interpellation Nr. 64 Brigitte Hollinger betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz.....	501
	Interpellation Nr. 65 Balz Herter betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr.	503
	Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.	504
	Interpellation Nr. 67 Christoph Wydler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB.....	504
	Interpellation Nr. 68 Ernst Mutschler betreffend Submission St. Jakobshalle.....	505

7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	506
8.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative).....	519
9.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).....	523
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.....	524
11.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.....	525
12.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.....	525
13.	Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren".....	527
14.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz sowie Bericht zu drei Anzügen.....	530
15.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008.....	538
16.	Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.....	541
18.	Motionen 1 - 2.....	542
	1. Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.....	542
	2. Motion Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen.....	547
19.	Anzüge 1 - 8.....	550
	1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates.....	550
	2. Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz.....	550
	3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung.....	552
	4. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.....	553
	5. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen.....	554
	6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen.....	554
	7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr.....	554
	8. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	555
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".....	556
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".....	556
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht".....	557
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaukeln?.....	558
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmebewilligung für SCOPE auf dem Landhof.....	558

25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone.	559
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn-Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.	559
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.	560
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen.	563
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".	563
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".	564
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.	564
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4.	564
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".	567
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt.	567
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen.	568
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats.	568
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.	568
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten.	569
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.	572
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	572
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).	572
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage.	573
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.	574
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.	574
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel.	575
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt.	575
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	577
	Anhang B: Neue Vorstösse	582

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.09.09 09:03:36, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Erste Hilfe-Auffrischkurs für Mitglieder des Grossen Rates

Der Samariterverband beider Basel bietet Ihnen heute Abend einen Auffrischkurs in Erster Hilfe an. Für den Kurs, der um 18.30 Uhr im Universitätsspital beginnt, haben sich gemäss einer Mitteilung des Samariterverbandes sechs Grossrätinnen und Grossräte angemeldet. Wer sich noch nachträglich anmelden möchte, kann dies beim Ratssekretariat tun. Der Samariterverband ist für maximal zwölf Teilnehmende eingerichtet.

Aktion des Gewerbeverbandes

Als Dankeschön für Ihren Einsatz zur Schaffung dieser Rahmenbedingungen überreichen Ihnen Lernende des Konditor-Confiseurmeister-Verein Basel und Umgebung im Rahmen der Kampagne "Lehrstellen – Basels Zukunft" im Hof des Rathauses ein Znüni. Die Aktion dauert noch bis halb zehn Uhr.

Geburtstagskaffee

Roland Vögtli feierte kürzlich einen runden Geburtstag und spendiert deshalb heute morgen den Kaffee. Wir gratulieren ihm herzlich und danken für die grosszügige Geste *[Applaus]*.

Einreichung von Interpellationen

Das Ratsbüro hat seinen Beschluss aus dem Jahre 2005, dass Interpellationen nicht per E Mail eingereicht werden können, in Lichte der technologischen Entwicklung revidiert.

Interpellationen können demnach auch per E-Mail bis spätestens am Montag 12.00 Uhr an den parlamentsdienst@bs.ch geschickt werden, sofern die Interpellation als PDF-Datei mit eingescannter Unterschrift an das Mail angehängt wird. Für alle übrigen Vorstoss-Kategorien gilt nach wie vor das Erfordernis der schriftlichen Einreichung.

Fraktionswechsel

Ich mache Ihnen offiziell davon Mitteilung, dass Grossrat Heiner Ueberwasser, ehemals EVP/DSP, seit 7. August 2009 der SVP-Fraktion angehört.

Neue Interpellationen

Es sind 23 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 47, 50, 53, 60 und 66 werden schriftlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.09.09 09:07:06, ENG]

Zuweisungen

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen). (ED 06.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (stehen lassen). (04.7817.04 07.5195.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Einbau GMP-Reinraum (Good Manufacturing Practice) im Universitätsspital Basel. (GD 09.0622.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB. (FD 09.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährige Kleinkinder, die Tramkosten entrichten müssen. (BVD 09.5045.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend. (BVD 09.5099.02)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). (IGPK IPH 09.5174.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (stehen lassen). (JSD 06.5327.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen). (WSU 07.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen). (WSU 07.5212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer 50+. (JSD 09.5112.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung. (WSU 09.5098.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google. (JSD 09.5097.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen. (BVD 09.5084.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel. (JSD 09.5100.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor. (BVD 09.5079.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen. (FD 09.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend "Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt". (JSD 09.5086.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen). (GD 09.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors. (BVD 09.5131.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (stehen lassen). (JSD 05.8363.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (stehen lassen). (WSU 07.5081.02)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2008. (FKom 09.5213.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05. Anschaffung von Geräten zur Ausstellung biometrischer Pässe, Reise- und Ausländerausweise, notwendige bauliche Anpassungen in der Kundenhalle Spiegelhof. (JSD 09.1055.01)

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und zum Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008.

[09.09.09 09:08:32, GPK, 09.5144.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, den Jahresbericht des Regierungsrates, den Bericht des Appellationsgerichtes und den Bericht der Ombudsstelle zu genehmigen und den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung des Jahresberichts bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 50 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departements-weise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 53 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht zum Jahr 2008 vor. Es ist dies der erste Bericht der GPK in der neuen Legislatur, in dieser Kommissionszusammensetzung und zum ersten Mal unter dem Präsidium einer Frau. An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit danken. Ich danke auch dem Parlamentsdienst für seine grosse Unterstützung, namentlich unserer Kommissionssekretärin Chantal Müller und unserem Protokollanten Adrian Rüegg. Was ist die Aufgabe der GPK? Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in seiner Oberaufsicht über die Staatsverwaltung. Sie hat namentlich die Aufgabe, das staatliche Handeln auf seine Rechtsstaatlichkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnenfreundlichkeit und Effizienz zu prüfen. Zu diesem Zweck führt sie Erhebungen durch, nicht nur retrospektiv, sondern auch zu aktuellen Themen und prüft den Verwaltungsbericht des Regierungsrates. In diesem Sinn haben wir uns mit dem Jahresbericht 2008 mit besonderer Wahrnehmung auseinander gesetzt. Unser Bericht befasst sich zunächst mit allgemeinen Fragen der Oberaufsicht, gefolgt von Ausführungen zu den einzelnen Departementen. Erlauben Sie mir einzelne Punkte im Eintretensvotum nochmals hervorzuheben.

Um Ihrem Auftrag vollumfänglich nachzukommen, ist die GPK auf die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat angewiesen. Diese war aber im Zusammenhang mit dem Akteneinsichtsrecht getrübt. Laut Geschäftsordnung des

Grossen Rates, Paragraph 69, hat die GPK das Recht auf Einsicht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Die unterschiedliche Auslegung dieses Paragraphen führte zu Divergenzen zwischen dem Regierungsrat und der GPK. Erst nach längeren Verhandlungen und auf Interventionen des Ratsbüros hin wurde der Kommission das Akteneinsichtsrecht gewährt. Ob das Akteneinsichtsrecht auch für laufende Geschäfte geltend gemacht werden kann, liess der Regierungsrat durch ein juristisches Gutachten prüfen. Die GPK ist nach wie vor der Meinung, dass Paragraph 69 der Geschäftsordnung das Akteneinsichtsrecht nicht einschränkt. Es kann nicht angehen, dass das Akteneinsichtsrecht in einem konkreten Fall beurteilt wird, viel mehr braucht es eine generelle Klärung, an der die GPK durchaus interessiert ist. Das Resultat dieses juristischen Gutachtens wird der Kommission in Kürze vorgestellt werden.

Die Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform auf 1. Januar dieses Jahres hat die GPK in ihrem Bericht an verschiedenen Punkten hinterfragt. Die GPK stellt mit Verwunderung fest, dass der Frauenanteil in Kaderstufen nach wie vor bei 28% liegt. Sie meint, dass der Chancengleichheit von Mann und Frau weiterhin grosse Beachtung zu schenken ist und äussert sich dahingehend, dass die RV09-Umsetzung dazu Gelegenheit geboten hätte, sich hier eine andere Gangart zu überlegen. Die GPK hat von der neu geschaffenen Abteilung im PD, einerseits Kanton- und Stadtentwicklung und andererseits Gleichstellung und Integration, Kenntnis genommen. Sie ist gespannt, wie der Spagat zwischen der breiten Themenpalette und den unterschiedlichsten Bedürfnissen bewältigt wird. Zurzeit sind die Abteilungen vor allem mit sich selber beschäftigt. Es ist uns in diesem Zusammenhang ein Anliegen, allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz während der Projekt- und Umsetzungsphase der Verwaltungsreform zu danken.

Ich komme zu den Neutralitätspflichten von Staatsangestellten. Im Zusammenhang mit Leserbriefen von vorkantonalen Abstimmungen von Verwaltungsangestellten, die mit ihrer Amtsbezeichnung unterzeichnet haben, hat die GPK festgestellt, dass es keine Regelung bezüglich Neutralitätspflicht für Staatsangestellte gibt. Der Regierungsrat hat diesen Mangel erkannt und eine departementsübergreifende kantonale Regelung in Auftrag gegeben. Ein erster Entwurf wurde bereits zur Vernehmlassung an alle Departemente verschickt.

Die departementsübergreifende Zusammenarbeit beschäftigte die Kommission am Beispiel SCOPE auch in diesem Berichtsjahr. Die GPK erwartet, dass eine Bewilligungserteilung erst erfolgt, wenn alle involvierten Dienststellen ein Gesuch überprüft haben, so dass die Verwaltung eine klare Haltung nach Aussen kommunizieren und vertreten kann.

Ich komme zu den einzelnen Departementen und greife einige Themen daraus hervor. Seit 2006 ist das Thema Trinkwasser im Baudepartement auf der Traktandenliste der GPK. Ihre Empfehlungen während den vergangenen Jahren hatten kaum Auswirkungen auf das Handeln der Regierung und der Hardwasser AG, wo der Kanton Basel-Stadt seit 2007 das Präsidium des Verwaltungsrates besetzt. Immer noch herrscht Unsicherheit in der Öffentlichkeit, wie sauber unser Trinkwasser ist. Die intransparente Informationspolitik der Verantwortlichen ist inakzeptabel. Die GPK regt deshalb den Regierungsrat dazu an, dem Grossen Rat halbjährlich über geplante und umgesetzte Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität und zu den Sanierungsmassnahmen der Chemiemülldeponien zu informieren.

Die GPK hat sich mit dem Förderabgabefonds beschäftigt und hat diesen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Förderabgaben erachtet die Kommission als grundsätzlich richtig und wichtig, doch regt sie zu klaren Vorgaben bezüglich der Bewilligungspraxis und einer fundierten Analyse der Kontrollprozesse an. Nicht ersichtlich wird für die GPK inwieweit die Förderaktionen auch nachhaltige Verhaltensänderungen beim Energiesparen nach sich ziehen. Hier ist die Energiekommission gefordert, die einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hätte.

Im Erziehungsdepartement blieb auch im laufenden Jahr das Eventmanagement St. Jakob ein Dauerbrenner. Da die eingesetzte Subkommission nach wie vor keine befriedigenden Antworten zu anstehenden Fragen bezüglich Organisationsform, Doppelmandat, zu den Abrechnungen und zum Vertrag erhalten hat, hat die GPK der Finanzkontrolle einen Auftrag zur Wirtschaftlichkeitsprüfung erteilt. Die GPK erhofft sich von der Überprüfung durch ein Fachgremium Grundlagen für die Zukunft rund um die Organisationsform und den Betrieb der St. Jakobhalle. Bezüglich der Klasseneinteilungskriterien an Primarschulen regt die GPK an, dass diese nachvollziehbar und transparent allen Beteiligten kommuniziert werden sollte. Die Kommission hat sich auch über den Pflagenotstand im Bildungsgang Pflege höhere Fachschule beschäftigt. Die Kommission ist besorgt um die Nachwuchsprobleme im Bildungsgang Pflege. Sie anerkennt zwar die Anstrengung der beiden involvierten Departemente, Erziehungsdepartement und Gesundheitsdepartement, fordert diese aber auf die Zukunft hin zu verstärktem Engagement auf, damit auch in Zukunft genügend Fachpersonal zur Verfügung stehen wird.

Im Finanzdepartement hat uns interessiert, wie es im Zusammenhang mit der Sanierung Wohnsiedlung Bäumlihof zu zahlreichen Verfehlungen und Pannen kommen konnte. Nach Meinung der GPK hat der Kanton als Bauherr und Auftraggeber seine Verantwortung auch bei Bauauftragsvergaben an Generalunternehmen wahrzunehmen. Vor allem beinhaltet die Sicherstellung der Gesamtarbeitsverträge die Einhaltung der Entsendebestimmungen und die Kontrolle über Mehrfachaufträge von Bauaufträgen.

Im Gesundheitsdepartement hat die GPK den kantonsärztlichen Dienst im Untersuchungsgefängnis Waaghof näher untersucht. Aufmerksam gemacht durch den Jahresbericht des Appellationsgerichts hat die Kommission in ihrem vorliegenden Bericht einerseits die mangelnde medizinische Betreuung während der Ausschaffungshaft und andererseits die mangelnde medizinische Versorgung durch Fachpersonal an Wochenenden kritisiert. Die GPK ermahnt den Regierungsrat die Gesundheitsversorgung bei Inhaftierten sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass medizinische Pflege erst nach einer richterlichen Intervention und dann noch mit einer Verzögerung von 18 Tagen gewährt wird. Es ergab sich bezüglich der Verantwortlichkeiten beim geschilderten Fall des Appellationsgerichts noch keine abschliessende Klärung. Bei einem Besuch vor Ort mit dem stellvertretenden Kantonsarzt, der Leitung

des Untersuchungsgefängnisses und medizinischen Fachpersonen des UG konnte sich eine Delegation der Kommission vergewissern, dass die Probleme bezüglich der medizinischen Versorgung am Wochenende vor allem bei Insassen, die sich in einem Substitutionsprogramm befinden, erkannt worden sind und Verbesserungen eingeleitet wurden. Die GPK regt an, die Abschaffung der stationären Gesundheitsversorgung an Wochenenden generell zu überprüfen.

Ich komme zum Justizdepartement. Das Vorgehen des zuständigen Regierungsrates zum Ausgabenbericht für das Pilotprojekt KARA, eine Risikobewertung in der Bewährungshilfe, hat die GPK beschäftigt und als ungewöhnlich beurteilt. Dabei geht es ihr nicht um den Inhalt der Vorlage, sondern um den Geschäftsverlauf. Sie hätte erwartet, dass die Frage der Bundessubventionen vor der Zustimmung des Grossen Rates zum Ausgabenbericht abschliessend geklärt worden wäre. Sie kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass ein möglicher Zeitdruck, bedingt durch den Departementswechsel, zu dieser ungewöhnlichen zeitlichen Abfolge geführt hat. Aufmerksam gemacht durch ein Strafurteil im letzten Jahr, wo das Gericht das Vorgehen der Staatsanwaltschaft kritisiert hat, hat die GPK die Justizkommission, die den Regierungsrat in der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft unterstützt, gebeten ihre Aufsicht wahrzunehmen und im erwähnten Fall bei der Staatsanwaltschaft Klärung einzufordern. Die Justizkommission lehnte das Begehren der GPK ab mit der Begründung, dass sie nicht einzelfallweise, sondern nur im allgemeinen die Geschäftstätigkeit der Staatsanwaltschaft überwache. Die GPK ist aber der Meinung, dass die Justizkommission nach Paragraph 50 des GOG sehr wohl auch im Einzelfall ihre Aufsicht aufüben muss und bittet die Justizkommission ihren Auftrag konsequenter wahrzunehmen.

Ich komme zu zwei Themen aus dem Sicherheitsdepartement, die ich gerne aufgreifen möchte. Mit Genugtuung stellt die GPK fest, dass mit der neuen Verordnung zur Vergabe von Lotteriegeldern einige ihre Empfehlungen der letzten Jahre aufgenommen wurden. Noch einmal nimmt unser Bericht Bezug auf die Vorkommnisse rund um den Polizeieinsatz anlässlich der Anti-WEF-Demonstration und der daraus resultierenden Administrativuntersuchung, die mit dem Bericht Meier abgeschlossen wurde. Die GPK konnte sich vergewissern, dass die entscheidenden Empfehlungen aus der Untersuchung aufgenommen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet wurden. Die Schulung des Kaders und des Corps zu den neuen Weisungen sollten bis Ende 2009 abgeschlossen sein. Die GPK befürwortet speziell die eingeführte Triage betreffend Datenfluss zwischen Polizei- und Staatsschutz. Diese ist dringend nötig, um künftige Fehlermeldungen an den Staatsschutz zu vermeiden.

Die GPK hat sich wiederum mit Fragen der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz befasst. Unser letztjähriger Bericht hat breite Diskussionen ausgelöst und den damaligen Vorsteher des Justizdepartements dazu veranlasst, die Regelung der kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz zu klären. Ende Oktober wurde die GPK erstmals über den Verordnungsentwurf zur kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz, der unter Beizug von Professor Schäfer erarbeitet wurde, informiert. Im Rahmen eines Hearings hatte die GPK Gelegenheit mehr über den Inhalt des Verordnungsentwurfs zu erfahren. Als Kontrollorgan wäre eine regierungsrätliche Kommission vorgesehen gewesen. Ende Dezember ersuchte der damalige Vorsteher des Justizdepartements bei Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf um eine vorgängige Prüfung des Verordnungsentwurfs. Die Stellungnahme dazu ging im Antwortschreiben vom Bundesamt für Justiz, das vom Bundesrat dafür beauftragt wurde, Mitte März an den Kanton an den zuständigen Vorsteher des JSD. In einer Medienkonferenz vom 1. April wurden die Medien und als Gast der Konferenz auch die GPK über die negative Antwort des Bundesamts für Justiz und das geplante weitere Vorgehen des Departements informiert, was Ihnen hinlänglich bekannt ist. Am 2. September wurde der GPK aus erster Hand in einem Hearing mit Regierungsrat Hanspeter Gass, dem Datenschutzbeauftragten Beat Rudin und Professor Schäfer über den neusten Stand in Sachen Aufsicht über den Staatsschutz informiert. Die GPK beurteilt die Verordnung als einen gelungenen Akt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe wurde ausgeschöpft, was möglich ist. Abzuwarten bleibt die Antwort des Bundesamtes für Justiz und danach die Inkraftsetzung der Verordnung. Soweit eine summarische Übersicht über unseren Bericht. Für den mehrheitlich konstruktiven Dialog mit der Regierung und der Verwaltung bedanke ich mich an dieser Stelle und bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung und auf die Aufnahme unseres Berichts durch den Grossen Rat. Ich beantrage Ihnen, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle zu genehmigen. Ich ersuche Sie den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Zuerst möchte ich mich im Namen des Regierungsrates bei allen Beteiligten der GPK und der Dienststellen der Verwaltung für die verantwortungsvolle Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Gleichzeitig möchte ich zum Ausdruck bringen, wie sehr wir die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch ihre Kommission schätzen. Sie gibt uns eine willkommene Gelegenheit regelmässig über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Effizienz und Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit Rechenschaft abzulegen und die Anregungen für laufende Verbesserungen aufzunehmen und damit einen Beitrag zur Vertrauensbildung zu leisten. Bevor die einzelnen Departemente zum Bericht Stellung beziehen, möchte ich auf einige Punkte eingehen, die sich auf die allgemeinen Fragen des Verwaltungsberichts des Regierungsrates beziehen.

Zum Thema Oberaufsicht und der damit verbundenen Frage des Akteneinsichtsrechts möchte ich folgendes festhalten. Der Regierungsrat stellt die Oberaufsicht des Grossen Rates und seiner Geschäftsprüfungskommission, wie sie in Paragraph 90 unserer Verfassung festgelegt ist, in keiner Art und Weise in Frage und ist selber daran interessiert, dass die GPK ihre Aufgabe wahrnehmen kann und dass die Zusammenarbeit mit der GPK konstruktiv ist und auf gegenseitigem Vertrauen fusst. Eine effiziente Regierungs- und Verwaltungstätigkeit braucht aber auch den Schutz der Vertraulichkeit. Zum Beispiel im Rahmen von Vertragsverhandlungen, im Rahmen von Verhandlungen mit dem Bund oder anderer Kantone, im Rahmen des Konsensfindungsprozesses oder wenn

schwerwiegende öffentliche oder private Interessen der Akteneinsicht entgegenstehen. Deshalb muss der Regierungsrat auf die Einhaltung des Vertraulichkeitsgebotes der Kommissionsberatungen rechnen können. Der Regierungsrat begrüsst es, dass mit dem vom JSD in Auftrag gegebenen Gutachten zum Akteneinsichtsrecht diese Frage gemeinsam mit dem Grossen Rat und seiner Geschäftsprüfungskommission bald geklärt sein wird. Professor Dr. Felix Hafner und Dr. Christoph Meier wurden Anfang Mai 2009 mit der Ausarbeitung des Gutachtens beauftragt. Die Gutachter werden ihre Schlussfolgerungen in Kürze finalisieren. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass in der Frage der Akteneinsicht zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat ein gemeinsames Verständnis und gegenseitiges Vertrauen herrschen.

Zum Thema der Aufgaben und Kompetenzen der interparlamentarischen Prüfungskommissionen. Wir teilen die Meinung der GPK demzufolge es für eine gute partnerschaftliche Kooperation unerlässlich ist, klare Strukturen und Arbeitsabläufe für die Oberaufsichts- und Begleitkommissionen festzulegen. Wir begrüssen es deshalb, dass eine Subkommission des Ratsbüros sich mit möglichen Effizienzsteigerungen auseinander setzen wird und entsprechende Anregungen formulieren wird.

Zum Thema Verwaltungsreorganisation. Mit unserem Schlussbericht vom 27. April haben wir den Grossen Rat zusammenfassend über den Abschluss der Umsetzung unserer Verwaltungsreorganisation 2009 informiert. Die grösste Gesamtorganisation der Basler Staatsverwaltung seit 1875 konnte damit weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Changemanagement-Prozess geht zu Ende, der von unserem Personal viel Bereitschaft zu Neuem abverlangt hat. Mit grosser Genugtuung haben wir das Ergebnis ihrer Nachforschungen bei der Ombudsstelle gelesen, wonach die RV09 zu keiner Vermehrung von Dossiers im Beschwerdewesen geführt hat. Unsere intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich gelohnt. Wir sind dem Parlament und der GPK für die gute Zusammenarbeit bei der RV09 sehr dankbar und dafür dass der Grosse Rat den Regierungsrat in diesem Vorhaben stets neugierig und kritisch begleitet hat. Insgesamt ist die RV09 ein grosser Erfolg.

Zu den von Ihnen im einzelnen angesprochenen Punkten möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Dass der Anteil der von Frauen geführten Kaderstellen vor und nach RV09 insgesamt unverändert geblieben ist, kann nicht befriedigen, das stimmt. Ich möchte aber zu Bedenken geben, dass vom gesamten Kader nur relativ wenig Stellen neu besetzt wurden. Dort, wo wir das konnten, haben wir den Frauenanteil durchaus erhöhen können. In der gesamten Staatsverwaltung kann der Anteil der Kaderfrauen auch in den kommenden Jahren noch weiter gesteigert werden. Die Neubesetzungen liefern jeweils eine Chance, die wir systematisch prüfen wollen.

Die Konzeption der neuen Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidentialdepartement ist in einer Kommission mit Vertretungen aller Departemente im Rahmen von RV09 in intensiver Planungs- und Koordinationsarbeit entwickelt worden. Es ist ein Missverständnis, wenn die GPK annimmt, dass es beim Aufbau von Kantons- und Stadtentwicklung versäumt worden sei, zuvor klare konzeptionelle Vorstellungen zu formulieren. Selbstverständlich wurden aufgrund des Kommissionsberichts die inhaltlichen Ziele, die Stellenprofile und die Finanzmittel von der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Verlauf von Detail- und Umsetzungsplanung erarbeitet und sie sind ins Budget 2009 eingeflossen. Diese werden nun in einem verbindlichen Leistungsauftrag zwischen dem Vorsteher des Präsidentialdepartements und der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung münden. Wir sind nun auf die Diskussion und Ihre Anregungen gespannt.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Die GPK hat eine Oberaufsichtsfunktion. Diese sollte höchstens am Rande von politischen Überzeugungen geprägt sein. Leider beherzigen das nicht alle Mitglieder der Kommission. Ich verletze das Kommissionsgeheimnis nicht, wenn ich Sie auffordere, den Bericht der GPK auch unter diesem Aspekt zu lesen. Ich und die Fraktion der SVP beurteilen es als bedenklich, wenn ein Bericht einer Oberaufsichtskommission nicht in allererster Linie diejenigen Themen aufnimmt, welche der Bevölkerung und damit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am wichtigsten sind. Es wäre exakt die Aufgabe der GPK in diesen Bereichen nachzufragen und zu berichten, wo die Regierung die Anliegen und Sorgen des Souveräns nicht genügend wahrnimmt. Ein Beispiel dazu: Seit Jahren stehen in Bevölkerungsumfragen die Themen Sicherheit und Sauberkeit an einer der obersten Stellen. Jahrelang schläft die Regierung und hat das Gefühl mit ein wenig Litteringtheater und beeindruckenden Referaten über die Subjektivität des Sicherheitsempfindens sei es getan. Währenddessen werden Menschen in unserer Stadt überfallen und ausgeraubt. Unsere Stadt ist weit davon entfernt, wie früher, international beispielhaft in Sachen Sauberkeit zu sein.

Aufgrund des Kommissionsgeheimnisses kann und will ich Ihnen nicht berichten, was von anderer Seite her schon vergeblich in die GPK getragen wurde. Von unseren Anliegen darf ich Ihnen berichten. Ich habe zum Beispiel klar den Antrag gestellt, dass im GPK-Bericht nicht nur die willkommenen aber bei weitem nicht genügenden Präventionsanstrengungen im Bereich der Jugendgewalt erwähnt werden, sondern dass darauf hingewiesen wird, dass unbedingt Interventions- und Repressionsmittel dazutreten sollten. Jetzt suchen Sie einmal, ob Sie irgendwo im Bericht einen Hinweis dazu finden. Auch andere Themen wie das Abfall- oder Ruhestörungsproblem kamen nach unserer Auffassung klar zu kurz. Hingegen wurde viel Zeit und Energie in Bereiche verwendet, die meines Erachtens nicht der Bedeutung angemessen sind. Entsprechend finden Sie im Bericht der GPK Themen, die für eine Oberaufsichtskommission nur eine eher untergeordnete Bedeutung haben sollten, die aber auf eine Vielzahl von Seiten ausgewalzt wurden. Noch viel beeindruckender finde ich, dass im gleichen Atemzug Themen nicht mit genügend Nachdruck behandelt werden. Es geht nicht um konkrete Verfehlungen, sondern um Aufgabengebiete, welche im Kanton seit längerem im Argen liegen, die aber niemand anpacken möchte. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Fraktion der SVP mit der Schlussfolgerung dieses Berichts nicht einverstanden ist und lehnen diesen

folgerichtig ab. Da dies nicht möglich ist, beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP den fünften Antrag mit dem Wortlaut "in zustimmendem Sinne" zu streichen.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Sie sind auch Mitglied der GPK. In einer Kommission kommt man zum Punkt, wo man abstimmt, ob ein Thema aufgenommen wird oder nicht. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass, wenn man unterliegt, dies so zu akzeptieren ist, wie das andere auch tun, wenn sie unterliegen?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist die Demokratie im Allgemeinen. Man kann in Abstimmungen unterliegen, aber sich gleichwohl dazu äussern.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion darf ich der GPK danken für ihre Arbeit während des vergangenen Jahres und natürlich auch für die Berichterstattung. Der vorliegende Bericht der GPK für das Jahr 2008 ist vielfältig und interessant. Der GPK-Bericht zeigt auf, dass unsere GPK ihren Auftrag, die Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung namens des Grossen Rates wahrnimmt und ernst nimmt. Dafür gebührt ihr unser aller Dank. Wenn ich nur einzelne Aspekte der Berichterstattung aufnehme, dann deshalb, weil einige der aufgeworfenen Problemstellungen das alltägliche überstrahlen. Zum Beispiel die interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen. Das Monieren von klaren Strukturen und Arbeitsabläufen ist ein wichtiger Hinweis. Die interkantonalen Oberaufsichts- und Begleitkommissionen sind für die Partnerschaft und regionenübergreifende Zusammenarbeit der Kantone von eminenter Bedeutung. Partnerschaft beginnt beim gegenseitigen Austausch der verschiedenen Meinungen und Ansichten. Wenn solche Gremien gar nicht oder nur halbherzig funktionieren, dann ist dies für eine gute Zusammenarbeit sicher nicht förderlich. Da ist unser Ratsbüro in enger Zusammenarbeit mit der Regierung gefordert. Zum im vergangenen Jahr sehr grossen Vorhaben der Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform äussert sich die GPK sehr loblich. Auch der Grosse Rat hat feststellen können, dass dieses umfangreiche Projekt gut koordiniert ruhig umgesetzt wurde. Wie sich im neu geschaffenen Präsidialdepartement die sehr grossen Staatsabteilungen bewähren, werden wir sehen. Dass diese zum Teil personell sehr aufwändig besetzten Stabsstellen ohne klare Konzepte und Pflichtenhefte eingesetzt wurden, ist nicht nur unschön, sondern verursacht sicherlich entsprechende Startschwierigkeiten. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit am Beispiel von SCOPE wird aufgeführt. Da besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Wir denken, dass die Regierung dies auch bemerkt hat und sich zu diesem Thema die entsprechenden Gedanken macht und dies mit Konzepten und Abläufen regelt; eine Regierung, die verlauten lässt, und nicht sieben Departementschefs, die auch etwas zu sagen haben.

Ein Dauerthema ist die Trinkwasserqualität. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bemerkungen der GPK in den vergangenen Jahren keine Verbesserungen bei der zeitgerechten Information sowie der Qualifizierung der verschiedenen Messmethoden gebracht haben. Kontrollieren ich mich selber oder wer kontrolliert die Kontrolleure? Da erkennen wir Handlungsbedarf, um dieses leidige Thema zu regeln.

Dass die Ausschreibung des Eventmanagements der St. Jakobshalle zurzeit läuft, hat nichts mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung der FKom im Auftrag der GPK zu tun. Die bisherige Konstellation einer Person, die zu 50% Staatsangestellte ist und die Aufgabe hat, die Halle operativ zu führen, die restliche Zeit aber als selbstständiger Eventmanger für die St. Jakobshalle tätig ist, ist mehr als unschön und unbedingt zu ändern. Die freisinnige Fraktion ist sich bewusst, dass mit dem bald ehemaligen Chef der Halle, Herr Kastl, eine Person für unsere St. Jakobshalle tätig war oder noch ist, die sich mit ganzer Kraft und viel Sachverstand klug und effizient eingesetzt hat. Wir denken, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung diese Beurteilung stützen wird.

Dass der Kanton seinen Verpflichtungen als Bauherr nicht immer vollumfänglich wahrgenommen hat, zeigt sich am Projekt Bäumlihof-Überbauung. Dies gilt es rasch und wirkungsvoll zu ändern. Es kann nicht sein, dass auf Baustellen des Kantons einerseits die geforderten Qualitätsanforderungen an Bautechnik und Baumaterialien keine Anwendung finden und andererseits nicht nach geltenden Gesetzen und Gesamtarbeitsverträgen Bauleistungen geleistet werden. Da ist echter Handlungsbedarf angesagt.

Der Bevölkerungsbefragung 2007 war zu entnehmen, dass das Thema Sicherheit und Sauberkeit einen hohen Stellenwert für unsere Einwohnerinnen und Einwohner darstellt. Ein wesentlicher Punkt auf der Tabelle des Sorgenbarometers ist die Kriminalität, gefolgt von Sauberkeit und Vandalismus. Unsere Kantonspolizei hat rasch und wirkungsvoll reagiert. Wir gehen mit der GPK einig, dass die Bemühungen unserer Polizei mit einer Jugend- und Präventionspolizei der Gewalt im öffentlichen Raum zu begegnen, als sehr begrüssenswert zu taxieren sind. Wir teilen die Auffassung des Departements, dass unter anderem präventive Jugendarbeit vor Ort, kontinuierliche Kontakte zu Jugendeinrichtungen, Beziehungsarbeit und soziale Kontrolle helfen, Gewaltvorfälle zu minimieren. An die Adresse der SVP-Fraktion, es stehe nichts in diesem Bericht, habe ich eben zu diesem Artikel berichtet. Das Thema wurde aufgenommen durch die GPK.

Zur heutigen Situation der Sozialhilfe ist nicht viel zu sagen. Wir sind nach wie vor von der guten Arbeit der Sozialhilfe in Basel überzeugt. Wir hoffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht durch Aufgaben der Kantonalisierung von ihren eigentlichen Kernaufgaben absorbiert werden, sondern sich diesen vollumfänglich zuwenden können. Da gilt es ein Augenmerk darauf zu halten.

Dem Staatsschutz wurde im Bericht der GPK viel Raum gewährt, zu Recht. Da wir alle wissen, dass die Aufsicht über unsere Staatsschutzeinrichtung dem Bund obliegt, dieser aber diese praktisch nicht wahrnimmt, hat sich die GPK sehr intensiv damit befasst. Gleichzeitig hat sich das neu verantwortliche Departement bewegt, wir haben dies gestern gehört. Die vom Departementsvorsteher im Frühjahr versprochene Verordnung betreffend der Aufsicht über den Staatsschutz wurde gestern durch den Gesamtregerungsrat verabschiedet, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes. Nun hoffen wir, dass die gute Arbeit unseres Sicherheits- und Justizdirektors baldmöglichst in der Praxis umgesetzt werden kann. Die freisinnige Fraktion steht hinter unserem Staatsschutz. Dies ist die einzige Einrichtung in unserem Staatswesen, die eine präventive Wirkung im Bereich von möglichen verdeckten Straftaten erwirken kann. Der Staatsschutz muss im Rahmen einer demokratischen Kontrolle und unter Berücksichtigung der besonderen Begebenheiten auch durch eine wirkungsvolle Aufsicht begleitet werden. Es gäbe noch einiges zu sagen, aber ich schliesse mit der Hoffnung, dass die Feststellungen und Bemerkungen der GPK bei den entsprechenden Stellen ihren Niederschlag finden werden. Die freisinnige Fraktion bittet Sie, den Anträgen der GPK zu folgen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis genehmigt den Bericht 2008 der Geschäftsprüfungskommission. Wir möchten uns für die wertvolle, aufwändige und nicht immer einfache Oberaufsichtsarbeit der GPK bedanken. Dank dieser Arbeit haben wir letztes Jahr unsere baselstädtische Staatsschutzaffäre aufdecken können. Zu diesem Thema möchten wir uns nicht nochmals äussern, es steht alles im Bericht. Eine nicht immer einfache Arbeit, die seitens des Regierungsrates nicht immer unterstützt wird. Erwähnt werden soll das Beispiel im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf zur kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz, der gestern vom Regierungsrat vor den Medien präsentiert wurde. Wir sind mit der GPK einig, dass der GPK uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren sei, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat der wichtigen parlamentarischen Oberaufsichtskommission keine Steine in den Weg legt. Die Arbeit der GPK ist eine ständige Geduldsprobe. Im Bericht wird eindrücklich aufgelistet, welche Empfehlungen seit 2006 in Sachen Trinkwasser abgegeben worden sind und nicht umgesetzt wurden. Die Geduld ist am Ende. Wir unterstützen die Anregung der GPK, dass künftig ein regelmässiger Bericht über die geplanten und umgesetzten Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität dem Grossen Rat vorgelegt wird. Vor allem ist Transparenz gefragt und eine aktivere Rolle der IWB bzw. des Regierungsrates bei der Hardwasser AG.

Mit der Verwaltungsreform hat sich einiges geändert. Eine grosse Neuheit ist die Bildung des Bereichs Kantons- und Stadtentwicklung. Wir gehen mit der GPK einig, dass es an einem Leitbild fehlt. In der Zwischenzeit ist die Homepage dieses Bereichs aufgeschaltet. Wir wissen, wer dort arbeitet und wofür er oder sie zuständig ist. Das ist aber mehr oder weniger alles. In diesem Sinne erwarten wir, dass ein Leitbild zu diesem neuen Bereich erarbeitet und kommuniziert wird. Wir erwarten gleichzeitig von der GPK, dass das Funktionieren des neuen Bereichs Kantons- und Stadtentwicklung von der GPK besonders verfolgt wird. Die GPK weist erneut darauf hin, dass die interkantonale Polizeischule Hitzkirch nicht das einhält, was versprochen wurde. Eine Reduktion des Aufwands bzw. der Nutzen von Synergien ist noch nicht da. Vor allem besteht immer noch kein Weiterbildungsangebot für die Polizei Basel. Hier ist der Regierungsrat besonders gefragt.

Beim Gesundheitsdepartement und beim Erziehungsdepartement sind aus unserer Sicht zwei Punkte besonders hervorzuheben. Erstens die kantonsärztlichen Dienste im Waaghof und zweitens der Bildungsgang Pflege höhere Fachschule. Beim Waaghof ist es vorgekommen, dass Personen in Ausschaffungshaft mit gesundheitlichen Beschwerden nicht oder zu spät ärztlich versorgt wurden. In einem Fall ist es aktenkundig, dass trotz mehrmaliger Beschwerde der Insassin der kantonsärztliche Dienst ungenügende medizinische Versorgung gewährleistete hat. Sogar nach einer richterlichen Intervention haben die Dienste erst nach 18 Tagen reagiert. Diese Missachtung der Pflicht, medizinische Versorgung in den Gefängnissen zu gewährleisten, können wir nicht billigen und erwarten vom Gesundheitsdepartement, dass sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen. Beim Bildungsgang Pflege HF stellt die GPK fest, dass diese zu wenig belegt wird. Wir sind der gleichen Meinung, dass der Regierungsrat hier besondere Anstrengungen unternehmen muss, damit es nicht zu einem Personalnotstand im Pflegebereich kommt. Die GPK hat die Sanierung der Liegenschaften beim Bäumlhof unter die Lupe genommen. Unser Fazit ist, dass es schwierig ist, mit Generalunternehmen zusammenzuarbeiten. Aus unserer Sicht müsste der Regierungsrat überprüfen, ob es nicht besser wäre, mit mehreren Auftragnehmern zusammenzuarbeiten. Der Aufwand wäre bei der Submissionsausschreibung grösser. Der Gewinn ist aber eine zielgerichtete Planung und eine besser Feinjustierung bei der Umsetzung und es wären auch korrekte Arbeitsbedingungen. Hier ist als positives Beispiel der Neubau des UKBB zu erwähnen.

Wir möchten die GPK darauf aufmerksam machen, dass Immobilien Basel gerne Verwaltungsaufträge nach aussen an private Liegenschaftsverwaltungen gibt. Wir vom Grünen Bündnis wären froh, wenn die Kommission diese neue fragwürdige Praxis unter die Lupe nehmen würde.

Es gibt in diesem Bericht noch viele einzelne Details, die erwähnenswert sind, die doppelte Mandatsführung im Zusammenhang mit der Eventhalle oder die Signalanlagen, die unserer Meinung nach noch mehr Justierung vertragen würden, oder ob es richtig ist, dass die GPK die Justizkommission auf ihre Oberaufsichtsaufgaben erinnert. Viel wichtiger ist es, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der GPK nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern dass er sie umsetzt.

David Wüest-Rudin (GLP): Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion gilt zuerst der Dank an die GPK für die Arbeit, die sie geleistet hat, und aus meiner persönlichen Sicht der Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für die sehr gute

Zusammenarbeit. Als wir den GPK-Bericht vorliegen hatten, war die erste Reaktion im Umfeld und von den Medien die Frage, was darin so besonders und wo der Skandal sei. Was ist skandalöses passiert in der Verwaltung? Eine gute Frage, wenn man den Bericht ansieht. Was ist die entscheidende Essenz. Ob Skandal oder nicht, die GLP-Fraktion hat sich einige Fragen gestellt bei der Durchsicht des GPK-Berichts. Ist es zum Beispiel ein Skandal, dass neue grössere Stabsabteilungen ohne konzeptionelle Vorgaben geschaffen werden? Wie ist es einzuordnen, dass Menschen, welche auf Missstände aufmerksam machen in der Verwaltung nicht in ihrer Identität geschützt werden und damit auch Gefahren ausgesetzt sind? Ist es ein Skandal, wenn sich verschiedene Verwaltungsstellen beim Bewilligungsverfahren widersprechen und unterschiedlich kommunizieren oder sogar verfügen? Wie ist es zu bewerten, wenn Einwohnerinnen und Einwohner unsicher sind, ob ihr Trinkwasser wirklich einwandfrei ist und die Regierung auf Empfehlungen des Grossen Rates kaum reagiert? Ist es skandalös, wenn Strategien, Kriterien und Erfolgskontrollen bei Energiesparförderungsprogrammen fehlen und die kontrollierende Energiekommission nur einmal getagt hat in diesem Jahr? Was sagt man dazu, wenn auf den drohenden Pflegenotstand zu wenig dezidiert reagiert wird? Ist es nicht ein Skandal, wenn auf Baustellen des Kantons die Gesetze und Gesamtarbeitsverträge nicht eingehalten werden und wenn die Informatikdienste noch keine Qualitätssicherung und kein Controlling haben? Ist es in einem Rechtsstaat ein Skandal, wenn Insassen in Strafanstalten 18 Tage auf eine verfügte ärztliche Konsultation warten müssen oder wenn zwischen einer Gefährdungsmeldung bezüglich eines Kindes und der wirklichen Intervention zu viel Zeit verstreicht? Ist es skandalös, wenn Kontrollen zur Einhaltung von sozialen Standards auf Baustellen unübersichtlich und unkoordiniert ablaufen? Wie ist es einzuordnen, wenn im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat keine effektive Aufsicht über den Staatsschutz stattfinden kann?

Jeder Punkt für sich ist kein grosser Skandal, aber vielleicht ein kleiner. Es waren einige Punkte, die ich aufgelistet habe, es waren zwölf oder dreizehn Punkte. Alles zusammen gibt ein Bild, welches Fragen aufwirft. Es ist interessant, wenn man kritisch nachfragt und sich umhört, wie es die GPK tut, wie schnell der Lack abbröckelt. Eine funktionierende Verwaltung ist wichtig für unser Staatswesen und unsere Demokratie. Das sieht man auch an den Zielen der GPK. Letztlich sind die Ziele der GPK, die Legitimation des staatlichen Handelns zu sichern und beizutragen, dass diese Legitimation bestehen bleibt. Das ist eine Grundlage unserer Demokratie. Darum ist es wichtig, dass auch die kleinen Skandale angegangen werden. Die Grünliberale Fraktion regt an, diese Missstände, auch wenn sie klein oder aus einer übergeordneten Sicht nicht wesentlich sind, anzugehen. Man sollte sie nicht bagatellisieren, die Regierung und die GPK zusammen sollen die Legitimation des staatlichen Handelns schützen. Dabei ist es auch wichtig, dass die GPK die Vertraulichkeit von Akten usw. wahrt. Das unterstützen wir natürlich, das ist sehr wichtig. Regierungsratspräsident Guy Morin hat die Wichtigkeit der GPK betont. Das stimmt mich zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit mit der Regierung gut funktionieren wird und dass die kleineren und grösseren Dinge, die die GPK entdeckt, angepackt werden. Die Gründliberale Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zu den Anträgen der GPK, insbesondere zu Punkt 5.

Ursula Metzger Junco (SP): Als erstes möchte ich namens der SP-Fraktion der GPK für ihre grosse und gute Arbeit herzlich danken. Der vorliegende Bericht zeigt auf eindrückliche Weise, wie vielfältig und anspruchsvoll die Arbeit der GPK ist. Die wichtige Rolle der Oberaufsichtskommission wird im vorliegenden Bericht offensichtlich, wurden doch in allen Departementen lobenswerte und kritische Punkte durch die Kommission näher angeschaut und gefunden. Die sicherlich nicht immer einfache Arbeit der Kommission wissen wir zu würdigen. Damit die GPK ihre Aufgabe wahrnehmen kann, muss ihr seitens der Regierung und aller Behörden umfassendes Akteneinsichtsrecht in alle staatlichen Akten gewährt werden. Ich verweise dazu auf Artikel 69 Absatz 4 GO. Die Akteneinsicht darf nur mit grösster Zurückhaltung verweigert werden, muss die GPK doch gerade das verfassungs- und gesetzeskonforme Handeln des Staates beaufsichtigen. Es befremdet mich, wenn ich im Bericht der GPK lesen muss, dass gerade in der äusserst sensiblen Staatsschutzaffäre die Akteneinsicht verweigert und erst auf Intervention des Ratsbüros gewährleistet wurde. Ich danke an dieser Stelle der erst seit kurzem in der jetzigen personellen Zusammensetzung tätigen GPK, insbesondere ihrer Präsidentin für ihre Hartnäckigkeit und ihre Auseinandersetzung mit den involvierten Stellen. Dadurch konnte einiges, notabene auch auf nationaler Ebene, in Bewegung gebracht werden. Die SP erwartet, dass seitens von der Regierung alles unternommen wird, um die Arbeit der GPK zu ermöglichen und sie nicht zu behindern.

Die GPK hat die Verwaltungsreform in den letzten Jahren eng begleitet. Zu Recht kritisiert sie die geringe Beschäftigung von Frauen in Kaderstellen des Kantons. Nur gerade 28% der höheren Positionen sind von Frauen besetzt. Dies zeigt uns deutlich, dass noch ein grosses Potential an fähigen Frauen vorhanden sein muss, welches hoffentlich in Zukunft gezielt genutzt werden kann.

Die SP verfolgt die Bildung der neuen Abteilung für Gleichstellung und Integration im Präsidialdepartement aufmerksam. Es ist gut zu wissen, dass derartige kurzfristige Umstrukturierungen innerhalb eines Departements durch die Oberaufsichtskommission kritisch begleitet werden.

Ich möchte zu einigen spezifischen Themen kurz etwas sagen, welche unserer Fraktion besonders ins Auge stachen. Im Baudepartement muss ich wiederholen, was mein Kollege Michael Martig an dieser Stelle bereits vor einem Jahr gerügt hat. Die Problematik des gefährdeten Trinkwassers hat sich im Laufe des Jahres 2008 wiederholt nicht gelöst. Die GPK bemüht sich seit dem Jahr 2006 um eine Verbesserung der Qualität des Trinkwassers in der Hard. Leider haben diese Empfehlungen bis anhin keine Auswirkungen auf das Handeln der Regierung und der Hardwasser AG gezeigt. Für mich ist es unbegreiflich, dass gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung, eine existentielle Aufgabe des Kantons, seit Jahren keine Lösung gefunden werden kann. Wir hoffen, dass im Jahr 2009 der Durchbruch nun endlich gelingt und eine Lösung gefunden werden kann.

Die Zusammenlegung der verschiedenen Bewilligungsverfahren an einer zentralen Stelle im Baudepartement hat den Antragsstellern eine grosse Erleichterung und eine Klärung der verschiedenen Kompetenzen im Bewilligungsverfahren gebracht. Das ist uns sehr freut. Das Erziehungsdepartement muss sich unserer Ansicht nach dringend mit dem kommenden Pflegenotstand auseinandersetzen. Wir erwarten diesbezüglich eine aktive Regierung, welche heute reagiert und sicht- und greifbare Massnahmen beschliesst, bevor der Notstand zu Engpässen führt. Eine Diskussion der Entlohnung des Pflegepersonals scheint angebracht, führt man sich vor Augen, dass die Löhne der Polizei in den letzten Jahren immer wieder erhöht wurden, diejenigen des Pflegepersonals jedoch keine positive Entwicklung aufzeigen. Der Pflegeberuf muss attraktiv gemacht werden, die Ausbildung für viele Interessierte zugänglich. Der Pflegeberuf muss einer breiten Bevölkerungsschicht näher gebracht werden und dies möglichst bald.

Das Förderprogramm des zentralen Personaldienstes Laufbahn Basel möchten wir loben. Die Anzahl der teilnehmenden Frauen hat sich im zweiten Durchgang von ehemals einer bereits auf drei gesteigert. Das ist immer noch viel zu wenig, aber immerhin ein erster Fortschritt. Die Forderung der GPK nach gezielter Förderung der Geschlechterparität findet unsere volle Unterstützung. Am Beispiel des Gesundheitsdepartements wird deutlich, dass die GPK Aufgaben überprüft, welche eigentlich nie in der Öffentlichkeit stehen, jedoch unabdingbar für die Erfüllung unserer Staatsaufgaben sind.

Die Mängel an der Gesundheitsvorsorge der Gefangenen im Untersuchungsgefängnis Waaghof sind schwerwiegend. Es muss im Gefängnis eine Gesundheitsversorgung, auch am Wochenende, sichergestellt werden. Es kommt immer wieder vor, dass auch am Wochenende Menschen verhaftet werden, die zum Beispiel drogenabhängig sind oder an psychischen Krankheiten leiden. Diese Inhaftierten brauchen möglichst schnell eine ärztliche Behandlung und können nicht warten bis das Wochenende vorbei ist. Der kantonsärztliche Dienst muss seine Aufgabe im Gefängnis besser wahrnehmen.

Im Bericht des Regierungsrates vermissen wir im Bereich des Gesundheitsdepartements Ausführungen darüber, wie der Stand der Umsetzung der KVG-Revision in Basel ist. Diese Revision ist bekanntermassen seit dem 1.1.2009 in Kraft und die Umsetzung muss bis ins Jahr 2012 erfolgt sein. Erste Erfolge müssten demnach bereits vorliegen, das heisst auch bereits 2008 in die Wege geleitet worden sein.

Im Justizdepartement hätte die Kritik der GPK betreffend der AKJS unseres Erachtens stärker ausfallen dürfen. Es ist leider bis heute so, dass eine Gefährdungsmeldung der Schule meist im AKJS versendet und der Dringlichkeit, welche eine derartige Gefährdungsmeldung immer enthält, keine oder zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Aufgabe des Kindes- und Jugendschutzes wird nur ungenügend durch das AKJS wahrgenommen. Hier sind Verbesserungen vor allem bei den Ablösungen dringend notwendig. Die Forderung der GPK an die Adresse der Justizkommission, ihre Aufgabe wahrzunehmen, kann ich nur unterstützen. Es ist wichtig, dass auch die Staatsanwaltschaft in der Erfüllung ihrer Aufgabe beaufsichtigt wird und zweifelhaften Fällen durch die Justizkommission kritisch eingegriffen wird.

Das WSD war im Jahr 2008 unter anderem vom Transfer der Sozialhilfe zum Kanton geprägt. Nach einigen normalen Anlaufschwierigkeiten in der Umstrukturierung hat sich die Übertragung der Sozialhilfe zum Kanton als Erfolg erwiesen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Sozialversicherungszweigen hat sich für die Mitarbeiter der Sozialhilfe spürbar erleichtert. Es gäbe noch viel zu sagen, sind doch alle Punkte, welche die GPK in ihrem umfangreichen Bericht erwähnt hat, von grosser Wichtigkeit. Am Beispiel der nun vorliegenden Verordnung zum Staatsschutz wird deutlich, dass die kritische Hinterfragung und Publikmachung von Missständen in unserem Kanton sogar eine Diskussion und hoffentlich auch Veränderung auf nationaler Ebene bringen kann. Wir sind erfreut über diese fundierte und konstruktive Diskussion, die sich anlässlich des letztjährigen GPK-Berichts entwickelt hat und heute zu der nun vorliegenden Verordnung geführt hat. Ich danke an dieser Stelle ebenfalls dem Regierungsrat, der Ombudsstelle und dem Appellationsgericht für ihre Berichte, welche die Grundlage für den heute diskutierten Bericht der GPK bilden. Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie den Anträgen der GPK zu folgen und die vorher genannten Berichte zu genehmigen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Auch ich möchte mich dem Dank anschliessen, ich schliesse in diesen Dank ausdrücklich die GPK, die eine grosse Arbeit geleistet hat, den Regierungsrat, dessen Bericht wir mit diesem GPK-Bericht zusammen auch absegnen, und die Verwaltung, die letztlich die Arbeit geleistet hat, die zu diesem Bericht führte, mit ein. Dass die RV09 ein grosses und erfolgreiches Projekt ist, kann kaum bestritten werden, dennoch muss festgestellt werden, dass nicht alle Pendenzen erledigt sind. Wir vermischen immer noch ein klares Konzept für die Stadtentwicklung im Präsidialdepartement und für die Arbeitsteilung dieser Abteilung mit dem Bau- und Verkehrsdepartement. Wir wundern uns, dass eine grosse Abteilung aufgebaut wurde, ohne dass wir genau wissen, was die genau zu tun haben.

Das Volk hat eine Verfassung beschlossen, diese ist in Kraft. Es kann nicht angehen, dass die Regierung das Öffentlichkeitsprinzip, welches in der neuen Verfassung enthalten ist, davon abhängig macht, ob sie sich um Erlass einer entsprechenden Ausführungsregelung bequemt oder nicht. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt sofort.

Die GPK räumt der Kontrolle der Baustellen zu Recht einigen Raum ein. Wir anerkennen die Wichtigkeit für die Einhaltung des sozialen Friedens voll an. Wir erlauben uns jedoch einen weiteren Blick auf die Baustellen des Kantons. Bereits seit dem Wirren um das Alters- und Pflegeheim Luzernerring kennen wir die grossen Risiken und Gefahren von Generalunternehmerverträgen. Wir bitten die Regierung dringend, sich zu überlegen, ob aus diesem Grund dieser Weg nicht überhaupt aus den Traktanden fallen soll und der Kanton diese Aufgabe selber

übernehmen sollte. Wir stellen fest, dass Tiefbaustellen in unserem Kanton inakzeptabel lange dauern. Oft wird auch bei gutem Wetter tagelang nicht gearbeitet. Das führt für Anwohnende zu unzumutbaren Einschränkungen über lange Dauer. Wir erwarten, dass nicht nur der Baubeginn, sondern auch die unverzügliche Fertigstellung der Arbeiten in den Verträgen klar geregelt wird. Es sollte nicht möglich sein, dass Bauunternehmer sich ihre Auftragsbücher füllen auf Monate und Jahre hinaus und dann gemäss dem Druck, der entsteht, von einer Baustelle zur anderen wechseln, um dort weiterzuarbeiten.

Auch wir sehen den Pflegenotstand auf uns zukommen. Wir erwarten, dass für die Ausbildung von praktisch begabten, das heisst der berufsbildenden Lehre, viel grössere Anstrengungen unternommen werden müssen. Wir sehen hier ein Arbeitskräftepotential, das vorderhand nicht ausgenützt wird. Zudem muss geprüft werden, wie die Attraktivität der Pflegeberufe wieder gesteigert werden kann. Dem Projekt, die Notfallstation durch eine vorgelagerte Hausarztpraxis zu entlasten, sehen wir hoffnungsvoll entgegen.

Mehr als unbefriedigend erscheint uns die Situation bei der Hardwasser AG. Hier müsste der Kanton sein Weisungsrecht gegenüber seinen Vertreterinnen dazu verwenden dafür zu sorgen, dass die Informationspolitik ebenso klar ist, wie es das Wasser auch sein sollte. Ich schliesse mit dem Dank und bitte Sie dem Antrag der GPK zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Grundsätzlich stellt sich beim Durchlesen des GPK-Berichts für das Jahr 2008 die Frage, wie die Kommission ihre Arbeit gewichtet. So sind zum Beispiel zur departementsübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel SCOPE unverhältnismässig viele Bemerkungen nachzulesen. Sogar eine ganze Interpellationsbeantwortung steht da, was wirklich nicht in diesen Bericht gehört, sowie Generelles über Interessenskonflikte der Staatsangestellten. Das fällt nicht in den Kompetenzbereich des Grossen Rates. Weiter sind Bemerkungen im Bericht enthalten, die nicht in den Aufgabenbereich der GPK gehören. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Behandlung "einzelner Fälle" unter dem Kapitel "Aufsicht über die Staatsanwaltschaft". Die einzelnen Fälle sind nicht im Bericht zu behandeln. Wenn sich die Kommission selbst Fragen stellt im Zusammenhang der Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der GPK, so zum Beispiel bei der unterschiedlichen Auslegung des Akteneinsichtsrechts, so sollte sie sich auch Gedanken betreffend Auslegung der Oberaufsicht machen, was dazu gehört und was nicht dazu gehört. Ich werde mich bei den Bemerkungen beschränken, damit ich nicht wiederhole, was bereits gesagt wurde.

Beim Präsidialdepartement gibt es zu denken, dass eine grössere Staatsabteilung neu geschaffen wurde, ohne dass vorher klare konzeptionelle Vorstellungen formuliert wurden. Im Bericht steht zwar "klarere", aber uns hätten "klare" Vorstellungen schon genügt. Das Leitbild fehlt. Die Liberalen haben in Zusammenhang mit der Kantons- und Stadtentwicklung deutlich darauf hingewiesen, dass wir in diesem wichtigen Bereich klare Leitlinien vermissen.

Es ist richtig, dass ein Kulturfördergesetz in Ausarbeitung ist. Es ist darauf zu achten, dass es ein Kulturfördergesetz wird und nicht ein Fördergesetz für die Kulturschaffenden. Schwerpunkte im Bereich Kultur liegen schon lange beim ED auf und können nachgelesen werden. Regierungsrat Guy Morin hat sich auch bereits öffentlich über seine Schwerpunkte im Kulturbereich geäussert. Ich erinnere an die Leuchttürme, die er gesetzt hat, die die Attraktivität des kulturellen Basels steigern sollte. Da wurde explizit auch die Kaserne erwähnt.

Der Bildungsgang Pflege HF ist sehr gut. Leider ist ein Drittel der Ausbildungsplätze nicht belegt. In erster Linie ist hier das Gesundheitsdepartement gefragt, welches entsprechende Werbemassnahmen vornehmen muss, um den dringend notwendigen Nachwuchs im Pflegebereich sicherzustellen.

Der Bauherrenvertretung bei Bauvergaben an Generalunternehmungen ist nichts beizufügen. Die Liste im Bericht ist gross, es sind viele Vorwürfe vorhanden. Der Kanton muss sich die Frage stellen, wie er diese Verantwortung ernsthaft übernimmt.

Die Zähne der Kinder sind schlecht und die der Kleinkinder sind noch schlechter, dies wird beim Gesundheitsdepartement moniert. Es sollen weitere Präventionsmassnahmen in die Wege geleitet werden. Das kostet enorm viel Geld. Dabei ist es höchst ärgerlich, dass der Grosse Rat den Fluorzusatz im Wasser in die Wüste geschickt hat. Damals wurden die Zähne der Kinder besser. Man hat das gestoppt und wollte das aus verschiedenen Gründen nicht mehr, obwohl die Zahn- und Kinderärzte darauf hingewiesen haben, dass man dies nicht tun sollte. Wir haben es trotzdem getan und nun müssen wir wieder von vorne beginnen.

Die Liberalen stimmen den Anträgen der GPK zu, obwohl es seltsam anmutet, dass zustimmend Kenntnis genommen werden soll. Es kann auch zähneknirschend, erfreut oder ablehnend Kenntnis genommen werden. Wir nehmen einfach Kenntnis.

André Weissen (CVP): Die CVP bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen und gut leserlichen Bericht. Die GPK ist bestimmt eine sehr wichtige Oberaufsichtskommission in unserem Kanton. Auf die Details des Berichts möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Es wurde schon viel gesagt und in der Detailberatung wird noch weiter darauf eingegangen. Ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen zur GPK und zum Bericht machen. Die GPK muss aufpassen, dass sie sich nicht verzettelt. Ein ausführlicher Bericht ist gut. Ich denke, weniger wäre mehr. Die Kommission sollte unbedingt lernen, Prioritäten zu setzen. Es ist nicht mehr so wie früher, dass die GPK wirklich jedes Detail in unserem Staat überprüfen sollte. Wir haben jetzt die Sachkommissionen, die auf ihren Gebieten immer wieder den Blick auf den Staatsapparat werfen können und so die GPK entlasten können. Auch die neue

Form des Jahresberichts macht es nicht mehr nötig, bis ins kleinste Detail zu recherchieren und zu überprüfen. Es wäre uns lieber, wenn die GPK verstärkt die Finger auf wirklich wunde Punkte legt, die neu aufgetreten oder aufgefallen sind. Ein gutes Beispiel im diesjährigen Bericht ist der Abschnitt über den Bereich Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidentialdepartement. Das ist ein typisches Beispiel, wo es gut ist, dass jemand den Finger drauf hält. Auf eher kleinliche Details und Berichte im Rahmen dieses GPK-Berichts kann wirklich verzichtet werden. Ich denke an das Kapital Lärm auf Baustellen oder an die Programmierung der Lichtsignalanlagen. Das sind meiner Meinung nach unwürdige Themen. Oder Einzelfälle, wie das Christine Wirz erwähnt hat, nämlich dass einmal im Waaghof der ärztliche Dienst nicht ganz so funktioniert hat, wie man das erwartet hätte. Wenn er sonst immer funktioniert hat, dann scheint es etwas übertrieben aus dieser Mücke einen Elefanten zu machen.

Mir scheint, dass der GPK-Bericht eher zu einem Rechenschaftsbericht verkommt, was die GPK alles leistet, damit alle hier im Saal und wer das sonst noch sieht, erkennen kann, wie viel die GPK arbeitet. Dieser Bericht sollte ein politischer Bericht und nicht einfach ein Rechenschaftsbericht, was alles gearbeitet wird. So wie der Bericht jetzt vorliegt, befürchte ich, dass er von den einzelnen Ämtern nicht mehr so ernst genommen wird, wie das wünschenswert wäre. Wenn gezielte Punkte angesprochen werden, kann man Wirkung erreichen. Mit so einem grossen Aufwisch verschwindet die Wirkung. Es müsste auch Aufgabe der Präsidentin der GPK sein, darauf zu achten, dass man nicht allzu sehr auf private Hobbys der einzelnen Mitglieder eingeht. Man hat manchmal das Gefühl, dass gewisse Mitglieder der GPK sich in ihrem Fachbereich verwirklichen wollen und zumindest, was den Bericht angeht, sollte man das etwas unterdrücken.

Die wichtigste Wirkung, die die GPK erzielt, erzielt sie heute nicht mehr mit diesem Bericht und der Debatte hier im Saal. Die wichtigste Wirkung erzielt sie, indem sie Fragen an die Departemente stellt, indem sie die Antworten genau beurteilt und dies in den Hearings mit den entsprechenden Departementen zur Diskussion stellt. Dort erzielt die GPK die wichtigste Wirkung. Ein GPK-Bericht braucht nicht mehr dieses Ausmass, das es heute hat. Alles in allem ist gegen diesen GPK-Bericht nichts einzuwenden. Die CVP stimmt dem Bericht ohne Probleme zu und verdankt nochmals ausdrücklich die geleistete Arbeit der GPK und allen anderen, die sich damit befassen haben.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin: Ich kann nachvollziehen, dass bei der jüngsten hier im Saal vertretenen Partei, den Grünliberalen, der Eindruck bestehen könnte, dass unsere Verwaltung ein altes ehrwürdiges Haus ist, bei dem der Lack ab und zu an gewissen Stellen blättert. Ich hoffe, wir werden auch den Grünliberalen beweisen können, dass wir mit der Verwaltungsreorganisation und der ständigen Reorganisation und unserer ständigen Arbeit in der Verwaltung eine junge, effiziente und schlanke Verwaltung sind. Und dazu brauchen wir Ihre Anregungen, Ihre Bemerkungen und die Arbeit der GPK. Wir sind überzeugt, dass es uns zu der Jugendhaftigkeit verhelfen wird. Eine Bemerkung zum Präsidentialdepartement und zur Kantons- und Stadtentwicklung. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass der Grosse Rat ein besonderes Augenmerk auf die Kantons- und Stadtentwicklung legt, weil dies mit der Verwaltungsreorganisation die fast einzig neue Aufgabe ist, die sich die Verwaltung und der Regierungsrat gegeben haben. Dass wir uns dazu keine Gedanken und keine konzeptionelle Tätigkeiten gemacht haben, das stimmt wirklich nicht. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation gibt es sehr viele Berichte zur Planung und zur Arbeit der neuen Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Wir haben es vielleicht nicht genügend kommuniziert und werden dies nachholen. Viel wichtiger ist, dass wir im Präsidentialdepartement mit unseren Leistungen den Beweis erbringen und Sie überzeugen, dass diese neue Aufgabe für unser Gemeinwesen von Vorteil ist und es voranbringt. Diesen Beweis wollen wir erbringen, werden dies auch tun und Ihnen kommunizieren. Ich danke für die Anregungen und die konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte auf die letzten Voten eingehen, vor allem auf das Votum der LDP und etwas richtig stellen. Wenn Sie davon sprechen, dass es bei der Beanstandung der Arbeit der Justizkommission um einen Einzelfall geht, dann haben Sie das falsch verstanden. Es geht uns darum, dass die Justizkommission ihren Auftrag auch über Einzelfälle wahrnehmen kann und nicht speziell zu diesem Fall. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Departementen zu einem Obergangsthema gehört und dass da die GPK gefordert ist in ihrem Auftrag.

Zur CVP möchte ich einiges sagen. Wenn André Weissen den ärztlichen Dienst gleichsetzt mit kleineren Themen im GPK-Bericht, dann muss ich mich schon fragen, denn das sind zwei verschiedenen Ellen, mit denen hier gemessen werden muss. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die GPK ganz bewusst keinen politischen Bericht abgeben möchte, das darf sie von ihrem Auftrag her nicht, sondern der Bericht muss objektiv verfasst werden, auch wenn das die SVP das nicht so gesehen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass die SVP mit zwei Vertretern ihrer Partei in der Kommission vertreten ist. Wir haben hier einen Mehrheitsbeschluss vorliegen, sie haben mitgearbeitet und deswegen kann ich ihre Kritik so nicht akzeptieren. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen.

Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine Bemerkungen hinsichtlich des Akteneinsichtsrecht. Es ist klar, dass das Vertrauen da sein muss und dass die Vertraulichkeit gewahrt werden muss. Dafür bemühen wir uns immer wieder und dies ist ein Thema der GPK. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch in Zukunft so gehandhabt wird in aller Ernsthaftigkeit.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte gerne zu einzelnen Themen Stellung nehmen, die aufgeworfen wurden von der Kommission oder von Fraktionsprechenden. Bei SCOPE ist klar und das haben wir offen kommuniziert, da sind im Erziehungsdepartement Fehler passiert. Das ist bedauerlich, aber die Schlüsse, welche die Präsidentin der GPK daraus zieht, sind nicht durchführbar. Ich möchte völlig unaufgeregt darauf hinweisen, wenn ich das richtig verstanden habe, dann müssten bei einer Vermietung für einen bestimmten Zweck vor Vertragsabschluss alle zuständigen Dienststellen zusammen reden. Das ist aus dieser Situation heraus verständlich, aber am Ende des Tages können wir ein Baubewilligungsverfahren nicht aushebeln. Es ist immer offen, ob einer bestimmte Nutzung eines Areals, auch wenn es zur Verfügung gestellt wird, entsprochen werden kann mit einem ganz ordentlichen Verfahren. Ich bitte Sie nicht zu übertreiben in der Korrektur. Wir müssen sicher besser koordinieren, das war kein gutes Beispiel. Die Vorwegnahme einer Baubewilligung kann es nicht sein, aber vielleicht haben Sie das auch nicht gemeint.

Das Thema Pflege wurde von verschiedenen angesprochen. Ich teile die Meinung, dass wir etwas tun müssen, weil sich da ein Mangel an qualifiziertem Personal abzeichnet. Sie haben vielleicht noch nicht zur Kenntnis genommen, dass wir hinsichtlich der Pflegeausbildung in jüngster Zeit Änderungen vorgenommen haben. Es ist nicht mehr die Schule, die bestimmt, sondern es sind die Nachfragenden, die Spitäler und Heime. Nicht nur der Staat mit seinem Universitätsspital und Kinderspital, sondern auch die privaten Spitäler. Deshalb sind Werbekampagnen für diesen Beruf sicher nicht federführend vom Erziehungsdepartement durchzuführen. Dass wir im Rahmen unserer Anstrengungen, jungen Leuten zu einer guten Berufsausbildung zu verhelfen, mithelfen werden, ist klar. Der Lead ist aber nicht beim Erziehungsdepartement. Wir kümmern uns auch nicht darum, wenn es zu wenig Gipser oder Autoschlosser gibt. Ich sage das nicht herabmindernd, sondern vom System her müssen wir klar werden, wer wo den Lead hat. Dass wir mitarbeiten, um diesen Berufen den Weg zu zeigen, das ist bereits jetzt so und das können wir gerne zusammen mit dem Gesundheitsdepartement und mit Privaten intensiver gestalten.

Zur St. Jakobshalle. Zuerst das Positive: Es ist ein glückliches Staatswesen, dessen eine Oberaufsichtskommission sich während Jahren mit einer ausnehmend gut funktionierenden für den Kanton mehr Geld als je zuvor generierenden und die Kundenzufriedenheit steigenden Institution beschäftigt. Wenn wir keine grösseren Probleme haben, dann finden wir das alle schön. Selbstverständlich dürfen Sie alle Fragen stellen. Hier haben wir eine kleine Differenz. Nach meinem Dafürhalten haben Sie alle Informationen erhalten, die Sie gewünscht haben. Es ist von einem Doppelmandat von Herrn Kastl die Rede. Das istbarer Unsinn. Herr Thomas Kastl hat kein Mandat, es ist die Levent AG und dort ist Thomas Kastl tätig. Das ist ein wesentlicher Unterschied, ob das eine Firma ist oder eine einzelne Person. In Folge einer Vakanz beim Sportamt haben wir die Nahtstelle zur St. Jakobshalle, zum Personal, das dort vorhanden ist, mit Thomas Kastl bestückt haben, dass er dort einen Arbeitsvertrag für ein Teilzeitverhältnis erhalten hat. Soviel zum so genannten Doppelmandat, das keines ist. Im Vertrag mit der Levent AG steht ganz klar, und dieser Vertrag ist seit langem im Besitz der GPK, dass nicht mit der Levent AG kontrahiert werden kann. Wir haben von Beginn weg in diesem Vertrag das ausgeschlossen, was ich in Gesprächen mit verschiedenen von Ihnen als Anliegen höre, dass es nicht sein darf, dass er das kann. Er hat es nie gekonnt, er hat es nie gewollt und es ist nie so geschehen. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis. Wir haben dort selbstverständlich auch in Zukunft die Absicht, Ihnen alle Informationen zu geben. Wir begrüssen, dass jetzt eine andere Instanz hier einige Fragen

beantworten wird. Ich erhoffe mir irgendwann die Ruhe, die es braucht, um dort zu arbeiten.

Damit komme ich zur Kommunikation. Ich weiss, dass es in Ihrem Belieben liegt über Ihre Arbeit auch vor deren Abschluss zu kommunizieren. Ich stelle fest, dass es eine andere Oberaufsichtskommission im Kanton gibt, die ein anderes Modell wählt und die sicher nicht minder sorgfältig arbeitet, die kommunizieren nur dann, wenn etwas wichtiges da ist. Diese Kommunikation hat auch Nebenwirkungen, die habe ich Ihnen schon einmal sagen dürfen. Sie stellen Untersuchungen an und im Zuge dieser Untersuchung werden Namen von Leuten erwähnt, die darauf angewiesen sind in der Öffentlichkeit als unbescholten dazustehen und durch Ihre Äusserungen oder die Berichterstattung geraten sie in ein schiefes Licht. Da ist so beim früheren Chef des Sportamtes geschehen. Da wäre es gescheiter gewesen, man hätte nicht laufend kommuniziert, sondern am Schluss den Bericht kommentiert, aus dem keine Vorwürfe an Ihn hervorgegangen sind, die zu einer Entlassung hätten führen können. Mit Thomas Kastl ist es wieder so. Er wird von seinen Kunden angesprochen, ob er etwas Krumpes getan habe. Da wäre ich Ihnen dankbar, es ist nicht mehr als eine Bitte, wenn Sie Ihre Art der Kommunikation in dieser Hinsicht überprüfen könnten auf das Unterbleiben von Nebenwirkungen, die Sie sicher nicht beabsichtigt haben.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

Tanja Soland (SP): Ich möchte zum Sicherheitsdepartement drei Bemerkungen machen. Erstens zu den Problemen im öffentlichen Raum, da möchte ich die Forderungen der GPK unterstützen. Klar ist es sinnvoll, dass man mit der Jugend- und Präventionspolizei beginnt, aber es wäre genauso wichtig, eine Gesamtsicht zu machen und dass auch hier die Departemente zusammenarbeiten. Man darf nicht vergessen, dass man mit dem Fokus auf die Jugendlichen wieder diese ins Problemfeld rückt und damit implizit die Aussage macht, dass die Jugendlichen im öffentlichen Raum das Problem sind. Ich möchte erwähnen, dass die Gewaltdelikte bei den Erwachsenen viel mehr gestiegen sind und bei den Jugendlichen gar nicht so problematisch sind.

Der zweite Punkt ist die Rechtsberatung im Bässlergut. Da betont die GPK, dass sie froh sei, dass hier rasch qualifiziertes Personal eingesetzt werden konnte. Ich bin damit nicht ganz einverstanden. Es gab eine Initiative von verschiedenen Vereinen, wo auch die Kirchen mitgearbeitet haben, da wollte man eine Rechtsberatung im Bässlergut einrichten. Der Sinn war, dass man eine juristisch geschulte Person hat, die auch über ein Anwaltpatent verfügt. Das Problem ist in diesem Bereich, dass Personen ohne Anwaltspatent nur erschwert Akteneinsicht bekommen. Und wenn man einen Anwalt braucht, dann ist es auch schwierig, weil in diesem Bereich sehr wenig unentgeltliche Rechtspflege gesprochen wird. Es ist schwierig, die Mandate zu übergeben oder weiterzuführen. Ich erhoffe mir, dass man nach einer Evaluationsphase nach einiger Zeit dies nochmals überdenkt.

Der dritte Punkt ist der Polizeibericht Meier wegen Vorkommnissen im Januar 2008. Ich finde die Auseinandersetzung mit dem Departement mit dieser Situation ist sehr lobenswert und nicht selbstverständlich. Es freut mich noch mehr, dass man nicht nur einen Bericht verfasst hat, sondern Empfehlungen daraus abgeleitet hat und Massnahmen umgesetzt hat. Das finde ich sehr speziell und das ist nicht selbstverständlich. Das einzige, was mich hier stört, ist, dass man nicht den Fokus darauf gesetzt hat, wie man eine nachhaltige Verbesserung erreichen kann. Hier fehlt für mich der Begriff Supervision bei der Polizei. Diese Menschen haben eine sehr schwierige Arbeit zu tätigen. In anderen sozialen Bereichen, wo man eine ähnlich schwierige Arbeit hat, gibt es Supervision, um die Arbeitsprozesse besser zu reflektieren und sich auszutauschen. Um das etwas anzustossen, möchte ich gerne dem Departementschef einen Aufsatz übergeben eines Soziologen in Deutschland, der Supervision bei der Deutschen Polizei eingeführt hat. Er hat aufgezeigt, dass dies möglich und kein Problem ist.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, bei Ziffer 5 die Worte "in zustimmendem Sinne" zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen:

1. Der 175. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Der 162. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2008 wird genehmigt.
3. Der 21. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2008 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

4. Ausgabenbericht Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.

[09.09.09 10:48:38, BRK, GD, 09.0556.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0556.01 einzutreten und zur Realisierung des Projektes "Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft beantragt der Regierungsrat einen Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2010 zur Realisierung gewisser Massnahmen, zum Schutz von sensiblen Zonen im Universitätsspital vor unberechtigtem Zutritt. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Begehren geprüft und sich von einem verantwortlichen Sachbearbeiter des zuständigen Departements ausführlich darlegen lassen, welche Massnahmen im Detail geplant sind. Die Ausführungen waren alle sehr plausibel und einleuchtend. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Wir beantragen Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 (CHF 500'000), und 2010 (CHF 300'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000028 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.

[09.09.09 10:51:00, BRK, BVD, 09.0844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0844.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Gegenstand dieses Geschäfts ist ein Kreditbegehren des Regierungsrates in der Höhe von CHF 1'080'000 für Sanierung und Instandstellungsarbeiten an der ehemaligen Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage zum Zweck der Umnutzung dieses Bauwerks für ein Kaffee oder ein Restaurant, das dem dort befindlichen Park dienen soll. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Beschlussantrag des Regierungsrates nur die Summe von CHF 1'030'000 erwähnt ist. Diese Darstellung beruht auf einem Additionsfehler. Auf den Seiten 6 und 7 des Ratschlags sind die Kosten bei den Detailpositionen aufgelistet. Wir haben den Additionsfehler auf Wunsch des Regierungsrates korrigiert und teilen Ihnen mit, dass der definitive Antrag des Regierungsrates, dem sich die BRK anschliesst, auf CHF 1'080'000 lautet. Bei dieser ehemaligen Friedhofskapelle, die Ihnen wahrscheinlich als Bauwerk an einem nicht ganz unprominenten Standort bekannt ist, handelt es sich um ein nicht im Denkmalverzeichnis eingetragenes Gebäude, aber um ein solches, das als schutzwürdiges Gebäude im Sinne des Denkmalschutzgesetzes betrachtet wird. Wenn dieses Gebäude in privaten Eigentum stünde, dann wäre es vermutlich schon seit einiger Zeit im Denkmalverzeichnis eingetragen. Die zuständigen Verantwortlichen, die uns diese Vorschläge im Namen des Regierungsrates präsentieren, haben darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Gebäude handelt, das den Anspruch verdient, wie ein Denkmal behandelt, geschützt und erhalten zu werden. Das Projekt, das hier vorgelegt wird und für das dieser Kredit gesprochen werden soll, beinhaltet die Instandstellung, Herrichtung und den Umbau dieses Gebäudes als Restaurant oder Kaffee. Der Innenausbau für den Endverwendungszweck ist darin nicht enthalten. Dieser Innenausbau soll zulasten des dann noch zu suchenden Pächters gehen, das haben Sie im Ratschlag bereits lesen können. Ein grosser Teil der Kosten, die wir heute bewilligen sollen, entfällt auf die Instandstellungs- und Sanierungsmassnahmen, die ebenfalls zu einem grossen Teil im Grunde genommen nicht vom Endzweck her verlangt werden, sondern die sich aus einerseits dem desolaten Zustand des Gebäudes ergeben und andererseits aus der Schutzwürdigkeit des Gebäudes und den denkmalpflegerischen Anforderungen an die Erhaltung dieses Gebäudes. Man muss sich das bewusst sein, wenn man diesen Kredit spricht, es geht zu einem grossen Teil um Denkmalschutz und nicht um die Erstellung eines Restaurants oder eines Kaffees.

In der BRK entstand der Eindruck, dass das vorgelegte Projekt ein sehr schönes und gut gemachtes Projekt ist. Es wird sicher eine gute Sache, aber es ist auch ein sehr teures Projekt. Ich habe den Grund für diese hohen Kosten bereits erwähnt. Diese springen natürlich ins Auge. Die BRK hat eine Subkommission beauftragt, die Berechtigung der ausgewiesenen Kosten zu überprüfen. Diese Subkommission hat im vorliegenden Fall ihre Arbeit aufgenommen unter dem Präsidium von Roland Lindner und hat mit den Verantwortlichen in der Verwaltung sich über die Details der Kosten gebeugt und der Gesamtkommission berichtet. Nach den Erkenntnissen der Subkommission ist es eindeutig so, dass für diese Arbeiten, die hier vorgeschlagen werden, die ausgewiesenen Kosten gerechtfertigt sind. Wenn man dieses Projekt so realisieren will, wie es vorgeschlagen wird, dann sind die Kosten gerechtfertigt. Wenn man weniger Geld ausgeben möchte, dann müsste man sich dazu entschliessen entweder das Projekt nicht zu realisieren oder das Projekt ganz anderes zu machen. Diese Frage haben wir uns in der Kommission gestellt. Wir haben explizit gefragt, was mit einem geringeren Budget möglich wäre. Es wurde uns klar gesagt, dass bei dieser Bausubstanz, die hier zur Verfügung steht, es nicht möglich ist, Kosten einzusparen, weil die Anforderungen der Denkmalpflege an die Erhaltung des Gebäudes und die nicht sehr umfangreichen weiteren Arbeiten, die für die Umnutzung vorgesehen sind, so budgetiert sind, dass man diese nicht beliebig kürzen kann. Wenn man deutlich weniger Geld ausgeben möchte, dann müsste man sich für eine grundsätzlich andere Lösung entschliessen. Das

könnte heissen, dass das Gebäude abgebrochen wird und eine einfache Restaurant- oder Kaffeebaute neu errichtet würde. Ein solches Vorhaben stünde im Widerspruch zur Überzeugung, dass es sich um ein schutzwürdiges und erhaltenswertes Gebäude handelt.

In der BRK hat man sich die Entscheidung, ob man unter diesen Voraussetzungen diesem Kredit zustimmen möchte oder nicht, nicht leicht gemacht. Am Schluss sind wir zur Überzeugung gekommen, dass sich der Kanton hier wie ein verantwortungsvoller Eigentümer verhalten soll und mit diesem Gebäude, das hier steht und eine Geschichte repräsentiert, etwas machen soll und diese Summe investieren soll. Das ist ein Grundsatzentscheid, den man so oder anders fällen kann. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass es ein sinnvolles und richtiges Projekt ist und möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Wir haben heute zwei Änderungsanträge auf dem Tisch zu diesem Beschluss. Ich möchte nicht im Detail zu diesen Stellung nehmen, sie werden sicher nachher in den Fraktionsvoten begründet, sodass ich nachher darauf eingehen kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass die BRK sich zu diesen Änderungsanträgen keine Kommissionsmeinung bilden konnte, weil die Anträge so nicht in der Kommissionsberatung eingebracht wurden. Ich werde aufgrund der Voten am Schluss die eine oder andere Bemerkung dazu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und der korrigierten Summe von CHF 1'080'000 für dieses Vorhaben zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht zur Sanierung der ehemaligen Friedhofskapelle ohne Wenn und Aber zu. Wir stellen zwei Zusatzanträge, einen zum Betreiberkonzept, den Mirjam Ballmer nachher begründen wird, und einen gemeinsam mit der SP zur Nutzung in diesem Winter, den ich an dieser Stelle erläutern und begründen möchte. Dazu muss ich ein wenig ausholen. Vor drei Jahren wurde die Wärmestube Soup & Chill als Angebot für randständige Menschen in der Wintersaison eingerichtet. Obdachlose und andere Menschen, die ihr Leben vor allem auf der Gasse und oft im Bahnhofsgelände verbringen, sind die Zielgruppe. Von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr gibt es eine kostenlose Suppe, etwas zu Trinken und einen warmen Platz zum Dasein. Die Wärmestube wird intensiv genutzt, es werden pro Abend im Schnitt 50 Besucher und Besucherinnen gezählt. Sowohl die Railcity als auch der Sicherheitsdienst des Bahnhofs und die Polizei bestätigen eine spürbare Entlastung des Bahnhofsgeländes von sozialen Spannungen seit Soup & Chill eingerichtet wurde. Niemand möchte dieses Angebot missen. Die ersten beiden Wintersaisons war die Wärmestube in einer Abbruchliegenschaft an der Güterstrasse zuhause, danach ging die Suche nach einem neuen, wenn möglich festen Lokal los. Im letzten Winter musste im letzten Moment eine Containerlösung her. 40qm für durchschnittlich 50 Besucherinnen, kein Lagerraum, das war eine richtige Notlösung und eigentlich untragbar. Obwohl frühzeitig auf das Problem der fehlenden Räumlichkeiten aufmerksam gemacht wurde und die zuständigen Leute der Verwaltung um Hilfe gebeten haben, konnte auch dieses Jahr wieder kein Standort für die Wärmestube gefunden werden. Es wurde vorletzte Woche eine Containerlösung in Aussicht gestellt. Während dieser verzweifelten Suche nach einem definitiven Standort für Soup & Chill in Bahnhofsnähe steht die ehemalige Friedhofskapelle leer und schläft ihren Dornröschenschlaf. Aus diesem Schlaf soll Dornröschen bald geweckt werden und nach einem kosmetischen Eingriff, der über eine Million kostet, in neuer Schönheit erblühen. Das ist unbestritten, doch dies geschieht noch nicht in diesem Winter. Auf Seite 8 des Ausgabenberichts lesen Sie unter Punkt 5 Termine, das ist ein kurzer Abschnitt. Dann rechnen Sie bitte nach, 15 Monate für die Planung und Realisierung, Beginn der Ausarbeitung Ende 2009 und Eröffnung im Sommer 2010. Da kann doch etwas nicht stimmen, da gibt es einen Rechnungsfehler. Gemeint ist wohl die Eröffnung im Sommer 2011, das ist realistisch und nachvollziehbar. Das ist die Chance für die Wärmestube Soup & Chill. Wir beantragen vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 eine Zwischennutzung des schon lange leerstehenden Gebäudes für Soup & Chill. Wir bitten um eine provisorische Instandstellung, die garantiert weniger teuer als ein Container kommt. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird das, wenn überhaupt, nur eine kleine Verzögerung im Terminplan des Umbaus geben. Zu den Bedenken wegen des offenbar desolaten Zustandes des Gebäudes und der sanitären und elektrischen Anlagen kann ich zwei Argumente bringen. Vergessen Sie nicht, Soup & Chill hat zwei Winter lang in einer Abbruchliegenschaft gehaust, die diesen Namen wirklich verdient hat. Von Leuten, die dieses Gebäude von Innen gesehen haben, höre ich, dass dieses Gebäude nicht unbedingt als desolat bezeichnet wird. Es kommt auf die Perspektive an. Das Soup & Chill ist nicht anspruchsvoll, was die Räumlichkeiten betrifft. Besser als ein Container ist eigentlich alles. Geben Sie sich einen Ruck, der Winter kommt schneller als wir es wünschen und es gibt noch immer keinen vernünftigen Standort für dieses so wichtige Angebot. Die Friedhofskapelle wäre eine kurzfristige Lösung, Doris Gysin und ich werden einen Anzug einreichen und damit der Suche nach einer langfristigen Lösung neuen Schwung verleihen, aber das braucht wohl noch etwas Zeit. Ich bitte Sie, diesem Antrag auf Zwischennutzung durch die Wärmestube zuzustimmen und ich bitte Sie den Antrag von Mirjam Ballmer zum Betriebskonzept als eigenen Antrag, der nichts mit der Zwischennutzung zu tun hat, zu betrachten.

Doris Gysin (SP): Die SP stimmt dem Kredit für die Sanierung der Friedhofskapelle einstimmig zu. Ich rede hier vor allem zum Antrag von Heidi Mück und mir zur Zwischennutzung. Es gibt in Basel wie überall Menschen, deren Leben nicht gradlinig verlaufen ist und die irgendwann aus unterschiedlichen Gründen vom geplanten Weg abgekommen sind und nicht wieder zurückgefunden haben oder nicht zurück wollen. Man nennt sie Randständige, aber auch wenn sie am Rande stehen, sollten sie nicht Bürger zweiter Klasse sein, es sollte Platz für sie haben in unserer Stadt. Soup & Chill wärmt diese Menschen seit drei Wintern an Leib und Seele, sie bekommen in der Wärmestube zu Essen, zu Trinken, treffen dort Kolleginnen und entfliehen so der Einsamkeit. Der Winter mit Dunkelheit und Kälte wird durch das soziale Angebot von Soup & Chill um einiges erträglicher. Für den Winter 2008/2009 konnte angeblich unter Zeitdruck kein geeignetes Lokal gefunden werden, obwohl seit Frühling 2008

allen Beteiligten auch in der Verwaltung klar war, dass Soup & Chill die Liegenschaft an der Güterstrasse verlassen musste. Ein Container am Meret-Oppenheim-Platz musste genügen. Mit 40qm war er zu klein, aber man war sicher, dass man mit Hilfe der Verwaltung für die vierte Saison, Winter 2009/2010 eine geeignete definitive Bleibe finden würde. Anfang Februar reichte Soup & Chill ein soziales Ganzjahreskonzept für die ehemalige Friedhofskapelle ein, eine Chillateria, weiterhin Suppen für Randständige im Winter und eine Chillateria für den Sommer, ein Lehrlingsprojekt für stellenlose junge Leute im speziellen aus dem Konditoreibereich. Ich bedaure, dass dieses innovative Projekt offenbar keine Chance hat. Es gibt keinen wirklich triftigen Grund, weshalb das seit Jahren leerstehende Gebäude nicht zu einem sozialen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann. Das definitive Lokal für Soup & Chill ist nicht Inhalt unseres Antrags. Ich nehme den Entscheid der Regierung zur Kenntnis und plädiere heute und hier für eine Zwischennutzung ohne Präjudiz für weitere Entscheide. Seit Februar dieses Jahres sind die Kompetenzen in diesem Geschäft nicht klar. Trotz wiederholter Schreiben und Vorstösse konnte über lange Zeit keine verantwortliche Person genannt werden, die Leute von Soup & Chill wurden immer wieder aufgefordert zu warten. Seit Anfang Juli liegt das Dossier nun bei Rolf Maegli, dem Vorsteher der Fürsorgebehörde. Dieser hat Soup & Chill eröffnet, dass - erneut fiel das Wort Zeitdruck - kein Lokal gefunden werden konnte und dass nun nochmals ein Winter im Container bevorstehe. Rolf Maegli ist in dieser Sache der Überbringer der schlechten Nachricht, nachdem das Dossier über Monate wie eine heisse Kartoffel von einer Stelle zur anderen hin und her geschoben wurde. Es macht fast den Eindruck, als ob sich niemand sehr engagiere, wenn es um die Belange von Randständigen geht.

Die Zwischennutzung würde möglicherweise die Sanierung um einige Monate hinauszögern. Die SP hält dies für vertretbar, wenn man daran denkt, dass das Gebäude seit Jahren leer steht. Zudem ist die Zwischennutzung auch wirtschaftlich. Der Container müsste dringend auf zwei Räume aufgestockt werden. Die CHF 30'000 vom letzten Jahr würden nicht mehr ausreichen, die Kosten würden sich auf CHF 50'000 bis CHF 60'000 erhöhen. Soup & Chill braucht keine grossartige Sanierung, aber ein Heim für kalte Wintertage. Es muss nicht vom Feinsten sein, einfache Ausbesserungsarbeiten, zwei neue WC-Schalen und eine neue Kücheneinrichtung dürften weniger kosten als die genannten CHF 60'000. Die Zwischennutzung würde also auch ökonomisch stimmen. Wichtiger aber: Es wäre endlich ein Zeichen, dass den verbalen Zusagen von Seiten Regierung, wie nötig die Arbeit von Soup & Chill sei und dass dadurch Konflikte mit anderen Bevölkerungsgruppen rund um den Bahnhof und der SBB selbst entschärft worden seien, auch Taten folgen. Ich bitte Sie sehr, unserem Antrag zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird die Vorlage und den Antrag Ballmer unterstützen, aber den Antrag auf eine Zwischennutzung von Soup & Chill ablehnen. Für die Grünliberalen war die entscheidende Frage, ob dieser Antrag auch wirklich der Sozialhilfe dienen würde. Deshalb habe ich mich gestern mit der Leitung der Sozialhilfe telefonisch in Verbindung gesetzt, um mir ihre Meinung in dieser Angelegenheit anzuhören. Die Position der Sozialhilfe war klar gegen diesen Antrag. Es ist zwar richtig, dass die Containerlösung teurer sein wird als die vorgeschlagene Zwischenlösung und auch ist es richtig, dass die Sozialhilfe auch im kommenden Winter wahrscheinlich nochmals eine Zwischenlösung braucht. Die Sozialhilfe sucht aber eine Lösung innerhalb des SBB-Gebäudes und ist in entsprechenden Verhandlungen. Es wurde betont, dass die vorgeschlagene Zwischenlösung nicht der regierungsrätlichen Strategie entspräche und dass man sich deshalb eine Ablehnung des Antrags wünsche. Das Wissen, dass die Sozialhilfe dieser Lösung gegenüber abgeneigt ist, ist für uns Grund genug, diesen Antrag abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht zu mit dem Hinweis, wie es auch Andreas Albrecht gemacht hat, dass es zwar ein schönes Gebäude ist, aber auch schön teuer. Wir wissen warum, stimmen dem zu und lehnen beide Anträge ab. Beim Antrag von Mirjam Ballmer ist aus dem Ausgabenbericht zu sehen, dass ein allfälliger Betreiber noch Investitionen machen muss in der Höhe von circa CHF 200'000 bis CHF 300'000. Ihm noch zusätzlich aufzubürden, was er dort anbieten soll, sehen wir nicht ein, das soll er dann frei handhaben können. Deswegen lehnen wir die beiden Anträge ab.

Roland Lindner (SVP): Wir haben in der Bau- und Raumplanungskommission für dieses Thema enorm viel mehr Zeit verwendet als normalerweise für ein kleines Projekt aufgewendet wird. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dieser Vorlage so zustimmen. Als Architekt weiss ich, so viel Verständnis ich persönlich dafür habe, dass man für Randständige etwas tut, dass solche provisorischen Lösungen nie zeitlich begründet werden können und vertuernd wirken. Diese CHF 1'080'000 haben wir in der Subkommission, die ich präsidiere, kritisch durchgesehen, da hat es keinen Platz für einen späteren Baufortschritt. Wir sagen ja zu dieser Vorlage und nein zu den beiden Anträgen.

Einzelvoten

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte kurz meinen Antrag begründen. Ich möchte gerne, dass der Betreiber sich organisiert mit sozialen und ökologischen Anforderungen bei der Produktwahl. Es geht um eine Empfehlung an den Regierungsrat. Es ist mir klar, dass wir als Grosser Rat keine Auflagen machen können, aber es ist auch klar, dass die Nachfrage für einen solchen Betrieb besteht. Es stellen zurzeit viele Restaurants auf Bioprodukte und Fairtradeprodukte um, so zum Beispiel das Kiebitz, das enorm im Trend liegt, die Uni-Mensa hat auch teilweise auf

Bioprodukte umgestellt und Biosuisse bietet bereits diverse Gastronomiemodelle an. Es gibt eine Lieferdatenbank, die habe ich gestern noch konsultiert, es gibt in der Schweiz über 50 Biolieferanten, die auch nach Basel liefern. Ich sehe das Problem nicht, dass es nicht möglich sein sollte. Ökologisch, wie ich es im Antrag genannt habe, heisst nicht nur Bio, das kann auch saisonal oder regional heissen. Die Auflage ist nicht wahnsinnig streng. Zum Fairtradehandel, das beste Beispiel dafür, dass es möglich ist, ist Starbucks. Die haben nur noch Fairtradeprodukte in ihrem Angebot. Es gibt noch nicht sehr viele Betriebe, die das machen. Aus meiner Sicht ist es nötig, dass wir das hier fördern. Solche Gastronomiekonzepte, wie ich es hier vorschlage, sind sehr beliebt und trendig, dennoch braucht es Anschubmotivation. Wenn wir hier die Chance haben, an einer vorzüglichen Lage den Betrieb ein bisschen zu beeinflussen, dann sollten wir das tun. Es ist eine Empfehlung an den Regierungsrat und ich werde zu diesem Thema einen Vorstoss machen, weil ich der Meinung bin, dass der Kanton grundsätzlich in seinen Restaurationsbetrieben Fairtrade und ökologische Produkte fördern sollte. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte etwas sagen zum Votum von Dieter Werthemann. Ich verstehe die Sozialhilfe nicht, wenn diese Information stimmt. Wie kann die Sozialhilfe einem Projekt, das frisch bei ihr angesiedelt ist, eine schlechtere Lösung aufzwingen wollen? Wir wissen alle, dass eine Containerlösung untragbar ist, es ist eine schlechtere Lösung als eine Lösung in einem Haus. Wie kommt die Sozialhilfe dazu, zu entscheiden, was richtig und was falsch ist für das Soup & Chill, sie haben das ganz frisch übernommen. Es wäre eine günstigere Lösung.

Urs Schweizer (FDP): Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen Annahme des Ausgabenberichts wie vorliegend. Die beiden Anträge sind an sich sehr sympathisch. Die Zwischennutzung ist eine Frage, die wir so nicht beantworten können, weil wir das Gebäude und die Anforderungen nicht kennen. Das kann geprüft werden. Ich weiss nicht, ob die Verwaltung dies prüfen will, aber dies hier zu entscheiden, wäre ein Entscheid aus dem hohlen Bauch und nicht richtig. Der Antrag von Mirjam Ballmer ist auch sehr sympathisch. Wenn diese Art der Bewirtschaftung marktgerecht ist, dann wird das so umgesetzt. Der Betreiber hat ein Interesse daran, dass ein marktgerechtes Angebot angeboten wird. Auch das müssen wir nicht hier entscheiden, welches Angebot dort sein wird. Die Verwaltung wird das sicher aufnehmen und möglicherweise in den Verhandlungen mit einem Betreiber dies förderlich behandeln.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte dringend ersuchen beide Anträge gutzuheissen und sage jetzt nur etwas zum Antrag von Mirjam Ballmer. Ich halte es für notwendig, dass in dieser Hinsicht Zeichen gesetzt werden. Es ist so, dass die Produktionsbedingungen weltweit vielfach haarsträubend sind. Da werden Menschen unter anderem auch Kinder buchstäblich verheizt. Da braucht es auf der Nachfrageseite eine Mitberücksichtigung der sozialen und ökologischen Bedingungen. Im vergangenen Frühjahr hatten wir die Kampagne Erklärung von Bern zur Kinderarbeit in der Kakaoproduktion, das ist haarsträubend. Ich halte den Antrag von Mirjam Ballmer für dringend und zwingend.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Da es offenbar unumstritten ist, dass die Friedhofskapelle aus dem Dornröschenschlaf erweckt werden soll, verzichte ich auf Ausführungen zum Antrag der Regierung, auch dank des ausführlichen Einführungsvotums von Kommissionspräsident Andreas Albrecht. Er hat alle wesentlichen Punkte erwähnt und so gut dargelegt, dass ich keinen Handlungsbedarf von meiner Seite sehe. Ich konzentriere mich auf die beiden zusätzlichen Anträge, die eingegangen sind. Der Antrag von Mirjam Ballmer rennt teilweise offene Türen ein. Die Stadtgärtnerei, die bei diesem Geschäft federführend ist und die Ausschreibung zusammen mit der Allmendverwaltung organisiert, versteht sich ohnehin als ökologischer Vorzeigebetrieb innerhalb der kantonalen Verwaltung und versucht ohnehin eine ökologische Vorreiterrolle zu übernehmen. Ich bringe diese Anliegen dort sehr gerne ein und bin sicher, dass es auf weit offene Ohren stossen wird.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Antrag des Grünen Bündnis und der SP-Fraktion ist es zentral wichtig zu betonen, dass der Regierungsrat ausdrücklich das Bedürfnis nach einer Wärmestube für Obdachlose im Winter anerkennt und diese Wärmestube muss in Bahnhofsnähe sein. Das ist überhaupt nicht umstritten. Entsprechende Regierungsratsbeschlüsse bestehen. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir sicher für eine Lösung sorgen werden. Wenn ich wir sagen, dann begehe ich da einen kleinen Übergriff. Selbstverständlich ist nicht das Bau- und Verkehrsdepartement für die Betreuung von Obdachlosen oder den so genannt Randständigen in diesem Kanton zuständig, sondern im Moment noch das Erziehungsdepartement und ab Januar nächsten Jahres das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement. Daher kommt auch teilweise die Situation, dass vielleicht von aussen der Eindruck entstanden ist, dass keine klaren Zuständigkeiten bestehen innerhalb der Verwaltung. Meine beiden zuständigen Kollegen in der Regierung, Christoph Eymann und Christoph Brutschin, können dafür gerade stehen, dass eine Lösung gefunden wird. Ich kann Ihnen heute noch nicht genau sagen, wie diese Lösung aussehen wird. Grundsätzlich sind die erwähnten Departemente daran, zweigleisig zu suchen. Das eine Gleis ist die langfristige Lösung, wo wir in Bahnhofsnähe, am besten unmittelbar auf dem Bahnhofsareal, eine ständige Lösung finden möchten, die jeden Winter betrieben werden kann. Das ist etwas schwierig und da sind wir etwas unter Zeitdruck geraten, was mit der RV09 durchaus etwas zu tun hat. Das andere Gleis, das wir verfolgen, ist die Suche nach einer temporären Lösung. Auch hier gibt es mehrere Ansätze, die gleichzeitig angeschaut werden. Die eine Lösung ist

eine Containerlösung, allerdings mit einer grösseren Fläche als sie letzten Winter zur Verfügung stand. Die andere Möglichkeit ist eine Zwischennutzung, beispielsweise der Friedhofskapelle, über die wir heute reden. Ich möchte diese Lösung hier und heute ausdrücklich nicht ausschliessen. Wir sind daran, dies anzuschauen, auch die Kosten anzuschauen, was müsste man machen, damit dort eine solche Zwischennutzung möglich wäre. Auch andere Objekte, die für Zwischennutzungen in Frage kommen, werden noch angeschaut. Unter dem Strich müssen wir für diesen Winter eine Lösung anbieten, die sinnvoll, handhabbar und den Bedürfnissen dieser Menschen entgegenkommt und auch kostengünstig ist. Ob eine Herrichtung der Friedhofskapelle wirklich zu so wenig Mitteln machbar ist, wie das in den Raum gestellt wurde, kann ich jetzt noch nicht sagen. Es gibt noch einen formalen Aspekt, ich möchte mich unter keinen Umständen hinter formalen Aspekten verstecken, im Zentrum muss der Inhalt stehen. Aber es wäre problematisch, wenn im Rahmen einer Behandlung eines Baukredits hier auf ein Subventionsverhältnis Einfluss genommen wird, das der Kanton mit einer sozialen Institution unterhält. Das liegt ganz eindeutig in der Kompetenz des Regierungsrates. Wir müssen diese Subventionsverhandlungen führen, möglicherweise Mietverträge abschliessen und das kann der Grosse Rat nicht direkt auf diese Weise beeinflussen. Das Anliegen nehmen wir gerne auf, ich kann das auch zusagen für Regierungsrat Christoph Eymann und Christoph Brutschin. Ich bitte Sie aber den Antrag in dieser Form abzulehnen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auch nicht mehr auf die Vorlage des Regierungsrates eingehen, die unbestritten ist, sondern mich noch einmal kurz zu diesen beiden Anträgen und den vorgebrachten Argumenten äussern. Der Antrag Grünes Bündnis verlangt, dass das Betreiberkonzept für den Restaurationsbetrieb soziale und ökologische Anforderungen bei der Produktwahl beinhaltet. Persönlich finde ich es eine ausserordentlich sinnvolle und sympathische Idee, dass der Kanton dort, wo er selbst Getränke und Lebensmittel abgibt oder dafür verantwortlich ist, solche Anforderungen bei der Produktwahl berücksichtigt. Es scheint mir aber doch so zu sein, dass diese Restaurant- oder Kaffeetheke, von der wir hier sprechen, im Gesamtrahmen des Lebensmittel- und Getränkeangebots des Kantons ein äusserst kleiner um nicht zu sagen nebensächlicher Punkt ist, wenn ich an die grossen Uni- oder Kantonsspitalmensen denke, dort sind die bedeutenderen Orte, wo solche Abgaben und Ausschank von Lebensmitteln und Getränken stattfindet. Wenn man dieses Anliegen aufnehmen möchte, dann müsste man das machen, was die Sprecherin der Fraktion Grünes Bündnis Mirjam Ballmer angezeigt hat, nämlich einen Vorstoss, der dieses Thema für die gesamte kantonale Tätigkeit in diesem Bereich zum Gegenstand hat. Ich persönlich meine, dass ein solcher Vorstoss weiter verfolgt werden müsste. Hier geht es um einen Baukredit und hier die Getränke und Lebensmittel, die in der hier zu bewilligenden Baute ausgegeben werden in Zukunft, nicht einmal vom Kanton selbst, sondern von einem Dritten, in eine solche Auflage formell als Teil des Beschlusses aufzunehmen, scheint mir eher unpassend und ein bisschen spontan. Wie die Sprecherin der Fraktion Grünes Bündnis selbst ausgeführt hat, hätte ein solcher Beschluss nicht verpflichtende, sondern nur empfehlende Wirkung. Ich bin mir nicht sicher, ob das so ist, aber Mirjam Ballmer hat das sicher sorgfältig abgeklärt, wenn sie uns das so mitgeteilt hat. Aus diesem Grund und aus Gründen der Beschlusshygiene möchte ich darum bitten, nicht im Rahmen eines Baukredits solche Auflagen in Bezug auf die Produktauswahl unterzubringen, sondern sich diesem Thema im Rahmen eines Vorstosses insgesamt anzunehmen, dort wäre es sicher richtig verpackt. Man könnte dem dann wirklich alle Sympathien entgegenbringen. Da der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements selbst gesagt hat, dass der Regierungsrat und insbesondere die Stadtgärtnerei von sich aus bereit sein werden, in diesem konkreten Fall diesem Anliegen Rechnung zu tragen, könnte man sich überlegen, ob der Antrag nicht zurückgezogen werden könnte.

Zum Antrag, der gemeinsam von den Fraktionen Grünes Bündnis und SP eingereicht wurde, möchte ich folgendes sagen. Die Initiative Wärmestube Soup & Chill ist eine äusserst sympathische Angelegenheit, weil am Standort Güterstrasse sie sich in unmittelbarer Nähe meiner Wohnadresse befindet und ich dort schon mehrere Male vorbeigeschaut habe. Ich finde es eine äusserst begrüssenswerte und sympathische Initiative. Ich würde mir sehr wünschen, dass der Regierungsrat alles möglich macht, um dieser Initiative für den kommenden Winter und die weiteren Winter einen angemessenen Ort zur Verfügung zu stellen. Ich glaube aber, dass es die Zuständigkeit und die Verantwortung des Regierungsrates ist, einen solchen Ort zu finden und dass es nicht die Aufgabe und das Ziel des Grossen Rates ist, im Rahmen eines Baukredits die Frage des Standortes dieser Wärmestube definitiv und verbindlich vorzugeben. Es ist ein Thema, das eigentlich für sich betrachtet werden müsste und das nichts direkt mit diesem Baukredit zu tun hat. Den Baukredit zum Anlass zu nehmen, um diese Frage zu entscheiden, scheint mir nicht angebracht. Ich möchte die formalen Bedenken des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements teilen. Der Grosse Rat sollte sich Zurückhaltung auferlegen im Rahmen von Baukrediten oder anderen Kreditbeschlüssen Auflagen oder Vorgaben zu beschliessen, die in ganz andere Rechtsverhältnisse, hier konkret in ein Subventionsrechtsverhältnis, eingreifen. Das bringt das Gefüge durcheinander und wir sollten uns grosse Zurückhaltung auferlegen. Auch hier dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zugesagt hat für diese Wärmestube eine Unterbringung zu suchen. Dieses Anliegen hat grundsätzlich beim Regierungsrat und in der Verwaltung Sympathie, das müsste uns Zusage genug sein. Wir haben gehört, dass offenbar auch die zuständige Sozialfürsorgebehörde in Bezug auf diesen Standort nicht unbedingt nur positiv eingestellt ist. Wenn in diesem Antrag gesagt wird, dass die Kosten für die provisorische Instandstellung zulasten des Kantons gehen und wir heute gar nicht wissen, wie hoch diese Kosten sind, dann ist es eher fragwürdig diesen Beschluss zu fällen, dass der Kanton Kosten übernehmen soll, von denen wir heute keine Ahnung haben, wie hoch sie sind. Mit diesen Überlegungen und in Würdigung dieser Argumente, die leider nicht in der Kommission diskutiert werden konnten, möchte ich sie bitten beim Antrag des Regierungsrates und der Bau- und Raumplanungskommission zu bleiben und den gemeinsamen Antrag unverändert zu übernehmen und die Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beim Betrag ist eine Korrektur vorzunehmen: der Kredit beläuft sich entgegen der Vorlage im Grossratsbeschluss auf CHF 1'080'000.

Antrag

die Fraktionen GB und SP beantragen folgende Änderung:

Einziges Absatz wird zu Ziffer 1

Ziffer 2 (neu):

2. Vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 soll die ehemalige Friedhofkapelle der Wärmestube Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die provisorische Instandstellung gehen zu Lasten des Kantons.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen GB und SP **zuzustimmen**.

Antrag

Mirjam Ballmer beantragt, zusätzlich folgenden Punkt zu beschliessen:

"Das Betriebskonzept für den Restaurationsbetrieb beinhaltet soziale (faitrade) und ökologische Anforderungen bei der Produktwahl."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Sanierung und den Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2010, Pos. 4206.300.26000, bewilligt.
2. Vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 soll die ehemalige Friedhofkapelle der Wärmestube Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die provisorische Instandstellung gehen zu Lasten des Kantons.
3. Das Betriebskonzept für den Restaurationsbetrieb beinhaltet soziale (faitrade) und ökologische Anforderungen bei der Produktwahl.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.

[09.09.09 11:36:52, RegioKo, BVD, 09.0837.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0837.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Sie scheinen der internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 günstig gesinnt zu sein, wenn man den Krüzlistich anscheint. Die Regiokommission beantragt Ihnen einstimmig, CHF 1'880'573 für die ersten vier Jahre dieser internationalen Bauausstellung von 2009 bis 2012 auf dem Weg zur IBA Basel zu bewilligen. Wir haben es mit einem trinationalen Projekt zu tun, es kostet in der geschilderten Phase CHF 4'700'000, davon trägt die schweizerische Seite CHF 2'650'000 und wir, wenn Sie dem zustimmen, rund CHF 1'800'000. IBA sind keine Baumessen, sondern sind programmatische Ausstellungen in der Tradition der Weltausstellungen, also an einem Ort mit Ausstrahlung. Sie sollen Entwicklungsimpulse für eine Region auslösen, sie sollen durch Labelvergabe neben öffentlichen auch private Investoren zu beispielhaften oder wegweisenden Projekten ermutigen. Bisher gab es diese IBA im geschilderten Sinne nur in Deutschland. In diesem Sinne wäre bei unserer IBA neu, dass es die erste IBA ausserhalb Deutschlands ist, dass es die erste IBA zwischen mehreren Staaten gemeinsam organisiert ist, dass es die erste IBA ist, die als spezifisches Thema unter anderem die einvernehmliche Überwindung raumplanerischer zwischenstaatlicher Blockaden hat und die eine trinationale Identität stiften oder verstärken helfen soll. Unsere IBA zielt auf die grossen grenzüberschreitenden Themen mit grossem Potential. Beispiele sind die integrierte Hafen- und Stadtentwicklung, die Entwicklung rund um den Euro-Airport, das so genannte neue Wohnen. Es geht nicht nur ums Bauen, sondern es geht auch um Dinge wie die Vernetzung von Landschaftsräumen und Biotopen. Die IBA zielt auf das Zusammenwachsen und das zusammen Wachsen. Sie hat damit im Kern eine wirtschaftliche Zielsetzung, sie hat aber auch eine soziale und kulturelle Zielsetzung und sie hat eine gleichwertige ökologische Zielsetzung mit der geschilderten Berücksichtigung von Landschaftsräumen und Biotopen. Das ist alles sehr ambitioniert. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Regierungsebene direkt involviert bleibt und mit uns von der Legislative im regelmässigen Kontakt steht.

Noch zwei kritische Punkte: Der Kanton Baselland ist noch nicht dabei. Es gibt die Bereitschaft von einzelnen Gemeinden, aber der Kanton Baselland ist im Moment noch nicht dabei. Das ist ein Schönheitsfehler. Zweiter kritischer Punkt ist, dass wir mit diesem Geld Bürokratie und Labels finanzieren. Mit diesem Geld wird noch nichts erstellt. Aber es geht darum, einen Prozess in Gang zu setzen und diese sehr ambitionierten und innovativen Projekte auf den Weg zu bringen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regiokommission trotz der zwei kritischen Punkte mit Überzeugung und Begeisterung die Annahme.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Unsere Fraktion Grünes Bündnis steht der Idee einer IBA 2020 sehr positiv gegenüber und wir stimmen dem Kredit über CHF 1'880'000 zu. Wir sehen durchaus die grosse Bedeutung für die Weiterentwicklung des trinationalen Eurodistricts mit Basel als Kernstadt und sehen es auch als eine Chance, um in diesem begrenzten Zeitraum unbürokratisch vorwärts zu machen mit kleineren und grösseren Projekten von regionaler und weiter greifenderen Bedeutung. Es geht dabei auch um Landschaftsprojekte, um soziale und kulturelle Projekte, aber auch um Bauten. Das "B" in der Abkürzung IBA hat sich stark gewandelt. B für Bauten reicht nicht aus. Das "A" im Label IBA gilt immer noch. Im Jahr 2020 soll etwas fassbares vorliegen. Als Ziel in dieser ersten Phase bis 2012 müssen verschiedene IBA-Projekte vorliegen, die dann konkret vorgestellt werden können und die bis spätestens zum Endpunkt 2020 umgesetzt werden. So bekommt die IBA von Anfang an ein gutes Image und wenn etwas neues aufgezeigt werden kann, dann werden auch neue Projekte und Investoren dazu gewonnen. Ich möchte kurz darauf eingehen, dass in diesen ersten drei Jahren das Büro vom trinationalen Eurodistrict in Basel die Projektleitung hat und bereits mehrere Projekte bei INTERREG beantragt hat und dort mit Fördergeldern gerechnet werden kann. Erfreulich dabei ist, dass auch ein Antrag, den wir vom Districtsrat eingereicht haben, wo es um Biotopvernetzung und Renaturierungsprojekte im Rheinvorland geht, eingereicht wurde um Mittel zu erhalten. Gut finden wir, dass die Umsetzung dieser neuen Projekte und Ideen fachkundige Begleitung erhält und Hilfestellung zur Verfügung gestellt wird. Eine Idee haben reicht noch nicht, die Umsetzung ist das zweite. Dafür soll Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte auf etwas Gewicht legen, dass für das Grüne Bündnis besonders wichtig ist, nämlich die Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunikation, das Öffentlichmachen und das Einbeziehen der Bevölkerung bei uns in der Regio im Eurodistrict ist sehr wichtig. Dabei wird es nicht reichen, nur eine Zwischenpräsentation und dann eine Endpräsentation vorzusehen. Es wird auch nicht reichen, einmal jährlich einen so genannten Bürgertag durchzuführen. Während dieser ganzen Zeit müssen laufend und wiederholend und an verschiedenen Orten Ausstellungen, Filme, Werbeauftritte, Plakate, Flyer usw. organisiert und verbreitet werden. Das IBA-Label sollte überall sichtbar sein in der Region. Nur so kann die Bevölkerung spüren, dass etwas besonderes in unserer Region abläuft. Sie muss den Nutzen einer IBA kennenlernen und das grenzüberschreitende Engagement, und dann auch dies nutzen und hinfahren und die verschiedenen Attraktivitäten anschauen. Erst wenn die Bevölkerung mit eingebunden ist, kann man am Schluss sagen, dass die IBA Basel 2020 gelungen ist.

Helmut Hersberger (FDP): Die lichten Reihen im Saal heissen entweder, dass man restlos überzeugt ist, wenn die ganze Regiokommission einstimmig einem Projekt zustimmt oder dass man am Projekt nicht interessiert ist. Ich hoffe, es ist Ersteres. Ich spreche für die FDP, CVP und LDP. Das Projekt IBA 2020 hat einerseits einen irreführenden Namen, weil es nicht um eine Bauausstellung im ursprünglichen Mass geht. Es ist eigentlich ein Gefäss für Visionen und Entwicklungen in unserer trinationalen Metropolitanregion. Damit ist es auch eine einmalige Chance. Es gibt viele Anstrengungen, diese Region besser zusammenwachsen zu lassen. Kürzlich waren wir mit einer trinationalen Vertretung in Brüssel, um dort vorzuzeigen, wie wir uns in dieser Region entwickelt haben und wie wir uns entwickeln wollen. Die IBA ist dafür ein geeignetes Gefäss und ich bin froh, dass dieses Projekt Zustimmung erhält. Aber das Projekt ist so gut wie die Visionen, die einfliessen. Wir müssen alle daran arbeiten. Interessante Visionen sind der Ausbau des Kraftwerks Rheinfelden, wo man noch innovative Elemente mit einbringen muss, aber auch das Projekt eines Regiobogens in der Region, wo wir um das Herzstück Camargue d'Alsace herum eine vernetzte Biolandschaft realisieren wollen. Es gibt viele Ideen, aber letztlich sind all diese Ideen nur so gut wie deren Umsetzung. Damit haben wir eine Verantwortung übernommen, dies zu begleiten und sicherzustellen. Hamburg hat es uns vorgemacht, Hamburg hat eine sehr attraktive, interessante und internationale Bauausstellung hinter sich mit einer innovativen Hafenplanung. Sie sind jetzt im Abschluss, wir müssen zuerst noch etwas daraus machen. Dafür dürfen wir darauf stolz sein, dass wir die erste IBA sind, die das Wort international verdient, weil wir dies über drei Regionen hinaus machen. Dafür braucht es die Mitarbeit aller. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Wir erachten die IBA auch als ein sehr interessantes Projekt. Es geht um die Entwicklung der Stadt und der Region in einem weiteren Sinn. Bauausstellung ist ein etwas irreführender Begriff. Es geht in keiner Weise um eine traditionelle Ausstellung, die auf einem bestimmten Gelände eingezäunt stattfindet und wo man durch ein Eintrittshäuschen eintritt. Es ist ein Label, das beibehalten werden soll, da verschiedene Ausstellungen besonders in Deutschland, Hamburg, Berlin, Ruhrgebiet, bereits bestehen, die wegweisend sind. Die IBA hat sich als Idee einen Namen gemacht. Es ist ein hochrangiges Label und ein einzigartiges Instrument für die Stadtplanung und Regionalpolitik geworden. Es geht um das Sichtbarmachen und Weiterentwickeln von urbanen Landschaften und Gebäuden und insbesondere von kultursozialen und industriegeschichtlich interessanten Gebäuden und Landschaften. In transformierter Form sollen diese den heutigen Bewohnern einer Region neu zur Verfügung gestellt und neu benutzt werden können. Eine IBA hat Leitthemen. Sie kann sowohl öffentliche Trägerschaften als auch private Unternehmungen haben, die mitmachen. Diese IBA im Raum Basel wird trinational finanziert, das sind grosse Wegmarken. Unter all diesen Aspekten lohnt sich ein Engagement unseres Kantons. Im Baudepartement ist mit einer qualitativ sehr guten Vorbereitung das Projekt gut aufgegleist. Deshalb empfiehlt auch die Fraktion SP dem Bericht zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die sehr positive Aufnahme der IBA-Vorlage und ich danke auch der Regiokommission und dem Präsidenten der Kommission für die engagierte Arbeit. Aus meiner Sicht ist die IBA ein sehr wichtiges Projekt, um die Vernetzung in unserer trinationalen Region wirklich weiterzubringen und einen kräftigen Schritt nach Vorne zu machen. Dies nicht mit vagen Absichtserklärungen und verbalen Äusserungen, sondern indem man konkret mit Leuchtturmprojekten neue Realitäten schafft. Das ist die Qualität und das ist die Chance der IBA. Das ist das eine und das andere ist, unsere Visibilität als trinationale Region in Europa zu stärken mit diesem Instrument. Ich persönlich freue mich sehr auf die Arbeit, die auf uns zukommt. Ich kann Ihnen versichern, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bau- und Verkehrsdepartement sich ebenfalls sehr darauf freuen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Auch ich freue mich auf die IBA. Der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass dieser Betrag, den wir gegebenenfalls beschliessen, die Jahre bis und mit 2012 umfasst. Es sind unter Umständen drei oder vier Jahre, je nach dem, ob wir schon dieses Jahr beginnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung "IBA Basel 2020" wird ein Kredit von CHF 1'880'573 zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur") Pos.-Nr. 6510.300.26000 der Jahre 2009 bis 2012 des Hochbau- und Planungsamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 17. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2009, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[09.09.09 15:03:31]

Interpellation Nr. 45 Greta Schindler betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt.

[09.09.09 15:03:31, GD, 09.5163.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Während der Fussball Europameisterschaft des letzten Jahres war in der Notfallstation des Universitätsspitals keine Leistung von Überstunden notwendig; ich betone: keine. Eine Feriensperre führte dazu, dass alle Mitarbeitenden vor Ort waren und es keine grösseren Engpässe gab. Es war sogar möglich, dass die Mitarbeitenden über die Euro-Tage teilweise ihre Überstunden abbauen konnten, da die Euro 2008 bekanntlich ruhig und in geordneten Bahnen verlief. Die Anzahl der Überstunden sank im Jahr 2008 in den Monaten von Ende März bis Ende Juni um 40 Stunden; die während entstandenen Zulagen wurden sofort - das heisst mit der Lohnzahlung vom September 2008 - ausbezahlt.

Per Ende 2008 wurden pro Mitarbeitenden im Schnitt 4,6 Ferientage aus dem Jahr 2009 übertragen. Dieser Wert ist nicht ungewöhnlich, sondern liegt innerhalb der für das Universitätsspital definierten Grenze von 5 Ferientagen, die auf das Folgejahr übertragbar sind. Insgesamt lag das Restferienguthaben Ende 2008 innerhalb der Notfallstation gegenüber 2007 leicht höher, aber niedriger als 2006. Das bedeutet, dass Ende des Jahres 2006 das Restferienguthaben insgesamt 426 Tage betrug; Ende 2007 betrug es 302 Tage und 381 Tage Ende 2008.

Zur dritten Frage: Ja, die Krankheitsquote der Notfallstation von 4,1 Prozent liegt per Ende Juni 2009 aber immer noch unter der Gesamtkrankenquote des Universitätsspitals von 4,7 Prozent. Dass die krankheitsbedingten Absenzen innerhalb der Notfallstation im Jahr 2009 gegenüber dem Vergleichszeitraum von 2008 gestiegen sind, hängt lediglich damit zusammen, dass drei Mitarbeitende für längere Zeit erkrankt sind.

Die Notfallstation war im Jahr 2009 zwar stark ausgelastet. Die anfallende Spitze konnte aber mit temporären Arbeitskräften aufgefangen werden. Zusätzliche Aufgaben beispielsweise im Zusammenhang mit der Grippepandemie haben zu einer personellen Aufstockung geführt. Deshalb erfolgte in den ersten Monaten dieses Jahres kein bedeutsamer Anstieg der Stundensaldi; im ersten Quartal musste jeder Mitarbeitende pro Monat durchschnittlich nur 2,5 Zusatzstunden leisten. Die Vergleichszahl für das erste Quartal des Vorjahres lag wesentlich höher. Aktuell haben die Mitarbeitenden im Durchschnitt 21 Überstunden, was einer halben Arbeitswoche entspricht.

Die von der Interpellantin gehegte Befürchtung, dass die Notfallstation chronisch unterbesetzt sei, womit ein Anstieg der krankheitsbedingten Kurzabsenzen und der Überstundensaldi verbunden sei, kann entgegnet werden, dass dem nicht so ist. Für die auf die Notfallstation zusätzlich hinzukommenden Aufgaben wird jeweils eine gezielte Einsatzplanung vorgenommen, wonach nach Bedarf das Team mit temporären Arbeitskräften oder mit Personal aus anderen Bereichen des Spitals vorübergehend verstärkt werden kann.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Auslastung einer Notfallstation naturgemäss Schwankungen

unterliegt, wofür externe Faktoren verantwortlich sind. Die Inanspruchnahme einer Notfallstation durch Patientinnen und Patienten kann allenfalls abgeschätzt, aber nicht geplant werden. Deshalb ist es momentan auch nicht angezeigt, personelle Veränderungen vorzunehmen.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Sabine Suter betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen.

[09.09.09 15:08:30, ED, 09.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Exkursionen und Ausflüge sind ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts. Sie bieten die Möglichkeit, Gelerntes lebensnah zu veranschaulichen und zu vertiefen. Gleichzeitig dienen Ausflüge dazu, sich mit der Stadt und ihrer Umgebung vertraut zu machen, deren Reichtum an Anregungen zu erleben sowie die Kontakte innerhalb der Klasse und zu den Lehrpersonen zu vertiefen.

Die Kosten solcher Ausflüge halten sich für die Eltern in engen Grenzen. Der Eintritt in Museen oder in Sportanlagen wie zum Beispiel die öffentlichen Schwimmbäder ist für Schulklassen gratis. Für Theateraufführungen werden - wie wir in Anzugsbeantwortung kürzlich darlegen durften - nur geringe Beiträge erhoben. Auch die Transportkosten werden, soweit die Kinder nicht ohnehin ein Umweltabonnement besitzen, auf der Kindergarten- und Primarstufe innerhalb der Zonen 1 und 2 vom Kanton übernommen. Ab der Orientierungsstufe kommen die Eltern für allfällige Transportkosten auf. Die Schulen bemühen sich jedoch die Kosten möglichst gering zu halten und übernehmen bei Härtefällen die Reisekosten, sodass selbstverständlich kein Schüler oder keine Schülerin aufgrund finanzieller Einschränkungen von Ausflügen ausgeschlossen wird. Weder an die Schulleitungen noch an das Erziehungsdepartement sind vonseiten der Eltern Reklamationen über die Mitfinanzierung von ausserordentlichen Unternehmungen wie Schulausflügen oder Schullagern gelangt. Vielmehr empfinden es die meisten Eltern als selbstverständlich, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Der Regierungsrat will denn an der heutigen Regelung nichts ändern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Unterricht ausserhalb des Schulhauses gibt es in den verschiedensten Formen. Zu den häufigsten zählen Exkursionen im Rahmen des Lehrplanes und Schulkolonien. Die Rahmenbedingungen sind in der Verordnung über die Durchführung von Schulausflügen geregelt. Festgelegt sind unter anderem die Teilnahmebedingungen, die Art der Durchführung und die Finanzierung. In dieser Verordnung findet sich auch die Beitragspflicht der Eltern.

2. Alle Ausflüge sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen mit möglichst geringen Kosten durchzuführen. Die finanzielle Begrenzung liegt dabei in der Kompetenz der Schulleitungen. Diese können Beiträge sprechen an Eltern, denen die Mitfinanzierung nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 und 4: Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe Orientierungsschule bezahlen die Eltern für die Transporte. Eintritte sind für Schulen in vielen Fällen gratis oder stark vergünstigt. Es gibt keine Regelung über die Höhe dieser Elternbeiträge; die Schulen sind jedoch besorgt, die Kosten möglichst tief zu halten.

5. Die Unterschiede bezüglich der Finanzierung von Fahrkosten auf Kindergarten- bzw. Primarstufe einerseits und Orientierungsschulstufe andererseits lassen sich mit dem unterschiedlichen Grad an Selbstständigkeit der Kinder erklären. Ältere Kinder legen den im Durchschnitt längeren Schulweg mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr zurück und sind in der Lage, ohne Begleitung an einem verabredeten Ort ausserhalb der Schule zu erscheinen. Anders als auf der Kindergarten- bzw. Primarstufe muss nicht jeder Ausflug im Schulhaus beginnen und enden. An die Stelle des Schulwegs kann der Weg zum Besammlungsort für die Exkursion oder den Ausflug treten, der individuell zurückgelegt wird. Für die Eltern der Orientierungsschüler oder der Weiterbildungsschüler fallen damit weniger zusätzliche Kosten als auf der Kindergarten- bzw. Primarstufe.

6. Für die BVB-Fahrten werden im Budget 2009 des Kindergartens CHF 120'000 und in jenem der Primarschulen Basel CHF 200'000 veranschlagt, das heisst pro Kind rund CHF 50 pro Jahr. Um die Transportkosten für die gesamte obligatorische Schulzeit, also auch auf OS- oder WBS-Stufe, zu gewährleisten, müssten pro Jahr zusätzlich mindestens CHF 250'000 aufgewendet werden.

Sabine Suter (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Das Problem ist vielfach, dass Eltern, welche die Beiträge nicht einfach zahlen können, weil sie ein geringes

Einkommen haben, sich schämen, dies mitzuteilen und zu sagen, dass es ihnen schwer falle diese Kosten zu übernehmen. Die Information, dass Beiträge geleistet würden, habe ich noch nie erhalten. Ich wünsche mir deshalb, dass das kommuniziert werde; ich wünsche mir auch, dass die Lehrer für dieses Thema sensibilisiert sind.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Urs Schweizer betreffend Messezentrum 2012.

[09.09.09 15:13:46, WSU, 09.5171.01, NIS]

Diese Interpellation hat der Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet. Aus diesem Grund hat der Interpellant in Abweichung der Usanz das Wort, um die Erklärung gemäss § 39 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung abzugeben.

Urs Schweizer (FDP): Ich bin von der Antwort der Regierung natürlich nicht befriedigt, danke dem Regierungsrat aber trotzdem für die Beantwortung.

Es geht mir nicht darum, mit diesen Fragen der Messe Schweiz Steine in den Weg zu legen; ich befürworte grundsätzlich den Ausbau der Messe. Es geht hier aber um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in Vorlagen, die einer Volksabstimmung unterlagen, und um die Verwendung öffentlicher Gelder. Es geht schlichtweg um Transparenz. Wenn wir mit Gelder der öffentlichen Hand realisieren, muss diese Transparenz vorhanden sein. Das Volk hat Anspruch auf diese Transparenz.

Die Transparenz fehlt hier nun offensichtlich. Wir alle wissen, dass damals der Preis für das Projekt, das der Volksabstimmung unterworfen wurde, rund CHF 350'000'000 betrug. Das Projekt wurde dann ausgeschrieben und die Unternehmen hatten dann eine Preisvorstellung von weit über CHF 500'000'000. Das günstigste Unternehmen, das mitgeboten hatte, hat dann den Auftrag erhalten, das sogenannte Optimierungsprojekt zu erstellen. Gleichzeitig erhält dieses Unternehmen jetzt eben auch den Auftrag, diese Messehalle zu realisieren. In dieser dritten Phase fehlt natürlich der Wettbewerb.

Wie Sie wissen, kostet auch das redimensionierte Projekt - ich will gar nicht auf das Problem eingehen, ob das Projekt jetzt nochmals bewilligt werden müsste, geht es mir ja eigentlich um die Transparenz - immer noch CHF 430'000'000, also immer noch über 20 Prozent mehr als die ursprüngliche Vorlage, über welche der Souverän abgestimmt hat. Aus diesem Grund bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Abschliessend muss ich Ihnen aber auch sagen, habe ich doch viele Reaktionen erhalten, dass ich mit der Messe Schweiz keine offenen Rechnungen habe. Ich habe auch nicht mit der HRS als Unternehmer keine offenen Rechnungen. Mir geht es echt um die Transparenz und um den Wettbewerb. Ich begreife nicht, weshalb der Regierungsrat sich da nicht wesentlich vehementer für uns, den Souverän, einsetzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Lorenz Nägelin betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz.

[09.09.09 15:17:14, GD, 09.5172.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Ziel der baselstädtischen Alterspolitik besteht darin, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause leben und in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Auch soll einer oftmals schleichenden Vereinsamung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger entgegengewirkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es unterschiedliche Angebote im ambulanten sowie im stationären Bereich. Die Hauptpfeiler des kantonalen Angebotes sind die Pflege zu Hause, etwa durch die Spitex, geriatrische Angebote in den Spitälern und die Betreuung in Pflegeheimen.

Benötigt eine betagte Person medizinische Hilfe, kommt die sogenannte geriatrische Behandlungskette zum Tragen, das bedeutet eine reibungslose Abwicklung der aufeinanderfolgenden Abklärungs- und Behandlungsschritte unter Einbezug der verschiedenen Akteure. Dieser Ablauf funktioniert in unserem Kanton sehr gut. Es wird sichergestellt, dass Multimorbide, das heisst mehrfach erkrankte ältere Menschen, in unserem Kanton eine optimale Betreuung erhalten. Das Ziel ist in der Regel die Wiederherstellung der Selbstständigkeit und die Entlassung nach Hause. Erst wenn eine Entlassung nach Hause nicht mehr möglich ist, wird ein Platz in einem Pflegeheim gesucht.

Der Unterschied zwischen einem Geriatriespital und einem Pflegeheim liegt bei den zu behandelnden Patienten bzw. den zu betreuenden Personen. In einem Geriatriespital werden Patienten behandelt, welche aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters mehrere Diagnosen aufweisen oder sich in Rehabilitation befinden. Die medizinische Behandlung und Therapie stehen also im Zentrum. Der Eintritt in einer Geriatriespital erfolgt über die Notfallstation oder über die Einweisung des behandelnden Arztes. Sobald es der Gesundheitszustand zulässt, kann der Patient oder die Patientin das Geriatriespital verlassen und - wenn dies erforderlich ist - zu Hause durch die Spitex und weitere ambulante Dienstleister betreut werden. In einem Pflegeheim hingegen treten betagte Menschen ein, denen es aufgrund ihres Alters nicht mehr möglich ist, zu Hause zu wohnen, die aber keine umfassende Spitalinfrastruktur benötigen, wie sie in einem Geriatriekompetenzzentrum zur Verfügung steht. Entsprechend den Leitlinien der baselstädtischen Alterspflegepolitik kann ein Eintritt in ein Pflegeheim erst dann erfolgen, wenn das Potenzial der ambulanten Betreuung - Spitex, Tagespflegeheime oder Mahlzeitendienste - ausgeschöpft ist. Dies wird von den Pflegeberatenden der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs bei den Betagten zu Hause oder im Spital abgeklärt. Erst wenn ein Heimeintritt unvermeidbar oder eine Pflege zu Hause wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, wird ein Pflegeheimeintritt in die Wege geleitet. Dabei nicht die Abteilung Langzeitpflege mit dem Instrument der Pflegebedarfsabklärung eine sogenannte Gatekeeping-Funktion wahr und trägt zur Vermeidung unnötiger Pflegeleistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung bei. Weder Privatpersonen, niedergelassene Ärzte noch Akutspitäler können Personen in ein Pflegeheim einweisen.

Die sogenannte Passarelle stellt eine Übergangslösung bis zum Eintritt in ein Pflegeheim dar und kommt dann zum Tragen, wenn eine betagte Person aus dem Spital nicht nach Hause entlassen werden kann und auf einen geeigneten Pflegeplatz wartet. Gegenwärtig sind auf der Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt 55 Passarelle-Plätze aufgeführt; 40 im Felix Platter-Spital und 15 in der Adullam Stiftung. Diese werden auch weiterhin nötig sein. Bei den Passarelle-Plätzen handelt es sich nicht um Langzeitbetten im Spital, sondern um Pflegeheimbetten. Dementsprechend werden sie auch auf der Pflegeheimliste und nicht auf der Spitalliste geführt.

Bis ins Jahr 2013 benötigt der Kanton Basel-Stadt gemäss aktueller Planung mindestens 180 zusätzliche Pflegeheimplätze; ausserdem müssen verschiedene ältere Pflegeheime erneuert oder Ersatzbauten für nichtsanierungsfähige Bauten bereitgestellt werden. Der Regierungsrat steht deshalb dem Vorhaben des Diakonats Bethesda, ein Pflegeheim mit 100 Plätzen zu erstellen, sehr positiv gegenüber. Das Projekt wird in enger Abstimmung zwischen der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes und den Verantwortlichen des Diakonats Bethesda weiterentwickelt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass ein Neubau eines Pflegeheimes nicht zu einer Entlastung von Geriatriebetten oder verminderten Geriatriespitaleinweisungen führt, da die medizinische Behandlung in einem Geriatriespital nicht mit der langfristigen Betreuung in einem Pflegeheim identisch ist. Das neue Pflegeheim des Diakonats Bethesda beeinflusst somit die Kapazitätsrechnung für das gemeinsame Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz nicht. Ebenso wenig wird die vorgesehene Weiterführung der 28 Geriatriebetten des Gemeindespitals Riehen die geplante Bettenzahl auf dem Bruderholz beeinflussen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Es mag mich, dass man mir länger versucht zu erklären, was der Unterschied ist zwischen einem Geriatriespital, einem Pflegeheim und den verschiedenen Pflegeformen - das ist mir eigentlich alles bestens bekannt.

Das Geriatriespital auf dem Bruderholz wurde mit einer bestimmten Anzahl entsprechender Betten geplant und erst später hat man erfahren, dass auch das Diakonats Bethesda 100 bis 150 Pflegebetten erstellen wird und auch das Gemeindespital Riehen 28 zusätzliche Plätze aufweisen soll. Ausserdem sind noch weitere zusätzliche Plätze am Entstehen. Ich gehe auch davon aus, dass, wenn Pflegeheimplätze sich auf demselben Areal befinden wie ein Spital, die dortigen Patienten nicht in ein Geriatriespital verschoben werden, sondern - wahrscheinlich - am selben Ort behandelt werden oder ins dortige Akuthaus kommen.

Aus diesem Grund bin ich mir nicht ganz sicher, ob die Aussage richtig ist, dass die Planung von den vielen zusätzlichen Betten keine Auswirkung auf das Geriatriezentrum Bruderholz habe.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.

[09.09.09 15:24:50, PD, 09.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Doris Gysin betreffend Direktor der PH FHNW will weg.

[09.09.09 15:25:03, ED, 09.5195.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird als Hochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit von den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt getragen. Recht auf Selbstverwaltung geniesst die Fachhochschule im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages Autonomie. Sie wird von einem Fachhochschulrat geleitet, der vom ehemaligen Bildungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Dr. theol. h.c. Peter Schmid-Scheibler, präsidiert wird. Regierungsmitglieder der vier Nordwestschweizer Kantone wirken im Fachhochschulrat nicht mit. Mit Blick auf diese Konstellation kann der Regierungsrat auf die Fragen der Interpellantin nur nach Rücksprache mit der Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz Stellung nehmen.

Die Interpellantin spricht die Schwierigkeiten in der Pädagogischen Hochschule an, welche unter anderem von der interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz behandelt worden sind. Auch das Gremium der vier Bildungsdirektoren der Trägerkantone hat sich mit dieser Thematik eingehend befasst.

Es gilt festzuhalten, dass Herr Prof. Forneck einen Auftrag der Politik erhalten hat, aus früher 17 Studiengängen neu 8 zu schaffen. Dass dabei von vielen Mitarbeitenden in leitender Position Bewährtes aufgegeben werden musste, ist Tatsache. Dass die Umsetzung eines solchen Auftrages durch einen Chef bei vielen von den Änderungen Betroffenen auf Unverständnis, ja sogar Widerstand stösst, ist ebenso Tatsache. So erging es auch Herrn Prof. Forneck. Der von der Interpellantin erwähnte Rücktritt der offiziellen Vertretung der Mitarbeitenden kann - auch nach sorgfältigen Abklärungen - nicht Herrn Prof. Forneck angelastet werden. Das Vorgehen einiger Mitglieder der Mitwirkungsorganisation muss vielmehr als nicht eben immer redlich taxiert werden.

Herr Prof. Forneck ist eine ausgezeichnete Fachkraft. Die Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz hat allerdings erkannt, dass er hinsichtlich der Personalführung in besonderen Situationen Unterstützung braucht. Präsident und Direktionspräsident haben denn auch in der Vergangenheit schon helfend eingegriffen. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz befindet sich zurzeit in einem sehr guten Zustand; es gilt zu beachten, dass zwischen den entsprechenden Hochschulen in der Schweiz ein Wettbewerb besteht. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz gut positioniert werden kann. Herr Prof. Forneck hat in diesem Zusammenhang sehr gute Arbeit geleistet. Es ist jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter unbenommen, im Laufe des Anstellungsverhältnisses andere Optionen zu prüfen beziehungsweise anzustreben; dies gilt auch für den Leiter einer Hochschule.

Zu den Fragen der Interpellantin:

1. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass sich auch ein leitender Mitarbeiter beruflich anders orientieren kann. Es ist unerheblich, ob solche Überlegungen während eines Reformprozesses entstehen oder reifen oder während einer stabileren Phase. Möglicherweise ist auch das Verhalten einzelner Mitarbeitender, von welchem die vier Bildungsdirektoren Kenntnis erhalten hatten, mitursächlich für die damalige Motivation von Herr Prof. Forneck, andere berufliche Möglichkeiten zu prüfen.
2. Der Fachhochschulratspräsident und der Direktionspräsident hätten sich gewünscht, dass Herr Prof. Forneck auf die zumindest missverständlichen Äusserungen in Giessen verzichtet hätte. Es gibt jedoch nach ihrer Wahrnehmung keine Hinweise auf eine wirklich schädigende Auswirkung auf die Fachhochschule Nordwestschweiz.
3. Der Regierungsrat sieht in der von der Interpellantin erwähnten Äusserung - wie auch immer sie tatsächlich formuliert worden ist - keinen Grund, Herrn Prof. Forneck die Fähigkeit abzuspochen, die Pädagogische Hochschule glaubwürdig zu führen.
4. Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe, welche auch der interparlamentarischen Kommission und den Parlamenten der vier Trägerkantone bekannt ist, nämlich die Reform der Ausbildungswege an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz die Perspektive ist, die Herrn Prof. Forneck reizt, das Amt weiterhin auszuüben.
5. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die selbstständige Fachhochschule Nordwestschweiz die Konfliktsituation innerhalb der Pädagogischen Hochschule selbst bereinigen muss. Dazu gehört auch eine gewisse Loyalität der Mitarbeitenden. Diese ist in der Vergangenheit auch verschiedentlich verletzt worden. So hat Herr Prof. Forneck im engeren Kreise auch von Mobbing einiger Mitarbeitender gegen ihn gesprochen. Der Präsident des

Fachhochschulrates teilte dem Regierungsrat mit, dass er nach den Sommerferien gemeinsam mit dem Direktionspräsidenten mit Herrn Prof. Forneck ein klärendes Gespräch führen wird. Der Fachhochschulrat erwartet von Herrn Prof. Forneck in angemessener Form inhaltliche Ausführungen gegenüber seinen Mitarbeitenden über die hervorragenden Perspektiven, die ihn zum Rückzug seiner Bewerbung veranlassten. Aktivitäten vonseiten der Regierungen der Trägerkantone drängen sich nicht auf.

Doris Gysin (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, erkläre mich aber von der Antwort teilweise befriedigt.

Ich kann mir vorstellen, dass der Direktor der Pädagogischen Hochschule durch die Kritik an seiner Arbeit verletzt ist. Ich anerkenne auch, dass er eine sehr schwierige Arbeit hat und die Vorgaben der EDK umsetzen muss. Allerdings ist es auch so, dass der Direktor der Pädagogischen Hochschule auf der einen Seite auf Kritik äusserst empfindlich reagiert; auf der anderen Seite wird sein Stil von vielen als selbstherrlich und elitär empfunden. Kritikerinnen wurde zum Teil überdeutlich klargemacht, dass sie mit ihren Fragen und Interpellationen dem Ruf der Schule schaden würden. Und was macht der Direktor der Pädagogischen Hochschule? Ich finde die Bemerkung, wonach das intellektuelle Umfeld fehle, noch immer zumindest äusserst ungeschickt und eben auch rufschädigend.

Der Direktor hat zumindest in drei Belangen die Fakten vergessen oder verwechselt:

1. Entgegen seiner Aussage hat er seine Vorgesetzten nicht über seine Bewerbung informiert; erst nachdem seine Kandidatur publik wurde, hat er das getan.
2. Entgegen seinen Aussagen hat Herr Bühler, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz, den Direktor der Pädagogischen Hochschule nicht gebeten zu bleiben, obwohl er möglicherweise sicher begrüsst, dass er bleibt. Der Direktor der Pädagogischen Hochschule hatte diese unter anderem als Grund des Rückzugs seiner überraschenden Kandidatur in Giessen angegeben.
3. Entgegen seinen Aussagen, dass er auch bleibe, weil ihm die Schule hervorragende Perspektiven biete, gibt es für die Zukunft - laut Auskunft des Präsidenten des Fachhochschulrates - keine neuen weiteren Perspektiven.

Ich danke der Regierung für die Antwort und bin froh, dass mit Herrn Forneck auch über die drei erwähnten Punkte ein klärendes Gespräch geführt werden wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5195 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Jürg Meyer gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug.

[09.09.09 15:33:00, JSD, 09.5196.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Stellungnahme des Migrationsamtes widerspiegelt die Haltung des Regierungsrates, wie er sie auch in seiner Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Ausländerrechts zum Ausdruck gebracht hat. Er unterstützt ausdrücklich das Bestreben des Bundes, der nachhaltigeren Integration der ausländischen Bevölkerung in die hiesigen Verhältnisse mehr Gewicht beizumessen. So sollen gesetzliche Unzulänglichkeiten, die teilweise Integrationsdefiziten unterstützt haben, aufgehoben werden. Dazu gehört auch die Vorgabe des geltenden Ausländergesetzes, wonach eine Überprüfung der Niederlassungsbewilligung im Falle dauerhafter und erheblicher Sozialhilfe nach 15 Jahren Aufenthaltsdauer für sich alleine ausgeschlossen ist.

Zu Frage 2: Das Migrationsamt schliesst nicht leichtfertig alleine aufgrund langer Sozialhilfebezugsdauer auf fehlender Kooperationsbereitschaft. Gewürdigt wird bei Ermessensentscheiden insbesondere die Integration und der Wille bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen. Werden diese jedoch nicht wahrgenommen bzw. gar verweigert - was vereinzelt durchaus vorkommt -, geht das Migrationsamt in der Tat von mangelnder Kooperationsbereitschaft aus, was zu ausländerrechtlichen Massnahmen führen kann; in schwerwiegenden Fällen auch bei Personen, die sich schon länger in der Schweiz aufhalten.

Zu Frage 3: In der Praxis der Sozialhilfe werden die seelischen Folgen von langjähriger Arbeitslosigkeit von Beginn an in der Fallstrategie berücksichtigt. Generell wird darauf geachtet, dass mit möglichst vielfältigen Massnahmen auf die individuelle Situation reagiert werden kann. Gleichzeitig ist die Sozialhilfe aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Rechenschaft schuldig. Sie muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, dass Menschen in Not unterstützt werden. Sie aber gleichzeitig auch verantwortlich, langjähriger

Unterstützungsabhängigkeit entgegenzuwirken und missbräuchlichen Bezug zu verhindern. Das hilft auch gegen die Stigmatisierung derjenigen Menschen, die effektiv Sozialhilfe benötigen.

Wie der Interpellant stellt auch die Sozialhilfe fest, dass der Einstieg in unseren immer höher qualifizierten Arbeitsmarkt zunehmend schwieriger wird. Gerade für Menschen mit geringerer Ausbildung und Migrationshintergrund kann das eine besondere schwierige Herausforderung und frustrierende Erfahrung sein. In den Heimatländern wären ihre Möglichkeiten oftmals besser. Aus diesem Grund investiert der Kanton Basel-Stadt verstärkt in die freiwillige Rückkehrberatung; neue Perspektiven werden gesucht und eine mögliche finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe organisiert.

Zu Frage 4: Die Sorge des Interpellanten ist verständlich. Mit Blick auf die Gesetzesvorlage ist diese hingegen unbegründet. Der Widerruf einer ausländerrechtlichen Bewilligung und die damit verbundene Wegweisung aus der Schweiz muss weiterhin verhältnismässig und angemessen sein, wobei - wie bereits erwähnt - insbesondere die Schwere des Verschuldens, der Grad der Integration und die Dauer des Aufenthaltes gegeneinander abgewogen werden. Dabei wird auch das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderschutzkonvention entsprechend hoch gewichtet.

Zu Frage 5: Das beschriebene Vorgehen der Migrations- und Sozialbehörden nimmt bereits in hohem Masse auf die individuelle Situation der Betroffenen Rücksicht. In der Praxis des Kantons Basel-Stadt werden zudem Menschen der zweiten und dritten Generation nur weggewiesen, wenn sie in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen die öffentliche Ordnung verstossen haben und diese daher ernsthaft gefährden. In schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Ordnung verstossen hat beispielsweise, wer wegen Sexualgewalt- oder Drogendelikten zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist.

Zu Frage 6: Die Integrationsvereinbarung ist ein Instrument zur Förderung der Integration im Sinne des Potenzialansatzes. Die Integrationsziele werden daher individuell an das Bildungsniveau bzw. die Möglichkeiten der betroffenen Migrantinnen und Migranten angepasst. Das Nichterreichen vereinbarter Ziele allein führt nie dazu, dass eine ausländerrechtliche Bewilligung nicht verlängert bzw. widerrufen wird.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von dieser Antwort natürlich nicht befriedigt. Ich finde es nach wie vor verfehlt, diese Regelung aufzuheben, wonach nach 15 Jahren keine Ausweisung stattfinden darf. Ich bedauere auch sehr, dass im Laufe der letzten Jahre eine Art Eskalation der Wegweisungszahlen stattgefunden hat; ich finde das mit Blick auf die oft sehr komplexen Verhältnisse nicht richtig.

Was die langjährig anwesenden Personen betrifft, muss man auch berücksichtigen, dass durch den langen Aufenthalt in der Schweiz eine Entfremdung zur Kultur des Herkunftslandes stattfindet: Je länger der Aufenthalt in der Schweiz dauert, umso schwieriger ist es, im Herkunftsland wieder Fuss zu fassen. Mit der beabsichtigten Politik trägt man zu einer Entwurzelung dieser Personen bei, welche sehr gefährlich ist. Besonders verhängnisvoll ist dies, wenn die betroffenen Menschen Kinder haben und mit den Kindern zurückkehren müssen. Diese Kinder sind unter Umständen in der Schweiz eingeschult worden, sodass der Fortgang der Bildung durch die Rückkehr in das Herkunftsland gefährdet ist. Besonders bei den Kinder ist also die Gefahr der Entwurzelung sehr gross.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5196 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.

[09.09.09 15:40:17, PD, 09.5202.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Baschi Dürr (FDP): Ich erkläre mich als nicht befriedigt; wenn auch nicht von der Antwort - die liegt ja noch gar nicht vor -, sondern vom Vorgehen. Ich verstehe nicht, weshalb diese Interpellation wie auch die Interpellation Christian Egeler schriftlich beantwortet wird. Meine Interpellation ist aus dem Monat Juli, diejenige meines Kollegen aus dem Monat Juni; es handelt sich also um zwei bis drei Monate alte Papiere. Ich bin der Ansicht, dass das Instrument der Interpellation ein sehr direktes sein sollte, zeitlich, aber auch in der direkten Debatte zwischen Regierungsrat und Grosser Rat.

Ich werde deshalb noch einen Anzug einreichen, mit dem ich die Regierung bitte, zu prüfen und auch darüber zu berichten, Interpellationen wieder vermehrt mündlich zu beantworten.

Interpellation Nr. 54 Toni Casagrande betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!.

[09.09.09 15:41:25, JSD, 09.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Interpellationstext: Der Interpellationstext suggeriert, dass die Polizei und nicht die Täterinnen und Täter für die Einbruchswellen verantwortlich sei. Dies ist eine Fehlinterpretation, die dazu führt, unsere in der Bevölkerung gut verankerte Polizei zu verunglimpfen. Aus diesem Grund weist die Regierung die Unterstellung bei allem Respekt vor dem Grossen Rat mit aller Deutlichkeit zurück.

Einbruchswellen gibt es meistens zeitgleich in ganz Europa, wobei sie weitgehend auf die genannten Gründe zurückzuführen sind. Dass dem so ist, zeigt der deutliche Rückgang an Fällen im Monat August. Eine Verbindung zwischen einem Reorganisationsprojekt, bei welchem die wesentlichsten Rahmenbedingungen gegenüber früher unverändert geblieben sind, und einer saisonalen Deliktsart zu konstruieren, hält die Regierung für unzulässig. Man könnte dann das Reorganisationsprojekt bzw. die Polizei auch für jedes Tötungsdelikt oder auch für jede weggeworfene Bierdose verantwortlich machen. Eine solche Interpretation hätte zwangsläufig auch zur Folge, dass der Tatbestand der Begünstigung durch die Polizei tausendfach zu prüfen wäre.

Zu Frage 1: Im Projekt OPTIMA ging es unter anderem auch darum, spezialisierte Kräfte zu bündeln und flexibler wie schlagkräftiger verschiedenen Deliktsarten begegnen zu können. Vor dem Reorganisationsprojekt OPTIMA wurde eine in zivil arbeitende Gruppe - vom Interpellanten als "Spezial-Einbruchgruppe 'Perle'" genannt - mit beschränktem Einsatzbereich aus der Uniformierpolizei gebildet. Diese Gruppe behandelte allerdings nicht ausschliesslich Einbruchsdelikte; sie war nur temporär im Einsatz. Mit der Reorganisation wurden den Aufgaben dieser Gruppe mehr Bedeutung zugemessen. Die Aufgaben wurden mit deutlich mehr Ressourcen dem dafür spezialisierten Fahndungsdienst zugewiesen, der unter anderem auch Einbruchsdelikte behandelt. Von einer Auflösung kann im erwähnten Sinne also keine Rede sein.

Zu den Fragen 2 und 3: OPTIMA wurde per 1. Oktober 2007 umgesetzt. Die Einbruchszahlen entwickelten sich wie folgt: Nimmt man den das Jahr 2002, in dem 1874 Einbrüche registriert worden sind, als Referenzwert, nahmen die Einbrüche im Jahr 2003 um 0,4 Prozent zu; im Jahr 2004 sank der Wert um 14,4 Prozent; im Jahr 2005 wurden 1140 Einbrüche registriert, was gegenüber dem Referenzwert von 2002 einem Rückgang um 39,2 Prozent entspricht; im Jahre 2006 betrug der Rückgang, gemessen am Referenzwert von 2002, sage und schreibe 44,8 Prozent; im Jahr 2007 wurden 930 Einbrüche registriert, was einem Rückgang von 50,4 Prozent entspricht; im Jahre 2008 - das war das Euro 2008-Jahr - wurden 1289 Einbrüche registriert, was gegenüber dem Referenzwert von 2002 immer noch einem Rückgang um 31,2 Prozent entspricht; im Jahre 2009 wurden bis dato 807 Einbrüche registriert.

Einbruchdiebstähle werden oft durch Gruppen verübt, die in mehreren Ländern tätig sind. Deshalb werden und wurden polizeiliche Aktionen auch über mehrere Länder koordiniert. Der Wiederanstieg im Jahr 2008 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass benachbarte Länder ihre spezifischen Tätigkeiten in diesem Bereich deutlich reduziert haben.

Zu Frage 4: Selbstverständlich setzt die Polizei auf griffige und wirksame Mittel. Sie hat die Ressourcen und Taktiken mit dem Reorganisationsprojekt noch effektiver und effizienter gestaltet. Dies beweisen nicht zuletzt die Erfolge, welche die Polizei in diesem Sommer bei der Bekämpfung der Einbruchsdiebstähle verbuchen konnte. Bis zum 31. Juli 2009 konnte sie 80 Erwachsene und 26 jugendliche Personen festnehmen; von den 26 Jugendlichen waren 24 Fahrende, bei den Erwachsenen waren in den Monaten Juni und Juli über zwei Drittel Fahrende. Die Anzahl der Festnahmen bewegt sich über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Neben der Repression ist aber es aber auch ausserordentlich wichtig, die Bevölkerung mit Aufklärungs- und Beratungsarbeit zu unterstützen. Die Nachfragen im Bereich Prävention bestätigen, dass dies ein richtiger Ansatz ist. Prävention ist nicht billig, verhindert aber in vielen Fällen Opfer. Zudem hat die Bevölkerungsbefragung 2009 klar gezeigt, dass sich die Bevölkerung mehr Prävention wünscht.

Zu Frage 5: Die Regierung bzw. die Kantonspolizei kommt auf diesen Entscheid nicht zurück, da - wie bereits erläutert - der Auftrag der damaligen Gruppe heute besser abgedeckt wird als vor der Reorganisation.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, kann mich aber von den Antworten nur teilweise befriedigt erklären.

Eingangs erwähnt sei natürlich auch die Äusserung des Mediensprechers der Staatsanwaltschaft auf Telebasel, der die zunehmenden Einbrüche, die festgestellt worden sind, dem Schengen-Abkommen zuschrieb, infolge welchem die Grenzkontrollen abgeschafft worden sind. Er empfiehlt der Bevölkerung, wachsam zu sein und bei der Wahrnehmung von verdächtigen Handlungen die Polizei zu rufen. Die Bevölkerung wird also zu Hilfssheriffszwecken benutzt, weil die Polizei unterdotiert zu sein scheint.

Die Spezialeinheit, die ich angesprochen habe, ist eine Gruppe, die meines Erachtens nicht aus Spargründen eingespart werden sollte. Sie hat nebst Abklärungen im Einbruchdezernat auch eine präventive Wirkung auf die

Kriminaltouristen gehabt. Sie hat viele Einbrüche verhindert, womit sie den Versicherungen und den Versicherten hohe Kosten erspart hat, die jetzt leider, wegen der Abschaffung dieser Gruppe, wieder auf die normale Bevölkerung zurückfallen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5203 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

[09.09.09 15:49:03, JSD, 09.5205.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Bevor der Regierungsrat auf die Fragen des Interpellanten eingehen kann, müssen einige Details des von ihm geschilderten Vorgangs zurechtgerückt werden. Dies allein schon verdeutlicht, dass sich das Geschehen am Abend des 23. Juli 2009 in keiner Weise dazu eignet, Fragen zur Organisation der Kantonspolizei Basel-Stadt oder zur Motivation einzelner Mitglieder des Polizeikorps an der Aufdeckung von Straftaten aufzuwerfen. Wir bedauern zudem den äusserst polizeiskeptischen Tonfall, der in den Zeilen der Interpellation mitschwingt. Für unsere Polizistinnen und Polizisten, die ihre sehr oft schwierigen und vielfältigen Pflichten und Aufgaben mit grossem Engagement wahrnehmen, hat eine solche Tonalität gewiss keine motivationsfördernde Wirkung.

Tatsächlich hat sich am 23. Juli 2009 ein Mann um 18.43 Uhr über die Notruftaste beim Polizeiposten Spiegelhof bei der Einsatzzentrale gemeldet. Er gab an, eine schwarze Damenhandtasche mit sich zu führen, die er nur abgeben wolle; nun stehe er aber vor dem Polizeiposten Spiegelhof vor verschlossenen Türen. Von einem Diebstahl oder von Fotos eines mutmasslichen Täters war weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt die Rede. Die Polizistin auf der Einsatzzentrale verwies auf die Öffnungszeiten der Polizeiposten. Noch bevor sie den Mann auf die durchgehend geöffneten Polizeiwachen Kannenfeld und Clara aufmerksam machen konnte, unterbrach der Mann sie mit Vorhaltungen zur Kundenfreundlichkeit der Polizei. Die Behauptung des Interpellanten, die Mitarbeiterin der Kantonspolizei habe den Mann angewiesen, die Tasche vor dem Spiegelhof hinstellen, ist falsch. Wie die Auswertung des Gesprächsmitschnitts zeigt, ist es der Mann gewesen, der die Tasche einfach hinstellen drohte. Um zu verhindern, dass der Gegenstand unbeaufsichtigt vor dem Polizeiposten liegen bleibt, kündigte die Polizistin an, sie werde die Tasche abholen oder jemanden vorbeischieken. Nach fünf bis zehn Minuten, also nicht nach einer halben Stunde, verliess sie die Einsatzzentrale und nahm die Tasche entgegen. Bei dieser Gelegenheit zeigte der Mann - eine zweite Person war, wie vom Interpellanten erwähnt, nicht anwesend - der Polizistin auf seinem Handy das gezoomte Foto eines Mannes. Diese männliche Person sei ihm schon öfters aufgefallen, hat der Mann gesagt. Die Mitarbeiterin der Einsatzzentrale bat den Mann, sich in dieser Sache doch auf einer Polizeiwache oder einem Polizeiposten zu melden. Daran zeigte der Mann indes kein Interesse. Danach gefragt, wollte er auch seine Personalien nicht bekanntgeben. Wieder auf der Einsatzzentrale zurück, erhielt die Polizisten den Hinweis einer Kollegin, dass eine halbe Stunde früher eine Frau den Diebstahl ihrer schwarzen Handtasche gemeldet hatte. Diese Frau würde sich auf die Polizeiwache Clara begeben, um den Diebstahl anzuzeigen. Etwas später stellte sich heraus, dass die schwarze Damentasche in der Tat der bestohlenen Frau gehörte. Offenbar wandte sich der Mann am 24. Juli 2009 an mehrere Medien, so an "Blick online" und an die "Basler Zeitung". Die Medienstelle des Justiz- und Sicherheitsdepartementes klärte den Sachverhalt ab und informierte die anfragenden Journalistinnen und Journalisten wie oben beschrieben. Sie bat die Redaktorin von "Blick online" zudem, ihren Informanten dazu zu bewegen, die Fotos doch noch der Polizei zu übergeben. Dies tat er dann auch. Inzwischen ist das Bildmaterial bei der zuständigen Fachgruppe des Kriminalkommissariats auf der Basler Staatsanwaltschaft; es ist Gegenstand von Ermittlungen.

Zu Frage 1: Weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basler Kantonspolizei noch jener der Strafverfolgungsbehörden behandeln mutmassliches Diebesgut nachlässig. In diesem Fall hatte die Mitarbeiterin der Einsatzzentrale aufgrund der Aussagen des Zeugen keinen Anhaltspunkt, dass die Damenhandtasche mit einem Delikt zusammenhängen könnte; sie vermutete dies erst aufgrund des erwähnten Hinweises ihrer Kollegin. Die Einsatzzentrale der Basler Kantonspolizei ist keine Polizeiwache und auch kein Polizeiposten. Die Polizeiwachen Kannenfeld, Clara, Riehen-Bettingen sowie der Stützpunkt der Autobahnpolizei sind während 365 Tagen an 24 Stunden offen. Dies im schweizerischen Vergleich eine sehr kundenfreundliche Lösung. Die Polizeiposten Spiegelhof, Gundeldingen, Bahnhof und Bettingen sind tagsüber besetzt und für Kundinnen und Kunden geöffnet. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, bei geschlossenen Polizeiposten über eine Notruftaste Soforthilfe anzufordern. Die Polizeiwache Clara wäre vom Spiegelhof in kurzer Zeit zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen gewesen.

Zu Frage 2: Dass es sich beim Foto, das der Zeuge der Polizistin zeigte, um ein Beweisfoto zu einem möglichen

Straftatbestand handelte, war aufgrund der Äusserungen des Mannes nicht ersichtlich. Er sagte lediglich, dass er diesen Mann und dessen merkwürdiges Verhalten schon mehrmals beobachtet habe. Nachdem am Folgetag klar war, dass das Bildmaterial möglicherweise mit einem Delikt zusammenhängt, zeigte die Kantonspolizei sehr wohl Interesse daran. Zur Erinnerung: Es war zunächst der Zeuge, der sich nicht gewillt zeigte, die Bilder auf einen Polizeiposten oder eine Polizeiwache zu bringen. Die Kantonspolizei ist jedoch froh und sie dankt ihm auch dafür, dass er die Fotos dann doch noch abgegeben hat.

Zu Frage 3: Natürlich haben das Departement und die Kantonspolizei ein solches Interesse. Dies bekunden sie regelmässig in ihrer Medienarbeit und an anderen öffentlichen Auftritten. In Fällen wie dem beschriebenen wäre es äusserst hilfreich gewesen, wenn der Zeuge nicht nur fotografiert, sondern sofort auch die Einsatzzentrale über die Notrufnummer 117 oder 112 verständigt hätte. Dies erhöht jeweils die Chance, dass die Polizei eine mutmassliche Täterschaft stellen kann.

Zu Frage 4: Die Polizistin arbeitet auf der Einsatzzentrale. Mit ihren Kolleginnen und Kollegen muss sie Not- und andere Anrufe entgegennehmen sowie die Einsätze planen und koordinieren. Dies ist eine sehr intensive Arbeit, die ein hohes Mass an Konzentration und Präsenz verlangt. Es ist klar geregelt, welchen minimalen Bestand die Einsatzzentrale aufweisen muss, um die dringlichen und wichtigen Fälle zeitgerecht bearbeiten zu können. In einem etwas ruhigeren Augenblick hatte die Polizistin Zeit, die Handtasche entgegenzunehmen; dies war nicht nach 30, sondern 5 bis 10 Minuten nach dem Gespräch mit dem Zeugen der Fall. Dadurch hat die Polizistin zwar kundenfreundlich gehandelt, ihren Arbeitsplatz aber verlassen müssen.

Zu Frage 5: Die Basler Polizeiwachen sind durchgehend geöffnet. Die Polizeiposten, die schon früher in den Arbeitsstunden oder während der Nacht sehr schlecht frequentiert gewesen sind, haben Öffnungszeiten. Dieses Konzept, mit dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich effizienter einsetzen lassen, hat sich bewährt. Es gibt daher keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wie ich bereits erwähnt habe, ist Basel-Stadt mit seiner Regelung wesentlich kundenfreundlicher als vergleichbare Städte und Agglomerationen.

Zu Frage 6: Inzwischen liegen die Fotos der Staatsanwaltschaft vor; sie helfen ihr bei der Ermittlung der mutmasslichen Täterschaft.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Es gibt hier offenbar zwei Versionen: Zwei Bürger erzählen einen Sachverhalt, wobei diese Darstellung dementiert wird. Bei diesen zwei Bürgern handelt es sich um Personen, denen man im Normalfall etwas glaubt, wenn sie es erzählen. Welche der beiden Versionen soll man nun Glauben schenken? Ich weiss es nicht. Dass der Regierungsrat tendenziell eher seinen Mitarbeitenden glaubt als Bürgerinnen und Bürgern, kann ich noch verstehen.

Was ich nicht ganz verstehen kann: Auf diesen Fotos, die per Mail herumgeschickt wurden, sieht man einen schon fast stadtbekanntem Mann, der sich immer in der Nähe des Rathauses aufhält und ein bisschen verwahrlost aussieht. Dieser Mann sagt dann meistens: "Hän Sy mir e Stutz für d Notschlofstell." Dieser Mann ist auf diesem Bild sehr gut erkennbar. Er hat mich in der Zwischenzeit erneut um etwas Kleingeld gebeten. Ich stelle einfach fest, dass man diesen Mann noch nicht erwischt hat.

Bezüglich des Sachverhaltes kann ich mich nur schwerlich äussern. Wenn die Polizei sagt, sie habe alles perfekt gemacht, diese Zeugen würden erstens lügen und hätten sich irgendwie renitent, nicht kooperativ verhalten, kann ich nur sagen: Na ja, kann alles sein, ich weiss es nicht. Ich stelle nur fest, dass ich weiss, wer diese Person ist. Viele von Ihnen, die dieses Bild gesehen haben, wissen es auch. Der Mann wurde aber noch nicht zur Rechenschaft gezogen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5205 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Beat Jans betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogrammes.

[09.09.09 15:59:23, WSU, 09.5206.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Bund hat bekanntlich im Juni 2009 eine Änderung des CO₂-Gesetzes verabschiedet. Ein Drittel des Ertrages aus dieser Ausgabe, maximal aber CHF 200'000'000 soll für Massnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet werden. Ein Referendum ist - Stand heute - wenig wahrscheinlich. Gemäss revidiertem CO₂-Gesetz soll die Umsetzung des Gebäudesanierungsprogramms über eine Programmvereinbarung mit den Kantonen erfolgen. Diese haben eine harmonisierte Umsetzung zu gewährleisten. Die Kantone sollen dabei durch die

Konferenz der kantonalen Energiedirektoren vertreten werden. Der Regierungsrat begrüsst die gewählte Lösung, weil damit gewährleistet werden kann, dass die gesamtschweizerisch ein einheitliches Gebäudesanierungsprogramm durchgeführt wird und die Liegenschaftsbesitzenden in allen Kantonen von Förderbeiträgen profitieren können. Sie wissen, dass wir im Bereich dieser Gebäudesanierungszuschüsse heute nicht einen Wildwuchs, aber doch eine unglaubliche Vielfalt an Beiträgen haben, wodurch es sehr schwierig ist, die Übersicht zu behalten. Aus diesem Grund begrüssen wir die Federführung durch die Energiedirektorinnen und Energiedirektoren.

Zu Frage 1: Für 2009 hat der Bund im Rahmen eines Konjunkturstützungsprogramms die Globalbeiträge von rund CHF 14'000'000 auf CHF 65'000'000 aufgestockt. Für Basel-Stadt bedeutet das ein Anwachsen von rund CHF 1'000'000 auf CHF 7'400'000. Weshalb bekommt unser Kanton nicht mehr? Das liegt daran, dass der Kanton Basel-Stadt bereits so viel gemacht hat, dass er bisher überproportional viele Bundesbeiträge beziehen konnte; jetzt sieht das eben anders aus, sind doch auch die anderen Kantone auf diesen Zug aufgesprungen und machen mit. Aus diesem Grund ist der Zusatz, den wir erhalten, nicht mehr proportional gleich gross. Dieses Geld fliesst in den Förderabgabefonds. Insgesamt stehen damit im Jahr 2009 die Summe von CHF 17'000'000 zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die Gelder aus der CO₂-Abgabe werden nicht direkt in die Kantone fliessen, sondern mit einer gesamtschweizerisch einheitlichen Programmierung an die sanierungswilligen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer vergeben. Ähnlich wie bisher in Basel-Stadt sollen ab dem nächsten Jahr die Liegenschaftsbesitzenden in der ganzen Schweiz Beiträge für die Sanierung von einzelnen Gebäudeteilen erhalten. Es werden dabei Beiträge von CHF 50 bis CHF 70 pro Quadratmeter für die Sanierung von Fenstern, Wänden, Dächern und Kellerdecken ausgerichtet werden. Die Anforderungen an die Bauteile entsprechen den neuen Anforderungen für die Förderung in Basel-Stadt. Das sowohl die Anforderungen als auch die Beiträge neu sein werden, ist eine Schätzung der Summe, welche nach Basel-Stadt fliessen wird, sehr schwierig; sie hängt auch davon ab, welche Arten von Sanierungen durchgeführt werden, was saniert wird und mit welchem Betrag die Sanierung bezuschusst wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen schätzen wir die Summe in einer Grössenordnung von CHF 4'000'000 bis CHF 7'000'000.

Zu Frage 3: Mit diesem Bundesgeld soll allein die Sanierung von Einzelbauteilen gefördert werden. Die Bundesgelder ersetzen damit auch grösstenteils die bisher aus der kantonalen Förderabgabe geleisteten Beiträge an die Sanierung solcher Einzelbauteile. Der Regierungsrat hat bereit im Ratschlag zum neuen Energiegesetz ausgeführt, dass er die kantonale Förderung ausbauen will. So soll insbesondere ein Bonus für Gesamtsanierungen gewährt werden; unabhängig davon, ob diese Gesamtsanierung auf einen Schlag oder in mehreren Etappen vollzogen wird. Weil die Einzelbauteilsanierungen jetzt Zuschüsse aus Bundesmitteln erhalten, stehen entsprechen mehr Mittel für den Gesamtsanierungsbonus zur Verfügung. Die Beträge werden sich annähernd verdoppeln. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen auch die Beratung und das Coaching der Liegenschaftsbesitzenden ausgebaut werden. Damit werden die wesentlichen Bestandteile der Gesamtsanierungsaktion ins formale Förderprogramm übernommen.

Zu Frage 4: Im August 2009 - aufgrund der letzten aktuellen Daten - sind von CHF 12'000'000 rund CHF 10'000'000 für ungefähr 220 Gebäude ausbezahlt oder zugesagt. Der Regierungsrat prüft gegenwärtig, die ursprünglich für die Aktion bewilligte Summe um einige Millionen Franken aufzustocken, damit alle Antragstellen bis zum Ablauf der Aktion Ende 2010 profitieren können. Eine zeitliche Verlängerung der Aktion erachtet der Regierungsrat zumindest momentan als nicht notwendig. Dies insbesondere in Anbetracht des oben erwähnten Ausbaus des Standardförderungsprogramms. Stattdessen wird im Moment ein neues Sanierungsprogramm für Büro- und Verwaltungsbauten entwickelt, welches bereits in den nächsten Monaten gestartet werden soll.

Beat Jans (SP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich stelle fest, dass die Regierung die Aufgabe der energetischen Gebäudesanierungen auch weiterhin, auch über das Jahr 2010, sehr ernst nimmt, dass sie in Ergänzung zu den Bundesgeldern, die jetzt dazukommen, weitere Möglichkeiten offenhält, um Gesamtsanierungen entsprechend zu fördern, dass sie ein neues Programm sofort auf die Beine stellt und dass sie sich entsprechend schnell auf die Änderungen der Bundespolitik einstellt. All das stimmt mich zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5206 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharmaforschenden Industrie.

[09.09.09 16:06:10, JSD, 09.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hat die Anschläge militanter Tierschützer bereits aufs Schärfste verurteilt und setzt alles daran, solche Übergriffe in Basel möglichst zu verhindern und die Verantwortlichen für bereits verübte Delikte zur Rechenschaft zu ziehen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass extremistische Gruppierungen versuchen, ihre Forderungen mit erpresserischen Mitteln und Anschlägen gegen Leib und Eigentum durchzusetzen. Diese Vorgehensweise steht in krassem Widerspruch zu unserem Demokratieverständnis.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist im Rahmen der regelmässigen Firmengespräche auch mit den genannten Unternehmen in Kontakt. Die aktuellen Fragen werden direkt zwischen den Fachleuten der involvierten Behörden und der betroffenen Unternehmen bearbeitet.

Zu Frage 2: Die Problematik im Bereich des militanten Tierschutzes wurde in Basel frühzeitig erkannt. Deshalb haben die betroffenen Pharmaunternehmen, die Polizei und die Staatsanwaltschaft bereits vor drei Jahren eine Informationsplattform geschaffen und ein Frühwarnsystem installiert, dem zwischenzeitlich auch Partner aus neun anderen Kantonen angehören. Die Lage wird seither aufgrund von Informationen der angeschlossenen Partner durch die Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft systematisch analysiert und halbjährlich bzw. bei Bedarf, je nach Lage, auch öfters mit einem Informationsbulletin unter den Mitgliedern bekannt gemacht. Ausserdem werden periodisch Informationsmeetings durchgeführt. Dank dem Frühwarnsystem konnten militante Aktivisten der Tierbefreiungsfront, "Animal Liberation Front", Dachorganisation für mehrere militante Tierschutzorganisationen, aus dem Ausland identifiziert und der Strafverfolgung zugeführt werden. Die entsprechenden Verfahren wurden sowohl national als auch international geführt. Dabei haben die Basler Behörden unter anderem Grossbritannien Rechtshilfe geleistet, wo Führungspersonen solcher Organisationen zwischenzeitlich, abgestützt auf die Informationen aus der Schweiz, für die teilweise hier begangenen Straftaten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Andere identifizierte Aktivisten wurden von dem für die Wahrung der inneren Sicherheit verantwortlichen Dienst für Analyse und Prävention, DAP, wiederholt mit Einreisesperren belegt. Die militanten Aktionen sind danach bis zum Mai 2009 markant zurückgegangen. Da europaweit agierende militante Aktivisten vorwiegend aus dem Ausland stammen, findet ein länderübergreifender Informationsaustausch statt, wobei Europol als Plattform dient. Aufgrund der jüngsten Ereignisse - Brandstiftungen, Grabschändungen, Drohung, versuchter Nötigung, Sachbeschädigungen - wird eine Intensivierung des internationalen Informationsaustausches und insbesondere die Zentralisierung und Koordination der Ermittlung bei der Bundeskriminalpolizei angestrebt, um dadurch eine Steigerung der Effizienz der Ermittlungen zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Ja, im Jahr 2006 wurde ein sogenanntes Warning System in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ins Leben gerufen; dies mit dem Ziel, eine zeitgerechte und rasche Verbreitung der aktuellen Nachrichten und Bedrohungslage im Zusammenhang mit Störungen der Sicherheit bei Pharma- und Chemiebetrieben.

Zu Frage 4: Die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit dem Ausland ist Sache des Bundes. Sie wird durch den DAP wahrgenommen. Dieser wird über die Entwicklung in den Kantonen durch die kantonalen Staatsschutzorgane informiert. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen laufen derzeit noch in den einzelnen Kantonen. Der Informationsaustausch erfolgt national über die polizeilichen und justiziellen Wege; international über Europol bzw. im Rahmen von Rechtshilfeverfahren. Die Bundeskriminalpolizei hat Koordinationsaufgaben übernommen. In Bezug auf bekannte Aktivisten hat der DAP verschiedene Fernhaltmassnahmen erlassen.

Zu Frage 5: Gestützt auf Erkenntnisse aus dem Ausland hat der DAP sich schon früh mit der Problematik des militanten Tierschutzes befasst, die zuständigen kantonalen Staatsschutzorgane entsprechend orientiert und ihnen konkrete oder allgemeine Aufträge zur Informationsbeschaffung erteilt. Dadurch wurde ein Kenntnisstand erreicht, der sich nun bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen nutzen lässt.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat setzt alles daran, solche Übergriffe zu verhindern. Die mit dieser Angelegenheit betrauten Mitarbeitenden sind sensibilisiert und passen ihre Massnahmen laufend den aktuellen Gegebenheiten an. Der Regierungsrat bitten den Interpellanten um Verständnis, dass er aus taktischen Gründen diese nicht im Detail öffentlich darlegen kann.

Heiner Vischer (LDP): Ich verdanke die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Es kommt klar zum Ausdruck, dass die vorgefallenen Ereignisse aufs Schärfste zu verurteilen sind. Es sind offensichtlich in der Vergangenheit wie heute Massnahmen ergriffen worden, welche diesen Attentaten hoffentlich ein Ende bereiten werden. Es ist zu hoffen, dass das erwähnte Frühwarnsystem noch besser funktioniert, damit man solche Täter frühzeitig erkennen und dementsprechend deren Einreise in die Schweiz verhindern kann. Es scheint so zu sein, dass die P9-Abteilung der Polizei doch auch etwas Gutes ausrichten kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Samuel Wyss betreffend die Entlöhnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.

[09.09.09 16:12:48, JSD, 09.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Lohnvergleiche sind immer vertraulich. Sämtliche Teilnehmer mussten sich gegenüber dem Auftraggeber Polizei Basel-Landschaft mit einer speziellen Vereinbarung verpflichten, Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Ohne diese Zusicherung ist eine Teilnahme an einer Lohnvergleichsstudie ausgeschlossen. Würde unser Kanton gegen diese Vereinbarung verstossen, könnten auch keine Lohnvergleiche mit anderen Institutionen mehr stattfinden, weil keine Kantone oder Städte bereit wären, gemeinsam mit Basel-Stadt an einer Lohnvergleichsstudie teilzunehmen.

Zu Frage 2: Die Löhne sind je nach Funktion unterschiedlich hoch; ein konkreter Vergleich bedingt identische Funktionsbilder. Das ist die Hauptschwierigkeit eines jeden Vergleichs. Da sich auch die Lohnsysteme - Anzahl Lohnklassen, Anzahl Lohnstufen, Bandbreiten usw. - stark voneinander unterscheiden kann eine Auflistung im Sinne des Interpellanten nicht präsentiert werden. Im Vergleich mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Zürich schneidet der Kanton Basel-Stadt bei gewissen Funktionen unterdurchschnittlich ab. Es bestehen in den ersten sieben sicherheitspolizeilichen Funktionsstufen, das sind die Stufen Polizist bis Polizeikommissär I ohne Spezialfunktionen, teilweise Differenzen von rund CHF 200 bis CHF 1200 pro Monat. Zu beachten ist, dass korrekterweise auch die Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen und Lohnnebenleistungen verglichen werden müssten.

Zu Frage 3: Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 1 dargelegt, kann aus Gründen der Vertraulichkeit der Vergleichsdaten dem Grossen Rat leider keine Kopie der Originalstudie abgegeben werden.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat aktuell, in den Jahren 2008 bis 2010, keine Schwierigkeiten, genügend geeignete Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten zu gewinnen. In den Jahren 2006 und 2007 gestaltete sich die Personalrekrutierung kurzfristig etwas schwierig. Dies war aber ein Phänomen, das in zahlreichen Polizeikorps der Schweiz zu verzeichnen war. Die Kantonspolizei Basel-Stadt reagierte auf diesen Umstand unter anderem mit verstärkten Werbemassnahmen, die nachweislich auch Wirkung zeigten. In den Jahren vor 2006 gelang es der Kantonspolizei Basel-Stadt, Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten in genügender Anzahl und Qualität anzustellen.

Zu Frage 5: In den letzten neun Jahren haben insgesamt 172 Polizistinnen und Polizisten uns Korps verlassen. Davon wechselten 44 Prozent in ein anderes Polizeikorps; 56 Prozent entschieden sich für einen Wechsel in die Privatwirtschaft oder in einen anderen Bereich der Verwaltung. Im gleichen Zeitraum sind 37 Polizistinnen und Polizisten wieder ins Korps zurückgekehrt, wobei zahlreiche weitere Eintrittsgesuche aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden mussten. Dies lässt den Schluss zu, dass die Aufgaben interessant sind und die Arbeitsbedingungen als gut empfunden werden.

Zu Frage 6: Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Wie in der Antwort zu Frage 5 bereits erläutert, erfolgten in den letzten neun Jahren insgesamt 172 Kündigungen durch Korpsmitarbeitende. Im Durchschnitt der letzten neun Jahre kündigten also jährlich 19 Korpsmitarbeitende; das sind weniger als 3 Prozent der aktiven Polizistinnen und Polizisten. Rechnet man die Eintritte gemäss der Beantwortung von Frage 5 noch ab, beträgt die Fluktuationsrate - ohne Pensionierungen und Eintritten von Aspirantinnen und Aspiranten - im Durchschnitt der letzten neun Jahre noch rund 2 Prozent.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass er in seiner verwaltungsweiten Organisation keine verzichtbaren Tätigkeiten oder Funktionen unterhält. Er ist bemüht, im Rahmen seiner gesetzlich fixierten Lohnordnung gute und marktkonforme Löhne zu bezahlen.

Zu Frage 8: Die Perinnova-Studie wurde von der Polizei Basel-Landschaft in Auftrag gegeben. Der zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt wurde wie auch weitere Kantone und grössere Städte von der Perinnova zur Teilnahme an der Studie eingeladen. Der Datenaustausch zuhanden Perinnova erfolgte nach Absprache mit dem Personalamt des Kantons Basel-Landschaft. Das detaillierte Resultat der Studie wurde dem zentralen Personaldienst des Kantons Basel-Stadt zugestellt. Die Erkenntnisse der Studie wurden der Departementsführung des JSD in komprimierter Form präsentiert. Der zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt nimmt unter anderem an solchen Studien teil, um dem Paragraph 3 Absatz 3 des Lohngesetzes, der solche Vergleiche vorsieht, gerecht zu werden.

Zu Frage 9: Gemäss dem vom Grossen Rat verabschiedeten Konkordatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25 Juni 2003 besteht für eine an der IPH ausgebildete Person bei Übertritt in ein anderes Polizeikorps des Konkordats IPH eine Entschädigungspflicht durch den übernehmenden Kanton. Die Konkordatsbehörde hat diesen Betrag auf CHF 110'000 festgelegt. Dieser Betrag reduziert sich pro bereits absolviertem Dienstmonat um einen Sechzigstel. Dies entspricht in etwa den finanziellen Aufwendungen - Lohnkosten, Materialkosten, Rekrutierungskosten - der Kantonspolizei Basel-Stadt, die mit der Ausbildung eines Aspiranten verbunden sind und rund CHF 110'000 ausmachen. Zusätzlich besteht gemäss Polizeigesetz im Arbeitsvertrag eine Rückerstattungspflicht für die Ausbildungskosten bei einem Übertritt in eine andere Polizei oder in Sicherheitsdienste.

Zu Frage 10: Die Entlohnung der Polizeifunktionen richtet sich nach den Vorgaben des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995, sie ist also eingebettet in das Gesamtsystem. In diesem Gesamtsystem sind die Polizeifunktionen angemessen entlohnt und nicht schlechtergestellt als alle übrigen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt. Im Jahr 2001 wurde für einen Teil der Polizeifunktionen eine Marktzulage gemäss Paragraph 15 des Lohngesetzes eingeführt. Als letzte diesbezügliche Massnahme wurde vom Regierungsrat jährlich CHF 500'000 zusätzlich gesprochen, damit die bestehende Arbeitsmarktzulage angemessen angepasst werden kann. Im Rahmen des Projektes Systempflege des zentralen Personaldienstes wird die Frage der Entlohnung weiter geprüft; das Projekt findet seinen Abschluss im Jahre 2012.

Zu den Fragen 11 und 12: Negative Auswirkungen, wie sie der Interpellant darstellt, sind dem Regierungsrat nicht bekannt, können jedoch - aus welchen Gründen auch immer - in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Frustrationen und ungesetzliche Handlungen zu erkennen und damit richtig umzugehen, ist eine Führungsfrage. Treten Handlungen, wie sie in Frage 11 erwähnt werden, auf, werden sie mit aller Vehemenz und den hierfür vorgesehenen straf- und personalrechtlichen Massnahmen sanktioniert. Der Regierungsrat und die Polizeileitung sind überzeugt, dass die Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien ausüben.

Samuel Wyss (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären, weil insbesondere die Antwort zu Frage 7 unbefriedigend ausgefallen ist. Marktkonforme Löhne und eine Differenz von CHF 1200 zu den Löhnen im Nachbarkantonen lassen sich nicht vereinbaren, man kann dann nicht mehr von marktkonform sprechen. Was die Arbeitszufriedenheit betrifft - ich kenne sehr viele Personen, die für die Polizei arbeiten -, kann ich aufgrund von Verlautbarungen dieser Kollegen nur festhalten, dass diese nicht sehr hoch ist. Daher empfehle ich Ihnen, mit Ihren Leuten an der Front zu sprechen und nicht nur mit jenen, die in den Büros sitzen - das könnte vielleicht interessant sein. Ansonsten möchte ich mich nicht weiter zur Beantwortung äussern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Thomas Strahm betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

[09.09.09 16:22:15, PD, 09.5217.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin: Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Basel aufgrund der Grösse und des beschränkten Einflusses auf nationaler Ebene auf eine enge Zusammenarbeit und auf Kooperationen mit anderen Kantonen und Städten angewiesen ist; Basel bemüht sich aktiv um die Kontaktpflege zu den Nachbarkantonen und anderen Kantonen. So trifft sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt drei- bis viermal pro Jahr mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft und in mehr oder weniger regelmässigen Abständen mit den Regierungsräten weiterer Nachbarkantone und tauscht sich im Rahmen dieser Treffen über gemeinsame Interessen und Themen aus. Zudem stehen das Jahr über auch Treffen mit Regierungen aus anderen Kantonen auf dem Programm.

Neben diesen bilateralen Treffen auf Regierungsebene bietet die Nordwestschweizer Regierungskonferenz eine Plattform für die Abstimmung von gemeinsamen Projekten und Stossrichtungen innerhalb der Nordwestschweiz. Dieses Gremium wurde erst vor Kurzem mit einem Sekretariat ausgestattet und soll weiter gestärkt werden.

Der Regierungsrat begrüsst die Idee des Interpellanten und wird sie gerne mit den zuständigen Behörden unserer Nachbarkantone erörtern.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat prüft laufend Vorgehensweisen, die zur Stärkung der Region beitragen, und sucht aktiv Kooperationen im Bereich der Interessensvertretung und der regionalen Zusammenarbeit. Im Rahmen der Subventionsverhandlungen mit verschiedenen kantonsübergreifenden Organisationen sind zudem Gespräche in Gang, um die Zusammenarbeit und die Wahrnehmung der Interessen zu verbessern. Ziel dieser Anstrengungen ist es, mit Bezug zum Raumkonzept des Bundes die Metropolitanregion Basel als Grossraum fassbar zu machen und die Kommunikation nach aussen zu stärken.

In diesem Sinne unterstützen wir die Anregungen und prüfen laufend weitere Möglichkeiten für eine stärkere kantonsübergreifende Zusammenarbeit.

Thomas Strahm (LDP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären: Die Stossrichtung ist erkannt und in Angriff genommen. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Zusammenarbeit ist heutzutage unerlässlich; wir müssen uns vernetzen. Denn wir können nicht warten, bis alle anderen die anderen als Partner gewonnen haben, und uns nur noch das Zuschauen übrig bleibt. Wie schon Albert Camus in "L'Etranger" sinngemäss schrieb, muss der Mensch handeln. Das gilt auch für die Basler.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5217 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?.

[09.09.09 16:26:29, FD, 09.5220.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Patricia von Falkenstein betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie.

[09.09.09 16:26:43, WSU, 09.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist optimistisch, dass Basel-Stadt auch in Zukunft ein überlebensfähiger Kanton in einer attraktiven Region sein wird. Dies bedingt einerseits eine Weiterführung des wirtschaftlichen Erfolgs der letzten rund zehn Jahre und andererseits attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf kantonaler wie auf Bundesebene. Der Kanton verfolgt aber mit grosser Aufmerksamkeit die Entwicklung der verschiedenen regionalen Gruppierungen. Basel-Stadt verfolgt schon seit Langem eine enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, den Nachbarn in Deutschland und den Nachbarn in Frankreich. So steht die Universität nun unter einer partnerschaftlichen Trägerschaft, die Häfen sind fusioniert und der Kanton Jura wird ab dem Jahre 2010 bei der Standortpromotion mit den beiden Basler Kantonen kooperieren. Zusätzlich will Basel-Stadt - möglichst im Verbund mit dem Kanton Basel-Landschaft und weiteren Nordwestschweizer Kantonen - eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und der Kommunikation auf nationaler Ebene erreichen. In gewissen Gebieten soll zudem die Zusammenarbeit mit den Metropolitanräumen Genf und Zürich vertieft werden. Zurzeit möchte der Regierungsrat dies aber situativ tun und von einer formellen Zusammenarbeit absehen.

Zu Frage 2: Veränderungen im Umfeld des Kantons bieten Gefahren, aber auch Chancen. Dass verschiedene Regionen sich innerhalb der bestehenden politischen Grenzen zu funktionalen Räumen zusammenschliessen, ist für die Schweiz und auch für Basel-Stadt eine Chance. Basel-Stadt hinkt hier nicht hinten nach, sondern hat eine sehr viel längere Tradition der Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn im In- wie auch im Ausland.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat, vertreten durch das Präsidialdepartement, beobachtet die Situation laufend und führt auch entsprechende Gespräche mit den Kantonen in der Nordwestschweiz. Eine Kommunikation von Massnahmen würde im Verbund, das heisst in Absprache mit den Kantonen der Nordwestschweiz erfolgen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken, obschon diese mir eher dürftig ausgefallen zu sein scheint. Die Fragen werden nicht vollständig beantwortet; man könnte meinen, die Interpellation treffe einen empfindlichen Punkt.

Die Aktivitäten, die sich in den Regionen Ostschweiz und in der Westschweiz anbahnen, scheinen bedrohlich zu sein. Hier von einer Chance für den Kanton Basel-Stadt zu sprechen, finde ich problematisch. Wir riskieren nämlich, zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Nur überleben zu wollen, kann wohl kaum ein ausreichendes Ziel sein. Auch die positive Betrachtung der Ausgangslage finde ich problematisch: Es kann ja nicht sein, dass es nur um die Überlebensfähigkeit gehen soll. Die in der Antwort erwähnte Zusammenarbeit betrifft hauptsächlich jene zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mit dem Kanton Jura zu kooperieren - nichts gegen den Kanton Jura -, ist wahrscheinlich kaum der grosse Coup. Es scheint mir bezeichnend für die Verkennung der Situation, dass die Kantone Aargau und Solothurn, die wir unbedingt mehr einbeziehen sollten, nicht einmal in der Antwort erwähnt werden. Es ist ungenügend, wenn als einzige Reaktion das Präsidialdepartement die Situation "laufend beobachtet".

Die Antworten der Regierung auf meine Fragen erwecken bei mir den Eindruck, dass die Regierung keine Vorstellung davon hat, wie sie bei dieser Ausgangslage handeln soll. Dies finde ich sehr beunruhigend. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt.

[09.09.09 16:31:16, JSD, 09.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Fragen der Interpellantin beziehen sich auf zwei Verfahren nach Dubliner Abkommen. Dieses Abkommen sieht vor, dass ein Asylverfahren nur noch in einem der beteiligten Vertragsstaaten durchgeführt werden muss. Personen, die bereits ein Asylgesuch gestellt haben, können identifiziert und zurückgewiesen werden. Mehrfachgesuche in verschiedenen Vertragsstaaten sollen damit verhindert werden. Die erfolgreiche Umsetzung des Abkommens bedingt zwangsläufig, dass in jedem Vertragsstaat ein faires und rechtsstaatliches Asylverfahren garantiert wird.

Die Interpellantin weist zwar richtigerweise darauf hin, dass verschiedentlich Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit griechischer Asylverfahren geäussert worden sind. Das Bundesamt für Migration hat aber bezüglich der Überstellung nach Griechenland bereits konkrete Massnahmen ergriffen; so wird bei sogenannten vulnerablen Personen - das sind Familien mit minderjährigen Kindern, Betagte, unbegleitete Minderjährige und Personen, die auf eine wesentliche medizinische Hilfe angewiesen sind - von der Rücküberstellung nach Dubliner Verfahren abgesehen. Während einige Staaten wie zum Beispiel Österreich ohne Einschränkung nach Griechenland überstellen, behält sich die Schweiz in diesen Fällen somit vor, das Asylgesuch selbst zu prüfen.

Ausgehend vom Grundgedanken, dass es sich bei den Rücküberführungen um Wegweisungen in sichere Vertragsstaaten handelt, sind die Verfahrensfristen kurz gehalten. Das Asylgesetz sieht deshalb auch vor, dass allen Beschwerden die aufschiebende Wirkung von Gesetzes wegen entzogen ist. Das bedeutet, dass Entscheide sofort vollzogen und Beschwerdeverfahren grundsätzlich nicht in der Schweiz abgewartet werden dürfen. Nur wenn begründete Anzeichen für eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen, kann die aufschiebende Wirkung gewährt werden.

Im Gegensatz zu anderen ausländerrechtlichen Verfahren liegt zudem die Verfahrenshoheit der Abwicklung vollumfänglich beim Bund. So hat im Fall A.A. der Bund die sofortige Wegweisung veranlasst und auch die Ausschaffungshaft angeordnet. Sofern sich der Gesuchsteller noch im Empfangs- und Verfahrenszentrum befindet, kann das Bundesamt für Migration auch den von der Interpellantin kritisierten Zeitpunkt der Entscheideröffnung bestimmen. In den übrigen Rückweisungsverfahren, in denen der Eröffnungstermin den Kantonen überlassen wird, übernimmt das Migrationsamt die Praxis des Bundes, wonach der Nichteintretensentscheid ebenfalls erst kurz vor der Rücküberweisung eröffnet wird. Im Fall K.K. hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der sofortige Vollzug nicht hätte erfolgen dürfen und das Bundesamt für Migration die aufschiebende Wirkung hätte herstellen müssen. K.K. wurde in der Folge zurückgeholt und kann nun den Entscheid des Gerichtes über die Zulässigkeit der Rücküberführung in der Schweiz abwarten.

Zu den Fragen 1 und 2: Der Bund ist für Entscheide und die Durchführung von Rückübernahmen nach dem Dubliner Übereinkommen zuständig. Die kantonale Migrationsbehörde erhält einen Vollzugsauftrag. Die Beurteilung von Vollzugshindernissen obliegt somit dem Bundesamt für Migration. Der Kanton kann lediglich den Zeitpunkt der Entscheideröffnung bestimmen; dies auch nur in denjenigen Fällen, in denen der Asylgesuchstellende bereits einem Kanton zugewiesen worden ist. Der Zeitpunkt der Eröffnung eines Nichteintretensentscheids hängt mit der Sicherstellung des Vollzugsauftrags des Bundes zusammen. Erfahrungsgemäss versuchen viele Asylgesuchstellende, denen ein Nichteintretensentscheid eröffnet wird, sich der Wegweisung durch Untertauchen zu entziehen. Der Gefahr des Untertauchens wird durch die kurzfristige Mitteilung des Migrationsamtes begegnet. So kann heute der Vollzug in über 80 Prozent der Fälle sichergestellt werden. Die Vollzugsquote liegt damit deutlich höher wie etwa im Kanton Basel-Landschaft, der nicht dieselbe Praxis verfolgt und gemäss Nachfrage eine Vollzugsquote von unter 50 Prozent aufweist.

Zu Frage 3: Die Verfahrensgarantien, insbesondere die Beschwerdemöglichkeit, werden durch die Wegweisung nicht beschnitten. Das Bundesrecht erlaubt, dass Beschwerden auch vom Ausland aus eingereicht werden können; namentlich bei einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Zudem wird den Betroffenen Wochen vor Eröffnung des Entscheids das rechtliche Gehör durch das Bundesamt für Migration gewährt, anlässlich dessen sie sich zur angekündigten Rückführung äussern und allfällige Vollzugshindernisgründe vorbringen können.

Zu Frage 4: Beschwerden haben von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung. Für die Herstellung der

aufschiebenden Wirkung ist die Rechtsmittelinstanz, das heisst das Bundesverwaltungsgericht, zuständig. Von einer sofortigen Vollstreckung ist abzusehen, wenn Indizien vorliegen, dass der Wegzuweisende im Überweisungsstaat an Leib, Leben oder der persönlichen Freiheit gefährdet wird. Dies zu beurteilen, obliegt nicht dem Migrationsamt, sondern dem Bundesamt für Migration.

Zu Frage 5: Seit 1. Januar 2009 wurden im Kanton Basel-Stadt 116 Personen im Rahmen des sogenannten Dubliner Out-Verfahrens in das Land des Erstgesuches rücküberführt; 24 Personen sind untergetaucht; mit 41 Personen erfolgten die meisten Rücküberführungen nach Italien. Es folgen Ungarn mit 16, Polen mit 12, Belgien mit 9, Tschechien mit 8, Frankreich und die Niederlande mit je 6, Griechenland mit 5, Deutschland mit 4, Österreich mit 3, Spanien mit 2 sowie Dänemark, Grossbritannien, Malta und Rumänien mit je 1 Fall.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat unterstützt die eingangs erwähnte Praxis des Bundesamtes für Migration hinsichtlich vulnerabler Personen, welche nicht zuletzt aufgrund der Kritik der EU-Kommission und des UNHCR-Berichts zum Asylverfahren in Griechenland eingeführt wird. Die Vollzugsfrage stellt sich lediglich bei der Überstellung von nicht vulnerablen Personenkategorien. Der Regierungsrat hält es angesichts des im Fall K.K. ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes für erforderlich, dass in ähnlich gelagerten Fällen künftig auf eine sofortige Rückführung verzichtet wird. Das Bundesamt für Migration hat zudem versichert, dass es die Entwicklung der Situation in Griechenland laufend analysiert und wenn nötig Praxisanpassungen vornimmt.

Zu den Fragen 7 und 8: In Anbetracht der differenzierten Praxis des Bundesamtes für Migration sieht der Regierungsrat die humanitäre Tradition der Schweiz nicht in Gefahr. Er erkennt auch keine Gesetzeswidrigkeit, sofern dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes künftig Nachachtung verschafft wird. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht deshalb seitens des Regierungsrates nicht.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, kann mich aber von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Migration hier auch einen grossen Spielraum wie auch einen grossen Einfluss hat. Ich gehe aber trotzdem davon aus, dass auch das Migrationsamt Basel-Stadt - wie ich das nun gehört habe - die Möglichkeit hat, den Zeitpunkt der Eröffnung zu bestimmen. Ich verstehe nicht ganz, weshalb es im Kanton Basel-Landschaft kein Problem darstellt, zunächst die Eröffnung abzuwarten und auch die Beschwerdefrist abzuwarten, bevor die Wegweisung erfolgt, und das in Basel-Stadt nicht möglich sein soll. Natürlich ist theoretisch möglich, eine Beschwerde auch vom Ausland aus einzureichen - dass das geschieht, ist wohl eher illusorisch. Ausserdem bekunde ich Mühe mit der Aussage, dass die Überstellungen nach Griechenland nur bei vulnerablen Personen nicht erfolgen sollen. Das UNHCR sieht vollständig hiervon ab und offenbar gibt es Beweise hierfür. Ich hoffe, dass die Regierung diesen Punkt nochmals überdenken wird. Im Übrigen sind solche Meldungen nicht nur aus Griechenland, sondern auch aus Italien bekannt. Auch das Migrationsamt Basel-Stadt steht - meines Erachtens - insofern in einer gewissen Verantwortung, sich zu überlegen, wohin diese Personen abgeschoben werden und wieso es nicht möglich sein soll, diese fünf Tage abzuwarten. Wenn eine Person in Ausschaffungshaft ist, ist doch die Gefahr eines Untertauchens nicht so gross. Ich sehe die Möglichkeit, dass in unserem Kanton zumindest diese Beschwerdefrist abgewartet werden könnte und dass die Rechtsvertreter rechtzeitig informiert werden könnten, damit eine Beschwerde überhaupt eingereicht werden kann.

Es gibt einen weiteren Fall, bei dem die Rechtsöffnung nach etlichen Wochen noch nicht getätigt worden ist; die Anwältin weiss offiziell immer noch nicht, dass die Person ausgeschafft worden ist. Ich würde mir erhoffen, dass man vonseiten der Regierung beim Bundesamt für Migration diesbezüglich intervenieren würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Loretta Müller bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz.

[09.09.09 16:42:18, JSD, 09.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Platzverhältnisse im Abschnitt Untere Rebgasse/Teichgasse/Webergasse sind äusserst prekär. Zurzeit sind dort zwei verschiedene, unabhängige Baustellen eröffnet. Für den Umbau der Credit Suisse wurde bereits ein Baucontainer als Kundenzone im Trottoirbereich aufgestellt. Der Kranbock für die Umbauarbeiten am „Clarahuus“ gewährleistet die Fussgängerverbindung entlang der Untere Rebgasse. Neben den festen Bauinstallationen müssen auch entsprechende Umschlags- und Materialdepotflächen bereitgestellt werden.

1. Gemäss Art. 107, SSV (Signalisationsverordnung) müssen Signalisationsänderungen spätestens 60 Tage nach Baubeginn publiziert werden, sofern diese länger andauern. Dies kann auch rückwirkend erfolgen. Davon betroffen sind auch Massnahmen, wie die temporäre Aufhebung von Veloparkplätzen. Baubedingte verkehrspolizeiliche Anordnungen können/müssen teilweise auch kurzfristig umgesetzt werden. Sollte diese veranlassten Massnahmen innerhalb von 60 Tagen wieder ordnungsgemäss instand gestellt werden können, ist keine Publikation notwendig.

2. Wie oben beschrieben, handelt es sich hier um zwei unterschiedliche, unabhängige Baustellen. Die allfällige Koordination solcher Baustellen ist nicht Aufgabe der Verwaltung. Mit der Gewährleistung eines verzögerungsfreien Umbaus kann wesentlich auf den Bauablauf und somit auf die Baudauer Einfluss genommen werden. Die beiden Publikationen wurden unabhängig jeweils nach einer Baubesprechung eingereicht und stehen in keiner Weise in direktem Zusammenhang.

3. Grundsätzlich muss für die Bauausführung bei der Allmendverwaltung das Gesuch für die temporäre bauliche Allmendnutzung eingereicht werden. Vorbehältlich der Bewilligung ist es dem Bauausführenden freigestellt, zu welchem Zeitpunkt die angemeldeten Flächen in Anspruch genommen werden. Jede weitere Nutzung ausserhalb der bewilligten Flächen ist untersagt. Anlässlich von Baubegehungen können temporär zusätzliche Flächen beantragt werden. Diese obliegen der ordentlichen Gebühren- und Bewilligungspflicht. In jedem Fall erfolgt die Genehmigung durch die Allmendverwaltung in Absprache mit dem Dienst für Verkehrssicherheit, Ressort Baustellen und Veranstaltungen der Kantonspolizei.

4. Die prekären Platzverhältnisse auf und um den Claraplatz erlauben keine ausreichenden Ersatzflächen für Veloabstellflächen. Aus diesem Grunde wurde auch Nachsicht geboten bei Fahrrädern, welche auf nicht offiziellen Abstellflächen standen.

5. Wo es die Platzverhältnisse erlauben, werden grundsätzlich entsprechende Ersatzflächen angeboten. Müssen diese während der Bauphase durch den Bauherrn gestellt bzw. angemietet werden, fallen diese auch unter die Gebühren- und Bewilligungspflicht.

Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend und werden von den verantwortlichen Verwaltungsstellen wo immer möglich auch genutzt. Leitbehörde für alle Anliegen auf Allmend (Öffentlicher Raum) ist die Allmendverwaltung.

6. Die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Raumes wird durch die verschiedenen Behördenvertreter sichergestellt.

Die Anlieferung der Grossverteiler durch das Teichgässlein muss trotz Baustellen weiterhin gewährleistet werden. Aufgrund der Fahrzeuggrösse (Sattelschlepper) und deren Schleppkurve mussten die Veloabstellplätze vor der Liegenschaft Untere Rebgasse 8 + 10 aufgehoben werden. Nur durch diese temporäre Massnahme kann sichergestellt werden, dass ein sicheres und unfallfreies Einbiegen in die Untere Rebgasse möglich ist.

Loretta Müller (GB): Ich verdanke die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. In Basel-Stadt, das sich immer wieder als Velo-Stadt bezeichnet, sollte noch einiges getan werden, um die Velofreundlichkeit zu erhöhen. Insbesondere könnte durch Ersatzmassnahmen bei Baustellen etwas für die Velofahrerinnen und Velofahrer erreicht werden. Der diesbezügliche Spielraum der Regierung sollte meines Erachtens weiter ausgeschöpft werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Brigitte Hollinger betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz.

[09.09.09 16:47:37, JSD, 09.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Am 1. September 2009 fand auf dem Marktplatz die Standartenübergabe des Panzergrenadierbataillons 28 statt. Schon im Vorfeld dieser längerfristig geplanten militärischen Veranstaltung wurde von politischer Seite der Zeitpunkt und der zentrale Ort der Zeremonie infrage gestellt. Aufgrund dieser öffentlichen Diskussion und der kontroversen Haltung dazu stellte ein Vertreter der Jungsozialisten Basel-Stadt und Vertreterinnen und Vertreter für eine Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) telefonisch am Tag der Veranstaltung um 09.45 Uhr ein Gesuch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zur Bewilligung einer Kundgebung. Ebenfalls am Tag der Veranstaltung ging per E-Mail ein spontanes Ersuchen zum Verteilen von Informationsmaterial, Drucksachen im Umfeld der Fahnenübergabe bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ein. Beide Gesuche wurden nach Rücksprache mit der Polizeileitung und dem Departementsvorsteher des

JSD mit den entsprechenden Auflagen bewilligt. Zusätzlich wurde der Kontakt zu den Gesuchstellenden durch den Einsatzleiter hergestellt, wobei besonders betont wurde, dass eine friedliche Kundgebung ohne Störung des Ablaufs der Veranstaltung angestrebt werden sollte, was dem Einsatzleiter gegenüber auch versichert wurde. Mit der GSoA wurde abgemacht, dass sie die Flugblätter nur ausserhalb der mittels mobilen Sperren abgesperrten Fläche auf dem Marktplatz verteilen dürfen; grösstenteils hielten sie sich an diese Abmachung.

In Anbetracht dieser Ausgangslage entschied sich die Einsatzleitung, mit Polizistinnen und Polizisten in normaler Uniform im Bereich Marktplatz und Umgebung vor und während der Veranstaltung präsent zu sein und einen möglichen Einsatz nach der bewährten 3-D-Strategie - Dialog, Deeskalation, Durchgreifen - durchzuführen. Ergänzend zu den normalen uniformierten Mitarbeitenden stand noch ein Detachement Verkehr und ein Detachement Ordnungsdienst in der regulären Ordnungsdiensttausrüstung zur Verfügung. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden im Detachement Uniform wurde besonders Wert darauf gelegt, dass diese in der 3-D-Taktik ausgebildet und erfahren waren; teilweise kamen diese Mitarbeitenden aus dem speziellen Bereich des Community Policing.

Beim Einmarschieren der Truppe auf dem Marktplatz kam es dann aber unvermittelt zu einer Sitzblockade, an welcher rund 20 Personen teilnahmen und welche ein Durchkommen der einmarschierenden Truppe durch die Freie Strasse in Richtung Marktplatz verunmöglichte. Aufgrund dieser Störung des Militärdienstes - ich verweise auf Artikel 238 des Strafgesetzbuches - respektive der Nötigung setzte der Einsatzleiter einen Teil des Detachements Uniform ein, um die Störer verbal von ihrer Tätigkeit abzubringen. Nachdem diesen Aufforderungen nicht nachgekommen wurde, versuchten die uniformierten Mitarbeitenden der Polizei die blockierenden Personen mittels des Einsatz von sanftem Körperdruck auf die Seite zu drängen respektive diese Personen an die Seite zu tragen. Dabei wehrten sich die blockierenden Personen teils aktiv, teils passiv, sodass schliesslich vier Mitarbeiter verletzt wurden; einer davon so schwer, dass er für einige Zeit arbeitsunfähig ist. Aufgrund dieses massiven Widerstandes, den Angriffen gegen die Polizei und den des verletzten Polizisten, entschied sich der Einsatzleiter, um weitere Verletzungen zu verhindern, die besser geschützten OD-Kräfte zur Klärung der Lage einzusetzen. Nach kurzer Intervention konnten diese die Lage dann auch bereinigen, sodass der Einmarsch fortgesetzt werden konnte. Die an der Blockade und an den Angriffen gegen die Polizei beteiligten Personen wurden am Ereignisort einer Personenkontrolle unterzogen, respektive mussten sie hierfür angehalten und in den Räumlichkeiten der Polizeiwache Kannenfeld kontrolliert werden.

Bereits im Vorfeld zu diesen Vorfällen und insbesondere bei der Sitzblockade haben sich viele Zuschauerinnen und Zuschauer teilweise massiv und ungehalten über die Kundgebung und das Verhalten der Armeegegner ausgesprochen und diese teilweise auch direkt konfrontiert, sodass die Einsatzleitung der Polizei auch diesen Aspekt - den Schutz der Kundgebungsteilnehmenden vor den erbosten Zuschauern - in ihrer ständigen Lagebeurteilung berücksichtigen musste. Glücklicherweise konnte die Polizei aber verbal schlichten, sodass es zu keinen diesbezüglichen Übergriffen gekommen ist. Die Angehörigen der Armee liessen sich jedoch nicht provozieren und verhielten sich sehr zurückhaltend gegenüber den Armeegegnern.

Zu den Fragen 1 bis 5: Die Infanteriebrigade 5 mit mehreren Bataillonen, unter anderem dem Panzergrenadierbataillon 28, absolvierte den diesjährigen Wiederholungskurs im Raum Nordwestschweiz. Die Fahnenübergabe hat in der Armee eine lange Tradition und findet planmässig und unabhängig von historischen Ereignissen im Rahmen eines Wiederholungskurses statt. Dabei geht es nicht darum, die Macht des Militärs zur Schau zu stellen, sondern vielmehr darum, diese Tradition zu leben, die für das Schweizer Milizsystem wichtig ist. Es ist damit auch gesagt, dass eine solche Übergabe von historischen Ereignissen grundsätzlich zu trennen ist. Auch wenn die Regierung das Bedürfnis der Interpellantin, an solchen Tagen der historischen Ereignisse zu gedenken, anerkennt. Weder der Regierung noch dem gesuchstellenden Panzergrenadierbataillon 28 war allerdings bewusst, dass die erfolgte Fahnenübergabe vom 1. September 2009 mit diesem historischen Tag zusammenfällt. Die zufällige Überschneidung war ungeschickt, ändert aber nichts am Umstand, dass die Armee und ihre Angehörigen, schlussendlich Bürgerinnen und Bürger in Uniform, letztlich einen verfassungsmässigen Auftrag erfüllen, wozu auch die Fahnenübergabe gehört. Die Regierung ist der Ansicht, dass eine solche Tradition auch in unserer Stadt gelebt werden darf und kann. Der Kommandant des Panzergrenadierbataillons 28 hat sich bei der Bevölkerung für die erwiesene Gastfreundschaft bedankt und sich aus aktuellem Anlass am Schluss der Fahnenübergabe zu einer Gedenkminute aufgerufen. Die Regierung und die anwesende Bevölkerung hat dies positiv aufgenommen.

Zu den Fragen 6 und 7: Der gesamte Einsatz und besonders die Aktion zur Räumung der Marschstrecke verliefen äusserst verhältnismässig. Der Einsatz wurde im Rahmen der 3-D-Strategie vorbereitet und durchgeführt. Zu Beginn der Sitzblockade wurde bewusst nur uniformierte Polizei eingesetzt. Nach dem aktiven Widerstand und den Angriffen gegen die eingesetzten Mitarbeitenden der Polizei mussten jedoch die besser geschützten Ordnungsdienstkräfte beigezogen werden, damit nicht noch mehr Polizisten verletzt wurden, der Einsatz rasch beendet und der rechtmässige Zustand wieder hergestellt werden konnte.

Zu den Fragen 8 und 10: Mit der Blockade der Marschstrecke und der Weigerung, die Freie Strasse freizugeben, wurden die Straftatbestände Nötigung, Störung des Militärdienstes, Hinderung einer Amtshandlung, Gewalt gegen Beamte und Körperverletzung erfüllt. Es gehört zur Aufgabe der Polizei, in solchen Fällen die Identität der Personen zu klären und die Personalien der mutmasslichen Täterschaft zuhanden der Strafverfolgungsbehörde zu erheben. 14 Personen konnten am Ort des Geschehens einer Personenkontrolle und einer Personalienerhebung gemäss Paragraph 34 Polizeigesetz unterzogen werden. Bei vier Personen konnte am Kontrollort die Identität nicht geklärt werden, weil sie sich weigerten, ihre Personalien anzugeben, respektiv erhebliche Schwierigkeiten bei der Kontrolle bereiteten, welche eine geordnete und diskrete unmittelbar am Rand der grossen Gruppe von Zuschauern nicht

möglich machte. Diese vier Personen wurden gemäss Paragraph 35 des Polizeigesetzes angehalten und die Polizeiwache Kannenfeld gebracht. Nach der Kontrolle in den Räumlichkeiten der Polizeiwache wurden sie unverzüglich wieder entlassen. Die Anhaltung dauerte lediglich 30 Minuten, von 17.30 bis 18.00 Uhr, und war damit verhältnismässig. Drei der an Ort kontrollierten Personen waren minderjährig, alle Jahrgang 1994; die vier kurzfristig angehaltenen Personen waren alle volljährig.

Zu Frage 9: Die Personalien aller kontrollierten Personen wurde den Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Bearbeitung übergeben; es ist Sache der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, was mit den Personalien geschieht.

Zu Frage 11: Wie bereits ausführlich ausgeführt, wurde der Einsatz verhältnismässig und unter Berücksichtigung der bewährten 3-D-Strategie vorbereitet und auch durchgeführt. Der Einsatz der besser geschützten Ordnungsdienstkräfte war erst erforderlich, als die Polizisten angegriffen wurden. Es gehört zu den Aufgaben der Polizei, sich für mögliche Lageentwicklungen vorzubereiten, was im vorliegenden Fall mit dem Bereithalten von OD-Einsatzkräften geschah. Das Verhalten der kontrollierten Personen war keineswegs harmlos, wehrten sie sich doch massiv gegen die polizeiliche Intervention, wodurch mehrere eingesetzte Polizisten verletzt wurden.

Brigitte Hollinger (SP): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Nach dieser Darstellung habe ich mir gesagt, dass ich mich wohl getäuscht habe; es kann demnach nicht so gewesen sein, wie ich es im Fernsehen gesehen habe. Sie sind ja heute Nachmittag Schwerstarbeiter und heute sehr unter Beschuss, sodass es mir leidtut, dass ich mich anschliessen muss.

Wenn eine kleine Gruppe von zwanzig Personen für eine Vision einsteht, die jeder hier eigentlich auch unterstützt, kann es doch nicht sein, dass man auf diese Weise gegen sie verfährt. Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass diese 3-D-Strategie nicht funktioniert. Es kann ja nicht sein, dass man in Vollmontur gegen 20 Personen vorgehen muss, von welchen die Mehrheit minderjährig und die anderen unter 20 Jahren alt sind. Dass so viele Polizisten verletzt wurden, hat meines Erachtens auch damit zu tun, dass diese Aggression auf der Gegenseite ebenfalls Aggressionen geweckt hat. Das ist kontraproduktiv. Ich kann verstehen, wenn der zuständige Regierungsrat sich vor seine Leute stellt, muss aber auch festhalten, dass der Ansatz für solche Einsätze der falsche ist.

Meine Fragen wurden nobel und clever zusammengefasst. Die Aufspaltung dieser Aspekte basierte aber schon auf Überlegungen. Ich kann verstehen, dass man sagt, man erkenne, dass es sich um ein historisches Datum handle. Das ist wunderbar. Aber ich möchte Taten sehen. Ich hätte erwartet, dass man hinsteht und eingesteht, dass das gewählte Datum unklug ist; man hätte die Veranstaltung absagen können. Es handelt sich hier nicht um ein kleines Missgeschick unserer Weltgeschichte, das an jenem Tag seinen Anfang nahm - es sind 55 Millionen Menschen umgekommen! Es wäre also angemessen gewesen, ein Zeichen zu setzen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Balz Herter betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr.

[09.09.09 17:00:44, JSD, 09.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Bei einer Beschaffung ist die Beurteilung eines Produktes durch die Nutzerseite sehr wichtig. Es wurde ihr ein grosses Gewicht beigemessen. Es gilt jedoch, noch andere relevante Faktoren - wie technische Ausrüstung, Betriebssicherheit, Serviceleistung, Marktverbreitung und Preis - zu berücksichtigen. Die Gesamtbeurteilung aller Kriterien führte zum getroffenen Entscheid.

Zu Frage 2: Nein. Die Ersatzbeschaffung der vier Motorspritzen des Wechselladebehälters der Berufsfeuerwehr erfolgt erst im Jahre 2010 und wird dem Budget der Berufsfeuerwehr belastet. Zwecks optimalen Konditionen wurde aber mit dem Lieferant ein Rahmenvertrag über die gesamte Stückzahl ausgehandelt und abgeschlossen.

Zu Frage 3: Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Sämtliche Ausrüstungsgegenstände werden unabhängig vom Alter kontinuierlich überprüft. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, wird der betreffende Ausrüstungsgegenstand unverzüglich ausser Betrieb genommen. Sollte trotz dieser Präventionsmassnahme ein Angehöriger der Feuerwehr beim Ausüben seiner amtlichen Tätigkeit aufgrund eines Materialmangels einen Personenschaden erleiden, haftet grundsätzlich der Kanton Basel-Stadt; die Angehörigen der Bezirksfeuerwehr sind gegen Unfälle und Erkrankungen versichert.

Zu Frage 5: Nein. Es werden 150 neue Brandschutzausrüstungen angeschafft. Grundsätzlich sind alle Angehörigen

der Bezirksfeuerwehr mit einer einsatztauglichen Ausrüstung ausgestattet, die jedoch in den kommenden Jahren erneuert werden muss. Da der Austausch punktuell, bei Bedarf, vorgenommen werden soll, erfolgt die Beschaffung gestaffelt über drei Jahre.

Zu Frage 6: Es besteht keine Prioritätenlisten im eigentlichen Sinne.

Zu Frage 7: Ja. Aus diesem Grund wurde mit dem Lieferanten ein Rahmenvertrag über die Gesamtmenge von 150 Stück abgeschlossen.

Zu Frage 8: Ja. Dieses Konzept soll auch in Zukunft beibehalten werden. Das ist der Grund, weshalb gesamthaft 150 Einsatzrüstungen und nicht nur 123, das ist der aktuelle Ist-Bestand der Bezirksfeuerwehr, angeschafft werden.

Zu Frage 9: Die entsprechenden Fahrer machen nicht den Führerschein Kategorie C, sondern denjenigen der Kategorie C1/118. Dieser Führerschein ist für das Führen der aktuellen Fahrzeugflotte für alle Neuliker bereits heute erforderlich. Die Möglichkeit, dass die Bezirksfeuerwehr alte Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr übernimmt, ist gegenwärtig höchstens Gegenstand strategischer Diskussionen.

Balz Herter (CVP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären und bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen.

Ich habe nur noch eine kleine Anmerkung zu Frage 4: Momentan haben wir beschädigte Ausrüstungsgegenstände - Hosen - in der Bezirksfeuerwehr, die nicht ersetzt werden können, weil bei der Berufsfeuerwehr keine Hosen mehr vorrätig sind.

Zu Frage 9: Die Kollegen, die einen Führerschein gemacht haben, haben einen für die Kategorie C gemacht, da der Wechselladebehälter auch ein weisses Nummernschild trägt und somit nicht mit einem Schein der Kategorie C1 gefahren werden darf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5229 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.

[09.09.09 17:05:18, FD, 09.5230.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Christoph Wydler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB.

[09.09.09 17:05:32, BVD, 09.5231.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat und die SBB sind sich der engen Platzverhältnissen bei den Perronzugängen am Bahnhof Basel SBB durchaus bewusst. In der laufenden Erarbeitung des Rahmenplans wird diese Thematik aufgenommen. Die SBB und der Kanton stellen in diesem Zusammenhang Überlegungen an, welche weiteren attraktiven Zugänge zu den Perrons geschaffen werden könnten. Für den Kanton ist dabei auch wichtig, dass neue Zugänge möglichst direkt an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs - Tram und Bus - angeschlossen werden können. Neben längerfristigen Lösungsstrategien mittels einer vollwertigen zweiten Erschliessungssachse für Fussgängerinnen und Fussgänger zu den Perrons kann sich der Regierungsrat auch kurzfristige Verbesserungen im Sinne des Interpellanten vorstellen. Diese könnten eventuell auch provisorischen Charakter aufweisen. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird entsprechende Vorschläge in die Planungsarbeiten der SBB einbringen. Die Planungshoheit liegt jedoch bei den SBB.

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat mit Beschluss vom 12. März 2008 den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB mit ähnlich lautendem Inhalt überwiesen. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu diesem Anzug im Frühjahr 2010 über den aktuellen Stand der Abklärungen mit den SBB informieren.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und erwarte, dass der Kanton die entsprechenden Vorschläge raschestmöglich - sobald der zuständige Amtsleiter aus den Ferien zurück ist, das heisst: nächste Woche - bei den SBB einbringt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5231 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Ernst Mutschler betreffend Submission St. Jakobshalle.

[09.09.09 17:08:22, ED, 09.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die St. Jakobshalle hat seit ihrer Inbetriebnahme vor bald 35 Jahren zwei sehr unterschiedliche Zielsetzungen zu erfüllen: Sie ist einerseits Veranstaltungsort für den Breiten- und selektiv auch für den Spitzensport; andererseits dient sie der Durchführung von Unterhaltungs-, Konzert- und Showveranstaltungen aller Art sowie von Generalversammlungen.

Der Kanton Basel-Stadt hat in der Vergangenheit einiges in den Substanzerhalt investiert und auch den Betrieb finanziert. Anlässlich des altersbedingten Ausscheidens des letzten Direktors der St. Jakobshalle hat das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat vorgeschlagen, den Eventteil im Auftragsverhältnis einer Agentur zu übertragen. Der Regierungsrat hat diesen Antrag unterstützt und in der Folge wurde eine Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen erhielt das Unternehmen Levent AG per 1. April 2006 den Zuschlag. Damals war vorgesehen, den Leiter des Ressorts Sport des Erziehungsdepartementes mit der Führung des Personals der St. Jakobshalle zu betrauen; dieser hätte gleichzeitig auch als Ansprechpartner der Levent AG auf Seite des Kantons fungiert. Mit der Kündigung des Leiters des Ressorts Sport stellte sich die Frage nach der Zuständigkeit für die Führung des Personals der St. Jakobshalle. Nach sorgfältigen Abklärungen ist entschieden worden, Herrn Thomas Kastl im Rahmen eines teilzeitlichen Anstellungsvertrages zu 50 Prozent mit der Geschäftsführung zu betrauen. Zu Beginn ist diese Anstellung wie auch das Mandat mit der Levent AG befristet erfolgt. Dies erlaubte es beiden Seiten, während einer befristeten Zeit zu beobachten, ob die Levent AG den an sie gestellten hohen Anforderungen gerecht wird.

Schon bald zeigte sich, dass die Levent AG alle Erwartungen, die mit dieser Neuregelung verknüpft waren übertrafen hat. Der Eventertrag konnte erheblich gesteigert werden und die Kundenzufriedenheit nahm deutlich zu. Profitiert haben einerseits die Staatsfinanzen und andererseits das Image Basels als Durchführungsort verschiedenster grosser Veranstaltungen. Ausser der vertraglichen Vereinbarung, welche eine Befristung des Mandats enthält, gab es keine Gründe, das Mandat für die St. Jakobshalle neu auszuschreiben.

Dem Interpellanten ist zuzustimmen, dass es sich um kein einfaches Konstrukt handelt. Der Erfolg, der jedoch bisher erzielt werden konnte, rechtfertigt das gewählte Vorgehen. Nicht zutreffend ist die Feststellung des Interpellanten, die derzeit laufende Submission sei auf Herrn Kastl ausgerichtet. Die inzwischen von Herrn Kastl angekündigte Übernahme der Leitung der Goodnews Production AG führt zwangsläufig zur Beendigung des Mandatsverhältnisses mit der Levent AG und zur Kündigung des Teilzeit-Arbeitsverhältnisses mit dem Erziehungsdepartement. Dieser Umstand hat aber keinerlei Einfluss auf das laufende Ausschreibungsverfahren, das übrigens ins enger Zusammenarbeit mit dem Submissionsbüro des Bau- und Verkehrsdepartementes erfolgt. Das Verfahren wird unverändert weitergeführt; auch wenn die Levent AG nicht mehr zum Kreis der Bewerber zu zählen ist.

Zu Frage 1: Die positiven Erfahrungen, welche das Erziehungsdepartement mit dem neuen Konstrukt gewonnen hat, haben die neuerliche Ausschreibung geprägt. Die Levent AG und Herr Kastl haben in der zu Ende gehenden Mandatsperiode sehr erfolgreich gewirkt. Wenn also der Erfolgskurs der letzten Jahre als Massstab auch für die Gestaltung des künftigen Mandats dient, so ist das sicher nachvollziehbar. Es gab und gibt aus Sicht des federführenden Departementes trotz der Bekanntgabe der Beendigung des Mandats bzw. der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Herrn Kastl keinen Grund, die bisherige Ausrichtung zu ändern. Am Mix zwischen Mandat und Anstellung soll weiterhin festgehalten werden, weil es - auch gemäss Beurteilung des Rechtsdienstes des zentralen Personaldienstes - aufgrund des geltenden Personalrechtes derzeit keine andere Lösung gibt. Die Kritik der Geschäftsprüfungskommission haben wir aufgenommen und so weit möglich berücksichtigt. Offenbar bestand auch seit längerer Zeit bei einigen mit diesem Thema Beschäftigten ein Missverständnis: Von Anfang an war es der Levent AG vertraglich untersagt, in der St. Jakobshalle selbst als Veranstalter aufzutreten. Die "Doppelrolle" von Herrn Kastl als Angestellter des Kantons, der nebenher mit seinem eigenen Unternehmen Verträge abschliessen kann, war zu keinem Zeitpunkt der Zusammenarbeit möglich.

Zu Frage 2: Die Submission läuft unverändert weiter. Die Tatsache, dass die Levent AG kein neues Angebot mehr einreichen wird, beeinträchtigt das weitere Vorgehen in keiner Weise.

Zu Frage 3: Es ist zutreffend, dass sich gewisse Agenturen nicht für diese Art von Tätigkeit in der St. Jakobshalle eignen. Die grosse Anzahl interessierter Unternehmen, die an der kürzlich stattgefundenen Begehung teilgenommen haben, zeigt aber, dass es sehr wohl private Agenturen gibt, welche die Submission für erfüllbar halten. Letztlich muss es auch im Ermessen des zuständigen Departementes liegen, die Art der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu bestimmen. Die Erfolgsgeschichte der St. Jakobshalle der letzten Jahre soll weitergeschrieben werden.

Zu Frage 4: Es gibt aus Sicht des Regierungsrates keinen Grund, das laufende Submissionsverfahren abzubrechen und neu zu lancieren. Insbesondere ist es nicht opportun, einen Hallendirektor - wie in vergangenen Zeiten - anzustellen, nachdem das Erziehungsdepartement im Rahmen des Kostensenkungsprogramms "Reduktion Aufgaben und Leistungen" diese Stelle gestrichen hat. Auch die Idee des Interpellanten, den Hallenbetrieb unabhängig vom Eventmanagement separat zu verpachten, ist unseres Erachtens nicht praktikabel. Einerseits ist nicht erkennbar, was damit gegenüber dem heutigen Zustand gewonnen würde, andererseits ergäben sich im Vergleich zum heutigen Modell zusätzliche Schnittstellen; die Abwicklung der Hallenvermietung würde unnötig kompliziert.

Ernst Mutschler (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt, danke dem Regierungsrat aber für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin weiterhin der Meinung, dass die Chance eines Neustarts bzw. einer Schaffung eines einfacheren Konstrukts verpasst worden ist und verpasst wird; dies sage ich auch zur Entlastung der GPK.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5232 ist **erledigt**.

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[09.09.09 17:15:39, BRK, BVD, 07.0506.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0506.04 einzutreten, die Initiative nicht auszuformulieren und einen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Andreas C. Albrecht, Mehrheitsreferent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich rekapituliere kurz die Ausgangslage des nun zu behandelnden Geschäfts. Der Regierungsrat plante schon im Jahr 2003 im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs eine mögliche Überbauung des Landhofareals. Im Jahre 2005 ging aus diesem städtebaulichen Wettbewerb eine öffentliche Planaufgabe hervor. In diesem Rahmen wurde die Öffentlichkeit ein erste Mal und offiziell in die Willensbildung und Planung für dieses Areal mit einbezogen. Die Planung sah eine Bebauung des Areals mit vier Baukörpern vor. Aufgrund dieser öffentlichen Planaufgabe wurde aus der Bevölkerung die Volksinitiative "der Landhof bleibt grün" im Frühjahr 2007 eingereicht. Dieser Volksinitiative, die zum Ziel hat, die Bebauung des Landhofareals zu verhindern und das ganze Areal für nicht bebaubar zu erklären, stellte der Regierungsrat in der Folge einen Gegenvorschlag gegenüber im November 2008. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates sieht vor, auf dem Areal statt der ursprünglich vorgesehenen vier nun drei Baukörper zu realisieren. In der BRK hat eine sehr engagierte Debatte sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag des Regierungsrates stattgefunden. Eine knappe Mehrheit der BRK folgte im Grundsatz der Bebauungsvariante, wie sie im Gegenvorschlag des Regierungsrates vorgesehen ist, und empfiehlt die Initiative abzulehnen. Eine Minderheit der BRK beantragt auf die Vorlegung eines Gegenvorschlags zu verzichten und die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Die Mehrheitsverhältnisse in der BRK sind knapp, Sie haben es im Kommissionsbericht nachlesen können, und sie gehen auch durch die Parteigrenzen hindurch. Es ist kein Geschäft, das sich strikt nach dem links/recht Schema richtet, wie wir das in anderen Geschäften sehen.

Wo sich das Landhofareal befindet, dürfte Ihnen mindestens nach der Lektüre der Unterlagen bekannt sein. Als sich die BRK mit dieser Sache zu befassen hatte, stand sie vor der Beurteilung eines klassischen Zielkonflikts. Einerseits besteht das unbestrittene und wichtige Ziel im Raum, Grünflächen zu schaffen oder zu erhalten, die der Quartierbevölkerung für Freizeit und Spiel zur Verfügung stehen. Andererseits besteht das ebenso wichtige, berechnete und im Grundsatz auch unbestrittene Anliegen, im Kantonsgebiet zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Beide Anliegen bedürfen keiner detaillierten Begründung, sie wurden an anderer Stelle bereits ausführlich

begründet.

Es wurde erkannt - jetzt spreche ich für die Mehrheit der BRK - dass das Potential des Landhofareals mit der heutigen Nutzung und Situation in keiner Art und Weise ausgeschöpft wird. Auf diesem Areal besteht die bekannte alte Stadiontribüne, die im wörtlichen Sinne quer in der Landschaft liegt, die sehr viel Raum einnimmt und das Grünareal einschränkt. In den Ecken des Areals befinden sich Nutzungen wie Parkplätze, Abstellflächen, Flächen, die nicht begrünt sind. Zusammen mit der in der Landschaft stehenden Tribüne bewirken diese nicht grünen Teile des Areals, dass für den Besucher und die Besucherin die erlebbare Weite und Grünfläche deutlich reduziert ist gegenüber der Fläche, die das Areal eigentlich bieten würde. Zusätzlich kommen die Aspekte der tatsächlichen Nutzung dazu. Das Areal wird tatsächlich heute für quartierspezifische Nutzungen gebraucht. Es hat dort Kinder und Erwachsene, die dieses Areal nutzen und im Quartier wohnen, sie sind darauf angewiesen in der Nähe ihres Wohndomizils ein solches Areal zur Verfügung zu haben. Es gibt auch Nutzungen, die nicht zwingend dort stattfinden müssten und darum auch nicht als quartierspezifisch bezeichnet werden können. Ich denke an die erwachsenen Leute, die dort Fussball spielen und dies ohne weiteres auch an einem anderen Ort tun könnten, im Rankhofareal oder St. Jakob. Alle diese Aspekte, sowohl die baulichen als auch diejenigen der Nutzung, führen zur Erkenntnis, dass das Potential des Areals in der heutigen Nutzungs- und Bebauungsform nicht ausgeschöpft ist. Vor diesem Hintergrund kam die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates eine sinnvolle und angemessene Basis ist für die Lösung des eingangs erwähnten Zielkonflikts. Insbesondere ergibt sich die Erkenntnis, dass auch nach einer massvollen Bebauung dieses Areals immer noch sehr viel und genügend Platz zur Verfügung steht, um namentlich die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung insbesondere diejenigen der Kinder, aber auch der älteren Menschen in genügendem Masse zu berücksichtigen. Diese Erkenntnis, dass eine massvolle Bebauung weiterhin genügend Platz lässt, um die berechtigten Quartiernutzungen an diesem Ort zuzulassen und diese Erkenntnis, die zeigt, dass gerade die Kinder- und Jugendarbeit an diesem Ort nicht aufgegeben werden muss, führte zur Meinungsbildung der Kommissionsmehrheit.

Demgegenüber geht nach der Meinung der Kommissionsmehrheit die Initiative, die vollständig jede Bebauung auf dem Areal verbieten würde, weit über das Ziel hinaus. Die Initiative in dieser absoluten Form löst nicht den Zielkonflikt, sondern sie setzt das eine Ziel, nämlich die Erhaltung von Grünflächen, sehr absolut über das andere ebenso berechnete Anliegen, neuen Wohnraum zu schaffen. In dieser Absolutheit und Exklusivität wollte die BRK nicht, dass eine Anliegen gegenüber dem anderen priorisieren. Die Stadt ist nämlich sehr dringend darauf angewiesen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Menschen in unserer Stadt benötigen pro Kopf je länger je mehr Wohnraum, schon nur um die Bevölkerung in der Stadt konstant zu halten, müssen wir zusätzliche Wohnraum laufend bauen. Bei dieser Schaffung von Wohnraum geht es nicht immer nur um die so genannten guten Steuerzahler, von denen immer wieder in diesem Zusammenhang die Rede ist und was auch immer man darunter verstehen will, sondern es geht darum, dass in dieser Stadt Menschen aufwachsen, die sich hier zuhause fühlen und hier verwurzelt sind. Diese Menschen, die hier aufwachsen und hier zuhause sind, das sind diejenigen, die sich später mit dieser Stadt verbunden fühlen und sich hier engagieren. Auch wenn sie einmal an einem anderen Ort wohnen, erbringen sie später ihr Engagement wieder für diese Stadt. Eine Stadt, die dies nicht bieten kann, verliert mit der Zeit ihre Identität, gefährdet ihre Existenz und ihre Berechtigung. Das gilt es zu verhindern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir genügend Wohnraum schaffen für die Bevölkerung, die hier bleiben möchte.

Sie haben im Ratschlag des Regierungsrates lesen können, dass dieses Ziel zusätzlichen Wohnraum zu schaffen im Ansatz mit einer anderen Idee verfolgt wurde. Es wurde überlegt, ob nicht im Rahmen der Randbebauung rund um das Areal Wohnraum geschaffen werden kann, indem die Gebäude mehr in die Höhe gebaut werden, insbesondere gegen die Messe hin. Damit könnte auch das Ziel zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, erreicht werden, ohne dass die Grünfläche überbaut werden muss. Die Prüfung dieser Variante, die Erhöhung der Randbebauung, ergab, dass sich damit nicht oder kaum in vernünftiger Frist dieses Ziel erreichen liesse. Die Eigentumsverhältnisse in diesem Blockrandbereich sind sehr kompliziert und mit einer grossen Aufzoning dieses Gebiets kann noch lange nicht gesichert werden, dass eine entsprechende Bebauung entsteht. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat, und die Kommissionsmehrheit ist dem Regierungsrat in diesem Punkt gefolgt, zum Schluss gekommen, dass die Aufzoning des Blockrandbereichs das Problem nicht löst und nicht innert nützlicher Frist zu einer zusätzlichen Schaffung von Wohnraum führt und deshalb an diesem Ort als Lösungsansatz ungeeignet ist.

Die BRK hat den Gegenvorschlag des Regierungsrates nicht in der Form übernommen, wie er vorliegt. Sie hat den Gegenvorschlag präzisiert und in verschiedenen Punkten ergänzt. Mir scheint, dass mit diesen Punkten den Anliegen der Quartierbevölkerung zusätzlich Rechnung getragen wurde und damit eine zusätzliche Basis geschaffen wird für die Akzeptanz dieses Bebauungsmodus. Im Beschluss wurde erstens verbindlich das Mass der baulichen Nutzung vorgeschrieben insbesondere eine Beschränkung der Höhe der Baukörper, damit sicher gestellt ist, dass nicht ein völlig anderer Bautypus an diesem Ort erstellt wird als das, was wir uns aufgrund des Ratschlages vorstellen. Zweitens wurde eine verbindliche Formulierung in den Beschluss eingefügt über die Anordnung der Baukörper und damit über die Erhaltung einer kompakten grossen Grünfläche. Es ist jetzt sichergestellt, dass die drei vorgesehenen Baukörper nicht irgendwie in das Areal platziert werden, sondern dass sie an den Rand geschoben werden, sodass im übrigen Bereich eine grosse und kompakte Grünfläche erhalten bleibt. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Drittens wurde im Beschlussantrag vorgesehen zwingend als Auflage, dass im Rahmen der Gestaltung der Grünanlage mit einer Begleitkommission zusammengearbeitet werden muss, in der Vertreterinnen und Vertreter der Quartierbevölkerung Einsitz nehmen sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anliegen der Quartierbevölkerung namentlich bei der Gestaltung der Grünanlage berücksichtigt werden. Diese Ergänzungen und Präzisierungen, die die BRK im Text des Beschlussantrags vorgesehen hat, scheinen mir die Basis dafür zu schaffen, dass dieser Gegenvorschlag auf breite Akzeptanz stossen kann. Die Mehrheit der BRK ist in diesem Sinne

überzeugt, dass der Gegenvorschlag ein ausgewogener Kompromiss ist und sie bittet Sie, diesen Gegenvorschlag zu beschliessen und der Stimmbevölkerung die Initiative mit diesem Gegenvorschlag und mit Empfehlung auf Ablehnung der Initiative vorzulegen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag im technischen Sinn als unformulierte Texte anzusehen sind. Es sind keine Texte, die direkt eine Zonenänderung bewirken würden. Welche Variante auch immer von der Bevölkerung angenommen würde, es braucht im Anschluss daran ein Zonenplanungsverfahren, einen Zonenänderungsplan, möglicherweise auch einen Bebauungsplan, das wird man dann sehen. Es braucht dafür auch wieder einen Grossratsbeschluss. Der Vollzug, wie bei jeder unformulierten Initiative, in einer zweiten Verfahrensschleife wird dann noch folgen. Ich bitte Sie den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Thomas Grossenbacher, Minderheitsreferent Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommissionsminderheit kann sich dem ergänzenden und verbindlicher gehaltenen Gegenvorschlag nicht anschliessen und hat beschlossen auf die Verlegung eines Gegenvorschlags zu verzichten und den Stimmberechtigten die Annahme der Volksinitiative zu empfehlen. Der Landhof soll eine Grünoase im Kleinbasel bleiben. Das Wettstein- und Rosentalquartier ist eines der am dichtesten bebauten Gebiete des Kantons Basel-Stadt. In den letzten Jahren wurden hier immer wieder Grünflächen überbaut, umgezont oder verkleinert. So wurde die Solitude durch den Bau des Tinguely-Museums verkleinert, gleich zwei Grünflächen an der Mattenstrasse und am Riehenring wurden für Anlieferungen zur Messe geteert und umgezont, insgesamt 2'500 qm Wohnraum wurde geschaffen im Areal der ehemaligen Schreinerei Nilsen-Bohny zwischen Wettsteinallee und Chrischonastrasse. Das ehemalige Fabrikareal der Brauerei Warteck, die ehemalige Industrieanlage zwischen Alemannengasse und Grenzacherstrasse und die Verdichtung des Quartiers setzte sich schliesslich im Bau des Messeturms fort. In wenigen Jahren wird die grosse Fläche des alten Kinderspitals am Rhein frei und bietet Platz für neue Wohnungen. Kaum ein Basler Quartier stellte in den letzten Jahren so viel zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung und verzeichnet in der Folge eine beträchtliche Bevölkerungszunahme wie das Wettstein- und Rosentalquartier. Zusätzlich bestätigt wird diese Aussage durch einen heute in der BaZ erschienen Artikel zum Wohnungsbau in Basel-Stadt, Zitat: "So könne für das ganze Jahr mit über 509 Wohnungen gerechnet werden. Über 90% der bis Ende Juli neu erstellten Wohnungen entfallen auf die Stadt Basel und hier fast die Hälfte auf das Quartier Rosental". Im Bewusstsein dieser Tatsache beabsichtigt die Regierung mit dem Landhof den letzten grossen Grünanteil im Quartier Wettstein/Rosental mit drei zusätzlichen Baukörpern zu bebauen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Landhofüberbauung stellt die Kommissionsminderheit ebenfalls einen ausgeprägten Zielkonflikt fest wie auch die Kommissionsmehrheit. Aufgrund unserer fundierten Analyse kommen wir klar zu einem anderen Fazit. Einerseits hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, mehr familienfreundlichen Wohnraum in der Stadt zu schaffen, andererseits besteht die ebenfalls von der Regierung auf Papier festgehaltene und immer wieder von der Bevölkerung geäusserte Forderung nach mehr Frei- und Grünflächen, die gerade für Familien das Wohnen in der Stadt attraktiver gestalten sollen. Gemäss Freiraumkonzept des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 2004 benötigt die Stadt rund 30 Hektaren zusätzliche Grünflächen. Eine Fläche, die dreimal der Grösse des Kannenfeldparks entspricht. Die Zielvorgabe der Regierung, mindestens 6qm Frei- und Grünfläche pro Person zu schaffen, wird im Kleinbasel und im Wettstein- und Rosentalquartier nicht erfüllt und verschlechtert sich mit der geplanten Teilüberbauung des Landhofs weiter. Im Sinne eines Appells erlaube ich mir Frau Maria Lezzi, bis vor kurzem Basler Kantonsplanerin, aus dem Interview vom 31. August dieses Jahres zu zitieren: "Es ist klar, mehr Wohnungen nützen nichts, wenn man nicht auch die Qualität maximiert. Es braucht mehr Freiräume in der unmittelbaren Wohnumgebung". Die Kommissionsminderheit vertritt dieselbe Ansicht und schliesst daraus, dass in diesem Quartier, das seit Jahren mit grossen Nutzungsverdichtungen konfrontiert wird, die letzte öffentliche und grosszügige Grünfläche nur teilweise zu verbauen und damit die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dieses aussergewöhnlichen Freiraumes einzuschränken, nicht sinnvoll ist. Hingegen möchte die Kommissionsminderheit dazu anregen den Ergebnissen des Studienauftrags, welche das Baudepartement als Grundlage zur Erarbeitung des Gegenvorschlags erarbeiten liess, unbedingt weiter nachzugehen. So könnte einer Verdichtung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an bestehenden oder allenfalls neuen Baukörpern in bisherigen Baufeldern, etwa ein neuer Blockrandrücken entlang der Riehenstrasse und eine Höhenentwicklung an den Nordecken Riehen und Peter-Rot-Strasse, wahrgenommen werden, während das gesamte Landhofareal unbebaut bliebe. Eine solche Alternative bietet die Chance mehr Wohnraum zu schaffen bei gleichzeitiger Erhaltung des bestehenden Grünraumes. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass die jetzige Randbebauung mittelfristig erneuert werden muss. Die bestehende soziokulturelle Nutzung ist zu erhalten, das Landhofareal ist heute Erholungsraum, Naturerlebnis, Begegnungs- und Bewegungsort in einem. Durch sein hinter Häusern sein, versteckte, unverbaute und teilweise wild wuchernde Grünflächen ohne klare Nutzungsbestimmung bietet es aktuell mitten im dicht überbauten Quartier, die Möglichkeit den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien nach Bewegung, Begegnung, Kreativität und für ältere Personen, die das Areal als Erholungsraum nutzen, nachzukommen. Das Areal trägt damit massgeblich zur Lebens- und Wohnqualität im Kleinbasel bei. Die Erhaltung des gesamten Areals als Grünraum trägt somit einem wichtigen gesellschaftspolitischen Interesse Rechnung. Mit einer Überbauung würde ein besonderer Ort verschwinden, was nicht zuletzt zu einer Verschärfung sozialer Probleme im Quartier führen könnte. In diesem Zusammenhang besitzt Basel, insbesondere die Schweiz, einen zweifelhaften Spitzenplatz. In keinem anderen OECD-Land ist bei den 11- bis 15-jährigen Kindern eine grössere Bewegungsarmut festzustellen wie in unserem Land und dadurch auch in unserer Stadt. Insbesondere bei Mädchen ist das Bewegungsdefizit gross. Hier ist ein weiterer Zielkonflikt festzustellen. Das Erziehungsdepartement versucht mit der anerkennungswürdigen Initiative, Hinter- und Innenhöfe kinderfreundlicher zu gestalten und kämpft so auch gegen die alarmierende

Bewegungsarmut. Zudem hält das ED fest, sichere Spielmöglichkeiten seien ein wichtiger Standortfaktor. Breite Vorgespräche, Mediation und klare Nutzungsregeln sollen Konflikte vermeiden. Im gleichen Kanton wird durch das Bau- und Verkehrsdepartement mit der geplanten Bebauung des Landhofs dieser Konflikt zwischen Anwohnenden und Nutzenden risikiert. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass eine Überbauung des Landhofsareals einen Nutzungskonflikt zwischen den heute Nutzenden und den zukünftigen Anwohnenden hervorruft, wie es das Beispiel an der Schönaustrasse und weitere Beispiele zeigen. Das Konfliktpotential bleibt auch bei einer teilweise und gegenüber dem früheren Bauvorhaben redimensionierten Überbauung, wie sie im Gegenvorschlag des Regierungsrates als Kompromiss vorgeschlagen wird, durch die Nähe zu den Wohnhäusern bestehen. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass gerade im Kleinbasel solche seltenen Freiräume erhalten und ausgebaut werden sollten. Es ist nicht die Absicht der Initiative und der Kommissionsminderheit, die aktuelle Situation am Landhof in den Stein zu meisseln. Das alte Stadiongebäude muss so sicher nicht erhalten bleiben, viel mehr soll der für das Quartier so wichtige Grünraum aufgewertet werden. Ein Raum, der wichtige Bedürfnisse der Quartierbevölkerung erfüllen soll. Bewegung und Begegnung, wie wäre es mit Beachvolleyball- und Beachsoccerfelder und einer Finnenbahn, ein Raum zur Erholung für die Arbeitnehmenden der Messe, Roche etc. Ein Raum für Kinder, Jugendliche und ältere Personen, ein Freizeitzentrum wie das Vorzeigebeispiel Landauer in Riehen. Ein Raum, der Platz für Naturerlebnisse bereit hält. All dies und vieles mehr wäre möglich, wenn Sie der Initiative "der Landhof bleibt grün" eine Chance geben. Die Kommissionsminderheit beantragt dem Grossen Rat, dem nachstehenden Beschlussantrag im Sinne der obigen Ausführungen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir diskutieren hier über zusätzlichen Wohnraum in der Stadt. Sie kennen die Zahlen. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahrzehnten dramatisch an Einwohnerinnen und Einwohnern verloren. Dieses Schicksal teilen wir mit vielen Kernstädten. Der wichtigste Grund für diese Entwicklung ist, dass der durchschnittliche Quadratmeterbedarf an Wohnfläche pro Person in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist und immer noch ansteigt. Dagegen gilt es anzukämpfen. Ich hoffe und glaube, dass dies ein breiter Konsens im politischen Raum ist. Warum gilt es eigentlich dagegen anzukämpfen und warum wollen wir unsere Einwohnerzahl stabilisieren oder sogar den Trend umkehren? Oft werden die Steuereinnahmen als wichtigen Grund genannt. Selbstverständlich ist das so, wir brauchen die Bevölkerung, die in der Lage ist, die Infrastruktur zu unterhalten. Um die Infrastruktur zu unterhalten, brauchen wir ein gewisses Mass an Bevölkerung in diesem Kanton. Darüber hinaus gibt es weitere Gründe, die mir mindestens so nahe sind. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir nicht zu einer Geisterstadt werden. Mit einer Geisterstadt meine ich eine Stadt, wo am Morgen die Leute von weit her zur Arbeit kommen und abends wieder hinausfahren aufs Land. Am Wochenende machen sie das gleiche, um ein Freizeitvergnügen in der Stadt zu leben. Meine Vision ist ein echtes Leben in der Stadt. Eine Stadt, wo viele Leute gerne wohnen. Nur eine solche Stadt ist kulturell, gesellschaftlich und sozial attraktiv und vital. Das ist für mich ein wichtiger Grund, weshalb wir mehr Wohnbevölkerung haben müssen.

Dann kommt ein zweiter wichtiger Grund dazu, nämlich ein ökologischer. Wenn man ein Leben der kurzen Wege führt, solches Leben steht Leuten in urbanen Zentren offen, dann führt man ein sehr viel umweltfreundlicheres Leben als jemand, der jeden Tag pendelt. Der Traum vom eigenen Häuschen auf der grünen Wiese ist ziemlich der unökologischste Traum, den man verfolgen kann. Auf der grünen Wiese wohnen die Leute und verbetonieren unglaublich viel Platz, viel mehr als die Leute, die in der Stadt wohnen. Es ist zutiefst unökologisch, Leute aus der Stadt zu vertreiben und aufs Land hinaus vertreiben. Deshalb kann ich hier nicht verstehen, dass ausgerechnet das Grüne Bündnis sich gegen verdichtetes Wohnen wehrt. Aus meiner Sicht besteht das Ziel darin, die Einwohnerzahl des Kantons nicht nur zu halten, sondern sogar die Trendumkehr zu kriegen und eine wachsende Einwohnerzahl zu bekommen. In letzter Zeit sehen wir einige Anzeichen dafür, das hat primär damit zu tun, dass in der gesamten Schweiz die Bevölkerung sehr stark wächst, auch Basel profitiert davon. Ich wünschte mir, dass wir nicht das Schlusslicht bleiben bei diesem Trend. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, die uns zur Verfügung stehen, dass wir diesen Trend des Bevölkerungsschwundes endlich aufhalten können.

Wenn wir uns politisch darauf einigen können, dass wir zusätzlichen Wohnraum schaffen möchten, dann stellt sich grundsätzlich die Frage, wie man das machen kann. Eine Möglichkeit ist, dass man bestehenden Wohnraum verdichtet, Dachstockausbauten oder Neubauten, die etwas grösser sind usw. Das ist eine sehr gute Möglichkeit, die die Regierung verfolgt. Eine zweite auch sehr gute Möglichkeit ist, wenn eine Nutzung wegfällt ein Gelände umzuwandeln. Beispielsweise ein nicht mehr benötigtes Bahnareal in Wohnareal umzuwandeln, wie wir das auf der Erlenmatt zur Zeit tun, wo übrigens eine sehr grosse Grünfläche im Kleinbasel geschaffen wird. Ein anderes Beispiel für eine Umwandlung eines Areals ist das demnächst stillgelegte Kinderspital am Schaffhauser Rheinweg. Ein drittes Beispiel ist ein nicht mehr benötigtes Fussballstadion am Landhof. Dort ist eine Umwandlung in Wohnraum sehr naheliegend und darum verfolgen wir diesen Ansatz. Diese zweite Möglichkeit, bestehende Nutzungen umzuwandeln, ist ein guter Ansatz. Ein dritter Ansatz, der auch in unserem Richtplan vorkommt, ist sehr viel heikler, nämlich bestehende Grünflächen umzuwandeln. Auch da gibt es gewisse Zielsetzungen von der Regierung her, die müssen in aller Vorsicht sehr umsichtig und nur ganz langsam mit Bedacht realisiert werden. Das ist eine sehr heikle Schiene. Aus diesem Grund ist es mir sehr viel wohler, wenn man ein bestehendes Stadion umnutzt, anstatt eine bestehende Grünfläche anzuknabbern.

In dieser Diskussion wird oft behauptet, dass es einen Verlust an Frei- und Grünräumen gibt. Frei- und Grünräume sind sehr wichtig für die Bevölkerung, das wurde von beiden Seiten gesagt. In diesem Zusammenhang gilt es einige Punkte festzuhalten. Wenn wir das bestehende Gelände anschauen, dann haben wir dort die Tribüne, Stehrampen, die momentan überwachsen sind, Abstellflächen und Parkplätze. Wenn wir diesem Projekt zustimmen und Sie sehen, um wie viel Fläche es geht, dann haben wir keine Zunahme an bebauter Fläche. Das ist ein Irrtum, wenn das

behauptet wird. Uns geht es darum, auch eine grosse Grünanlage zu schaffen - schauen Sie die Pläne an -, die öffentlich zugänglich ist und eine hohe Qualität aufweist und die wirklich auf die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner und auf die Bedürfnisse des Quartiers zugeschnitten und abgestimmt ist. Ich wage zu bezweifeln, ob ein stillgelegtes Fussballstadion optimal ist mitten in einer Blockrandbebauung. Wir haben auf dem Landhofareal zurzeit ausgezeichnete Zwischennutzungen, diese sind toll und diese sollen gefördert werden. Die ooink ooink Productions macht dort sehr gute Arbeit. Innerhalb des Gegenvorschlags mit unserem Projekt wollen wir genau das erhalten und weiterziehen und ideale Bedingungen bieten für diese Art von Kinder- und Jugendarbeit. Was die organisierte Fussballaktivitäten betrifft, wenn wirklich Matches ausgetragen werden, bestehen genügend Ausweichflächen. Da hat auch das Sportamt entsprechend vorgesorgt, da wird man ohne Probleme für Ersatz sorgen können. Eine andere Frage ist das unorganisierte Fussballspielen, aber auch da gibt es gute Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe, zum Beispiel beim Vogelsangschulhaus, wo man problemlos solche Aktivitäten ausüben kann. Wenn hier suggeriert wird, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit es vielleicht versucht hat, dass inhaltliche Differenzen zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement bestehen, dann ist das in keiner Art und Weise wahr. Wir stehen in sehr gutem Kontakt zum Erziehungsdepartement und sprechen uns untereinander eng ab.

Wenn über Frei- und Grünräume im Umkreis des Landhofs geredet wird, dann möchte ich noch einen weiteren Punkt anführen. Die bestehende Rosentalanlage, die als Zirkusplatz dient, wird auch umgenutzt werden. Dort wird ein Park erstellt werden, sobald wir in der Erlenmatt einen neuen Platz für den Zirkus geschaffen haben. Das können wir machen, sobald das Messegebäude dort verschwindet. Das wiederum wird gemacht, sobald das Messezentrum 2012 gebaut wird. Wenn Sie das terminlich anschauen, dann wird der neue Park in der Rosentalanlage in etwa gleichzeitig fertiggestellt werden wie die neue Überbauung innerhalb des Landhofareals. Auch hier ist die Grünflächenbilanz zeitlich sehr gut abgestimmt.

Aus meiner Sicht ist der Gegenvorschlag ein ausgezeichnetes Projekt, das sehr sorgfältig erarbeitet und gestaltet wurde. Ich darf das sagen, ohne mich dem Verdacht von Eigenlob auszusetzen. Als das erarbeitet wurde und als der Ratschlag verabschiedet wurde, war ich noch gar nicht im Amt. Trotzdem habe ich das Projekt sehr genau angeschaut und bin von A bis Z davon überzeugt, nicht zuletzt weil den Anliegen des Quartiers in mustergültiger Weise Rechnung getragen wurde. Man hat sehr früh im Prozess eine Begleitgruppe aus dem Quartier eingesetzt, die das Projekt begleitet und intensiv mitgearbeitet hat. Viele Aspekte, die von der Begleitgruppe eingebracht wurden, sind in das Projekt eingeflossen. Ich möchte mich auch bei der BRK sehr herzlich bedanken. Sie hat sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Der Mehrheitsantrag hält viele planerischen Absichten, die wir von der Regierung her auch verfolgen, fest und gibt Ihnen mit der Vorlage, die sie gestaltet hat, die Sicherheit, dass diese Ziele erreicht werden können. Ich kann den Gegenvorschlag, so wie er von der Kommissionsmehrheit eingebracht wurde, voll und ganz unterstützen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen den Antrag der Minderheit der BRK zu unterstützen aus folgenden Gründen. Wir haben eine Volksinitiative "der Landhof soll grün bleiben" und es ist am Volk zu entscheiden, ob er grün bleibt. Wenn er grün bleibt, ist damit für die kommende Zonenplanrevision eine der offenen Fragen gewissermassen vorentschieden. Offen bleibt, wo der richtplanerischen Zielsetzung entsprechend, falls Bern den Richtplan genehmigt, der neue Wohnraum entstehen soll. Das bestreiten wir nicht, dass diese richtplanerische Zielsetzung eingehalten werden soll. Eine Möglichkeit bleibt, den angestrebten Mehrwohnraum durch höhere Baukörper in der Landbebauung des Landhofs zu gewinnen. In Richtung Messe macht das Sinn, auch wenn die Frage der höheren Bauten städtebaulich umstritten ist und auch wenn die Eigentumsverhältnisse, wie der Kommissionspräsident richtigerweise gesagt hat, kompliziert sind. Wenn diese Möglichkeit der grösseren Nutzung besteht, dann werden sich auch Möglichkeiten finden. Den Landhof grün zu erhalten, hat nichts mit Baufreudigkeit zu tun. Im Gegenteil, wenn der Landhof grün bleibt, dann wird um das Gebiet um den Landhof herum, Wettstein, Rosental und das ganze Kleinbasel, aufgewertet. Klar ist, dass der verwilderte Zustand des ehemaligen Fussballstadions etwas romantisches dornröschenhaftes hat. Als Parkanlagen auf einem potentiell CHF 20'000'000 teureren Baugrundstück muss auch die neue Grünzone geplant und wachgeküsst werden, um den Mehrwert des Kleinbasels entsprechend darzustellen.

Persönlich ist es für mich wichtig, dass auch der künftige Park, der dort entstehen wird, in geeigneter Weise erkennen lässt, dass dort einmal ein Fussballstadion war. Immerhin hat dort die Ära Benthaus begonnen und es ist ein Fussballkultort, der auch als Grünfläche nicht platt gemacht werden sollte. Auch künftig sollen Spuren, Zitate der historischen Nutzung, vielleicht ein kleiner Teil der Stehlampen, die Matchuhr, ein Tor, aber nicht unbedingt die Tribüne erhalten bleiben. Fairerweise muss man sagen, dass dies auch mit dem Gegenvorschlag möglich wäre. Der Landhof ist als Fussballstadion historisch kein Ort der Ruhe, sondern des gelegentlich positiv empfundenen menschlichen Lärms. Das ist sicher auch den Initianten klar und darf den Veranstaltern, die dort künftig etwas veranstalten, Mut machen. Auch mit dem Antrag der Minderheit der BRK haben Bau- und Gartenarchitekten im Quartier und Kleinbasel weiterhin spannende Projekte vor sich. Ich freue mich, wenn Sie im Interesse unserer Stadt den Antrag der SVP respektive der Minderheit der BRK unterstützen.

Unterbruch der Behandlung des Geschäftes, Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 513

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum (09.5194.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlhof (09.5204.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer (09.5216.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals (09.5200.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten (09.5208.01).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrende (09.5209.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung am Mühleberg, St. Alban-Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während der Bundesfeier am Rhein (09.5222.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee (09.5235.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB (09.5237.01).
- Schriftliche Anfrage Loretta Müller bezüglich Unterhalts der Veloroutenmarkierungen (09.5236.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Replik

Auf die Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB (09.5104) vom 22.04.2009 ist eine Replik im Sinne von § 41 Abs. 2 AB eingegangen. Die Replik wurde auf den Tisch des Hauses gelegt, sie wird dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht und ins Protokoll aufgenommen. Die Replik lautet:

Ich danke der Regierung für ihre Beantwortung. Sie stützt sich dabei offensichtlich allein auf die Antwort der BKB und kommentiert diese nur in deren Sinne.

Wie bereits in der Anfrage formuliert, nimmt die Antragsstellerin positiv zur Kenntnis, dass die BKB vor zehn Jahren eine spezifische Plattform für die Beratung von Kundinnen bereit gestellt hat. Viel Neues zur Thematik ist im Weiteren jedoch leider nicht zu erfahren. Zwar schreibt die BKB, sie hätte ihr Angebot für Kundinnen erweitert, weil "wiederholte Erfahrung, dass Frauen gegenüber männlichen Kundenbetreuer gelegentlich eine grössere Schwellenangst zeigen, ihre Anliegen vorzutragen, oder sich von einem männlichen Kundenbetreuer weniger gut verstanden fühlen". Zugegebenermassen bearbeitet das "BKB Lady Consult"-Programm vor allem individuelle Ausgaben und ist auf Vermögensbildung spezialisiert. Mit diesem Instrument erschöpfen sich dann auch die Bemühungen und das Interesse der BKB.

Auf die Fragen nach belegbaren Antworten, wird ganz einfach gesagt: "Nein, Frauen werden bei der BKB bei der Vergabe von Geschäftskrediten in keiner Weise benachteiligt." Und die Regierung versichert, Kreditprüfungen erfolgen "nach Aussagen der BKB absolut geschlechtsneutral". Ein Vergleich oder eine Untersuchung, der diese Aussage belegt, liegt nicht vor und wird auch für eine fundierte Bestätigung nicht als notwendig erachtet.

So wird weiter behauptet: "Die Tatsache, dass die Kreditnachfrage von einer Frau vorgetragen wird, schlägt sich weder im Zinssatz noch in der bewilligten Kreditlimite noch in der grundsätzlichen Entscheidung über die Gutheissung oder Ablehnung eines Kreditbegehrens nieder."

Geradezu zynisch aber mutet die Bemerkung an, weibliche Unternehmerinnen hätten bei der Gründung einer Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft gegenüber den männlichen Kunden sogar eher Vorteile, denn sie könnten bei der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA eine Bürgschaft beanspruchen. Diese hat im Jahre 2008 schweizweit 42 Bürgschaften vergeben. In der Schweiz werden jährlich um die zehntausend Unternehmen gegründet (2006: 11'595 Unternehmen)!

Auf die Frage, ob die vorhandenen Instrumente betr. Frauen und z.B. MigrantInnen genügen, beteuert die BKB der Regierung, dass sie den weiblichen Teil der Bevölkerung "selbstverständlich angemessen" berücksichtigten (7). Sie bemühe sich, die weiblichen Kundinnen ebenso zuvorkommend, wie die männlichen Kunden zu bedienen. Es gäbe bei der BKB keine Bevölkerungsgruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt würden. Demzufolge auch keine weiteren spezifischen Plattformen entwickelt werden müssten. Leider liegen dafür keine Untersuchungen/ Evaluationen/ Statistiken vor.

Schön, ich nehme mal an, dass die BKB-Kolleginnen und -Kollegen aus italienischen und amerikanischen Banken vor der Untersuchung der Faktenlage, dies ebenso gesehen haben. Aber so Professor Alberto Alesina Universität Harvard: " ... benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere

Zahlungsmoral vorzuweisen haben." (NZZ am Sonntag vom 31. 8. 2008) Und ebenda: "Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären" (S. Schrift. Anfrage). Da es offensichtlich weder der BKB noch der Regierung bekannt ist, ob Frauen und/ oder MigrantInnen, wie in anderen Ländern bei der Vergabe von Geschäftskrediten diskriminiert werden, möchte ich hiermit die Basler Regierung als Vertreterin der Basler Bevölkerung (und die grossrätlichen Bankräte und die Bankrätin) nochmals nachdrücklich auffordern: Die BKB soll sich um eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Frage bemühen.

Schluss der 18. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2009, 09:00 Uhr

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen zuerst eine Mitteilung zu machen.

Bundesratswahlen

Angesichts der derzeit stattfindenden wichtigen Ereignisse im Bundeshaus hat Rathausverwalter Peter Fischer im Käffeli einen Fernseher installiert. Ich erlaube mir aber dennoch darauf hinzuweisen, dass die Grossratssitzung trotzdem hier im Saal stattfindet. Ich werde Sie dafür auch laufend über neue Ergebnisse informieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Seit 1995 unterstützt das Gymnasium Bäumlhof aus Basel das Nordische Sprachgymnasium in Riga (Lettland). Jedes Jahr reist eine Gruppe von ausgewählten Basler Gymnasiast/-innen nach Riga und ein paar Monate später eine gleich grosse Gruppe lettischer Schülerinnen und Schüler nach Basel. Für die lettischen Gäste ist es eine Gelegenheit, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden, und die Basler erweitern ihren Horizont Richtung Osteuropa.

Dieses Jahr, anlässlich des 15. solchen Kulturaustauschs, sind es 10 Lettinnen und Letten, die momentan in Basel mit ihren Gastgeber/-innen an einem geographischen Projekt arbeiten. Erstmals trifft es sich, dass zum Zeitpunkt des Besuchs auch der Grosse Rat tagt.

Wir heissen die Schülerinnen und Schüler und deren Begleiter herzlich in unserem Parlament willkommen [*Applaus*].

Nachtsitzung

So wie die Tagesordnung im Moment aussieht, wird eine Nachtsitzung nötig sein.

Der Präsident gibt das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt.

Fortsetzung der Beratungen vom 9. September 2009, 18.00 Uhr

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[16.09.09 09:05:20, BRK, BVD, 07.0506.04, BER]

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Im Rosentalquartier zwischen der Messe Schweiz und dem Industriegebiet der Roche gibt es kaum ein Gebiet, wo Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren diese Bedürfnisse befriedigen können, nämlich die Bedürfnisse des Spielens und der Oase im Grünen. Der Messeplatz ist betoniert, vielleicht im Moment noch brauchbar für Rollbretter, bald ist es überbaut bzw. genutzt durch das neue Messekonzept Messezentrum Basel 2013. Die Rosentalanlage ist eine Parkanlage, die kaum Gestaltungsmöglichkeiten für Spiel offen lässt. Die Sportanlage Sandgrube wird intensiv von Schulen und Vereinen genutzt. Offen ist der Landhof, der auf vielfältige Art und Weise von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren als Treffpunkt für Bewegung und Begegnung genutzt werden kann. Mitten im dicht bebauten Quartier bietet er Möglichkeiten, wie es den Bedürfnissen dieser Gruppen nach Bewegung, Kreativität und Abenteuer, aber auch der Muse entspricht. Die geplante Überbauung, auch in der abgespeckten Version, gibt vor, eine grosse Grünfläche offen zu halten, führt aber zu einer ähnlichen künstlichen Situation, wie wir sie auch an anderen Orten finden. Die Vielfalt wird nicht mehr möglich sein und die Aktivitäten werden stark eingeschränkt werden. Der jetzt bestehende natürliche Generationenmix ist gefährdet. Das sind kurz die Gründe, weshalb sich die EVP-Fraktion für die Zustimmung zum Bericht der Minderheit entscheiden hat.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit zu. Es ist unbestritten, es besteht ein grosser Bedarf an bezahlbaren Familienwohnungen sowie zum Beispiel Genossenschaften dies anbieten können. Es besteht aber ebenfalls ganz klar im oberen Kleinbasel ein Mangel an Freiräumen. Vor allem sind in den letzten Jahren in diesem Quartier die Grün- und Freiflächen systematisch geschrumpft, dies bei wachsender Bevölkerungszahl. Für uns ist die Qualität des Landhofs als Freiraum, so wie er heute ist, sehr hoch. Es ist ein Ort, der spontan in Anspruch genommen wurde und es sind Aktivitäten entstanden, ohne dass sie angeordnet wurden. Es ist ein Ort, der den Bedürfnissen des Quartiers entspricht und entsprechend gestaltet wurde. Diese Art von Freiräumen sind in der Stadt ganz selten. In diesem Sinne möchten wir sie schützen. Wir möchten es nicht unterlassen, die Arbeit der Kommissionsmehrheit zu würdigen, sie hat sich wirklich bemüht, eine gute Lösung zu finden. Der Zielkonflikt zwischen Freizone bzw. eine ähnliche Nutzung wie heute und das Wohnen innerhalb dieses Gevierts ist offensichtlich. Diese Art von Nutzung wäre bei einer Überbauung nicht mehr möglich. Gerade diese Nutzung entspricht den Bedürfnissen des Quartiers. Für uns überwiegen die Gründe, die für den Erhalt des Landhofs als Freiraum sprechen. Es ist klar, einige Instandstellungsarbeiten und Gestaltungsarbeiten an diesem Areal sind nötig. Einige Ideen sind im Umlauf, wir möchten jetzt nicht gross darauf eingehen. Es geht zuerst darum, diesen Raum zu sichern.

Zur Zielerreichung, mehr Familienwohnraum zu haben, könnte die Möglichkeit geschaffen werden, bestehenden Wohnraum aufzustocken. Im Richtplan ist festgelegt, dass beim Landhof verdichtet werden soll. Dies muss aber nicht zwingend sein, letztlich würde dieses Planungsziel im Hinblick auf die Überbauung festgelegt. Fällt diese weg, ist das Planungsziel hinfällig. Eine weitere Möglichkeit, damit Familienwohnraum geschaffen wird, wäre die Überbauung von Arealen, die bald freistehen werden. Eine Chance wie das Schorenareal können wir uns nicht einfach so entgehen lassen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat letzte Woche auf den dramatischen Bevölkerungsverlust in Basel hingewiesen. Wenn wir uns an die Schlagzeilen der letzten Woche erinnern, da hiess es, dass Basel wieder mehr als 190'000 Einwohner zählt, oder dass der Bauboom voll im Gange sei. Die Bevölkerung in Basel wächst wieder. Die Kehrtwende dieser nicht mehr aktuellen dramatischen Entwicklung lastet nicht allein auf einer allfälligen Realisierung des Wohnareals im Landhof. Hanspeter Wessels hat auch gesagt, dass echtes Leben in neuen modernen Wohnungen stattfindet. Das echte Leben findet nicht nur in den eigenen vier Wänden statt. Echte Lebens- und Wohnqualität findet auch draussen statt. Wir wollen unsere Kinder in einem guten jugend- und kinderfreundlichen Wohnumfeld wissen. Wir möchten vor allem eine Stadt mit Kindern, die nicht in den eigenen vier Wänden eingesperrt bleiben müssen, weil nur dort echtes Leben möglich ist, da kein Freiraum in der Stadt vorhanden ist.

Hans-Peter Wessels hat das grüne Bündnis heftig kritisiert, weil aus seiner Sicht ein Widerspruch besteht zwischen unserer Position bezüglich Landhof und der ökologischen Forderung nach verdichtetem Bauen. Diese Kritik können wir nicht einfach so stehen lassen. Ziel des Regierungsrates ist nicht unbedingt, dass neue Menschen in die Stadt kommen sollen, sondern gemäss den Ausführungen im Richtplan, dass der zunehmende Wohnflächenbedarf gedeckt werden kann. Ziel ist, so heisst es genau, mehr Raum für Einwohnerinnen zu haben. Ziel ist die Einwohnerinnenzahl von CHF 188'000 zu halten. Verdichtung heisst für die Regierung nicht mehr Menschen pro Quadratmeter, sondern mehr Quadratmeter pro Person. Das ist aber unökologisch. Abgesehen davon, das Rosental- und das Wettsteinquartier sind zur Zeit sehr dicht bewohnt. Noch dichter wäre zurzeit politisch nicht unproblematisch. In diesem Quartier nimmt bereits heute die Bevölkerung zu. Weitere Projekte wie das Warteck-Hochhaus tragen zur Verdichtung bei. Freiflächen nehmen gleichzeitig ab. Schon nur die Messe Basel beansprucht mit seinem neuen Projekt massiv öffentlichen Raum. Würden wir gegen eine Verdichtung im Neubadquartier oder

auf dem Bruderholz sein, wäre die Kritik vielleicht am richtigen Ort. Aber in Zusammenhang mit dem Landhof ist diese Kritik nur billig. In einem Leserbrief war gestern sinngemäss zu lesen: Gebt dem oberen Kleinbasel einen Kannenfeldpark oder einen Schützenmattpark. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Minderheit und bitten Sie die Initiative "der Landhof bleibt grün" den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen und diesem zu empfehlen die Volksinitiative anzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): Die Mehrheit der SP ist für den Gegenvorschlag zum Landhof, wie ihn die Kommission ausgearbeitet hat und ihnen heute vorgelegt hat. Die ursprüngliche Version des Ratschlags hatte viel Konfliktpotential, weil die ganze Sache mit der Kinder- und Jugendarbeit und der Quartiernutzung auf diesem Areal nicht geregelt wurde. Wir sind sehr froh, dass die Kommission den Gegenvorschlag mit den fünf Punkten, die sie vor sich haben, verbessert hat, indem klar definiert wird, wo gebaut wird, wie viel gebaut werden darf und wie hoch gebaut werden darf. Es ist auch klar definiert, wie die Grünfläche erhalten werden muss und wie die Kinder- und Jugendarbeit geregelt wird, wie wir das auf der Claramatte haben. Wichtig ist für uns die Begleitgruppe, die die Bevölkerung mit einbezieht. Wieso sind wir für die Teilüberbauung des Landhofs? Es ist einerseits eine Chance für die umliegenden Wohngenossenschaften den Wohnungsmix zu verbessern. Wir haben das Problem, dass die direkt anliegende grosse Wohngenossenschaft WG Landhof einen schlechten Wohnungsmix hat mit vielen 2- und 3-Zimmerwohnungen, aber sie hat praktisch keine 4-Zimmerwohnungen. Das ermöglicht Familien mit Kindern im oberen Kleinbasel ins obere Kleinbasel anzuziehen. Es ist eine Chance den Wohnungsmix zu verbessern und dem Potential von Familien mit Kindern, die im oberen Kleinbasel wohnen möchten, eine Chance zu geben. Ich weiss von anderen Arealen, Nilsen-Bohny oder auch das Warteckareal, wo Familienwohnungen geschaffen wurden, dass diese im Nu weg waren. Es ist wichtig, dass grössere Wohnungen gebaut werden. Das Argument der Gegner, man könne die umliegende Randbebauung aufzonen, ist eine theoretische Variante. Wenn man die Bausubstanz und den Zustand dieser Häuser anschaut, dann ist es sicher nicht realistisch, dass in den nächsten 20 Jahren, zum Beispiel an der Riehenstrasse oder an der Peter Rot-Strasse, Gebäude aufgestockt werden. Es ist statisch gar nicht möglich, man müsste abreissen und neu bauen. Diese Lösung, die in die Wagschale geworfen wird, ist sehr klein. Wir stimmen dem Gegenvorschlag zu, der ein echter Gegenvorschlag ist. Ich verstehe nicht, wieso die Befürworter die Initiative nicht zurückziehen, da der grösste Teil ihrer Forderungen erfüllt ist. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben grosse Sympathien für die Anliegen der Initianten. Wir meinen aber, dass wir dem Souverän auch den Gegenvorschlag unterbreiten sollten. Er soll entscheiden. Die Vorenthaltung des Gegenvorschlags entsprechend dem Antrag der Kommissionsminderheit, würde dem Stimmbürger die Entscheidungsfreiheit über eine wichtige Option nehmen. Dies würde nicht dem liberalen Gedankengut entsprechen. Der Souverän soll entscheiden, ob er die Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug gibt oder sogar beides verwerfen möchte. Die inhaltliche Diskussion möchten wir später im Rahmen des Abstimmungskampfes führen und dann dem Stimmbürger die ausdiskutierte Position unserer Parteimitglieder bekannt machen. Hier und jetzt geht es nur um die Entscheidung, ob wir den Stimmbürger beschränken möchten, indem wir ihm die Initiative vorlegen. Aus liberaler Sicht möchten wir den Souverän nicht beschränken. Deshalb sind wir der Meinung, dass sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag vor das Volk kommen sollen.

André Weissen (CVP): Sie können sich alle vorstellen, dass innerhalb der CVP-Fraktion eine sehr lebhaft Diskussions über die Parole für die heutige Sitzung stattgefunden hat. Aber schlussendlich kam es grossmehrheitlich zum Entscheid für den Mehrheitsvorschlag. Wir hatten abzuwägen zwischen dem berechtigten Anliegen für mehr Grünflächen im Kleinbasel und der Frage nach mehr respektive genügend Wohnraum in unserem Kanton. Wir haben befunden, dass der Gegenvorschlag ein sehr ausgewogener Vorschlag ist. Es gefällt uns, dass die vorgesehenen Baufelder am Rande der Grünzone entstehen sollen und nicht im Zentrum oder gar vereinzelt verteilt über das ganze Areal. Für uns war sehr hilfreich, dass über 50% der bestehenden Grünfläche auch weiterhin zusammenhängend grün bleiben. Es geht für uns fast um einen Grundsatzentscheid. Es soll nicht allzu häufig vorkommen, dass Partikularinteressen entscheiden über neue Wohnräume und Planungen. Ich denke an die Abstimmung über die Baupläne auf dem Bruderholz oder hier, wo es in allererster Linie die Anwohner des Landhofs sind, die auf die Beibehaltung dieses Areals bestehen. Ich finde es entscheidend wichtig, dass das Volk wählen kann und nicht nur ja oder nein zu Initiative sagen kann, sondern auch einen konkreten und aus unserer Sicht sehr vernünftigen Gegenvorschlag zur Auswahl hat. Wie einleitend gesagt, hat sich unsere Fraktion mit grosser Mehrheit für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit entschieden und wir bitten Sie in unserem Sinne zu stimmen.

Baschi Dürr (FDP): Die Basler FDP ist vielleicht die einzige Fraktion in dieser Debatte, die Ihnen einstimmig einen Antrag macht, nämlich dem Antrag der Mehrheit zu folgen. Wir finden es richtig, hier mit dieser abgespeckten Variante weiterzufahren. Es ist nicht so, dass einige aus unserer Fraktion heute eine andere Meinung vertreten als zuvor, als sich auch einige aus den Reihen der Freisinnigen gegen das ursprüngliche Ansinnen gewehrt haben. Die Kritik wurde aufgenommen, es wurde umgesetzt und wir haben heute einen Gegenvorschlag, der nicht nur besser ist als das ursprüngliche Projekt, sondern ein gutes Projekt darstellt. Es war von einem Zielkonflikt die Rede letzten Mittwoch zwischen Grünfläche, wo man sich bewegen kann, und neuen Wohnungen. Ich bin mir nicht so sicher, ob es sich hier wirklich um einen Zielkonflikt handelt, oder ob es nicht viel mehr bei diesem Gegenvorschlag um eine win-win-Situation geht. Wir können neue grosse Wohnungen bauen, die wir brauchen in diesem Kanton. Die

Abwanderung konnte gestoppt werden, aber wir brauchen schon nur darum mehr Platz, um die hiesige Bevölkerung zu halten. Wir verbrauchen pro Jahr rund 1 qm mehr Platz pro Person und die Leerstandsquote ist gesunken. Es handelt sich nicht um einen Park, eine Begegnungsstätte wie der Schützenmattpark, die neu gestaltete Theodorsanlage, die neu gestaltete Claramatte oder eine neu gestaltete Anlage bei der Dreirosenbrücke, sondern letztlich um eine Hinterhofsituation, die zwar gross ist und genutzt wird, aber nicht intensiv über die ganze Zeit genutzt wird und die man besser gestalten kann, sodass sie noch besser genutzt werden kann. Genau das wird mit diesem Gegenvorschlag angestrebt. Es ist deshalb nicht nur wichtig für das Gesamte, die Stadtentwicklung, sondern es ist auch richtig für die Leute, die dort wohnen. Ich gehöre in einigen Monaten selbst dazu und ich freue mich sehr darauf, wenn ich und die Familie den neu gestalteten grünen Platz auch nutzen können. Die Freisinnigen empfehlen Ihnen klar und einstimmig dem Gegenvorschlag zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): In den Voten, die letzten Mittwoch gehalten wurden, kam immer zum Ausdruck, dass es hier um zwei berechnigte Interessen geht. Das eine ist Wohnraum zu schaffen im Kleinbasel, das andere Interesse ist, Grünraum zu erhalten im Kleinbasel. Das sind zwei berechnigte Interessen, das hat hier niemand angezweifelt. Der Unterschied zwischen den beiden Varianten, über die wir heute abstimmen, ist, dass die eine Variante diese beiden Interessen berücksichtigt, während die andere Variante eine Extremlösung ist, die nur ein Interesse berücksichtigt. Man kann den Initianten sagen, wie Jörg Vitelli von der SP, dass wir ihnen nun entgegengekommen sind und dass sie ihre Initiative zurückziehen sollen. Das wäre wünschenswert, aber ich glaube wir können das nicht von ihnen verlangen, wenn man die Extremvariante vertritt, dann muss man an dieser Initiative festhalten. Dafür habe ich Verständnis. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn wir als Grosser Rat sagen, dass wir den Stimmberechnigten nur diese Extremvariante vorlegen und wir lassen sie nur extrem ja oder extrem nein sagen und lassen sie nicht über die ausgewogene 85% grün und 50% grün am Stück-Variante befinden. Ich bitte Sie namens der Liberalen, lassen Sie den Souverän entscheiden. Geben Sie den Leuten diese beiden Alternativen zur Entscheidung, stimmen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich bin hier als Einzelsprecher und stehe für den Minderheitenbericht, ich rede nicht im Namen der CVP-Fraktion, sondern im Namen eines Kleinbaslers. Die Bedürfnisse für Bauen und Freizeit sind vorhanden, es ist eine Frage von Prioritäten und eine Grundsatzfrage. Es ist nicht so, dass im Kleinbasel nicht gebaut wird. Beim Stücki, Erlenmatt, Kinderspital und Schoren wird verdichtet gebaut. Es wird negativ ausgelegt, wenn man in einem Hinterhof einen Park macht. Es ist genauso fragwürdig, dass man in einem Hinterhof drei Häuser stellt. Deshalb muss der Landhof erhalten bleiben. Dass er nicht so bleibt, wie er ist, darüber sind wir uns einig. Im Sinne des Landauer Freizeitentrums in Riehen, wie man das in der Presse heute lesen kann, könnte man diesen Teil nutzbar machen, auch das Potential dementsprechend nutzbar machen, dass es wirklich ausgeschöpft wird. Anscheinend sind auch Ideen kreiert worden, falls es grün bleibt bei der Volksabstimmung, welche weiteren Nutzungen man generieren kann. Ich habe eine kleine Tabelle zusammengestellt, damit Sie sehen wie viel grün wir im Kleinbasel haben gegenüber dem Grossbasel. Ich habe das nicht gemacht, um das Gross- gegen das Kleinbasel auszuspielen. Im Grossbasel gibt es den Schützenmattpark, Kannenfeldpark, St. Johannspark, Rosenfeldpark, Pruntrutermatte, CMS-Park, Burckhardt-Park, Breitematte, Wilhelm Klein-Anlage, Hechtliacker, Oekolampad, Helvetiaplatz, St. Albananlage, Schwarzpark, Elisabethenanlage und Voltamatte. Wenn Sie das zusammenzählen, kommen Sie auf 505'000 qm. In diesen Parks hat es Pavillons, Spielinseln und Finnenbahnen. Im Kleinbasel haben Sie den Horburgpark und den Solitudepark. Das sind die zwei einzigen grossen Parks, wo sich die Eltern, während ihre Kinder spielen, eine Verpflegung gönnen können. Dann gibt es noch die Dreirosenanlage und den Theodorsgraben, die Claramatte ist nicht grün, das ist ein Freizeitort. Dann kommen Sie auf 71'000 qm, das ist ein Faktor von 1 zu 7. Wir haben im Kleinbasel klar weniger Grünfläche. Wenn Sie den Landhof als Parkanlage von diesen 10'000 qm noch grün lassen, dann gibt das den Faktor 1 zu 6. Hans-Peter Wessels hat gesagt, es sei schwierig Grünflächen zu finden, die man überbaut. Ich kann Ihnen eine Hilfe geben. So wie sie diese 85% Grünflächen verkaufen, können Sie in der Schützenmatte überbauen, da bauen Sie nur 6%, im Kannenfeldpark überbauen Sie nur 3%, im St. Johannspark überbauen Sie nur 7,5%. Also bleiben viel grössere Flächen übrig. Wenn der Landhof grün bleiben soll, könnte man die Rosentalanlage überbauen, dort ist es gar nicht grün. Eine Alternative wäre höher zu bauen. In diesem Sinne stehe ich für den Minderheitenbericht für ein Freizeitzentrum mit einem kleinen Pavillon, damit wir im Kleinbasel auch so etwas haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitenbericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Die grösste zusammenhängende der Fläche in diesem Kanton ist die Lange Erle. Liegt die im Gross- oder im Kleinbasel?

Remo Gallacchi (CVP): Die liegt im Grossbasel [vernehmliches Murren im Saal]. Im Grossbasel liegt auch der Gotthelfplatz, die Winkelriedwiese, der St. Johannspark, das Bruderholz und der Margarethenpark. Sie können auch die Pruntrutermatte überbauen. Es gibt Brügglingen, den Park im Grünen, ich weiss, das liegt in Baselland, wird aber von der Basler Bevölkerung genutzt und liegt gerade an der Kantonsgrenze.

Daniel Goepfert (SP): Nach der letzten Debatte muss ich sagen: we are still confused, but on a much higher level. Es wurde auch in unserer Fraktion viel diskutiert und die Zustimmung zum Gegenvorschlag hat überwogen. Die Grünfläche ist der grosse Diskussionspunkt. Die Grünfläche wird zukünftig ziemlich gleich gross sein wie bis jetzt, weil die Zuschauertribüne verschwindet. Ich möchte nichts Neues beifügen, es wurde schon alles gesagt, aber ich habe aus dem Votum des Grünen Bündnis eine Kritik an unserem Baudirektor herausgehört. Ich weiss nicht, wie ernst gemeint sie war. Ich nehme sie jetzt ernst und möchte darauf etwas sagen. Ich finde, dass die Kritik nicht von einer sicheren Warte aus formuliert wurde. Wenn die Vertreterin des Mieterinnenverbands hier sagt: Schützt uns vor neuem Wohnraum, schützt uns vor Wohnungen und insbesondere vor genossenschaftlichem Wohnungsbau, dann geht uns das nichts an, das muss sie dann ihren eigenen Mieterinnen und Mietern erklären. Ich möchte allerdings etwas gegen das Argument, diese Wohnungen anderswo zu bauen, sagen. Es wurde auch geäussert, dass besser auf dem Bruderholz gebaut werden soll. Es heisst immer, nicht hier und nicht jetzt. Wir sind für Wohnungsbau, wir sind für genossenschaftlichen Wohnungsbau, aber bitte nicht hier und nicht jetzt. Wenn Sie das Bruderholz erwähnen, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass es noch nicht lange her ist, dass dort eine Einzonung verlangt wurde - da war die SP auch beteiligt, ich möchte hier keine Schuldzuweisungen machen - und man dagegen war. Das gleiche passierte auf dem Gebiet zwischen Basel und Riehen. Die Randüberbauung dort war auch nicht am richtigen Ort und zur richtigen Zeit oder beides. Wir haben die etwas paradoxe Situation, dass grundsätzlich neue Wohnungen gebaut werden sollen, dass es grosszügigen Wohnraum braucht für Familien, aber man will es nicht hier und jetzt. Hier sehen wir einen Widerspruch, der schwer zu lösen ist. Auch vom ökologischen Standpunkt her ist es nicht einsehbar, warum es besser sein soll, wenn hinten im Baselbiet gebaut wird und die Leute hin und her pendeln und nicht verdichtet hier im Kanton zusammen mit einer Grünfläche, wie es hier vorgeschlagen wird.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wird im Kleinbasel gebaut oder nicht zurzeit?

Daniel Goepfert (SP): Am Tag wo es keine Baustellen mehr geben wird in diesem Kanton, sind wir arm. Ich gehöre nicht zu denen, die sich beklagen, wenn sie eine Baustelle antreffen. In diesem Sinne: Ja, zum Glück.

Patrizia Bernasconi (GB): Es ist richtig, wir sind verwirrt auf hohem Niveau. Ich möchte festhalten, dass der Mieterverband noch keine Fraktion in diesem Rat hat. Das wäre schön, ist aber nicht so. Ich bin von meiner Fraktion als Sprecherin bestimmt worden. Was den Mieterinnen- und Mieterverband angeht ist es richtig, dass man neuen Wohnraum schaffen muss. Aber das Wohnumfeld ist genau so wichtig wie Wohnraum, darum muss man das so lassen.

Ernst Mutschler (FDP): Als Anwohner des Landhofes möchte ich folgendes sagen. Beim Landhof hat es so viel Platz für unsere Kinder, bei der Theodorsanlage, bei der Solitude, das Rheinbord, welches heute sehr familienfreundlich ist und vor allem die Sandgrube. Diese kam auch in der Statistik von Kollege Remo Gallacchi nicht vor. Die Sandgrube wäre ein idealer Ort zum Fussballspielen usw. Sie liegt leider brach, aber wenn wir diese aufrüsten würden, dann hätten wir einen vollwertigen Ersatz für den kleinen Teil des Landhofes, der verloren gehen würde.

Andrea Bollinger (SP): Ich gehöre zu denen, die ihre Meinung in den letzten Wochen geändert haben zugunsten des sehr ausgewogenen Gegenvorschlags, hauptsächlich aus ökologischen Gründen. Wenn von Seiten der Initianten von grüner Oase die Rede ist, dann ist das ein bisschen polemisch gesagt ein Etikettenschwindel. Dieses Fussballfeld ist keine grüne Oase. Im letzten Moment kommen die Initiativbefürworter mit immer noch nicht konkretisierten Plänen von Freizeitzentrum à la Landauer etc. Es wird sich zeigen, ob das machbar ist. Mir fehlt etwas der Glaube. Grün tönt immer gut und grün erhalten ist ein Schlagwort, mit dem sich sehr gut Politik machen lässt, aber man müsste einfach ein bisschen differenzieren. 85% bleiben grün und können evtl. dann wirklich zu einer grünen Oase umgebaut werden. In diesem Sinne bitte ich Sie dem guten ausgewogenen Gegenvorschlag zuzustimmen und diesen auch dem Stimmvolk vorzulegen, damit dieses dann entscheiden kann.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Als Kleinbasler wäre ich eigentlich verpflichtet, Partikularinteressen zu unterstützen, das tu ich aber nicht. Wir sind eine Minderheit, die immer schon unter der grossen Stadt gelitten hat. Diese Solidarität spielt diesmal nicht. Ich bin der Meinung, dass man jungen Familien eine Chance geben soll, solche

günstigen Wohnräume an ansprechender Lage zu haben. Es gibt genügend im Kleinbasel, die an der Klybeckstrasse oder weiter unten leben müssen. Wenn wir Wohnraum schaffen für junge Familien, dann ist das zum Segen von uns allen. Die Restfläche im Landhof ist ein totes Gelände mit wenigen Aktivitäten. Die Restfläche könne man so gestalten, dass sich auch Mütter mit Kindern unbeschadet aufhalten könnten. Leider ist die von Ernst Mutschler zitierte Theodorsanlage eine absolute Domäne der schwer Alkoholkranken aus der Notschlafstelle. Die halten sich tagsüber dort auf und belästigen dauernd die Leute. Ich kenne das, weil meine Familie dort in der Nähe wohnt. Ich bin für die abgespeckte Variante, den Gegenvorschlag. Es wird lediglich die marode Tribüne ersetzt. Geben Sie den jungen Leuten eine Chance.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Erlauben Sie mir, dass ich kurz auf einige Punkte eingehe. Eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Frühling. Wenn Patrizia Bernasconi für das Grüne Bündnis darauf hingewiesen hat, dass sich die Bevölkerung in unserem Kanton in den letzten Jahren stabilisiert hat, dann ist das erfreulich, sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass ich darauf hingewiesen habe, wir in den letzten Jahrzehnten einen dramatischer Bevölkerungsschwund erlitten haben und wir mit aller Kraft dagegen angehen müssen. Dass die Bevölkerung sich in letzter Zeit bei uns stabilisiert hat, hat primär damit zu tun, dass die gesamte Schweiz bevölkerungsmässig so stark gewachsen ist wie kaum ein anderes europäisches Land. Das hat sich auch bei uns bemerkbar gemacht. Wenn wir schauen, wie sich bei uns die Bevölkerung kürzlich entwickelt hat, Stabilisierung, also Null Prozent Wachstum, und dies mit anderen Kantonen vergleichen, dann sehen wir dramatische Unterschiede. Wenn wir nicht noch stärker in eine strukturelle Schiefelage geraten wollen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als uns mit aller Kraft dagegen zu wehren und Wohnbau zu betreiben und zu fördern.

Wenn wir Wohnbau in einem städtischen Raum fördern, dann machen wir etwas ökologisch sehr sinnvolles. Eines der grössten ökologischen Probleme der Schweiz ist die unglaublich rasch fortschreitende Zersiedelung. Es werden laufend immer mehr Grünflächen schweizweit zubetoniert. Das hat nicht mit der Überbauung oder der Umnutzung eines alten Stadions zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass die Raumplanung in der Schweiz noch nicht so weit ist, wie sie sein müsste, dass die Zersiedelung weiter fortschreitet und dass Grünräume in sehr hoher Geschwindigkeit vernichtet werden. Dagegen gibt es nur das eine Mittel dagegen, nämlich eine Verdichtung der Bevölkerung in den städtischen Ballungsräumen. So ein Ansatz ist das, worüber wir heute reden. Wir müssen in allen Quartieren etwas dazu beitragen. Es wird überall in der Stadt gebaut, das ist ein Ausdruck von Wohlstand und Wohlergehen, das ist etwas positives. Es entstehen auch viele neue Wohnungen in Grossbasel. Ich erinnere Sie an das St. Johann, wo zwischen Bahnhof St. Johann und Novartis Campus zurzeit sehr viele Wohnungen entstehen und im Bau sind. Aber auch bei der Erlenmatt, wo wir nicht nur neuen Wohnraum schaffen, sondern auch für das Kleinbasel eine sehr grosse neue Grünfläche, wo früher ein Bahnareal war. Wir müssen das Wohnproblem wirklich ernst nehmen. Die basellandschaftliche Zeitung hat gestern getitelt, dass die Wohnungssuche schwieriger geworden ist, das bezieht sich auch auf die ganze Schweiz und natürlich auch auf unseren Kanton. Da müssen wir mit aller Kraft dagegen halten. Die Basler Zeitung, um bei der Gerechtigkeit zu bleiben, hat heute getitelt auf dem Regionalbund, dass der Landauer als Vorbild dienen soll. Das ist so, schauen Sie die Punkte 4 und 5 des Gegenvorschlags an. Wenn Sie diese lesen, dann sehen Sie, dass der Gegenvorschlag genau in diese Richtung zielt. Lesen Sie diese bitte, das wäre gut und dann realisieren Sie, wenn Sie auf dem Landhofareal etwas wie den Landauer verwirklichen wollen, dass Sie dem Gegenvorschlag zustimmen müssen und nicht der Initiative. Wenn Sie der Initiative zustimmen, dann bleibt alles so, wie es ist.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des dritten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt.

Thomas Gossenbacher, Minderheitsreferent Bau- und Raumplanungskommission: Unbestritten ist für die Kommissionsminderheit, dass die Stadt auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen ist. Wie bereits in meinem Eingangsvotum ausgeführt, wird in Zukunft dies gerade in diesem Quartier fortgeführt. Beispiel dafür in naher Zukunft ist das Kinderspital. Ich möchte auf zwei Voten eingehen. Conradin Cramer sprach von einer Extremlösung mit der vorliegenden Initiative. In Anbetracht der Bevölkerungsdichte im Rosental- und Wettsteinquartier kann hier von einer Extremlösung sicher nicht die Rede sein. Auch in Anbetracht dessen, dass gerade in diesem Quartier über die Hälfte der neu erstellten Wohnungen erstellt wurden, kann man nicht von einer Extremlösung sprechen. Alle Quartiere müssen etwas beitragen, habe ich vorhin von Hans-Peter Wessels gehört. Gerade weil dieses Quartier über die Hälfte des neuen Wohnungsraumes bereitstellt, hat dieses Quartier das Anrecht auf eine grössere zusammenhängende Grünfläche. Nun muss in diesem Quartier das Versprechen der Regierung auf 6 qm Grünfläche pro Einwohner zur Erreichung der noch fehlenden 30 ha, also dreimal die Grösse des Kannenfeldspark, mindestens schrittweise mit dem Erhalt der Grünoase Landhof für das Quartier Rosental/Wettstein eingelöst werden. Als etwas unpassend taxiere ich das von Hans-Peter Wessels letzte Woche geäusserte Unverständnis, dass gerade eine Partei, die sich Umweltschutz auf die Fahne geschrieben hat, das ökologische Ziel nach kurzen Arbeitswegen bekämpft. Dieser wichtige und nicht neue ökologische Erkenntnis ist sich auch die Kommissionsminderheit bewusst und regte deshalb mit Nachdruck dazu an, wie bereits in meinem Eingangsvotum ausgeführt, aber nicht gehört, der Studie nachzugehen, die eine Höhenentwicklung des Blockandrückens an der Nordecke Riehen und Peter Rot-Strasse skizziert.

Dass das stillgelegte Stadion nicht dem Bedürfnis der Quartierbevölkerung entsprechen kann, steht ausser Frage und ist auch mit dem heute erschienenen Artikel in der Presse klargestellt. Vorschläge von den Befürwortern der Initiative machen das Ganze deutlich. Die jetzige Situation des Landhofs zu halten, ist klar nicht das Ziel der Initiative, im Gegenteil. Vorbild könnte, wie bereits erwähnt, der Namensvetter Landauer in Riehen sein. Hier schmückt sich Hans-Peter Wessels mit fremden Federn. Hätte nicht die Kommission eine entsprechend gute Arbeit geleistet, wären Punkt 4 und 5 gar nicht erschienen. Das ist dank der guten Kommissionsarbeit überhaupt möglich gewesen. Ernst Mutschler erwähnte die Sandgrube als möglichen Ausweichort. Wenn man sich die Lage der Sandgrube vor Augen führt, dann liegt diese klar am Rande, sie liegt neben der Autobahn. Wer sich dort schon aufgehalten hat, der weiss, dass selbst für den Sportunterricht das eigene Wort kaum hörbar ist. Der Lärm, der von der Autobahn her zu hören ist, ist immens. Die Sandgrube wird intensiv von Schulen etc. genutzt und ist nicht ideal.

Andre Weissen hat gesagt, dass Partikularinteressen von Anwohnern nicht angebracht seien. Es geht hier nicht um Partikularinteressen. Das Quartier Rosental/Wettstein braucht eine zusammenhängende Grünfläche. Gebt dem Rosental seinen Kannenfeld- und Schützenmattpark, insbesondere im Angesicht dessen, dass wir pro Sekunde einen Quadratmeter Grünfläche opfern, das ist pro Tag etwa die Grösse der Rütliwiese.

Andreas C. Albrecht, Mehrheitsreferent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke zunächst für die weitgehend positive Würdigung der Kommissionsarbeit und für die gute Aufnahme unseres Berichts. Es wurden keine wesentlich neuen Argumente in der Debatte genannt, deshalb kann ich meine abschliessenden Ausführungen kurz halten. Ich möchte drei Punkte zusammenfassend nochmals in Erinnerung rufen. Erstens: Jede Wohnung, die nicht in der Stadt gebaut wird, wird in den umliegenden Landgebieten gebaut. Diejenigen, die heute der Kommissionsminderheit folgen, können sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht dadurch entziehen, dass sie einmal mehr fordern Lösungsvorschläge zu prüfen, die bereits geprüft wurden und für nicht machbar befunden wurden, insbesondere die Erhöhung des Blockrands im Bereich Landhof. Der Verweis auf eine Lösung, die bereits geprüft wurde und für nicht machbar befunden wurde, dient nicht, wenn man in dieser Situation heute entscheiden muss, wie das Areal weiterhin genutzt werden soll. Zweitens: Nach dem Rückbau der Tribüne und der Park- und Abstellflächen im Gebiet Landhof und natürlich nach der Realisierung der drei im Gegenvorschlag vorgesehenen Baukörper wird im Wesentlichen eine ähnlich grosse Grünfläche wie heute weiterhin zur Verfügung stehen. Bitte sind Sie sich dieses Umstandes bewusst, wenn Sie Ihre Stimme abgeben. Drittens: Der Gegenvorschlag, so wie ihn die Kommission vorlegt, berücksichtigt verbindlich die Anliegen der Quartierbevölkerung, insbesondere die Anliegen der Kinder im Quartier. Ich bitte Sie deshalb dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, zuerst eventualiter zu beschliessen, ob wir auf den Bericht der Mehrheit oder denjenigen der Minderheit eintreten. Danach beschliessen wir formell Eintreten auf den obsiegenden Bericht und führen die Detailberatung gemäss dem Grossratsbeschluss im obsiegenden Bericht durch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das vom Präsidenten beantragte Vorgehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 33 Stimmen, eventualiter auf den Bericht der **Kommissionsmehrheit** einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **einzutreten**.

Detailberatung des Antrags der **Kommissionsmehrheit**

Titel und Ingress

I. Behandlung der Volksinitiative

II. Gegenvorschlag

III. Abstimmungsverfahren, Empfehlung

IV. Publikation

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Beschlussantrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2009 publiziert.

8. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative).

[16.09.09 10:00:27, FD, 09.0295.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0295.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative) zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie behandeln heute im Rat zwei Volksinitiativen, welche sich mit der Finanzpolitik des Kantons Basel-Stadt beschäftigen. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich zuerst grundsätzlich auf die Finanzpolitik des Kantons eingehe. Die Initianten wollen, dass der Kanton haushälterisch mit seinen Finanzen umgeht. Genau das gleiche will auch die Regierung. Die Erbringung von staatlichen Leistungen soll effektiv und effizient erfolgen. Das heisst, die Aufgaben sollen zielgerichtet und mit einem möglichst optimalen Ressourceneinsatz erbracht werden. Wir sind verpflichtet, mit den von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierten Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ich möchte Ihnen darlegen, wie der Kanton zurzeit sicherstellt, dass mit unseren Staatsfinanzen sorgfältig gewirtschaftet wird. Der Kanton besitzt bereits heute die notwendigen Instrumente, um neue Ausgaben des Kantons sowohl verwaltungsintern im Parlament als auch direkt durch das Volk überprüfen zu lassen. Wie Sie wissen, werden heute alle neuen Ausgaben auf der Basis des Finanzhaushaltsgesetzes Paragraph 5 einer Prüfung unterzogen. Jeder Antrag für neue Ausgaben muss zuerst durch das Finanzdepartement auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Erst wenn dieses okay vorliegt, gelangt die Vorlage in den Regierungsrat, welcher die Ausgabe beschliesst. Danach gelangt der Antrag zu Ihnen vor den Grossen Rat. Sie beschliessen, ob die Neuausgabe gesprochen werden soll oder nicht. Mit diesem Beschluss ist die Veto-Reihe noch nicht abgeschlossen. Gegen den Beschluss kann das Referendum ergriffen werden und die Stimmbevölkerung kann abschliessend über die Neuausgabe entscheiden. Die vorliegenden Instrumente sind stark und es gibt bereits heute zu jeder neuen Ausgabe von über CHF 1'500'000 vier Veto-Players: Das Finanzdepartement, die Regierung, der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk. Neuausgaben des Kantons werden akribisch auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht. Bei den bestehenden Aufgaben erfolgt diese Überprüfung nicht so vertieft, aus diesem Grunde besteht ein gewisses Wohlwollen der Regierung gegenüber der Initiative, auf die ich anschliessend zu sprechen kommen.

Ich komme zum obligatorischen Finanzreferendum. Die Initiative will, dass Neuausgaben von mehr als CHF 3'000'000 zwingend dem Volk vorzulegen sind, sofern der Grosse Rat nicht mit einem Mehr von mindestens 80% der anwesenden Mitglieder dem Begehren zugestimmt hat. Heute liegt die Kompetenz beim Grossen Rat. Sie überprüfen bei Anträgen der Regierung, ob diese notwendig und effizient sind. Sie tragen dabei die Verantwortung, dass neu beschlossene Kantonsaufgaben im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner sind. Ist eine Partei oder eine Gruppierung mit dem Ausgabenentscheid des Grossen Rates nicht einverstanden, kann sie dagegen das Referendum ergreifen. Im Gegensatz zum Bund kennt Basel-Stadt bereits heute ein griffiges Finanzreferendum. Der Paragraph 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt fest, dass Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe von über CHF 1'500'000 enthalten, dem fakultativen Referendum unterstehen. So können 2'000 Stimmberechtigte innert 42 Tagen nach der Publikation eine Volksabstimmung über die Ausgabe erzwingen. Dieses starke Instrument wird aber nur selten angewendet, seit 2005 nur bei der Neugestaltung der Elisabethenanlage, beim Projekt für ein neues Stadtcasino oder jetzt gerade beim Umbau des Luzerner- und Wasgenrings. Um die Volksrechte zu stärken soll die Stimmbevölkerung über wichtige und politisch stark umstrittene Entscheide abstimmen können. Der hier verlangte Automatismus würde dazu führen, dass das Volk plötzlich über viel mehr Beschlüsse entscheiden müsste, Beschlüsse, welche von einer grossen Minderheit des Grossen Rates unterstützt wurden und Beschlüsse, gegen welche wohl niemand das Referendum ergriffen hätte. Eine kleine Minderheit des Grossen Rates kann damit Abstimmungen herbeiführen, ohne dass sie dafür Unterschriften sammeln muss. Ein Automatismus wäre unwirtschaftlich, löst doch jeder Urnengang zusätzliche Kosten von rund CHF 165'000 aus. Dabei sind die internen Kosten der Verwaltung gar nicht mitgerechnet. Obwohl der Regierungsrat dieses neue Instrument als überflüssig erachtet, möchte er die Auswirkungen und Kosten vertiefter abklären und das Anliegen mit Instrumenten in anderen Kantonen und beim Bund vergleichen. Deswegen beantragen wir Ihnen, die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen von vielen zusätzlichen Abstimmungen, die es gegeben hätte. Wie viele hätte es dann gegeben in den letzten zwei bis drei Jahren, wenn wir dieses Instrument bereits hätten und so befunden hätten, wie wir befunden haben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das würden wir Ihnen gerne vorlegen, wenn Sie uns diese Vorlage überweisen. Wir würden dies recherchieren, wie viele es genau waren und Ihnen damit zeigen, dass es wahrscheinlich nicht dem Willen des Stimmvolkes und auch nicht dem des Grossen Rates entspricht.

Fraktionsvoten

Daniel Stolz (FDP): beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, wir haben dieses Geschäft intensiv diskutiert und waren ziemlich verärgert über die Antwort des Regierungsrates, das Schreiben, das uns vorliegt. Relativ gönnerhaft attestiert uns der Regierungsrat, dass wir unsere Arbeit gewissenhaft wahrnehmen und die Aufgaben auf ihren Nutzen und Wirksamkeit überprüfen. Genauso gönnerhaft kann ich dies selbstverständlich jedem Einzelnen Regierungsrat und jeder einzelnen Regierungsrätin auch attestieren. Es geht nicht darum, ob etwas überprüft wird oder nicht, sondern es geht um eine politische Beurteilung. Es geht darum, welches Geld der Steuerzahler ausgeben möchte. Man könnte nach diesem konstruierten Gegensatz auch das Argument gegen das jetzt bestehende Finanzreferendum anwenden, wenn wir kleinere Beträge nicht gewissenhaft prüfen würden, dann würden wir es bei den grösseren auch nicht tun. Das heisst, wir haben dort ein Referendum, bei den kleineren Beträgen haben wir es nicht. Wenn man diese Argumentation tatsächlich zu Ende denkt, dann müsste man zum Schluss kommen, dass das Finanzreferendum auch dort nicht sinnvoll ist, weil wir hier gewissenhaft arbeiten. Ich denke nicht, dass dies in unserem Sinn wäre. Auch das zweite Argument, zwischen 2005 und 2008 sei nur zweimal das Referendum ergriffen worden, finde ich ein bisschen ein waghalsiges Argument. Bei der Elisabethenanlage hat das Volk entschieden wie der Grosse Rat und der Regierungsrat, beim neuen Stadtcasino hingegen nicht, also immerhin bei 50% der Abstimmungen hat die Bevölkerung anders entschieden als wir hier drin. Ob wir beim neuen Casino ungewissenhaft gearbeitet haben, das wage ich zu bezweifeln. Abgesehen davon ist es auch nicht so, dass das Volk ein Referendum ergreift. Selbstverständlich sind es Parteien und Organisationen, die ein Referendum ergreifen und nicht das Volk alleine. Ganz speziell finde ich, dass es bei dem Automatismus heisst, dass selbstverständlich bei vielen dieser Entscheide, die dann vom Volk vorgelegt würden, vom Volk kein Referendum ergriffen worden wäre. Das ist eine gewagte Aussage. Ich weiss nicht, woher der Regierungsrat heute schon weiss, was das Volk in Zukunft machen würde. Die Schlussfolgerung des Regierungsrates ist, dass er diese Initiative nicht möchte. Das ist sein gutes Recht, da habe ich kein Problem damit. Ich verstehe aber überhaupt gar nicht, warum er dann das Geschäft trotzdem bei sich haben möchte. Wir wissen, was eine Volksabstimmung kostet, der Regierungsrat hat es aufgeführt. Wir wissen auch, wie viel Abstimmungen es früher gegeben hätte, wir haben das nämlich abgeklärt, als wir die Initiative ergriffen haben. Ich erinnere Sie daran, dass der damals geschätzte Kollege Brutschin sich in einer ersten Reaktion ziemlich weit zum Fenster hinaus gelehnt und gesagt hat, dies blockiere dann alles. Die Recherchen haben gezeigt, so viel mehr Entscheide wären es gar nicht gewesen, diese Daten liegen bereits da, dazu brauchen wir keine Recherchen des Regierungsrates mehr. Die Schwelle haben wir lange intern diskutiert und sie ist genau richtig, es gibt keine Blockaden und keine Massenabstimmungen. Abgesehen davon, wer schon etwas länger dabei ist, weiss, dass wir früher viel mehr Volksabstimmungen in diesem Kanton hatten. Es ist heute schwieriger eine Volksinitiative zu ergreifen, weil wir brieflich abstimmen. Es ist heute schwieriger ein Referendum zu ergreifen, gerade aus dem rot/grünen Lager habe ich dieses Argument oft gehört. Es ist heute schwieriger und unter anderem deshalb haben wir heute weniger Abstimmungen. Sollten wir in den nächsten Jahren ein paar Abstimmungen mehr haben, dann garantiere ich Ihnen, dass der Staat deswegen weder finanziell noch politisch daran zugrunde gehen wird. Ich verstehe nicht, wo das Problem ist. Eine drohende Volksabstimmung hätte präventive Wirkung hier bei uns im Grossen Rat. Man kann und soll den Souverän, der uns das Geld schlussendlich zur Verfügung stellt, fragen dürfen und zwar möglichst einfach. Ich sehe kein Problem und kann es nicht nachvollziehen, warum wir darüber nicht sofort abstimmen können. Offenbar, das ist der einzige Schluss, der mir übrig bleibt, hat der Regierungsrat oder die Mehrheit des Regierungsrates ein bisschen Angst vor dem Volk. Ich habe diese Angst nicht, die FDP hat diese Angst auch nicht. Ich hoffe, Sie haben diese Angst auch nicht. Die Vorlage ist bekannt, die Tatsachen liegen auf dem Tisch, ich bitte Sie die Initiative der Bevölkerung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Du scheinst zu wissen, wie viele zusätzliche Abstimmungen es in den letzten drei Jahren gegeben hat. Baschi Dürr scheint es nicht zu wissen, sonst hätte er das nicht Regierungsrätin Eva Herzog fragen müssen. Offenbar funktioniert die Kommunikation nicht so gut in eurer Partei. Aber wenn du es schon weisst, dann sag es mir doch bitte.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben diese Abklärungen gemacht, es wären rund, je nach dem welchen Zeitraum man nimmt, ein Dutzend Abstimmungen gewesen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des vierten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt. Gewählt ist Ständerat Didier Burkhalter (FDP, NE). Wir gratulierten dem neugewählten Bundesrat und wünschen ihm viel Glück und Erfolg in der Ausübung seines Amtes.

Beat Jans (SP): Wir sind ein erlauchter Kreis, ich darf deshalb der FDP zu ihrem Bundesratssitz gratulieren und ihr gleich noch ein bisschen auf die Sprünge helfen. Sie sieht offenbar keine Gründe, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, ich kann ihr dabei ein bisschen behilflich sein. Eigentlich entscheiden wir heute nicht über diese Vorlage, sondern wir entscheiden einzig darüber, ob wir sie an die Regierung überweisen oder nicht. Wir entscheiden auch darüber, ob der Grosse Rat seine Meinung dazu äussern kann oder nicht. Wenn wir es jetzt an die Regierung überweisen, dann dürfen wir uns nachher, ein halbes Jahr spätestens, darüber äussern. So wird sie dem Volk quasi vorenthalten, die Meinung des Grossen Rates. Deshalb ist Ihr Argument, Daniel Stolz, dass wir Angst hätten vor dem Volk oder etwas verstecken wollen, nicht richtig. Im Gegenteil, die FDP will das machen, wenn sie direkt vors Volks will. Sie will dem Volk die Meinung des Grossen Rates vorenthalten und letztlich auch die Meinung des Regierungsrates. Das ist ein komplexes Geschäft, nicht wie beim Passivrauchen, wo jeder Staatsbürger eine Meinung hat. Es ist nicht ganz einfach zu überblicken, was das für Konsequenzen hat, wenn man dafür oder dagegen ist. Der Regierungsrat oder der Grosse Rat können das im Abstimmungsbüchlein erläutern. Davor haben Sie offenbar Angst und darum wollen Sie jetzt unbedingt vors Volk. Vor dem Volk hat hier niemand Angst. Spätestens in einem halben Jahr geht die Sache vors Volk. Es geht nicht um die Frage, ob man Angst hat vor der Demokratie.

Jetzt erlaube ich mir noch zwei inhaltliche Sachen. Es könnte sein, dass wir es jetzt überweisen, dann ist es die letzte Gelegenheit, dass wir etwas dazu sagen dürfen. Die Demokratie wird nicht gestärkt, wenn sie einen Automatismus in die Abstimmungsgeschichten bringen. Ich habe das in Zürich erlebt - ich gebe es zu, dass ich sechs Jahre meines Lebens in diesem Kanton verbracht habe - dort gab es solche Abstimmungen, wo sich kein Mensch darum gekümmert hat. Es gab keinen Abstimmungskampf, es war einfach in den Abstimmungsbüchlein eine zusätzliche Vorlage. Was das sollte, war mir immer schleierhaft. Das ist eine unnötige Übung. Ich glaube, dieses Instrument kann auch missbraucht werden und das ist das grosse Problem. Grundsätzlich finde ich das Anliegen, die Demokratie zu stärken, richtig. Ich würde mit Ihnen stimmen, wenn Sie zum Beispiel hingehen und die Unterschriftenzahl senken wollen, da würde ich helfen. Aber der Automatismus ist nicht per se eine Stärkung der Demokratie, in keiner Weise. Es kann auch eine Schwächung sein. Vor Wahlen hätte man gerne noch eine Plattform. Es findet sich eine Gruppierung, 20% dieses Grossen Rates, und sie bekommen vor den Wahlen eine Plattform. Sie wissen, wenn es eine Abstimmung gibt, dann schreiben die Medien darüber. Da können sich ein paar Leute profilieren, indem sie quasi gratis vor den Wahlen ein Abstimmungsthema haben. Sie können sich dann in den Medien profilieren, weil sie die auserkorene Minderheit sind, die sich dafür hergeben, so eine Abstimmung zu provozieren. Das sind die Nachteile dieses Geschäfts. Deshalb finden wir es schade, dass Sie nicht einen anderen Weg gesucht haben, die Demokratie zu stärken. Es ist in vielen Fällen zum Fenster rausgeworfenes Geld und es ist schade, dass wir auf diesem Wege versuchen die Demokratie zu stärken. Die Bevölkerung ist sehr wohl daran interessiert, die Abstimmung dort zu führen und sich dort einzuschalten, wo es wirklich wichtige umstrittene Geschäfte gibt. Beim Stadtcasino haben wir das gesehen, das war ein sehr umstrittenes Thema. Es war dort auch kein Problem die Unterschriften zu sammeln. Dort war es auch ein interessanter und wichtiger Abstimmungskampf. Ein Abstimmungskampf, weil 20 Leute hier drin nein sagen, das ist per se nicht von öffentlichem Interesse.

Jürg Stöcklin (GB): Es geht um eine Verfahrensfrage und nicht um die Frage, ob diese Initiative früher oder später vors Volk kommt. Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung gegeben werden soll. Ich möchte Sie vor allem darauf aufmerksam machen, dass ein obligatorisches Finanzreferendum ab einer bestimmten Grösse eines Finanzbeschlusses des Grossen Rates eine relativ massive Veränderung des demokratischen Funktionierens ist. Wir haben ein System, bei dem es sehr viele direktdemokratische Instrumente gibt. Ich finde diese Instrumente gut und ich bin der Meinung, dass sie gestärkt werden soll. In unserer Demokratie hat auch die repräsentative Form der Demokratie eine wichtige Funktion. So wie das heute funktioniert, ist es gut. Es wurde darauf hingewiesen, dass das obligatorische Finanzreferendum existiert. Der Grosse Rat kann ein solches Referendum bei einem Beschluss beschliessen, das hat er zum Beispiel beim Casino gemacht und das ist sinnvoll. Was ist der Unterschied zwischen einem fakultativen und einem obligatorischen Finanzreferendum? Der wesentliche Unterschied ist, dass eine Gruppierung, die ein Referendum ergreifen will, ihre Argumente zusammentragen will, einige tausend Personen in der Stadt überzeugen will, dass es richtig ist und damit eine Diskussion lanciert. Beim obligatorischen Finanzreferendum ist die Diskussion alles andere als garantiert. Beat Jans hat es gesagt, es gibt in dem Kanton, wo ein solches Referendum eingeführt wurde, jede Menge Abstimmungen, die kein Mensch interessiert. Noch schlimmer ist, dass die Voraussetzung dafür ist, dass die Demokratie funktioniert, dass Argumente zusammengetragen werden und eine Debatte geführt wird. Diese ist beim obligatorischen Finanzreferendum nicht per se garantiert. Beim Casino war die öffentliche Diskussion vorhanden und der Grosse Rat hat sehr weise entschieden. Die Diskussion existierte und man wollte, dass das Volk sich dazu äussern kann. Im Wesentlichen sind wir der Meinung, dass diese Frage des obligatorischen Finanzreferendums eine sehr grundlegende Veränderung wäre in der Art und Weise, wie unsere Demokratie funktioniert. Es wäre ein

Verschieben von repräsentativen Aufgaben des Grossen Rates zugunsten von direkten Volksabstimmungen. Das soll gründlich geprüft und diskutiert werden im Grossen Rat, das kann man nicht einfach auf die Schnelle dem Volk vorlegen. Das ist eine komplizierte und keine selbstverständliche Frage. Es braucht auch hier eine gründliche Diskussion, bevor das Volk entscheidet. Wir erachten ein obligatorisches Finanzreferendum für keine sinnvolle Sache, wir würden uns dagegen aussprechen, aber wir sind gerne bereit, diese Diskussion vertieft zu führen. Ich bitte Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes erkläre ich Ihnen, dass auch wir dafür sind, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Wir diskutieren heute bereits materiell. Die Meinung der Regierung ist klar, ein Njet. Anders als ein nein kann die kurze und kaltschnäuzige Stellungnahme auf den vier Seiten nicht interpretiert werden. Wir haben gesehen, dass in diesem Kanton eine breite Unzufriedenheit mit der Steuersituation herrscht. Steuern und Finanzen hängen zusammen. Sie haben gesehen, wie viele Steuerinitiativen wir auf dem Tisch haben. Das Volk muss im Endeffekt immer über die Steuererhöhungen oder die Steuersenkungen entscheiden. Deshalb ist es richtig, wenn es im gleichen Schritt auch über die Ausgaben entscheiden kann, nämlich ob man Ausgaben tätigen will oder nicht. Geflissentlich verschweigt die Antwort des Regierungsrates, dass das Instrument in unserem Nachbarkanton im Kanton Baselland bestens funktioniert. Wenn man von einer kleinen Minderheit spricht, dann heisst das ein Teil einer Fraktion. Dass es nur bei der SP-Fraktion hier drin möglich wäre mit mehr als 20 Stimmen einen Beschluss vor das obligatorische Finanzreferendum zu bringen, spricht auch eine klare Sprache. Keine andere Fraktion in diesem Rat hat 20 Mitglieder oder kann allein dies erwirken, dass eine Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Da muss man Fragen stellen zur Auffassung. Es geht um eine einfache Frage, ja oder nein. Wollen wir das Volk vermehrt bei Finanzfragen einbezogen haben, genau gleich wie es in unserem Nachbarkanton mit Erfolg gemacht wird. Das Volk soll sagen können, dass es diese Ausgabe möchte und damit auch die höheren Steuern in Kauf nimmt oder eben nicht. Diese Frage ist zu beantworten, wir brauchen dem Volk keine Erläuterung abzugeben. Die Regierung wird ein nein publizieren, das ist klar. Namens der Liberalen empfehle ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk zu überweisen. Ich weise Sie darauf hin, dass die Kosten von CHF 165'000 erheblich sind für eine Abstimmung, aber da können sich die Fraktionen oder ein Teil der SP-Fraktion überlegen, ob sie das herbeiführen wollen, indem sie hier im Grossen Rat die Vierfünftel-Mehrheit verhindern wollen. Bitte überweisen Sie diese Initiative direkt vors Volk.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte die Debatte nicht künstlich verlängern, aber dennoch die Meinung der SVP-Fraktion kundtun. Es geht um eine Volksinitiative und das schöne an einer Volksinitiative ist, dass der Grosse Rat die Kompetenz nicht hat, diese einfach abzuschreiben. Es geht auch um ein neues Volksrecht und um die Stärkung eines Volksrechtes. Dies ist meiner Meinung nach keine sehr komplexe Sache. Die Initiative schreibt genau vor, dass es um neue Ausgaben geht, also nicht um gebundene Ausgaben, die getätigt werden müssen, und die Messlatte ist bei CHF 3'000'000 angesetzt, zudem muss noch eine Minderheit im Grossen Rat vorhanden sein. Das ist eine hohe Messlatte, die zuerst geknackt werden muss. Die Zahlen sind bekannt, man könnte dies auch nachrechnen. Ich habe ebenfalls das Gefühl, dass hier eine gewisse Angst vor der Mündigkeit des Volkes vorhanden ist. Was bringt es, wenn wir diese Initiative dem Regierungsrat überweisen? Es kostet nur Geld und die Antwort ist bereits jetzt klar. Der Regierungsrat wird diese ablehnen. Wozu müssen wir jetzt noch das Geld aus dem Fenster werden und dies jetzt der Regierung überweisen? Dahinter setze ich ebenfalls ein grosses Fragezeichen. Die SVP-Fraktion ist für die direkte Überweisung an das Volk, das Anliegen ist klar und ich bitte Sie diesem Anliegen zu folgen.

Einzelvoten

Jürg Stöcklin (GB): Die Unterstellung, dass wir Angst haben vor dem Volk, möchte ich in aller Form zurückweisen. Als grüne Partei verstehen wir uns als Teil des Volkes, wir sind das Volk und wir mobilisieren das Volk für unsere Anliegen, wenn wir das für richtig erachten. Man kann schon mit dem Volk argumentieren, aber wenn ich sehe, wie die SVP zum Beispiel in der Sicherheitsfrage gewisse Ängste in der Bevölkerung missbraucht und dies dann als Stimme des Volkes bezeichnet, dann ist das eine sehr schönen Illustration, dass das angebliche Volk bzw. seine Meinung missbraucht werden kann. Wenn ich die Argumente höre von zum Beispiel Andreas Burckhardt, der unterstellt, dass die Regierung nur noch russisch ihre Meinung bekannt gibt, dann kann ich mir vorstellen, dass auch die beabsichtigte Abstimmung eine polemische sein wird. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass es sinnvoll ist diese Frage sorgfältig zu prüfen und dazu braucht es die Stellungnahme des Regierungsrates, damit wir das hier wieder diskutieren können.

Baschi Dürr (FDP): Zum Verfahren: Eine Frage hier ist, ob der Regierungsrat oder das Parlament eine Stimmempfehlung machen können oder nicht. Wir können das nicht machen, wenn wir es direkt dem Volk vorlegen. Ich finde es dennoch richtig, dass es direkt dem Volk vorgelegt wird. Ich möchte beliebt machen zu überlegen, ob wir das nicht ändern könnten. Auch seitens der Kantonsverwaltung ist diese Frage aufgetaucht, warum sich Parlament und Regierung nicht äussern können, wenn eine Volksinitiative direkt dem Volk vorgelegt wird. Vielleicht könnten wir hier auch eine Gesetzesänderung andenken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zur Angst vor der Demokratie. In einer Demokratie ist dies an sich ein Widerspruch, man kann nicht Angst haben vor dem Volk, und es ist auch ein Widerspruch zur Haltung, die der Regierungsrat gegenüber seiner Aufgabe hat. Das ist nicht das Thema. Ich finde es hingegen höchst undemokratisch, wenn eine kleine Minderheit, ohne eine Anstrengung machen zu müssen, Abstimmungen erzwingen kann, und dass man sich nicht einmal anstrengt, um die die demokratischen Instrumente in die Hand zu nehmen und eine Volksabstimmung herbeizuführen. Das finde ich sehr störend und es ist dieser Automatismus, den wir an dieser Vorlage nicht gut finden. Dass wir es trotzdem überwiesen haben möchten, liegt eben auch daran, Baschi Dürr hat es gesagt, dass man sich gar nicht äussern kann, weder die Regierung noch der Grosse Rat kann eine Abstimmungsempfehlung abgeben, wenn wir dies direkt dem Volk vorlegen. Es ist sicher besser, wenn ein Bericht vorliegt, den auch der Grosse Rat diskutieren kann und der ins Abstimmungsbüchlein einfließen kann. Das ist Sinn und Zweck, weshalb wir möchten, dass Sie uns die Vorlage überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 33 Stimmen, die Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative) gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).

[16.09.09 10:33:48, FD, 09.0296.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0296.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die Überweisung der ersten Initiative an den Regierungsrat und nun möchte ich mich zur zweiten äussern, zur so genannten GAP-Initiative. Wie bei den neuen Ausgaben muss der Regierungsrat auch bei bereits bestehenden Aufgaben sicherstellen, dass diese wirtschaftlich erbracht werden. Wie vorhin bereits dargelegt, werden Neuausgaben des Kantons sehr vertieft durch verschiedene Instanzen auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft. Bei bereits bestehenden wiederkehrenden Ausgaben sieht die Überprüfung etwas anders aus. Bestehende Aufgaben werden jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit überprüft. Dabei müssen die einzelnen Departemente dem Regierungsrat darlegen, wozu und weshalb sie die budgetierten Ressourcen tatsächlich benötigen. Es findet keine Paragraph 55 - Prüfung nach dem Finanzhaushaltsgesetz statt. Dies schlicht und einfach, weil die Ressourcen für eine solch fundierte Überprüfung nicht vorhanden sind. Die Budgethoheit unterliegt danach dem Grossen Rat. Der Grosse Rat und seine Finanzkommission hinterfragen jährlich die Staatsausgaben, ihre Wirksamkeit und die dazu benötigten Ressourcen. Die GAP-Initiative fordert nun, dass die Wirksamkeit, die Effizienz und die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit sowie deren Tragbarkeit periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, vom Regierungsrat überprüft werden. Konkret verlangt die Initiative, dass in einem Ausführungsgesetz zum Paragraph 16 der Kantonsverfassung, der eine Überprüfung der Aufgabenerfüllung vorsieht, festgelegt wird, wann und wie die Verwaltungstätigkeit überprüft werden soll. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Staatsaufgaben, welche bereits seit längerem erbracht werden, nicht so vertieft überprüft werden wie die neuen. Daraus ergibt sich eine strukturelle Bevorteilung bereits existierender Aufgaben gegenüber den neuen. Zudem ist der Anteil der bestehenden Ausgaben am Gesamtbudget ein viel grösserer als derjeniger der Neuausgaben. Es kann deshalb Sinn machen die bereits bestehenden Ausgaben vertiefter auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Sollten neu bei allen Kantonsaufgaben regelmässig einmal pro Legislatur eine vertiefte Prüfung stattfinden, würde dies zu einem grossen zusätzlichen Aufwand führen. Der Regierungsrat müsste zusätzliche personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen einsetzen. Das Finanzdepartement wird deshalb, wenn sie die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen, vertieft abklären, wie eine Überprüfung der Staatsaufgaben im Sinne der Initiantinnen und Initianten aussehen könnte, welche auch effektiv und umsetzbar ist. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass der Nutzen einer solch regelmässigen Überprüfung in einem Verhältnis zu den dadurch entstehenden Kosten steht. Es soll auch abgeklärt werden, ob dies in Form einer Ausformulierung der Initiative möglich oder ob ein Gegenvorschlag zu formulieren ist. Ich hoffe es ist deutlich geworden, dass wir das Anliegen der Initiative grundsätzlich begrüssen. Wir versuchen diesem Anliegen bereits nachzugehen und werden gerne überprüfen, ob dieses Anliegen noch verstärkt in unsere Tätigkeit aufgenommen werden kann. Wir bitten Sie deshalb uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen und legen Ihnen gerne dazu einen Bericht vor, wie wir die Initiative umsetzen würden.

Fraktionsvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben gesehen, dass die Liberalen auch hier dafür gewesen wären, dass man die Initiative direkt dem Volk vorlegt. Wiederum aus der Überlegung heraus, dass wir uns nicht unnötige Arbeit machen müssen. Wenn das Volk nein sagt, dann muss Regierung und Verwaltung nicht daran arbeiten. Wenn es ja sagt, dann wäre der gleiche Aufwand zu erbringen, wie er jetzt erbracht wird. Hier haben wir aber eine andere Haltung der Regierung. Ich habe vorhin gesagt, wir haben nur ein Njet gehört, hier höre ich ein Yes we can oder mindestens ein Yes we could. Wir möchten hören, wie die Regierung sich das vorstellt, dass man die generelle Aufgabenüberprüfung machen könnte. Die positiven Signale, dass man die Aufgaben überprüfen muss, ist schon ein positives Signal aus dem Regierungskollegium. Ich schlage Ihnen deshalb auch vor, dass wir es direkt der Regierung überweisen und die Mehrheit der Fraktion ist bereit in Abweichung vom ursprünglichen Beschluss dies hinzunehmen.

Beat Jans (SP): Auch die SP-Fraktion möchte Sie bitten dieses Geschäft an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit darf ich bekannt geben, dass die SP-Fraktion durchaus Sympathien mit dieser Initiative hat. Wer wie wir für einen starken Staat einsteht, hat ein grosses Interesse daran, dass die Ausgaben so tief wie möglich bleiben, das heisst, dass unnötige Kosten vermieden werden. Wir sind davon überzeugt, dass eine Überprüfung der Ausgaben auch ganz wesentlich bei den bürgerlich geführten Departementen unbedingt notwendig ist. In den letzten Jahren wurden gerade im Erziehungsdepartement und im Gesundheitsdepartement Stabsstellen geschaffen, die ziemlich fraglich sind. Genau in diesen Departementen haben wir den Eindruck, dass es notwendig ist die Aufgaben künftig besser zu überprüfen. In diesem Sinn sind wir sehr gespannt, was die Regierung sagt, und durchaus zuversichtlich, dass wir eine Verbesserung der Situation hinkriegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, die Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.**

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.

[16.09.09 10:41:32, BRK, FD, 05.0063.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt die Zustimmung des Grossen Rates zum Rückzug des Ratschlags gemäss § 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Rückzug des Ratschlags 05.0063.01 **zuzustimmen.**

Das Geschäft 05.0063 ist **erledigt.**

11. Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.

[16.09.09 10:42:30, FKom, FD, 09.1159.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.1159.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.

[16.09.09 10:44:00, PD, 09.0385.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0385.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Auch hier geht es um einen Verfahrensentscheid. Der Regierungsrat bittet Sie diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Es geht um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassung seit fünf Jahren in unserem Kanton. Wir müssen Ihnen berichten können, wie gross diese Stimm- und Wahlpopulation wäre, was es für Auswirkungen hätte und wir müssen insbesondere mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen einen Dialog führen und eine Vernehmlassung mit ihnen durchführen, weil sie direkt betroffen sind. Das sind Informationen, die wir Ihnen mit unserem Bericht liefern wollen. Wir haben uns im Regierungsrat noch nicht materiell über den Inhalt der Initiative auseinandergesetzt.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis spricht sich für eine Überweisung der Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten an den Regierungsrat zur Berichterstattung aus. Wir sind nicht der Meinung, dass eine Annahme der Initiative besonders schwierig wäre oder Auswirkungen beeinträchtigt, die negativ sind, aber sie bedarf einer genauen Überprüfung. Verschiedene Kantone in der Westschweiz und auch Gemeinden in der Deutschschweiz haben gezeigt, dass es geht und zudem ist es auch dringend notwendig für unser demokratisches System den Erhalt und die Legitimierung des demokratischen Systems, dass die 30% Bewohnerinnen und Bewohner, die zurzeit vom System ausgeschlossen sind, ihre Stimme und ihren Willen in irgendeiner Form kundtun können. Der Kanton Basel-Stadt respektive die Stadt Basel ist in einer Sondersituation, da der Verfassungsrat leider die Bürgergemeinde immer noch bestehen liess und keine Einwohnergemeinde zustande gebracht hat, bedarf es einer genauen Betrachtung wie das in unserer Struktur aussehen könnte. Genauso wie bei anderen Themen ist hier eine Stellungnahme bezüglich der Auswirkungen nötig. Noch besser und weitsichtiger wäre es gewesen, der Boden für das Anliegen wäre bereits bei der Überarbeitung der Verfassung vorgenommen worden. Es ist nicht so tragisch, dass man es da nicht gemacht hat, denn eine Verfassung in der Schweiz ist zwar geschrieben, aber nicht sakrosankt, sondern sie muss und soll immer wieder überprüft und aktualisiert werden an die aktuellen Bedürfnisse. Dies ist das Gute und Weisse an unserem System. Deshalb legt Ihnen das Grüne Bündnis nahe, die Initiative vorerst dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): **beantragt**, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Ich beantrage Ihnen namens der Liberalen, diese Initiative direkt dem Souverän vorzulegen. Unseres Erachtens ist sie umsetzbar, sie ist klar in ihrer Zielrichtung und es besteht kein Grund hier zusätzlichen Aufwand zu betreiben und zusätzliche Verzögerungen in Kauf zu nehmen, sondern die Leute sollen möglichst bald entscheiden können, ob sie es wollen oder nicht. Deshalb ist es angemessen, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP möchte ich Ihnen ebenfalls beantragen diese Initiative direkt dem Stimmvolk zu überweisen bzw. zur Abstimmung zu bringen. Die Initiative ist klar, es geht um das Ausländerstimmrecht, Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten, das kann man wollen oder nicht. Die Ausgangslage ist gegeben. Ich verstehe nicht ganz die Argumentation im Bericht des Regierungsrates, welche Grundlagen erarbeitet werden müssen, um irgendwelche Argumente zu finden und es dem Volk dann zu präsentieren. Entweder ist man dafür und stimmt ja oder man ist dagegen und stimmt nein. Deshalb beantrage ich Ihnen dies dem Volk zu überweisen.

Gülser Oeztürk (SP): Als ich die Aufgabe bekommen habe, die Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten hier zu vertreten, habe ich mich gefreut. Es hat mich gefreut, dass viele Parteien, die Initiative unterstützen, da wir schlussendlich alle eine direkte Demokratie unterstützen. Die direkte Demokratie ist ein Teil unserer Kultur. Sie ist für manche sogar der Kern unserer Kultur. Die Mitbestimmung und Beteiligung aller an der Demokratie ist für deren Funktionieren unerlässlich. Auf Dauer funktioniert unser System der direkten Demokratie nicht, wenn bis zu einem Sechstel oder sogar Fünftel der Bevölkerung davon ausgeschlossen wird. Das kommunale Stimm- und Wahlrecht für die gesamte ausländische Bevölkerung haben viele europäische Staaten seit langem eingeführt. Auch die Kantone Neuenburg, Jura, Fribourg, Waadt und Genf, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden haben das kommunale Stimmrecht eingeführt. In keiner dieser genannten Staaten und Kantone wird von nennenswerten Problemen im Ablauf der demokratischen Prozesse oder von grösseren Machtverschiebungen berichtet. Es hat kein Land und Kanton die Einführung wieder rückgängig gemacht. Wer hier arbeitet und Steuern zahlt, sollte auch das Recht haben die politischen Entscheide mit zu beeinflussen, die sein Leben prägen. Das verlangt der Grundsatz der Demokratie. Wir haben ein grundsätzliches Vertrauen an die stimmberechtigten Baslerinnen und Basler, dass sie die Initiative annehmen, damit Migrantinnen und Migranten in Zukunft auf kommunaler Ebene mitwirken können. Unsere Regierung ist bereit, einen Bericht zu verfassen, in dem sie über alle Auswirkungen bei Annahme der Initiative Auskunft geben und auch mitteilen, welche Erfahrungen bis jetzt gemacht wurden. Wir als SP erachten es als sinnvoll und finden es sehr wichtig, die Initiative zuerst der Regierung zu überweisen, bevor wir es dem Volk vorlegen.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Sie haben gesagt, wer hier Steuern zahlt und arbeitet soll auch abstimmen dürfen. Was ist mit denjenigen, die weder arbeiten noch Steuern bezahlen?

Gülser Oeztürk (SP): Ich habe über Grundrechte, Menschenrechte, der Demokratie gesprochen. Leute, die nicht in der Lage sind zu arbeiten oder keine Arbeit finden oder gesundheitlich geschädigt sind, sollen auch mitbestimmen dürfen, wie es weitergeht zum Beispiel mit der IV, dem Gesundheitswesen, der Wirtschaftskrise usw., damit sie auch für ihre Zukunft entscheiden dürfen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde es unzulässig, wenn wir über den Inhalt einer Initiative reden. Es geht hier um die Thematik, ob wir es dem Volk oder der Regierung überweisen. Die Schweiz ist ein Land, das Selbstbestimmung gross geschrieben hat. Wir haben keine Kaiser und keine Könige gewollt. L'Etat c'est moi ist ein Ausdruck, den wir in der Schweiz nicht haben wollen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir dieses Anliegen dem Volk direkt überweisen, damit das Volk entscheiden kann, ob sie dieses Anliegen möchte. Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ihren Vergleich, Alexander Gröflin, die ausländische Wohnbevölkerung mit den Königshäusern zu vergleichen, kann ich nicht nachvollziehen. Wir möchten Ihnen berichten, was es für Auswirkungen hätte, wenn wir dieses Wahl- und Stimmrecht zulassen. Wir möchten mit der Gemeinde Riehen und Bettingen diskutieren. Wir haben in Basel-Stadt eine besondere Situation, es geht um das kantonale Wahl- und Stimmrecht und das ist verbunden mit dem kommunalen Wahl- und Stimmrecht. Das müssen wir genau prüfen und deshalb überweisen Sie uns bitte diese Initiative zur Berichterstattung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 16 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren".

[16.09.09 10:57:48, UVEK, WSU, 09.0525.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0525.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Hintergrund dieses Geschäfts ist der Luftreinhalteplan beider Basel und die vom Bund vorgeschriebenen Luftreinhaltegrenzwerte, die eingehalten werden müssen bzw. sollten und dies eben nicht erfüllt ist im Kanton. In Basel-Stadt sind 70% der Bevölkerung über den vorgegebenen Grenzwerten von Stickoxyden ausgesetzt. 90% sind über den vorgeschriebenen Grenzwerten beim Feinstaub. Die Auswirkung dieser übermässigen Immission an Luftschadstoffen wurden kürzlich vom Bundesamt für Raumplanung in Auftrag gegeben in einer Studie, dass dies einmal monetär berechnet wird. Heruntergebrochen auf den Kanton Basel-Stadt kommt diese Studie zum Schluss, dass wir jährlich mit CHF 265'000'000 allein im Kanton Basel-Stadt volkswirtschaftlichen Schaden erleiden durch diese übermässigen Immissionen. Der Korrektheit halber muss ich betonen, dass hier ein Unsicherheitsfaktor von plus/minus 50% dieser Zahl behaftet ist. Bei minus 50% sind wir immer noch bei rund CHF 130'000'000, aber bei plus 50% sind wir bei CHF 420'000'000 per annum. So oder so, es ist viel zu viel, was wir hier allein an volkswirtschaftlichem Schaden haben. Die UVEK hat in ihrem letzten Bericht zum Luftreinhalteplan festgehalten, dass der Regierungsrat alles einsetzen muss, um darauf hinzuwirken, dass diese Werte eingehalten werden sollen. Ursprünglich musste laut Fahrplan das Ziel 2010 erreicht werden. Die beiden Regierungen der beiden Kantone haben diesen Fahrplan stillschweigend auf 2015 ausgedehnt. Sie haben laut eigenem Fahrplan noch sechs Jahre Zeit. Die UVEK ist deshalb froh, dass eine erste Massnahme hier in die Wege geleitet wird. Diese erste Massnahme kostet CHF 350'000 in einer Phase 1 und 2 und für die Phase 3 muss es dann ordentlich budgetiert werden in den verschiedenen Departementen.

Was soll nun getan werden? In Phase 1 soll nochmals gemessen werden und dies dann als Grundlage dienen zur Modellierung und zur Modifikation des Gesamtverkehrsmodells der Region Basel. Innerhalb dieses Modells soll dann geschaut werden, wie sieht die Situation mit der Nordtangente und mit dem Gesamtverkehrsmodell aus für die kritischen Stellen in Basel. An den kritischen Stellen soll das Modell aufzeigen, was verändert werden kann. Welches Minderungspotential ist vorhanden und welche Massnahmen könnten eingeleitet werden. Wenn diese Massnahmen dann eingeleitet sind oder ins Modell einfließen, dann schaut man, ob die Massnahme umgesetzt werden kann, was es kostet und dann fliesst es in die ordentliche Budgetierung der Departemente ein.

Dieses Geschäft war in der UVEK unbestritten. Die UVEK hat mit 10 zu 0 Stimmen dem Kredit über CHF 350'000 zugestimmt. Die UVEK hat allerdings am Rande ein paar Bemerkungen zu machen. Eine der Fragen war, ob das alles ist. Denkt der Regierungsrat, mit dieser einen Massnahme bis 2015 die Schadstoffe im Bereich Luft auf die vorgeschriebenen Grenzwerte bringen zu können? Diese Frage ist offen geblieben. Die UVEK hat sich auch erkundigt nach weiteren Massnahmen und sie hofft, dass die weiteren Massnahmen kommen. Sie stimmt diesem Bericht zu und bittet Sie diesen Betrag zu sprechen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht zu einem Aktionsplan "Gesunde Luft in den Wohnquartieren" zu. Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wurden im Rahmen des Berichts 2007 zum Luftreinhalteplan seitens des Grossen Rates beantragt. Nun liegt seitens des Regierungsrates eine Massnahme vor. Das Lesen dieses Berichts hat in unserer Fraktion Perplexität ausgelöst. Wir haben nicht nur eine Massnahme erwartet, sondern einige mehr. Es ist uns aus dem Ausgabenbericht bei den Messungen nicht richtig klar geworden, worum es genau geht und in welchem zeitlichen Rahmen sich die verschiedenen Phasen bewegen. Es ist auch offen geblieben, ob die Ziellücke betreffend Feinstaub und Stickoxyde geschlossen werden können. Es ist uns ebenfalls nicht klar, wieso nicht bereits konkrete Massnahmen erwähnt werden, obwohl das Problem und die Ursache für die schlechte Luft allen bekannt sind. Flächendeckende Tempo-30-Zonen wäre etwas konkretes oder auch die rasche Einführung der Parkraumbewirtschaftung, die bestimmt einen wichtigen Einfluss auf die Luftqualität hat. Zu erwähnen sind auch die emissionsarmen Zonen, die so genannte Low Emission Zone. Zürich, Genf und sogar das Tessin überprüfen heute ernsthaft die Einführung solcher Zonen. Zu diesem Thema hat das Grüne Bündnis einen Anzug überreicht, wir hoffen er stösst beim Regierungsrat auf Zustimmung. Wir stimmen diesem Ausgabenbericht zu, wir warten gespannt auf die Ausführungen und auf die Ergebnisse dieser Aktionen. Wir erwarten aber auch, dass weitere Aktionen zur Luftreinhaltung geplant und dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der Luftreinhalteplan ist eigentlich in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Luftreinhaltung ist eine ständige Aufgabe und der Regierungsrat muss dranbleiben.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist ein Gesundheitsproblem, das sehr hohe Kosten verursacht. Im Bundesamt wird lange debattiert über die Kosten von Gesundheitsfolgen. Der Betrag, der hier beantragt wird, der tönt nicht nach entschiedenem Handeln. Es ist ein erster Planungskredit für Massnahmen, obwohl wir schon viel weiter sind und viel klarer wüssten, was getan werden müsste. Die Mehrheit der UVEK ist einverstanden mit dem Kredit, aber mit der Geschwindigkeit und Entschiedenheit, mit der dieses Problem angegangen wird, äusserst unzufrieden. In Kürze

werden Sie mehr davon erfahren. Ich bitte darum die Regierung einen Gang höher zu schalten, dieses Problem ernsthaft anzugehen und nicht weiter das Problem zu vertagen und somit die Gesundheitskosten unnötig zu verteuern. Ich bitte Sie dieses Geschäft, ein erster Schritt in die richtige Richtung, zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt das vorliegende Begehren ab. Wir befürchten, dass mit dieser Massnahme weitere Hindernisse gegen den Individualverkehr geplant und umgesetzt werden sollen. Es werden dabei nur Emissionen von Strassenkorridoren berücksichtigt. Dabei ist auf Emissionskarten deutlich ersichtlich, dass zum Beispiel die PMC-Belastung entlang von BVB- und SBB-Strecken ebenfalls deutlich über den Grenzwerten liegen und dies nicht nur zu Spitzenzeiten. Hier werden kaum Massnahmen ergriffen. Unser Kanton weist die grösste Bevölkerungsdichte der Schweiz auf, nämlich 5'045 pro Quadratkilometer, und das ohne die täglich einfahrenden Pendler. Der Stadtkanton ist fast hundert Mal dichter besiedelt als der Kanton Graubünden. Da ist Alpenluftqualität wohl illusorisch. Wie eingangs erwähnt, lehnt unsere Fraktion dieses Begehren ab.

Guido Vogel (SP): Die Fraktion der SP beantragt Ihnen für die Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans den Kredit in der Höhe von CHF 350'000 zu genehmigen. Wir sind auch davon überzeugt, dass es für eine nachhaltige Verbesserung unserer Luftqualität weitere konkrete Massnahmen braucht und wir sind gespannt, was uns die Regierung in der Zukunft in dieser Hinsicht vorlegen wird.

Einzelvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte in diesem Zusammenhang ein weiteres Fenster auf tun. Ich bin selbstverständlich für diesen Ausgabenbericht und trotzdem frage ich mich beim Geschäft, welche Haltung nimmt der Regierungsrat in seiner präventiven Sicht ein. Ich möchte auch das Votum aufnehmen des UVEK-Präsidenten, wo er gesagt hat, dass kritische Stellen in Basel angeschaut werden sollen. Was kann man verändern, welche Massnahmen kann man aufnehmen für die Zukunft. Wenn ich daran denke, was der Regierungsrat für eine Haltung einnimmt bezüglich der Ost-Tangentenerweiterung, dann möchte ich dem Regierungsrat mitgeben seine Haltung nochmals zu überdenken und sich zu überlegen, ob man da nicht präventiv etwas dagegen tun könnte, dass wir nicht wieder so hohe Kosten in einen Luftreinhalteplan investieren müssen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP genehmigt diese Vorlage. Uns ist wichtig festzuhalten, dass vor dem Umsetzen einer Massnahme geprüft wird, ob eine Massnahme sinnvoll ist. Das ist nicht immer so und wird oft als Zeichensetzen interpretiert. Man muss aber nicht nur Zeichen setzen, sondern Massnahmen umsetzen, die etwas bringen. Das soll mit diesem Ausgabenbericht erreicht werden.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich bedanken für Ihre Voten, die ich grossmehrheitlich als Zustimmung verstanden habe bzw. als ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. Das wird so sein. In dieser Debatte wurde nicht erwähnt, dass Sie anlässlich der Diskussion des Luftreinhalteplans 2007 zusammen mit dem Landrat einen ausführlichen Bericht verlangt haben, der bis Ende 2010 vorliegen muss. Dort werden die weiteren Schritte aufgezeigt. Ich möchte noch etwas zur Verschiebung von 2010 auf 2015 sagen. Das war die Anregung der beiden Regierungen. Es war aber die Grüne Fraktion des Landrates, welche diesen berühmten Absatz 2 eingefügt hat und dort das Jahr 2015 explizit in den Beschluss geschrieben hat. Auf Antrag einer anderen Fraktion wurde hier genau das gleiche beschlossen. Es ist realistisch auch im Einklang mit den Massnahmen des Bundes. Ich habe mit den Fachleuten vom Lufthygieneamt gesprochen. Selbst wenn man sämtliche Quellen stoppen würde in Basel-Stadt, was bedeuten würde, dass es kein Wirtschafts- und Transportleben mehr gäbe, dann hätten wir trotzdem noch Punkte, wo wir die Grenzwerte überschreiten, weil es Windbewegungen gibt. Wir sind ein kleiner Kanton, das heisst, dass der Lead beim Bund bleiben muss. Ich erinnere Sie daran, dass der Bund vorhat ab 2015 beispielsweise Fahrzeuge, die mehr als 130g CO₂ pro Kilometer ausstossen, pro zusätzlichem Gramm mit einem Betrag von CHF 285 zu besteuern. Das würde beispielsweise heissen, dass ein Offroader CHF 50'000 bis 60'000 mehr kosten würde als heute. Das sind Massnahmen, die dann greifen und die vor allem auch kantonsübergreifend sind. Wir sind auf den Lead des Bundes angewiesen und auch auf das, was in den Nachbarkantonen geschieht. Wir sind froh, dass wir im Einklang mit Basel-Landschaft gehen können. Ich bin auch froh um das Votum von Christian Egeler, wir versuchen zu modellieren, die Hotspots der Belastungspunkte herauszufinden und zu sehen, welche Massnahmen tauglich sind in Phase 2 und wir werden Ihnen dann vorschlagen oder aufzeigen, wo wir konkret Massnahmen umsetzen möchten.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Christoph Brutschin für das klare Bekenntnis, dass noch mehr Massnahmen folgen werden. Die UVEK hat keinen ausführlichen Bericht verlangt für 2010, sondern im Gegenteil, er muss nicht so lang sein, dafür soll er sich fokussieren auf die Problemzonen, die Problem-Schadstoffe und den Handlungsbedarf. Der Rest, der erfüllt ist, kann in diesem Zwischenbericht ruhig beiseite gelassen werden. Der letzte Bericht hat gezeigt, dass vor allem viel

geschrieben wurde über das, was erreicht wurde, das hat der UVEK Eindruck gemacht und wir haben das als erledigt abgehakt. Deshalb die Bitte, im nächsten Bericht auf die Problemzonen zu fokussieren und die Massnahmen.

Ich gebe Regierungsrat Christoph Brutschin Recht, dass nicht alles hausgemacht ist, zum Beispiel wenn wir das Ozon anschauen. In einer europäischen Studie wurde gezeigt, wie es sich mit diesen Schadstoffen verhält und die UVEK hat es in ihrem letzten Bericht zur Kenntnis genommen. Dort können wir allein durch hausgemachte Massnahmen die Schadstoffe nicht auf die Werte bringen, wie sie sein sollten, ebenso in anderen Bereichen. Aber es gibt durchaus Bereiche, ich nenne die Stickoxyde und den Feinstaub, die hausgemacht sind. Da können lokale Massnahmen sehr viel bewirken. Diese lokalen Massnahmen sind beispielsweise bei der Ost-Tangente. Deckel darüber und dann irgendwie entlüften, sodass die Schadstoffe dann in der Entlüftung beispielsweise gewaschen werden. Es gibt diese Möglichkeit, sie ist teuer, aber wenn die angrenzende Bevölkerung bei der Ost-Tangente permanent über den Grenzwerten liegt, dann müssen wir handeln, auch wenn es etwas kostet. Man kann nicht dauernd die Umweltvorschriften ganz hinten anstellen und zuerst nur die wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachten. Das wurde über Jahrzehnte so gemacht, beinahe ein Jahrhundert, es ist nun Zeit etwas in die Gesundheit zu investieren.

Zum Votum der FDP. Wir sind einverstanden, zuerst schauen, was die Massnahmen bringen, diese modellieren und dann dort, wo man sieht, es soll etwas gemacht, handeln. Erstaunt ist die UVEK darüber, dass dies erst jetzt gemacht wird. Eigentlich wäre das Ziel gewesen, dass dies 2010 bereits umgesetzt ist. Das ist kein Vorwurf an Regierungsrat Christoph Brutschin, wir waren einfach erstaunt, dass dies erst jetzt kommt. Der Zeitpunkt wäre vor 20 Jahren gewesen, diese Modelle ins Leben zu rufen, da wir seit dem Zeitpunkt oder noch länger die Luftreinhalteverordnung haben, aber da wurde immer ein bisschen nonchalante über diese Grenzwertüberschreitungen hinweggeschaut. Ich danke für die grosse Zustimmung zu diesem Geschäft und bin gespannt auf die weiteren Massnahmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der Massnahme V3 des Luftreinhalteplans 2007 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ wird ein Kredit von CHF 350'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 5 „Übrige“, Investitionsrechnung des Amtes für Umwelt und Energie (Lufthygieneamt beider Basel) Position 831083002002 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz sowie Bericht zu drei Anzügen.

[16.09.09 11:18:35, WAK, WSU, 08.0019.04 06.5306.03 07.5205.03 05.8209.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0019.04 einzutreten sowie den vorgelegten Beschlussesentwürfen zur Initiative und zu einem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Sie haben der WAK dieses Geschäft im Februar zur Vorbehandlung überwiesen und wir haben uns an vier Sitzungen damit befasst und unter anderem auch ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees geführt. Unsere Erwägungen und Empfehlungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen. Die Initiative will ein Gesetz über die Reduktion der Regeldichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleineren und mittleren Unternehmen erlassen. Die angestrebte Entlastung soll über eine neue Regulierungsfolgenabschätzung erreicht werden, deren Ergebnis einem neu zu schaffenden KMU-Rat vorzulegen wäre. Dieser KMU-Rat würde sich aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft zusammensetzen, die vom Gewerbeverband Basel-Stadt vorgeschlagen und vom Regierungsrat gewählt würden. Dieser KMU-Rat hätte die Durchführung der Regulierungsfolgenabschätzung bei neuen Gesetzen und bei der Änderung bestehender Gesetze zu überwachen und könnte der ausarbeitenden Behörde Änderungen und alternative Vorschläge unterbreiten. Er könnte zudem ausserhalb von hängigen Erlassen oder Revisionsprojekten von sich aus Gebühren überprüfen lassen oder auf Antrag Betroffener eine Regulierungsfolgenabschätzung für bestehende Erlasse veranlassen. Die Anträge des KMU-Rates wären durch den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin oder bei Gesetzesvorhaben sogar durch den Gesamtregierungsrat zu behandeln. Entscheide gegen den KMU-Rat wären schriftlich zu begründen. Der Regierungsrat empfiehlt die KMU-Initiative zur Ablehnung, hat uns aber einen Gegenvorschlag unterbreitet, in welchem ein Herzstück der Initiative, nämlich die Regulierungsfolgenabschätzung umgesetzt werden soll. Die WAK unterstützt den regierungsrätlichen Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ebenfalls ab. Die Begründung zu unserer Haltung in den einzelnen Punkten ist im schriftlichen Bericht etwas detaillierter formuliert. Kurz zusammengefasst könnte man sagen, dass wir demokratische und juristische Bedenken haben gegen die Einsetzung eines KMU-Rates, dessen Mitglieder letztlich Delegierte eines Verbandes wären und der eine starke Stellung im Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren in unserem Kanton erhielte. Das wäre eine undemokratische Privilegierung einer bestimmten Interessensgruppe. Auch die Überprüfung von bestehenden Erlassen und Gebühren, die auf dem verfassungsmässigen Weg zustande gekommen sind und nicht selten durch den Grossen Rat verabschiedet wurden, halten wir für sehr problematisch. Erlasse und Gebühren können auf dem Gerichtsweg angefochten und überprüft werden, zudem steht jederzeit der parlamentarische Weg bereit, Erlasse neu zu gestalten, abzuändern oder aufzuheben. Daneben braucht es keine Überprüfung durch einen KMU-Rat. Die WAK unterstützt eine weitestmögliche Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen. Die neu vorgeschlagene Regulierungsfolgenabschätzung dient unseres Erachtens diesem Ziel. Alle weiteren Elemente der Volksinitiative tragen unserer Meinung nach nicht zu diesem Ziel bei, im Gegenteil. Im Namen der Entbürokratisierung werden neue zusätzliche Gremien geschaffen, die Verfahren zusätzlich verlängert und verkompliziert und es ist letztlich kein Bürokratieaufbau, sondern ein Bürokratieausbau. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die WAK die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Wir möchten Ihnen beantragen den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierung für KMU, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One-Stop-Shop sowie den Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen abzuschreiben. Zu allfälligen Zusatzanträgen werde ich mich später, falls erforderlich, äussern.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte vorweg schicken, dass das Anliegen, das in dieser Initiative formuliert ist, sehr wohl auf bedeutsame und in Einzelbereichen möglicherweise auch wunde Punkte hinweist. Ich bin den Initianten dankbar, dass sie den Aufwand auf sich genommen und diese Initiative eingereicht haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir mit den Gründen, wie sie vom Präsidenten der WAK genannt wurden, zum Schluss gekommen sind, dass die Initiative in einigen Bereichen über das Ziel hinausschiesst und durchaus gewisse rechtsstaatliche Bedenken da sind. Sie als Gewählte sind zuständig für die Behandlung von Gesetzen. Sie können anregen, dass ein Gesetz geändert wird oder ein neues gemacht wird. Mit der Einführung eines KMU-Rates hätten wir plötzlich eine neue demokratisch nicht legitimierte Behörde, die die Möglichkeit hätte quasi zu legiferieren bzw. Anstoss zur Legiferierung zu geben. Das ist ordnungspolitisch problematisch und es stellt sich die Frage, wer die abschliessend zuständige Behörde ist, der KMU-Rat oder dann doch der Grosse Rat. Ich möchte mich zum Eintreten kurz fassen und der WAK danke sagen, dass sie in dieser kurzen Zeit sich sehr profund mit der Materie auseinandergesetzt hat. Natürlich haben wir uns gefreut, dass sie den Argumenten des Regierungsrates gefolgt ist und den Gegenvorschlag, den wir vorgelegt haben, einstimmig unterstützt hat. Der Gegenvorschlag kommt der Initiative sehr weit entgegen. Wir betrachten diese Regulierungsfolgenabschätzung als das Herzstück und diesen Punkt nehmen wir auf. Wir meinen auch, dass er in einzelnen Punkten weitergeht. Wir schaffen eine klare Verbindlichkeit zur Weiterbildung von

Verwaltungsmitarbeitenden und wir stärken nochmals die Position des Amtes für Wirtschaft und Arbeit bei der Prüfung von Geschäften. Wir sind der Meinung, dass der Gegenvorschlag, sollte die Initiative nicht zurückgezogen werden, sehr wohl in einer Volksabstimmung bestehen kann. Wir bitten Sie, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen, wie die WAK es Ihnen vorschlägt, die entsprechenden Anzüge abzuschreiben. Zu den im Moment vorliegenden Einzelanträgen, falls sie aufrechterhalten werden, sage ich später etwas.

Fraktionsvoten

Markus Lehmann (CVP): Die Entlastung von KMU ist ein dringend notwendiges Anliegen, darum diese Initiative. Vier wichtige Punkte. Erstens: Die steuerliche Problematik ist allen bekannt, wir stehen in einem Standortwettbewerb. Glücklicherweise wurde dies vor nicht allzu langer Zeit auch von der Regierung begriffen, wie wir das heute in der Zeitung lesen durften. Zweitens: Administrative Belastung, ein enormer Aufwand für kleine und mittlere Unternehmen, zum Beispiel im Baubereich. Drittens: Mit diversen Bewilligungen entstehen zeitliche Verzögerungen, die enorm viel kosten. Viertens: Vorschriften gehen immer einher in unserem Kanton mit Gebühren. Die Gebührenbelastung ist ein Übel in dieser Art und Weise, wie es vorliegt. Es ist richtig und logisch, dass sich die KMU auf die Hinterbeine gestellt haben und diese Initiative lanciert haben. Die Regulierungsdichte in unserem Kanton ist enorm und behinderlich. Im Grunde genommen sollte man noch ergänzen bei diesem neuen Gesetz, dass man pro neuem Gesetz bzw. neuer Regulierung zwei bestehende Gesetze abschaffen sollte. Die CVP stimmt grossmehrheitlich dem Vorschlag der Regierung bzw. der WAK zu und bedankt sich bei der WAK. Diese hat selber einen Antrag formuliert und unterstützt die weiteren Anträge, die gestellt werden. Vielleicht ein Wort zum Antrag, den wir gestellt haben. Wie wir es gehört haben, wird der KMU-Rat heftig bestritten. Damit ein beschränktes Mitbestimmungsrecht besteht, möchten wir bei der Benennung der externen Sachverständigen der Wirtschaftsverbänden ein Vorschlagsrecht zukommen lassen. Mit dem KMU-Rat wurden dieser Initiative die Zähne gezogen. Damit man nichts Unverdauliches einnehmen muss, ist aus Sicht der KMU ein gewisses Mitspracherecht sinnvoll. Ein Entgegenkommen könnte einen Rückzug zur Diskussion bringen. In diesem Sinne möchten wir gerne eintreten und hoffen, dass Sie den Anträgen zustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird den Gegenvorschlag unterstützen. Der Gegenvorschlag kommt den Anliegen der Initianten sehr weit entgegen. Dies ist auch gut so, denn deren Anliegen haben zweifelsohne ihre Berechtigung. Der markanteste Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag liegt wahrscheinlich im vorgeschlagenen KMU-Rat. Dieser fand im Gegenvorschlag keine Gnade, was auch richtig ist. Dies hätte eine Bevorzugung einer Interessensgruppe beim gesetzgeberischen Prozess bedeutet. Man hätte dadurch ein Präjudiz für andere Interessensgruppen mit anderen Anliegen geschaffen, was für uns nicht akzeptabel wäre.

Zu den Anträgen: Dass der Entwurf des standardisierten Fragebogens den Wirtschaftsverbänden vorgängig zur Vernehmlassung unterbreitet werden soll, finden wir selbstverständlich, weshalb wir den entsprechenden Antrag zur Ergänzung von Paragraph 2 Absatz 2 bedenkenlos zustimmen können. Auch dass den Wirtschaftsverbänden bei der Benennung externer Sachverständiger ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird, ist für akzeptabel. Der Vorschlag kann ja auch abgelehnt werden und wir werden auch diesem Antrag zustimmen. Ein interkantonaler Gebührenvergleich halten wir für sinnvoll, sind aber der Meinung, dass ein derartiger Vergleich alle zwei Jahre zu aufwändig wäre und lehnen ihn deshalb ab. Allenfalls hätten wir einer Überprüfung alle fünf Jahre zugestimmt. Der Antrag für einen neuen Absatz 3 des Paragraphen 2, durch welchen jeder Betroffene die Überprüfung eines bestehenden Gesetzes oder Verordnung verlangen kann, geht uns zu weit. In krassen Fällen von bestehenden Gesetzen und Verordnungen soll der normale parlamentarische Prozess zur Einleitung einer Überprüfung genutzt werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Gegenvorschlag zur KMU-Initiative, so wie die WAK ihn vorschlägt. Der Gegenvorschlag kommt den Anliegen der Initiative sehr weit entgegen. Die berechtigten Forderungen nach einem Abbau administrativer Hindernisse für Unternehmen werden im Gegenvorschlag aufgenommen. Der Kanton ist auf einem guten Weg und hat, wie im Bericht des Regierungsrates zu lesen ist, schon viel in dieser Richtung unternommen. Es ist unbestritten, dass der Kanton weiter darauf achten soll, dass die Belastung der Unternehmen möglichst gering sein soll. Auch die Regulierungsfolgenabschätzung für neue und geänderte Erlasse erachten wir als sinnvoll. Die Ausweitung auf bestehende Gesetze wie die Initiative und auch der Abänderungsantrag Casagrande dies vorschlagen, geht zu weit. Der Aufwand für die Verwaltung wäre nicht abzuschätzen und der Nutzen nicht gewährleistet. Der kritischste Punkt in der Initiative ist der KMU-Rat. Im Gegenvorschlag wird zu Recht kein solches Gremium vorgeschlagen und wir haben gehört, was die Gründe dafür sind.

Ich möchte gleich hier noch zu den vier Anträgen sprechen, die auf dem Tisch liegen. Sie wurden alle in der WAK so oder ähnlich diskutiert und schlussendlich alle nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen. Die Begründungen sind eigentlich im Kommissionsbericht nachzulesen. Zum Antrag Toni Casagrande habe ich mich vorhin schon geäußert. Zum Antrag Daniel Stolz: Regierungsrat Brutschin hat in der WAK versichert, dass der Fragekatalog für die RFA in Zusammenhang mit den Wirtschaftsverbänden erstellt werden soll. Auch soll es so oder so eine Vernehmlassung geben. Ich hoffe, dass diese Vernehmlassung auch geöffnet wird für die Meinung anderer Interessierter als nur der Wirtschaftsverbände. Zum Antrag Markus Lehmann. Die externen Sachverständiger, die

zugezogen werden sollen, wenn die Verwaltung nicht über genügend Sachkenntnisse verfügt, müssen unabhängig sein. Deshalb ist es sicher nicht sinnvoll, den Wirtschaftsverbänden ein Vorschlagsrecht einzuräumen. Auch hier ist es demokratisch nicht gerechtfertigt, dass gewisse Verbände ein Vorschlagsrecht erhalten, währenddessen andere davon ausgeschlossen werden. Am meisten Sympathien in unserer Fraktion hatte der Anzug Urs Schweizer. Auch uns ist es sehr wichtig, dass die Gebühren angemessen und nicht zu hoch bemessen sind. Auch dieses Problem wurde in der WAK diskutiert und wurde im Bericht behandelt. Die Gebühren können heute schon auf dem Gerichtsweg abgeklärt werden und dürfen von Gesetzes wegen die Kosten der Verwaltung nicht übersteigen. Eine Überprüfung alle zwei Jahre wäre ein riesiger Aufwand, der sich nicht lohnt und notabene selber einige Kosten verursachen würde. Wir bitten Sie dem Vorschlag der WAK ohne Änderung zu folgen.

Christine Keller (SP): Auch die SP-Fraktion stimmt, wie die Vorrednerin gesagt hat, den einstimmigen Anträgen der WAK zum Geschäft KMU-Initiative zu. Wir stimmen dem Gegenvorschlag des Regierungsrates unverändert zu und beantragen die Initiative, falls sie nicht zurückgezogen wird, dem Volk mit Antrag auf Verwerfen vorzulegen. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Gewerbeverband respektive das ihm nahestehende Initiativ-Komitee diese Initiative guten Gewissens zurückziehen könnte. Der hervorragende Gegenvorschlag zeigt, dass die Initianten mit ihren Anliegen bei der Regierung und beim zuständigen Departement auf offene Ohren gestossen sind. Das Hauptanliegen der Initianten, administrative Hindernisse abzubauen und Abläufe nach Möglichkeit zu beschleunigen, wurden mit der vorgeschlagenen Änderung des Standortförderungsgesetzes aufgenommen. Insbesondere soll die Regulierungsfolgenabschätzung als eigentliches Herzstück der Initiative ausdrücklich verankert werden. Ich bin nicht der Meinung von Markus Lehmann, dass der Initiative zu viele Zähne gezogen wurden. Wenn, dann wurden ihr unnütze Zähne gezogen, die dem Anliegen der Initianten, Bürokratie abzubauen, gerade entgegenlaufen würden und stattdessen neue Leerläufe einbauen würde. Die Vorlage, die wir heute behandeln, hat deshalb zwei Gewinner. Zum einen unsere Regierung, die bewiesen hat, dass sie gewillt ist, bürokratische Hindernisse abzubauen und sich für die Anliegen der KMU einzusetzen, die KMU, als wichtiges Rückrat unserer Wirtschaft. Der zweite Gewinner ist klar auch das Initiativkomitee, welches mit diesem Vorschlag einen Erfolg verbuchen darf, weil seine Hauptanliegen aufgenommen wurden. Umso weniger Verständnis habe ich für die zahlreichen Anträge, falls sie aufrechterhalten werden. Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Die WAK hat in ihrer Beratung diese Anträge mit gutem Grund abgelehnt und dem vorliegenden Bericht einstimmig zugestimmt. Wie Dieter Werthemann habe ich vor allem wenig Verständnis für den Antrag von Toni Casagrande, der weit über das Ziel, sogar über das Ziel der Initiative, hinauschießt. Wollten die Initianten das Antragsrecht betreffend der Überprüfung bestehender Gesetze dem KMU-Rat überlassen, so soll nun jeder Betroffene plötzlich mehr Rechte haben als Sie hier drinnen, die Sie eine Motion einreichen müssen, um ein Gesetz überprüfen zu können. Wir lehnen diesen Antrag ganz besonders, aber auch die anderen Anträge ab und werden uns dazu noch äussern. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Gegenvorschlag unverändert zuzustimmen. Es wird damit der KMU-Wirtschaft ein sehr guter Dienst erwiesen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass die Regierung mit dem Gegenvorschlag einen wichtigen Schritt getan hat zur Förderung des Gewerbes und zur Stärkung des Gewerbes und somit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen in unserer Stadt. Wir hoffen, dass dies ein Anfang ist und gehen davon aus, dass wir die Wirtschaft noch weiter stärken müssen, zum Beispiel indem wir, was die Steuersituation betrifft, hier noch weitere wichtige grössere Schritte gehen müssen. Zu den einzelnen Anträgen empfiehlt Ihnen die Mehrheit unserer Fraktion diese zu unterstützen, da sie die Vorlage noch effizienter machen und damit unser Gewerbe noch stärken.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen ebenfalls dem Kommissions- und Regierungsvorschlag zu folgen und die Anträge abzulehnen. Wir haben zwar Sympathien und Verständnis für die Anträge. Sie gehen aus einem Misstrauen gegenüber der Regierung hervor, dass man die Vernehmlassungen und die Vorschlagsrechte regeln muss. Beim vorliegenden Gesetz mit dem involvierten Departement ist dies keinesfalls gerechtfertigt. Indem ich immer wieder erlebe, dass die Regierung selbstherrlich über die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Vernehmlassung hinweg geht - wir haben gestern gehört, dass eine neue Steuervorlage kommt, niemand hat eine Vernehmlassung durchgeführt, erneut ein klarer Wortbruch der Regierung - glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist alles in einem Gesetz zu regeln. Man muss, auch wenn man manchmal enttäuscht wird, nicht von diesem Departement, zugeben können, dass man grundsätzlich von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sprechen darf. Insofern ist es selbstverständlich, dass das Expertenwissen im Departement vorhanden ist, dass wir aber aufgrund der guten Zusammenarbeit immer wieder Vorschläge bringen können, die vom Departement geprüft werden, ohne dass man das ins Gesetz schreibt. Es ist Aufgabe der Regierung, gewisse Sachen regelmässig zu machen wie die Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren. Eine Regierung, die ihre Aufgabe ernst nimmt, macht das regelmässig und wird es noch stärker machen mit der generellen Aufgabenüberprüfung, wo wir einen zustimmenden Antrag von der Regierung innerhalb eines halben Jahres erwarten dürfen. Deswegen braucht es hier nicht besonders erwähnt zu werden. Zum Entwurf des Fragenkataloges. Die Wirtschaftsverbände sind Manns genug auch dann ihre Meinung zu äussern und allenfalls auch öffentlich kundzutun, auch wenn sie von der Regierung nicht angefragt werden. In unseren regelmässigen Wirtschaftsgesprächen zwischen den drei Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaftsdelegation wissen wir uns auch zu wehren, ohne dass es im Gesetz steht. Wenn dann das auch nicht mehr hält, dann haben wir vorläufig noch eine Zeitung, die in Basel-Stadt produziert wird, sodass wir uns allenfalls dort vernehmlassen können. Es ist nicht nötig hier das Gesetz zu erschweren mit diesen Vorschriften. Wir können flexibel darauf reagieren, ich bitte Sie dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Gegenvorschlag der WAK eine gute Grundlage ist, die Anliegen der KMU, insofern sie zu berücksichtigen sind, zu verwirklichen und stimmen deshalb diesem Gegenvorschlag ebenfalls zu. In Bezug auf die Anträge kann ich mich zum Beispiel den Argumenten meines Vorredners Dieter Werthemann anschliessen. Wir glauben dann aber, dass es völlig unnötig ist, diesen Anträgen zuzustimmen. Diejenigen, denen man zustimmen könnte, werden auch ohne, dass sie im Gesetz festgeschrieben sind, zu verwirklichen sein. Jedermann hat immer ein Recht, einen Vorschlag einzubringen. Die Regierung wäre blöd, wenn sie nicht solche Kataloge den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreiten würde. Ich sehe keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Ich möchte kurz einen anderen Punkt ansprechen. Im Verfahren um die KMU-Initiative kommt es darauf an, welchen Status man dieser Initiative zuschreibt: Ist sie formuliert oder ist sie unformuliert. Gemäss dem Initiativ- und Referendumsgesetz ist jede Initiative, die einen formulierten Text enthält als formulierte Initiative zu behandeln. Es gibt hier aber eine Praxis, die offenbar schon eine gewisse Tradition hat, nämlich auch noch zu beurteilen, ob eine Initiative umsetzbar sei. Das ist aber keine Frage, die gemäss IRG zu berücksichtigen ist. Vielleicht müssen wir uns dazu Gedanken machen, ob das IRG in diesem Punkt präzisiert oder geändert werden muss, damit diese Probleme in der Auslegung nicht mehr auftreten.

Toni Casagrande (SVP): Ich kann Ihnen versichern, dass die Mehrheit der SVP dem Gegenvorschlag der Regierung zustimmen wird. Ich hoffe trotzdem, dass Sie unsere eingereichten Abänderungsanträge unterstützen werden.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich bedanken für die gute Aufnahme des Gegenvorschlags und dass Sie der Argumentation, wie wir sie versucht haben darzulegen, gefolgt sind. Ich beschränke mich auf die vier Anträge, wie Sie das letzte Mal bereits vorgelegen haben, um Ihnen zu zeigen, welche meistens praktischen Gründe es sind, weshalb die Regierung diese ablehnt. Beim ersten Antrag, unterschrieben von Daniel Stolz, geht es um den entsprechenden Fragenkatalog, der den Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Das bedeutet, dass wir ein schriftliches Verfahren machen müssen und dass wir dies an die entsprechenden Wirtschaftsverbände versenden. Sie wissen, dass es mehrere Wirtschaftsverbände gibt. Stellen Sie sich vor, dass die Antworten unterschiedlich sind. Dann ist das WSU in der undankbaren Situation, dass es vielleicht zwei der drei Wirtschaftsverbände unglücklich machen muss. Wir müssen uns ja für etwas entscheiden. Wir möchten den Fragenkatalog mit den Wirtschaftsverbänden besprechen, aber an einem runden Tisch, sodass wenn die Wirtschaftsverbände eigene Schwerpunkte setzen, wir in der Lage sind, diese gemeinsam zu diskutieren. Alles andere ist in der konkreten Handhabung problematisch. Ich versichere Ihnen gerne, dass wir selbstverständlich den Fragenkatalog mit den Verbänden abstimmen werden. Wir wären dumm, wenn wir von dieser Erfahrung nicht profitieren würden. Was ich in der Kommission gesagt habe, das sage ich hier gerne nochmals: Wir werden dies tun. Andreas Burckhardt hat es betont, es gibt verschiedene Gefässe, es ist nicht so, dass wir auf der einen Seite die Verwaltung haben und auf der anderen die Wirtschaftsverbände. Wir stehen im regen Kontakt mit ihnen, es gibt periodisch institutionalisierte Treffen und wenn wir das nicht machen, würde es uns spätestens dort gesagt. Aber das wird nicht nötig sein, weil wir das machen wollen und werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Das gleiche gilt für den Antrag von Toni Casagrande. Da haben wir eine Verschlimmbesserung. Vorher war es ein KMU-Rat, das war immerhin ein eingeschränktes Gremium, der sich melden konnte, wenn er nicht einverstanden ist mit einem bestehenden Gesetz. Jetzt ist es quasi jede Betroffene oder jeder Betroffene. Das ist natürlich sehr weit gehend und spätestens die Handhabung würde hier nicht mehr funktionieren. Es wäre zu befürchten, dass dann andere Betroffene im Umwelt- oder Sozialbereich das gleiche Recht für sich auch einfordern. Dieser Antrag geht viel weiter als das, was die Initiative verlangt. Ich bin froh herausgehört zu haben, dass dieser Antrag grossmehrheitlich auf Ablehnung stösst.

Der dritte Antrag wurde von Markus Lehmann unterschrieben, das Vorschlagsrecht. Auch das ist selbstverständlich so, dass wir uns bei den Verbänden erkundigen, wer uns helfen kann, wenn es um fachliche Beratung geht. Alle Leute, die wir anfragen, müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben, weil sie Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe sehen, bevor sie die Regierung sieht und bevor Sie sie sehen. Da müssen wir sicher sein, dass dies geschlossen bleibt. Der Kreis darf nicht zu gross sein. Selbstverständlich werden wir bei den Wirtschaftsverbänden anfragen. Wir haben keine fixen Ideen, dass wir nur die oder die nehmen. Wir werden auch nicht von uns aus tätig, sondern wir wenden uns in einem konkreten Fall an die Wirtschaftsverbände und holen uns dort die Fachleute. Es sind die Verbände, die die Fachleute kennen. Auch dieser Antrag ist nicht nötig und ich denke, er ist auch nicht stufengerecht. Ich bitte Sie deshalb diesen abzulehnen.

Antrag 4 wurde von Urs Schweizer unterschrieben. Auch hier bitten wir Sie, dies nicht ins Gesetz zu schreiben, weil wir hier Arbeit für die ganze Schweiz leisten, wenn Sie von uns verlangen, dass wir ein Gebühren-Benchmarking über die ganze Schweiz machen. Ich gestehe Ihnen gerne ein, dass im Rahmen der bestehenden Kapazitäten das Amt für Wirtschaft und Arbeit dies nicht leisten kann. Es ist auch sehr schwierig, Gebühren eins zu eins zu vergleichen. Bei gewissen Kantonen sind Dinge in einer Gebühr integriert und in einem anderen Kanton eben nicht. Wir haben ein internes Benchmarking, immer wenn ein Gesetz kommt, dann ist es die Aufgabe des WSU dafür zu sorgen. Nachdem der Polizeidirektor heute nicht hier ist, darf ich das erzählen. Seine letzte Vorlage, als er die Tarife von Messen und Märkte in die Regierung brachte ohne Benchmark, musste er dies nochmals zurücknehmen und hat sie dann zwei Wochen später mit Benchmark wieder gebracht. Das WSU schaut dazu, dass diese

entsprechenden Benchmarks gebracht werden. Wir meinen, dass dies genügt. Und Sie mit Ihrer Nähe zu den Wirtschaftsverbänden können via Interpellation, wenn Sie das Gefühl haben, eine Gebühr sei mehr als kostendeckend, sich hier melden. Ich bin davon überzeugt, dass auch ohne diese Beschwerde der Gegenvorschlag bestehen kann in einer allfälligen Volksabstimmung. Natürlich haben auch wir eine gewisse Hoffnung, dass die Initianten die Initiative zurückziehen angesichts des Gegenvorschlags, der ihnen sehr weit entgegenkommt.

Ich erlaube mir in Abwesenheit der Finanzdirektorin eine kleine Bemerkung zum Votum von Andreas Burckhardt. Die Regierung hat beschlossen die neue Steuervorlage - ich bin sehr froh, dass diese von einigen bereits in Ihr Votum positiv aufgenommen wurden - zur Vernehmlassung vorzulegen. Dass dies heute in den Medienberichten nicht oder allenfalls am Rande erwähnt wurde, ist schade. Wir haben auch die Anregung von Andreas Burckhardt aufgenommen und es wird zu dieser Vorlage eine ordentliche Vernehmlassung geben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch ich möchte mich bedanken für die gute Aufnahme unseres Berichts und die angeregte Diskussion. Ich möchte ebenfalls kurz die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle zu den vier Anträgen zu äussern, die uns vorliegen. Die Kommission hält keine Ergänzung ihres Beschlussentwurfs für angezeigt. Die Anträge Daniel Stolz und Markus Lehmann, wo es um die Einbindung der Wirtschaftsverbände geht, halten wir für unnötig. Wir nehmen erneut zur Kenntnis, dass Regierungsrat Christoph Brutschin zugesagt hat, dass die entsprechenden Dokumente und Ernennungen gemeinsam mit den Betroffenen vorbereitet werden. Wir haben den Eindruck, dass dies genüge. Eine derartige Präzisierung im Gesetz ist nicht angezeigt.

Echte Bauchschmerzen hätten wir, wenn der Antrag von Toni Casagrande für einen neuen Absatz 3 durchkommen würde. Da wird eine neuartige Überprüfung von bestehenden Erlassen vorgeschlagen, für die es im Rahmen unserer Verfassungsordnung weder einen Bedarf noch einen möglichen Raum gibt. Wir sind die Gesetzgeber, unter Vorbehalt der Kompetenzen der Stimmberechtigten, daneben gibt es den Regierungsrat als Verordnungsgeber und es gibt die Gerichte, die für die Verfassungsmässigkeit von unseren Gesetzen zu sorgen haben, sowohl generell abstrakt als auch im Anwendungsfall. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir noch eine zusätzliche Möglichkeit bieten oder schaffen sollten, bestehende Erlasse, die verfassungsmässig erlassen wurden, zu überprüfen. Die vorgeschlagene Formulierung ist in verschiedener Hinsicht unklar, präzisierungsbedürftig und mit Blick auf die Durchsetzbarkeit problematisch. Da möchte ich Sie mit Nachdruck bitten, diesen Antrag abzulehnen. Zum Antrag Gebührenvergleich von Urs Schweizer kann ich formell keine Position der WAK bekannt geben, wir haben dieses Antrag nicht diskutiert. Das ist eigentlich kein gutes Zeichen, diese Anträge sind generell sehr spät gekommen. Ich hätte es geschätzt, wenn man diese Anträge bereits im Stadium der Kommissionsberatung vorgebracht hätte, dann hätte man dies vordiskutieren können. Das wurde jetzt nicht gemacht, was ich schade finde. Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der Version gemäss Regierungsrat und WAK zu bleiben.

Schluss der 19. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2009, 15:00 Uhr

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I betreffend Gegenvorschlag zur Kantonalen Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)"

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Standortförderungsgesetzes, neuer § 2a

Antrag

Daniel Stolz beantragt namens der FDP, bei § 2a Abs. 2 einen weiteren Satz anzufügen: "Der Entwurf dieses Fragenkatalogs wird den Wirtschaftsverbänden vorgängig zur Vernehmlassung unterbreitet."

Beat Jans beantragt namens der SP, diesen Satz wie folgt zu formulieren: "Der Entwurf dieses Fragenkatalogs wird den Wirtschaftsverbänden vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet."

Beat Jans (SP): Der Gewerbeverband möchte in der Person von Daniel Stolz, dass wir den Fragebogen den Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung unterbreiten. Wie Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat, ist die Vernehmlassung ein umständliches Verfahren, wo schriftliche festgelegt ist, wie es zu funktionieren hat. Das letzte Wort hat jeweils der Regierungsrat. Dieser wertet die Vernehmlassung aus und entscheidet selber. Wie wir heute gehört haben, sind die Wirtschaftsverbände nicht immer gleicher Meinung. Die Handelskammer vertritt hier nicht dieselbe Haltung bei jeder Frage wie der Gewerbeverband und so besteht die Gefahr, dass die Vernehmlassung zu keinem klaren Resultat kommt, was die Wirtschaftsverbände anbelangt. Aber das ist ja genau das Ziel, die Wirtschaftsverbände müssten sich einig sein. Es gibt nichts sinnvoller, als dass genau diese Aufgabe von den Wirtschaftsverbänden selber erledigt wird. Da wäre eine Stellungnahme sinnvoller als eine Vernehmlassung. Man könnte die Verbände an einen Tisch holen und den Fragebogen gemeinsam bereinigen. Für die SP ist das ein Eventualer-Antrag. Wir sind der Meinung, dass das Versprechen von Christoph Brutschin, dies sowieso zu machen, mehr Wert hat als dieser Gesetzesbuchstabe. Falls Sie der Meinung sind, dass dies ins Gesetz kommt, dann lieber der Begriff Stellungnahme als der Begriff Vernehmlassung.

Daniel Stolz (FDP): Ich freue mich, dass der Regierungsrat die meisten Forderungen der Initianten aufgenommen hat und auch, dass dies die WAK getan hat. Das ist sehr gut und das hilft unserem Standort. Zur Vernehmlassung kann ich nur für mich reden und nicht für den Gewerbeverband. Ich persönlich glaube Christoph Brutschin, aber auch wenn die Ära Brutschin erst angefangen hat, wird diese irgendwann einmal vorbeigehen. Ich kann verstehen, dass man solche Sachen ins Gesetz schreiben möchte, damit man eine Sicherheit hat. Ich musste ein bisschen schmunzeln, als Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass es bei einer Vernehmlassung unterschiedliche Stellungnahmen gibt, denn das gehört zu einer Vernehmlassung. In unserem Land und in unserem Kanton sind wir uns es gewohnt, mit Vernehmlassungen umzugehen und wir sind es uns auch gewohnt, dass nicht alle in die Vernehmlassung eingebrachten Wünsche erfüllt werden. Das sollen sie auch nicht. In meinem Antrag steht deutlich, dass es eine Vernehmlassung sein soll und nicht, dass die Wirtschaftsverbände entscheiden. Wenn die Wirtschaftsverbände nicht immer gleicher Meinung sind, dann gehört das zur Demokratie und ist kein Grund, weshalb man keine Vernehmlassung machen kann. Vernehmlassungen gibt es auch für andere Sachen. Der Aufwand dafür hält sich in Grenzen. Wenn es dem Mitspracherecht der betroffenen Verbände dient, dann habe ich kein Problem mit dem Antrag von Beat Jans und der SP. Wenn der Begriff Stellungnahme dazu hilft, dass Sie einen Schritt darauf zu machen können, dann soll es nicht an mir scheitern. Beat Jans hat gesagt, dass es ein Eventual-Antrag sein könnte. Das heisst, dass ich meinen Antrag stehen lassen muss, damit wir eine Eventual-Antrag von Beat Jans haben. Wichtig ist, dass die Verbände einbezogen werden, auch in späteren Zeiten, und deshalb bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen, von mir aus auch den von Beat Jans. Wichtig ist mir, dass wir in der Schlussabstimmung den Einbezug der Wirtschaftsverbände haben. Wenn dazu der Antrag von Beat Jans hilft, dann ist mir das Recht. Ich bestehe nicht auf den Titel Vernehmlassung.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: erklärt das Vorgehen bei der Abstimmung über diese Anträge.

1. Abstimmung Antrag Beat Jans gegen Antrag Daniel Stolz.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 42 gegen 19 Stimmen, dem Antrag Beat Jans (SP) **den Vorzug zu geben**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 18 Stimmen, den Antrag Beat Jans (SP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Antrag

Toni Casagrande beantragt namens der SVP, einen neuen Abs. 3 vor den bestehenden Abs. 3 einzufügen (bisheriger Abs. 3 wird zu Abs. 4):

Eine Regulierungsfolgenabschätzung gemäss Abs. 2 kann auf begründeten Antrag Betroffener einmalig auch für bestehende Gesetze und Verordnungen durchgeführt werden. Zeigen die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung Handlungsbedarf, so sind Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Antrag Toni Casagrande (SVP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Antrag

Markus Lehmann beantragt namens der CVP-Fraktion, bei § 2a Abs. 3 einen weiteren Satz anzufügen: "Bei der Benennung der externen Sachverständigen kommt den Wirtschaftsverbänden ein Vorschlagsrecht zu."

Markus Lehmann (CVP): Ich bin der Meinung, man vergibt sich nichts, wenn man diesem Antrag zustimmt. Das Ganze hat einen fairen und korrekten Charakter. Wenn ich heute Morgen Elisabeth Ackermann zugehört habe, die von undemokratisch gesprochen hat, weil nur die Wirtschaftsverbände einbezogen werden, dann ist das ein Vorwurf an die Regierung, dass sie undemokratisch sei. Das kann ich mir fast nicht vorstellen. Ich habe mich auch gewundert über Andreas Burckhardt, der dies offensichtlich nicht nötig findet, da er direkt mit der Regierung verhandelt. Offensichtlich ist er noch sehr tief beeindruckt von der neuen Steuerzielsetzung der Regierung. Wenn ich beide Voten einander gegenüberstelle, dann komme ich zum Schluss, dass dieser Antrag 100% richtig ist. Es gibt offensichtlich Differenzen. Ich bin auch der Meinung, dass alle Verbände, die ein wirtschaftliches Interesse vertreten, das müssen nicht nur die zwei grossen Verbände sein, einbezogen werden in die entsprechenden Vorlagen bzw. das entsprechende Vorschlagsrecht haben. Darum bitte ich Sie diesem Antrag zuzustimmen. Sie vergeben sich damit nichts, es ist nur ein sympathischer Akt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 22 Stimmen, den Antrag Markus Lehmann (CVP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Antrag

Urs Schweizer beantragt namens der FDP, einen neuen § 2b mit folgendem Wortlaut einzufügen: "§ 2b. Der Regierungsrat führt mindestens alle zwei Jahre einen detaillierten interkantonalen Gebührenvergleich durch und überprüft so die Angemessenheit der kantonalen Gebühren. Der Grosse Rat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis."

Urs Schweizer (FDP): Ich möchte Ihnen empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Gebühren müssen in Relation zum Aufwand der Verwaltung erhoben werden. Wir wissen auch, dass Gebühren zum Teil unser Gewerbe und die Wirtschaft sehr stark belasten und sind deshalb mit grosser Umsicht festzusetzen. Gebühren können oder sollen die Standortattraktivität unseres Standorts nicht schmälern. Ich habe die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Regierung ab und zu mit Benchmarks arbeitet. Als wir den Antrag formuliert haben, sind wir davon ausgegangen, dass sich die Verwaltung Rechenschaft abgibt, wie sich das Umfeld unseres Kantons in der Gebührenordnung darstellt. Es geht mir nicht darum, dass wir eine neue Stelle schaffen, sondern ich gehe davon aus, dass die Verwaltung das Marktumfeld kennt und die Gebühren unserer Nachbarkantone kennt. Der Wunsch wäre, dass der Grosse Rat zur Kenntnis nehmen kann, wie wir in dieser Konkurrenzsituation dastehen. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Kann sich die FDP nicht vorstellen, einen entsprechenden Vorstoss im Nationalrat zu machen? Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbands, hat besten Zugang. Bundespräsident Hans Rudolf Merz, Vorsteher EFD, hat dafür vielleicht auch offene Ohren.

Urs Schweizer (FDP): Ich kann das weitergeben, mich dafür stark machen dafür und Peter Malama motivieren, dass Beat Jans der Meinung ist, wir sollten da vorstellig werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 23 Stimmen, den Antrag von Urs Schweizer (FDP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Detailberatung

Römisch II und III

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II betreffend Kantonale Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)"

Titel und Ingress

Römisch I und Römisch II

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den bereinigten Grossratsbeschlüssen I und II zuzustimmen.

Die Grossratsbeschlüsse I und II zum Gegenvorschlag und zur Kantonalen Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2009 publiziert.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben:

- Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs (06.5306)
- Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One-Stop Shop (07.5205)
- Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen (05.8209)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5306 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One-Stop Shop **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5205 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8209 ist **erledigt**.

15. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008.

[16.09.09 15:23:26, IPK FHNW, ED, 09.0714.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz: Ich trage das Votum des Präsidenten der IPK, Oswald Inglin, vor, der heute ortsabwesend ist. Die IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz hat laut Paragraph 16 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz die Aufgabe, jährlich den Vollzug des Staatsvertrags zu überprüfen und den Parlamenten Bericht zu erstatten. Der Grosse Rat hat laut Paragraph 15 gemeinsam die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule zu genehmigen. Auf Seite 6 des Berichts der IPK finden Sie entsprechend den Antrag der IPK an den Grossen Rat. Bereits zum dritten Mal konnte die IPK an ihrer Sitzung vom 15. Juni 09 das Reporting zu einem Berichtsjahr durch den Regierungsausschuss unter dem Vorsitz unseres Erziehungsdirektors Christoph Eymann und durch den Vizepräsidenten des Fachhochschulrates Peter Kofmel und dem Direktionspräsidenten Richard Bühler entgegennehmen. Es ist dies das letzte Jahr der ersten Leistungsauftragsperiode 2006 bis 2008. Das jetzt laufende Geschäftsjahr der Fachhochschule läuft unter dem zweiten Leistungsauftrag für die Jahre 2009 bis 2011. Die IPK hat dabei wiederum festgestellt, dass die Fachhochschule gute Arbeit leistet, hier seien ein paar Punkte herausgegriffen. Sie weist wiederum eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr von 3% aus und sie konnte die Erhöhung ihres Aufwandes um 2% aus eigener Kraft kompensieren. Der Selbstfinanzierungsgrad hat um 10% auf 50% zugenommen, der Verlust von rund CHF 600'000 wird als nicht alarmierend bezeichnet und der kumulierte Verlust von CHF 1'600'000 über die ganze Leistungsperiode bei einem Umsatzvolumen von knapp CHF 1'000'000'000 ist vertretbar. Seit 2003 hat sich die Zahl der immatrikulierten Studierenden um 41% von rund 5'000 auf über 7'000 im Berichtsjahr vergrössert. Die Fachhochschule Nordwestschweiz geniesst in der schweizerischen Fachhochschullandschaft einen guten Ruf, der auch durch die sehr gute Besetzung von neuen Direktionspositionen untermauert wird.

Die finanzielle Basis der Hochschule macht mittelfristig grosse Sorge. Der für die Leistungsperiode 2009 bis 2011 gesprochene Globalbeitrag steht nicht mehr in realistischer und verantwortbarer Relation zum tatsächlichen Finanzbedarf. Die Fachhochschule hat deshalb Anfang 2009 einen Antrag auf Zusatzfinanzierung gestellt. Die Gespräche zwischen der Hochschule und dem Regierungsausschuss sind im Gang, die IPK wird anlässlich der nächsten Sitzung im November über den Verlauf orientiert werden. Die IPK stellt generell fest, dass sie zu allen Belangen der Fachhochschule gut informiert und auf dem laufenden gehalten wird. Die Gespräche zwischen dem Regierungsausschuss und der Hochschulleitung auf der einen und den Vertretungen der Kantone auf der anderen Seite sind von Offenheit und Vertrauen geprägt. Ein Zeichen dieser wachsenden Dialogs- und Vertrauenskultur ist auch ein vom Regierungsausschuss vorgeschlagener Terminplan über die zeitgerechte Einbindung der IPK bei der Formulierung des neuen Leistungsauftrags 2012 bis 2014.

Wie an dieser Stelle vor einem Jahr bereits dargelegt, befriedigen die auch im zweiten Leistungsauftrag festgelegten Indikatoren nicht. Auch im jetzigen Berichtsjahr können bei einigen Indikatoren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine konsolidierten Auswertungen geliefert werden. Die eigentliche Position der Fachhochschule in der schweizerischen Fachhochschullandschaft kann aufgrund fehlender vor allem qualitativer Indikatoren deshalb zu wenig eruiert werden. Man muss sich stattdessen auf Indizien, Zeitungsartikel und ähnliches stützen. Die IPK hat deshalb die Fachhochschule aufgefordert, die Implementierung eines entsprechenden Qualitätsmanagement, aus dem heraus sich auch aussagekräftigere Indikatoren ableiten lassen, prioritär zu halten. Die Kommission hat den vorliegenden Bericht auf dem Zirkularweg bei einer Gegenstimme beschlossen. Sie beantragt ihren Parlamenten den Bericht der IPK zur Kenntnis zu nehmen und die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz zu genehmigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Inhaltlich habe ich dem Bericht nichts beizufügen. Ich möchte unterstreichen, was Doris Gysin gesagt hat hinsichtlich einer Nachfinanzierung, die sich leider aufdrängt für diese Institution. Wir sind zurzeit sehr intensiv daran, mit den drei anderen Trägerkantonen nach Lösungen zu suchen, wie ein allfälliger Nachtragskredit - über die Form dieses Begehrens werden wir uns in allen Kantonen noch unterhalten müssen - an sie herangetragen wird. Die Situation hat sich leider sehr zugespitzt und wir müssen Lösungen bieten. Es ist letztlich auch unsere Schule und wir können sie nicht ihrem Schicksal überlassen. Sie haben selbstverständlich Anspruch darauf zu wissen, weshalb es zu dieser Situation kommen konnte. Wir werden Sie umfassend informieren, wenn wir mit dem Begehren an Sie herantreten.

Fraktionsvoten

Maria Berger-Coenen (SP): Die FHNW ist eine Erfolgsstory, sie hat auch 2008 ihren Leistungsauftrag erfüllt, ihren Ertrag gesteigert und den erhöhten Aufwand aus eigener Kraft kompensiert. Die Zahl der Studierenden hat seit 2003 um satte 41% zugenommen, die Erhöhung der Drittmittel um 35%. Damit dürfen die vier Trägerkantone mehr als zufrieden sein. Die SP stimmt auch der Genehmigung des vorgelegten Berichts der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 bis 2008 zu, unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierung und auf Antrag der IPK. Wir möchten dies aber nicht tun ohne nochmals zu monieren wie bereits letztes Jahr und dem Jahr zuvor, dass wir mit der Aussagekraft des Leistungsauftrags noch immer unzufrieden sind. Für Ziele wie Zufriedenheit der Studierenden, die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen, Dienstleistungsangebot gemäss Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft und Forschungsleistung gemäss Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft gibt es noch immer keine aussagekräftigen Indikatoren und keine konsolidierten Messzahlen. Es ist uns klar, dass die Zufriedenheit von Studierenden schwieriger auszuweisen ist als die Standardkosten pro Kopf. Aber da seit 2003 laut IPK pro Studierendem offenbar 36% gespart wurde, würde uns interessieren, wie sich dies auswirkt auf die Qualität der Lehre, auf die Betreuungsverhältnisse und somit auf die Zufriedenheit der Studierenden. Sie sind schliesslich die Hauptpersonen an dieser Institution und deren Hauptaufgabe ist unserer Meinung nach die Lehre. Sie sollte keinesfalls durch Mittelabfluss in die Forschung allzu sehr beeinträchtigt werden. Es genügt uns nicht als Beweis für die Zufriedenheit des Lehrangebots, dass immer mehr Studenten und Studentinnen an der FHNW studieren. Es muss auch ein Qualitätsmanagement aufgebaut werden. Auf Nachfrage hat der Direktionspräsident der IPK erklärt, dass eine Umfrage unter den Studierenden gemacht worden sei und deren Resultate seien gut. Die SP verlässt sich darauf, dass diese Ergebnisse im nächsten Bericht zum Leistungsauftrag einfließen werden. Sorge macht uns die finanzielle Basis der Hochschule, der Globalbeitrag 2009 bis 2011 wird nicht ausreichen. Die FHNW ist Opfer ihres eigenen Erfolgs. Sie hat immer mehr Studierende und das erfordert zusätzliche Finanzen. Durch weitere Einsparungsmöglichkeiten wird zwangsläufig die Qualität der Lehre und Forschung leiden. Die SP setzt darauf, dass die Trägerkantone der FHNW mit einer Nachtragsfinanzierung ihr entgegenkommen werden und stimmt der Genehmigung des Berichts zu.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht der IPK FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags zu, möchte aber auch eine gewisse Ratlosigkeit deponieren. Die IPK formuliert es sehr treffend, sie hat das Gefühl, dass die Vorzeigeschule FHNW auf gutem Wege sei, sie muss sich aber auf entsprechende Indizien wie Zeitungsartikel, Zitate von Bundesräten usw. abstützen. Es gibt offenbar wenig konkretes und das macht uns ein wenig ratlos. Aus anderen Quellen hören wir, dass zum Beispiel in der Pädagogischen Hochschule einiges im Argen liegt. Dort liegt die Stimmung unter den Mitarbeitenden buchstäblich im Keller. In der Zeitung lesen wir über die Lehrerinnenausbildung, die an der Praxis vorbeigehe. Der Leistungsauftrag ist offenbar erfüllt, wie so oft bei Leistungsaufträgen ist das, was auch wichtig wäre, nicht messbar. Bei der FHNW ist offenbar auch das, was messbar wäre, diffus. Es hat keine gescheiterten Instrumente, um die Erfüllung des Leistungsauftrags wirklich zu beurteilen. Etwas wird deutlich, wenn man die Berichterstattung genau studiert. Die FHNW ist ein Grosskonzern geworden, bei dem es vor allem um Geld und Wachstum geht. Dieser Druck ist enorm, es geht um Effizienz, um Wirtschaftlichkeit und um die Marke FHNW. Bei all diesem Druck scheint uns die Gefahr gross, dass neben der Forschung und der offenbar einträglichen Weiterbildung die banale Lehre etwas untergeht. Da müssen wir uns auf unser Gefühl verlassen und auf das, was wir aus anderen Quellen hören. Mit dem Gefühl der Ratlosigkeit stimmen wir zu und hoffen, dass es besser wird.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte mich im Wesentlichen dem anschliessen, was bereits gesagt wurde. Ich anerkenne die grosse Leistung, die die FHNW in den vergangenen Jahren mit der Zusammenführung von 17 Schulen und dem Aufbau von vier Standorten bereits geleistet hat. Ein Punkt bereitet uns Sorge. Mit dem Aufbau der Fachhochschule ist in gewissen Bereichen eine Akademisierung der Ausbildungsgänge zu beobachten. Die Lehrgänge sollen aber praxisnah bleiben und selbstverständlich auch die Kooperation mit der Wirtschaft muss in Zukunft voll gewährleistet sein. Wir wollen keine abgehobene Schule als Elfenbeinturm des Wissens. Diese Praxisnähe muss auch für das Fach Pädagogik beibehalten werden. Wir haben Signale, dass hier die Praxiszeit reduziert werden soll und anstelle dessen Selbstreflexion und Coachingstunden eingeführt werden sollen. Aber was soll man coachen, wenn keine Praxis da ist? Unsere Lehrkräfte brauchen Praxis und sie müssen sich in der Praxis ihr Handwerk erlernen, denn sie arbeiten nachher an der Front mit den Kindern. Es darf in der Ausbildung nicht in die Richtung gehen, dass Schule eigentlich schön wäre, nur stören die Kinder in der Ausbildung. Wir hoffen stark, dass die FHNW sich auf ihre Stärke besinnt und einen starken Bezug zur Praxis beibehält.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch der SVP fehlt die Transparenz. Wenn ich persönlich das Wort Leistungsauftrag höre, dann schaue ich genauer hin. Wenn dann ein Geschäft als sehr gut positioniert dargestellt wird, dann möchte man versuchen, dies selbst festzustellen. Nicht beurteilte Indikatoren kann man aber nicht bewerten. Soweit erkennbar arbeitet die FHNW als Ganzes gut, in Teilen sogar sehr gut. Dafür ist ein Lob wirklich angebracht und zwar nicht nur für die Führungsstufe, sondern ausdrücklich auch für die ausführende Ebene, welche zum Teil unter erschwerten Umständen ihre Leistung erbracht haben. Was die SVP stört und anscheinend sind wir nicht die einzigen, ist das mangelhafte Controlling. Die Parlamente können ihre Aufgabe nicht oder nur sehr erschwert wahrnehmen. Ein wichtiges Element ist, dass die Indikatoren, die eine Überprüfung des Leistungsauftrags ermöglichen sollten, eine solche Überprüfung unmöglich machen. Von der Seite FHNW kann bei zu vielen

Indikatoren keine Aussage über den Erreichungsgrad gemacht werden. Es fehlt die Transparenz oder sogar die Möglichkeit für eine Beurteilung. Ich frage mich, warum im Leistungsauftrag Indikatoren aufgeführt werden, deren Erreichungsgrad nicht gemessen werden können. Noch bedenklicher ist es, dass bei der Erarbeitung der Folgeleistungsaufträge 2009 bis 2011 keine erkennbare Verbesserung in Aussicht ist. So lange sich die FHNW mehr oder weniger an die finanziellen Leitplanken hält und gut arbeitet, haben wir kein Problem. Sobald aber das eine oder andere aus dem Rahmen läuft, wird es nicht möglich sein aufgrund von entsprechenden Verantwortlichkeiten entsprechende Massnahmen zu treffen. Es kann und darf nicht sein, dass eine so wichtige Organisation ohne Controlling in die Zukunft geht. Wenn etwas schief läuft, dann geht die wilde Sucherei nach einem Schuldigen los. Anscheinend gehört es zu den Prinzipien eines mehrjährigen Leistungsauftrags, dass dieser unter Zeitdruck in die zuständige Kommission IPK vorgelegt wird. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass umgehend Massnahmen zu treffen sind, damit ein Controlling, das seinem Namen gerecht wird, für die Parlamente der beteiligten Kantone möglich wird. Die SVP wird zustimmen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst zu den Ausführungen von Eduard Rutschmann. Wir haben bereits der IPK in Aussicht gestellt, dass wir die Indikatoren aussagekräftiger gestalten wollen. Das ist aber nicht böser Wille, sondern es ist nicht ganz einfach etwas zum Ausdruck zu bringen, das als Messlatte dienen kann. Hier ist sicher noch Verbesserungspotential gegeben. Sie haben das Controlling im weitesten Sinne des Wortes erwähnt. Selbstverständlich werden alle Daten offengelegt. Wir hatten auch bereits Besuch der Finanzkontrolle der verschiedenen Kantone, es geht nicht darum, etwas zu verschleiern. Wir müssen einspielen, wer mit welchen Informationen wann bedient wird. Da können wir noch besser werden und das habe ich auch der Kommission sagen dürfen.

Es ist mir wichtig auf das Anliegen, das heute diese kurze Debatte bestimmt hat, einzugehen. Wir müssen Sorge tragen zur Pädagogischen Hochschule. Basel-Stadt ist der einzige Kanton mit Dauerkritik an dieser Institution, auch mit Kritik, die nicht berechtigt ist. Das ist nicht so. Wir teilen vom Erziehungsdepartement als Zulieferer und Abnehmer Ihre Haltung nicht, dass hier praxisfremd ausgebildet wird, obwohl das immer wieder behauptet wird. Mit diesen Behauptungen erschweren Sie die Arbeit der Leute, die den Auftrag erhalten haben, aus fast 20 Studiengängen 7 zu formen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat vorgegeben, dass die Ausbildungsgänge, in denen die Praxisferne gerügt wird, in der Form des Bachelors angeboten werden müssen. Das bedingt zwangsläufig, dass sie eine Verkürzung der Gesamtausbildungszeit gegenüber früheren Ausbildungsgängen haben. Wir sind aber nicht befugt, selbst etwas daran zu ändern. Wir vom Erziehungsdepartement finden, dass wir nicht gefragt worden sind und dass unter diesen Umständen sehr geschickt umgegangen wird mit dem Teil Praxis der Ausbildung. Wir haben da mehr als nur ein Auge darauf. Es wäre schön, wenn nicht ein Zustand der behauptet schlecht ist, immer wieder kolportiert wird aus dieser Ecke der vier Kantone. Wir haben schliesslich noch andere Vorhaben mit denen zusammen. Da sollte man auch mit einem Auge darauf schauen, dass wir Juniorpartner sind und eigentlich dort die Zielsetzung haben, einen Hochschulraum Nordwestschweiz herbeizuführen. Die unsachliche Kritik, die immer wieder zu vernehmen ist, ist hinderlich für diese Zielsetzung. Das ist etwas hart, aber das ist meine Wahrnehmung.

Doris Gysin, Referentin der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz: Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts der IPK, auch dafür, dass die grosse Leistung der Schule von allen Sprechenden anerkannt wurde. Verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben das mangelnde Controlling angesprochen. Regierungsrat Christoph Eymann hat bereits gesagt, dass die Neuentwicklung der Indikatoren von der IPK und vom Regierungsrat im Auge behalten wird. Eine ganz kleine Bemerkung zu Regierungsrat Christoph Eymann, der meint es gäbe nur Kritik aus Basel-Stadt an der Pädagogischen Hochschule. Mag sein, dass sie von uns am stärksten formuliert wurde, aber es gab in der IPK auch Fragen und Kommentare zur Pädagogischen Hochschule vor allem bezüglich dem Praxisbezug auch aus dem Kanton Solothurn und dem Kanton Baselland. Aber ich gebe zu, dass unsere Befürchtungen in Basel-Stadt in dieser Frage wahrscheinlich am stärksten laut wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der vorgelegte Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2006 – 2008 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz auf deren Antrag hin genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinn entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.

[16.09.09 15:46:38, BRK, ED, 09.0996.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0996.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem vorliegenden Geschäft wird beantragt einen Beitrag zu sprechen an die Sanierungsarbeiten des bürgerlichen Waisenhauses für die Arbeiten in den Jahren 2009 und 2010 im Betrag von insgesamt knapp CHF 1'600'000. Seit dem Jahr 2004 ist die Entgeltung für den Heimbereich des Waisenhauses mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Bürgergemeinde geregelt. In dieser Leistungsvereinbarung ist im Tarif mitberücksichtigt, welche Flächen das Waisenhaus für diesen Bereich des Heimbetriebs benötigt. Nur diese Flächen sind da berücksichtigt, es ist nicht möglich für andere Flächen oder für Denkmalschutzarbeiten, Sanierungsarbeiten eine Quersubventionierung aus diesem Leistungsvertrag heraus zu sprechen. Nutzflächen, die nicht vom Heimbetrieb selbst belegt werden, sind zu marktkonformen Konditionen an Dritte zu vermieten, soweit das möglich ist. Damit wird ein gewisser Kostenbeitrag erreicht an die Sanierungsarbeiten. Vor diesem Hintergrund haben sich alle beteiligten Parteien, das Erziehungsdepartement, das Finanzdepartement, die Denkmalpflege, die Bürgergemeinde und die Leitung des Waisenhauses, auf einen Kostenschlüssel geeinigt für die Verteilung der anstehenden Kosten. Sie können auf Seite 4 des Ratschlages nachlesen, wie dieser Kostenschlüssel funktioniert. Man unterscheidet verschiedene Kategorien von Gebäudeteilen. Es wird unterschieden nach der Denkmalschutzwürdigkeit und nach dem Kriterium, welche Flächen und Räume für den Heimbetrieb benötigt werden und welche nicht. Aufgrund dieses Kostenschlüssels wurde der Gesamtbetrag der Sanierungskosten von rund CHF 2'800'000 verteilt, sodass nun knapp CHF 1'600'000 der Kanton Basel-Stadt übernehmen muss und rund CHF 1'200'000 vom Waisenhaus getragen werden. Die BRK hat sich von dem verantwortlichen Sachbearbeiter des Erziehungsdepartements detailliert Auskunft geben lassen über die vorgesehenen Massnahmen und die Art und Weise, wie dieser Kostenschlüssel erarbeitet wurde und wir haben alle diese Ausführungen als sehr plausibel empfunden. Wir bitten Sie deshalb dem Beschlussantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die in den Jahren 2009-2010 anstehenden Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel wird ein Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 1'561'500 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige gewährt. Die Jahresraten betragen CHF 630'000 (2009) und CHF 931'500 (2010).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Motionen 1 - 2.

[16.09.09 15:50:20]

1. Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.

[16.09.09 15:50:20, 09.5157.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5157 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Grünliberalen haben sich - nach intensiver Diskussion und nachdem wir uns ernsthaft mit der Materie befasst haben - beschlossen, zu beantragen, die Motion nicht zu überweisen. Grundsätzlich befürworten wir das Anliegen. Politische Parteien stehen aber in einem Wettbewerbsverhältnis zueinander, was Transparenz und möglichst vollständige Information bedingt; Wählerinnen und Wähler sollen darüber informiert sein, wer und wie Parteien finanziert.

Wir haben aber Vorbehalte gegen verschiedene Punkte der Motion und gegen deren Abfassung. Denn es sind auch die Freiheitsrechte des Einzelnen, Mittel nach seinem Gutdünken zu verwenden, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfahren muss, als Gut stark zu gewichten. In der Motion steht aber: "Für eine rechtsstaatliche Demokratie ist in allen Bereichen grösstmögliche Transparenz von essentieller Bedeutung." Wir sind der Meinung, dass das eben nicht in allen Bereichen der Fall sein muss. Es gibt Persönlichkeitsrechte, es gibt Datenschutzbestimmungen. Diese müssen also abgewogen werden mit dem öffentlichen Interesse auf Einsichtnahme.

Würde hingegen eine Pflicht nach detaillierter Offenlegung jeder Spende festgeschrieben, würden wir dem Kontrollstaat Vorschub leisten, einer Bürokratie, die überall kontrolliert und hineinschaut. Das möchten wir verhindern. Zudem würde man auch umgehend einer Umgehung dieser Bestimmung Vorschub leisten. Denn eine clevere Partei würde wohl als erstes eine Stiftung oder etwas Ähnliches gründen, über welche die Spenden abgewickelt würden. Es gibt sicherlich noch weitere Ideen, wie man eine solche Bestimmung umgehen könnte, was zur Folge hätte, dass man auch die Kontrolle weiter ausbauen müsste.

Uns schwebt etwas anderes als eine detaillierte Auflistung vor: Man könnte ja beispielsweise eine Übereinkunft zwischen den Parteien vereinbaren oder eine gesetzliche Regelung vorsehen, wonach man grundsätzlich die Herkunft der Mittel offenlegen - wie viel von juristischen Personen, wie viel von Privatpersonen, von Verbänden usw. - und die Maximalbeträge nennen muss. So etwas wäre ja möglich. Damit würden auch die Persönlichkeitsrechte gewahrt und man könnte darauf verzichten, detaillierte Listen zu erstellen.

Am liebsten wäre uns, man könnte sich unter den Parteien auf eine freiwillige Offenlegung einigen. In diesem Zusammenhang wäre es möglich, Anreize zu schaffen, indem beispielsweise Zuwendungen an Parteien abzugsfähig würden oder zusätzliche Zuschüsse durch den Staat ausgerichtet würden, wenn die Zuwendung offengelegt wird. Das wäre immer noch besser, als eine rigide Pflicht durchzuziehen.

Wir haben noch einen logischen Einwand. Es steht, dass der Kanton die politischen Parteien fördere. Geht es jetzt nur um die Offenlegung oder geht es auch um eine staatliche Unterstützung? Wir waren unsicher, welcher Auftrag aus diesem Text resultieren würde. Eine staatliche Parteienfinanzierung würden wir nicht befürworten, weil in einem solchen System immer wieder Ungerechtigkeiten auftauchen könnten. Wir würden vielmehr befürworten, dass Naturalleistungen wie der Gratisversand von Wahlflyern geleistet würden; damit wäre den Parteien auch geholfen.

Aus diesen Überlegungen und nach langer Abwägung beantragen wir Ihnen, die Motion nicht zu überweisen, auch wenn das Anliegen grundsätzlich berechtigt ist. Es wäre in einer vielleicht anderen Form aufzugreifen.

Conradin Cramer (LDP): Es kann vorkommen, dass man sich über einen Vorstoss wirklich aufregt. Mir ist es jedenfalls bei diesem Vorstoss so ergangen. Ich werde versuchen, Ihnen meine Überlegungen meiner Aufregung zum Trotz in reflektierter Form darzulegen.

Zunächst weckt es das Misstrauen, wenn man in den ersten Sätzen eines Vorstosses derart viele grossartige Wörter liest, wie "rechtsstaatliche Demokratie", für welche "grösstmögliche Transparenz" angeblich "von essentieller Bedeutung" sein soll. Auch David Wüest-Rudin hat diesen Satz sofort herausgepickt, weil dieser Wörterwulst eher misstrauisch macht. Ich habe mir erlaubt, dies etwas auseinanderzunehmen. Rechtsstaat und Demokratie sind - das wissen wir - nicht ganz dasselbe. Mit Blick auf die Demokratie, für welche "grösstmögliche Transparenz" angeblich "von essentieller Bedeutung" sein soll, kommt man zum Schluss, dass man in der Schweiz schon heute grösstmögliche Transparenz haben. Es gibt in der Schweizer Parteienlandschaft keine dunklen versteckten Mächte, die im Hintergrund die Fäden ziehen. Vielmehr ist das, was unsere Parteien machen, heute öffentlich, schon heute herrscht diesbezüglich Transparenz. Das hängt damit zusammen, dass die Parteien allesamt arm wie eine Rathaus- bzw. Kirchmaus sind; das wissen Sie alle. Das kann man nur schon anhand der Wahlkampfkampagnen zeigen, vergleicht man den hiesigen Wahlkampf mit jenen in anderen Ländern. Ein Grund hierfür ist auch, dass die Parteien in der Schweiz keinen Postenschacher betreiben können. Oder haben Sie, die in einem Gremium Einsitz nehmen,

jemals einer Person eine Stelle vermitteln können? Im Gegensatz zu Österreich oder Deutschland, die solche Transparenzbestimmungen kennen, haben wir in der Schweiz diesen Postenschacher nicht. Beat Jans schüttelt den Kopf - vielleicht hat er einen solchen Posten dank seiner Parteienzugehörigkeit erhalten; mir wäre aber kein solcher Fall bekannt.

Die Demokratie braucht die Parteien, das ist auch in der Schweiz so. Was Sie, Greta Schindler, mit diesem Vorstoss machen, kommt dem Versuch gleich, die Parteien noch mehr zu schwächen, obschon die Parteien schon schwach sind. Es gibt aber Leute, die nicht wollen, dass ihr Nachbar oder ihr Vorgesetzter wissen, welcher Partei sie wie viel Geld geben. Das ist zumindest der Fall bei den Liberalen; aber es gibt sicherlich auch Leute, die sich genieren, dass sie der SP gespendet haben, und nicht möchten, dass alle davon wissen. Mit Blick auf die Demokratie würde mit diesem Vorstoss nur Schaden angerichtet, das Parteien geschwächt würden; es würde nichts gewonnen.

Nun komme ich noch zum Rechtsstaat. David Wüest-Rudin hat diesbezüglich schon sehr gut argumentiert. In einem Rechtsstaat ist der Schutz des einzelnen Bürgers sehr wichtig, was uns zum Thema der Persönlichkeitsrechte führt. Es gibt in der Schweiz ein Recht auf Privatsphäre. In unserer Kantonsverfassung ist beispielsweise vom Steuergeheimnis die Rede; es gibt natürlich auch ein Spendengeheimnis. Ich weiss von Ihnen nicht, welchen gemeinnützigen Organisationen Sie eine Spende zukommen lassen, welche Familienmitglieder Sie allenfalls unterstützen, und ich weiss von Ihnen natürlich auch nicht, was Sie welcher Partei oder welchem Kandidaten zuwenden. So soll es auch bleiben. Es kann nicht sein, dass wir einen derartigen Eingriff in die Privatsphäre zulassen. Das wäre eine Schwächung des Rechtsstaates Schweiz.

Meine Konklusion ist also die folgende: Mit diesem Vorstoss würde sowohl die Demokratie als auch der Rechtsstaat geschwächt. Was bleibt, ist lediglich der Wille, einer anderen Partei, von der man vermutet, dass sie vielleicht mehr Spenden erhält, Schaden zu wollen; es bleibt nichts anderes als Wunderfutz und Neugier. Das ist keine Grundlage für eine Motion.

Deshalb bitte ich Sie dringend, diese Motion jetzt schon, in der ersten Phase, abzulehnen, also nicht zu überweisen.

André Weissen (CVP): Diese Motion passt beim besten Willen nicht in unser politisches System. Wir kennen keine staatliche Parteienfinanzierung, wie das sonst in Europa weit verbreitet ist. Nur wenn eine solche eingeführt würde, hätte der Staat im Gegenzug das Recht, auf volle Transparenz zu pochen. Zahlt er aber nicht, so soll er es den Parteien überlassen, woher sie ihre Unterstützung organisieren. Jedes System der staatlichen Finanzierung ist aber letztlich unbrauchbar - das erfahren wir überall. Nach welchen Kriterien sollte denn die Unterstützung objektiv verteilt werden? Wie will man allenfalls wirksam Spendenobergrenzen festlegen und verhindern, dass diese umgangen werden? Wie will man reglementieren, wenn Unternehmen, NGO's oder Unterstützungskomitees Beiträge an eine Partei ad personam oder an eine lokale Sektion ausschütten? Die regelmässigen Parteifinanzierungsskandale im Ausland zeigen deutlich auf, dass solche System nicht praxisnah sind. Die Offenlegung der Parteispenden wäre ein erster Schritt hin zu einer Parteifinanzierung, welche die logische Konsequenz wäre.

Im Weiteren funktionieren wir in Basel und in der Schweiz nach dem Milizsystem. Jeder Parlamentarier geht einem Beruf nach und ist von daher natürlich mit gewissen Interessen verbunden, sei es gegenüber potenten NGO's oder gegenüber einem Unternehmen. Das Register der Interessenbindungen, das ja jährlich erscheint, macht das jetzt schon transparent. Ein Beispiel: Müsste die Bäckerei X irgendwo in Kleinbasel offenlegen, dass sie der CVP Basel-Stadt ein paar Hundert Franken gespendet hat, so würde sie vielleicht einen Teil ihrer Kundschaft verlieren, weil SVPler oder Sozialdemokraten ihre Brötchen eventuell anderswo einkaufen würden. Die Folge dieses Vorstosses wäre: Die Spendeneinnahmen - die kleinen wie die grossen - würden einbrechen, worauf der Staat schlussendlich in die Lücke springen müsste. Das wollen wir nicht. Der Wettbewerb um Spendengeld ist auch ein Indikator für die Fitness einer Partei. Zudem gibt es immer auch die Möglichkeit, einen unbeteiligten Strohmann als Spender auftreten zu lassen. Dann wären wir endgültig in einer Bananenrepublik.

Aus diesen Gründen wehrt sich die CVP vehement gegen diese Motion und auch, weil wir sie als demokratiefeindlich erachten. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht an die Regierung zu überweisen.

Beat Jans (SP): Die SP erwartet eigentlich von allen hier, dass diese Motion überwiesen werde. Ich finde es reichlich abstrus, was ich jetzt alles gehört habe.

Hier steht doch nichts anderes auf dem Spiel als die Glaubwürdigkeit der Politik. Wenn Sie, Conradin Cramer, behaupten, dass es eigentlich keine Rolle spiele, woher das Geld komme - so habe ich Sie mehr oder weniger verstanden -, dann haben Sie, glaube ich, kürzlich keine Zeitung gelesen. Herr Ospel war es, der gesagt hat, die Wirtschaft müsse dem Staat helfen, sich zu benehmen. Ein paar Monate später kam Herr Ospel mit der Bitte angekrochen, 60 Milliarden Franken vom Staat zu wollen. Plötzlich ist herausgekommen, dass bürgerliche Parteien regelmässig zigtausend Franken von der UBS erhalten haben; plötzlich war es auch klar, warum die UBS so locker von diesem Staat, der ja eigentlich von bürgerlichen Politikern geleitet wird, saniert werden konnte. Ausser in der Schweiz gibt es dieses System praktisch nirgends mehr.

Sie bringen zwei Dinge durcheinander, Conradin Cramer: Es ist Ihr Recht sich finanzieren zu lassen von der UBS, von der Novartis oder von irgendeinem Verband; das ist Ihr Recht. Es ist aber nicht Ihr Recht, das vor der Öffentlichkeit zu verschweigen. Denn die Transparenz ist hier ausschlaggebend. Wir dürfen wissen, woher dieses Geld kommt. Wer gegen diesen Vorstoss ist, hat etwas zu verbergen!

Die SVP beispielsweise steht unter grossem Verdacht, dass sie ihre Wahlkämpfe von einem Zürcher Industriellen finanzieren liess. Vielleicht stimmt das nicht - dann werden Sie uns ja mit der Transparenz das Gegenteil beweisen können. Wir sind bereit - wir legen offen. Wir haben seit Jahren und Jahrzehnten bewiesen, dass man eine Partei auch finanzieren kann, ohne dass man Spenden von Interessenvertretern entgegennimmt.

Die Absurdität hat in letzter Zeit gar unglaubliche Ausmasse angenommen: Christophe Darbellay, CVP-Präsident, hat den Linken vorgeworfen, sie würden von Umweltverbänden und Gewerkschaften finanziert. Eine absolute Absurdität! Ich habe sechs Jahre lang die Finanzen meiner Partei unter Kontrolle und kann Ihnen sagen, dass nie irgendein Rappen von irgendeinem solchen Verband!

Das ist das Ungerechte: Hier wird behauptet und unterstellt. Was die Leute wollen, ist Transparenz. Die können wir Ihnen liefern. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte von Beat Jans wissen, ob er den Unterschied zwischen Kantons- und Bundespolitik kennt?

Beat Jans (SP): Die Antwort ist Ja. Transparenz braucht es auf allen Ebenen.

Baschi Dürr (FDP): Einmal mehr hat die SP das Gefühl, nicht nur die Wahrheit, sondern auch die Moral gepachtet zu haben; das, mit Crescendo vorgetragen, soll dann das amoralische Bürgerpack dazu bringen, selbstverständlich und diskussionslos diesem Vorstoss zu folgen. Wer das nicht mache, verrate die Schweiz, die Demokratie, die Transparenz usw.

Das greift deutlich zu kurz. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, die mein Parteikollege Conradin Cramer ausgeführt hat, aber ich möchte im Namen der FDP-Die Liberalen hier auch ausführen, dass auch wir Ihnen klar empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir sind gewiss für Transparenz und gewiss auch dafür, dass klar wird, wo der Staat Gelder einnimmt und ausgibt. Uns hier aber gleichsam zur Verwaltung zu schlagen, kann ich nicht befürworten. Es lässt sich schliesslich auch Politik damit machen, wie eine Partei finanziert wird; schliesslich gibt es ganz verschiedene Mechanismen, welche dann Politik und Parteipolitik Wirklichkeit werden lassen. Hier und da braucht es hierzu auch Finanzen; dass es da auch Leute oder Institutionen gibt, die aus persönlicher Überzeugung oder aus welchen Gründen auch immer einzelne Personen oder Parteien finanzieren, scheint mir weder falsch zu sein noch den Eindruck zu erwecken, als dass hier ein Problem bestünde. Conradin Cramer hat deutlich ausgeführt, dass es weder einen Parteienmachtapparat gibt, noch dass es in der kantonalen Politik so ist, dass die Parteien über viel Geld verfügen würden.

Wir hätten gerne irgendwelche schwarzen Kassen mit sehr viel Geld drin von ganz bösen Spendern. Wir haben dies aber nicht. Und wir werden wie bis anhin auch künftig unsere detaillierte Rechnung vorlegen und ausweisen, wie viel Geld wir einnehmen. Wir wären ja froh, würden wir nur schon über das halbe Budget der Sozialdemokraten verfügen.

Am Schluss bleibt wirklich der Verdacht im Raum hängen, dass es darum gehe, einem Teil der Parteien eins ans Bein zu geben und diesen zu schaden. Sie würden es nicht tun, wenn Sie diese Motion überweisen würden, weil wir eben nicht über so viel Geld verfügen. Bleibt also die Grundsatzfrage, ob es zu tun sei oder nicht: Wir sind der Ansicht, dass diese Motion nicht überweisen werden sollte.

Markus Benz (GB): Es ist ja nicht ganz einfach, bei diesem Thema den Mut aufzubringen, nach vorne zu kommen und zu sprechen, da ja die Bürgerlichen hier in diesem Raum, inklusive auch der Linken - mit Ausnahme von mir -, die absoluten Spitzenleute vors Mikrofon schicken. Das Thema muss also sehr viel an Brisanz enthalten. Wenn ein Thema so viel Brisanz enthält, gibt es sicherlich nicht nur die eine oder die andere Meinung, sondern auch irgendetwas dazwischen. So habe ich auch die einzelnen Voten verstanden. Wenn beispielsweise von einer Stiftung als Umgehungsmöglichkeit gesprochen wurde, ist das schlicht und einfach unehrlich; wenn man von Postenschacher spricht und kein Wort über Lobbyismus verliert, ist das meines Erachtens auch nicht sehr ehrlich. Man kann das noch so eloquent darbieten, schliesslich geht es doch am Thema vorbei. Wenn man die Schwächung des Rechtsstaates und hinter der Motion nur Wunderfitz und Neugier sieht, geht das eben auch am Thema vorbei. Keine staatliche Finanzierung als Argument zu erwähnen, offen und ehrlich sein zu wollen, woher das Geld komme - nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Kantonsebene -, ist ein bisschen weit hergeholt. Wenn dann Baschi Dürr noch sagt, dass seine Partei keine schwarzen Schafe unter den Spendern habe, dass sie gar überhaupt keine Spenden habe, sie sei arm wie die Kirchenmaus - vielleicht übertreibe ich -, geht das wohl auch an der Wahrheit vorbei.

Diese Diskussion erinnert mich ein bisschen an die sehr präzente Steuerhinterziehungsgeschichte. Auch diesbezüglich fand man, dass sich die Schweiz als Insel durchaus auch in Zukunft bewahren könne, frei von allem Denken an die übrige Welt. Die Folgen waren und sind auch jetzt noch doch sehr peinlich - mehr als peinlich. Wir

wissen alle, wie diese Geschichte ausgegangen ist; wir leiden eigentlich immer noch unter einem solchen Imageverlust, den die Schweiz meinen Kenntnissen nach bisher noch nie erlebt hat.

Die Parallele zur Steuerhinterziehung liegt meines Erachtens eigentlich auf der Hand. Die Offenlegung der Parteifinzen ist eine Frage der Ehrlichkeit, nicht nur eine Frage der Transparenz. Denn Transparenz ist ein Begriff, dessen Bedeutung verschiedene Facetten annehmen kann. Ehrlichkeit ist schon klarer definiert. Ich begreife die bürgerlichen Redner, dass Sie nicht sehr gern über dieses Thema sprechen, handelt es sich doch um eine Basler Wahrheit, dass, wer hat, nicht gern darüber spricht.

Ich lese Ihnen aus der Begründung einer parlamentarischen Initiative von Andreas Gross, die er in Bundesbern eingereicht hat: "Die Wahlbeobachter der OSZE haben die demokratischen Defizite der schweizerischen Parlamentswahlen von 2007 erkannt und gerügt." Natürlich ist es nicht einfach, die Schweiz mit Deutschland zu vergleichen, doch nur soviel. In Deutschland steht im Grundgesetz, dass die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken und über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft abgeben müssen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen; nicht der Transparenz willen, sondern der Ehrlichkeit willen.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Unterschied zu anderen Ländern sind Parteien in der Schweiz privatrechtliche Vereine. Wenn man Transparenz will, kann man ohne Weiteres verlangen, dass alle Vereine ihre Einnahmen offenlegen. Wenn man das sagt und das nur bei den Parteien will - Beat Jans, Sie brauchen den Kopf nicht zu schütteln, mit Ihrem unnötig emotionalen Votum haben Sie nicht viel geholfen in der Diskussion -, müsste man vielleicht auch überlegen, ob man auch die Mitgliederbeiträge offenlegen soll; man müsste vielleicht auch fragen, wie viel denn die Sozialdemokraten von den Gewerkschaften erhalten und gleichzeitig auch sagen, wie viel sie denn per Gesamtarbeitsvertrag aus der chemischen Industrie beispielsweise, aber auch von anderen von Ihnen unnötig mit negativen Ausdrücken versehenen Unternehmen, erhalten. Das wäre ehrlich. So zu tun, wie wenn die SP keine Parteispenden erhalten würde, ist blauäugig.

Wir gehen anders vor als in anderen Ländern; die Parteien sind hier privatrechtliche Vereine. Es gibt also ein gewisses Geheimnis im Interesse des Persönlichkeitsschutzes zu wahren. Normalerweise setzt sich auch die SP für Persönlichkeitsschutz ein. Man müsste sich schon im Klaren darüber sein, weshalb man das hier durchbrechen will. Im Endeffekt würden wir dem politischen Betrieb in diesem Land schaden, Conradin Cramer hat das zu Recht gesagt. Wenn Sie das wollen, wenn Sie die Parteien und damit auch die Parlamente noch weiter schwächen wollen, geben Sie das doch offen zu. Wir brauchen hier keine Polemik. Wir wollen darüber abstimmen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Motion der Demokratie schadet. Wir sagen das hier. Wir sind deshalb weder bessere noch schlechtere Menschen. Wir äussern lediglich unsere Meinung. Respektieren Sie doch auch im Sinne der politischen Toleranz andere Meinungen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nicht sprechen. Man wurde aber von gewissen Voten provoziert. Ich muss also schon noch etwas loswerden: Erstens einmal muss ich Ihnen mitteilen, dass wir keine Empfänger von Bankspenden usw. sind; wir sind eine arme Partei und müssen schauen, wie wir durchkommen. Wir sind also sicher nicht jene, die etwas verstecken müssen. Wir sind auch zu jung dafür. Wir möchten aber den Persönlichkeitsschutz wahren. Das wollen wir, indem wir diese Motion nicht überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich habe nur eine kurze Bemerkung zur Beat Jans und zur gesamten SP, die Beat Jans als Fraktionssprecher hat sprechen lassen: Mir sind zwei Erkenntnisse aus Ihrem Votum geblieben. Zum einen erwartet die SP von den anderen Parteien, dass sie so stimmen, wie die SP es will. Zum anderen wirft die SP für den Fall, dass diese anderen Parteien oder einzelne Mitglieder derjenigen dies nicht täten, den anderen Parteien prophylaktisch vor, sie hätten etwas zu verbergen. Das ist in diesem Zusammenhang ein ziemlich happiger Vorwurf, den ich einfach der guten Ordnung halber in aller Form von mir weisen will. Ich sehe nicht, wie solche Anwürfe irgendetwas zu einer sinnvollen Debatte beitragen könnten, Beat Jans. Wenn ich Sie heute gehört habe, bin ich einfach froh, dass die Demokratie und der Rechtsstaat, über die wir übrigens noch sprechen werden, wenn wir über diese Motion sprechen, nicht von der SP definiert werden.

Beat Jans (SP): Conradin Cramer, ich stehe dazu: Wer nicht für Transparenz ist, wer das nicht offenlegen will, der will etwas verstecken. Zu dieser Aussage stehe ich.

Das andere, das mich dazu bewogen hat, nochmals zu sprechen, sind die Aussagen von Andreas Burckhardt. Es besteht natürlich ein grosser Unterschied zwischen irgendeinem Verein und dem Parlament. Wir haben eine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Leute müssen wissen, wer wir sind und wer hinter uns steht. Darum geht es. Selbstverständlich muss der Fussballverein seine Spenden nicht offenlegen - warum sollte er das auch? Schliesslich hat er einen Vereinszweck, den er selber definiert hat; dementsprechend kann er sich auch selber finanzieren. Wir aber sind vom Volk gewählt. Das Volk hat das Recht zu wissen, wer hinter uns steckt. Darum geht es, nur darum.

Die Unterstellung, dass wir von den Gewerkschaften finanziert würden, weise ich - nochmals - in jeder Form zurück. Wenn Sie das schwarz auf weiss wollen, Andreas Burckhardt, können Sie jetzt zustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Beat Jans, wer nicht für Transparenz ist, habe etwas zu verbergen. Stimmt demzufolge die SP der geplanten Zupflasterung unserer Kantons mit Videokameras auf öffentlichen Plätzen zu?

Beat Jans (SP): Ich versuche den Unterschied noch einmal klarzumachen, das ist wie bei den Vereinen ...
(*Zwischenruf des Präsidenten: Ich bitte um eine kurze Antwort.*)

Das Recht auf Persönlichkeitsschutz hört bei öffentlichen Personen, die einen öffentlichen Auftrag wahrnehmen, auf.

Jürg Meyer (SP): Ich habe schon viele Wahlen und Abstimmungskämpfe in meinem Leben erlebt, oft hatte ich dabei ein Gefühl von Unbehagen. Das hängt damit zusammen, dass oft ein Ungleichgewicht bestand bezüglich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Damit war auch stets die Chancengleichheit gefährdet. Dieses Problem akzentuiert sich meines Erachtens bei Abstimmungskämpfen; aber auch bei Wahlkämpfen ist das relevant. Dieses Problem bedroht die Demokratie. Deshalb scheint es mir richtig, dass Klarheit über die verfügbaren finanziellen Mittel und deren Herkunft geschaffen wird. Es darf einfach nicht sein, dass Wirtschaftsmacht das politische Leben dominiert. Wohin dies führen kann, sehen wir heute in vielen Ländern der Welt, welche auf dem Papier Demokratien sind, aber informell das Geld regiert. Das es darum geht, solche Entwicklungen zu verhindern, liegt die Motion Greta Schindler und Konsorten richtig.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Worte, die gefallen sind, verlangen nach einer Erwiderung. Ich möchte mir von einer SP, die sonst zu Recht für Datenschutz und Persönlichkeitsrechte einsetzt, nicht vorwerfen lassen, wir hätten etwas zu verbergen. Ich möchte mir nicht von einer SP, die hier ein richtiges und wichtiges Problem mit dem staatsbürokratischen Hammer lösen will, vorwerfen lassen, wir seien unehrlich, nur weil wir finden, man schiesse - gemäss der vorliegenden Motion - über das Ziel hinaus. Wenn Sie mit einem konkreten Vorschlag kommen, der präzise genug ist und praktikabel, wie ich ihn skizziert habe in meinem Votum, können wir auch zustimmen; wir können das auch gerne gemeinsam anpacken, einen solchen Vorschlag auszuarbeiten.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben zwar viel gehört, was in der Schweiz geschieht, aber wenig über Basel. Es stimmt: Wir hatten in Basel auch schon einen Skandal. Aber den brauchen wir nicht öffentlich, in einem Gesetz zu lösen. Beat Jans kann intern Ständerätin Anita Fetz fragen, wie viel sie denn neben den CHF 30'000 von Herrn Behring noch erhalten hat. Wir brauchen ja, glaube ich, nicht auf dieser Ebene zu diskutieren, Beat Jans. Ich sage das nur, um Sie auch etwas herunterzuholen. Es gibt sachliche Diskussionen. Wer im Glashaus sitzt, sollte sich in dieser Sache etwas mässigen.

Eduard Rutschmann (SVP): Beat Jans hat in seinem zweiten Votum Recht. Ich gebe ihm vollumfänglich Recht. Wir werden vom Volk gewählt. Das bedeutet, dass die Bevölkerung wählen kann, ob sie den transparenten SP die Stimme geben will oder den von Ihnen angeschuldigten bürgerlichen Parteien. Sie haben Recht, Beat Jans. Wir brauchen diese Motion nicht.

Jürg Stöcklin (GB): Die schwarz-weiss-Tönung dieser Debatte geht mir viel zu weit. Es ist offensichtlich, dass es unterschiedliche Auffassungen von Ehrlichkeit oder Transparenz gibt. Die Polemik, die hier entfacht wurde, hilft bei der Problemlösung nicht sehr viel weiter.

Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, dass die Parteien ihre Finanzen offenlegen müssen; dass dies in einem absoluten Gegensatz zum Persönlichkeitsschutz stehen soll, sehe ich nicht ein. Es gibt verschiedene Art und Weisen, dies zu regeln. Die Motion schlägt keinen expliziten Gesetzestext vor, sondern verlangt eine Präzisierung, die sicherstellen soll, dass die Finanzen von Parteien offengelegt werden. Das bedeutet nicht, dass der Bäcker die CHF 150, die er an die CVP spendet, quasi mit Namen und Adresse versehen in der "Basler Zeitung" aufgelistet sehen wird.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen. Dann können wir auf der Grundlage eines konkreteren Vorschlags diskutieren und uns hoffentlich nicht nur mit Polemik eindecken. Diese geht mir eindeutig zu weit, obwohl auch ich gerne streite, wenn es sein muss.

Greta Schindler (SP): Das grosse Engagement und die wirklich engagierten Voten meiner Vorredner - es waren nämlich alles Männer, die geredet haben - hat mich sehr, sehr gefreut. Hingegen sind meines Erachtens die Emotionen wohl etwas zu hoch gegangen. Wenn man von dunklen Mächten spricht, die dahinter stehen sollen, muss ich sagen, dass diese "dunklen Mächte" eher die Wirtschaftsverbände sind; wenn man Wortklauberei darüber betreibt, was mit Demokratie und Rechtsstaat gemeint sei, ist auch das ein schöner Ansatz, dieses Thema zu besprechen; wenn dann noch der Kontrollstaat und die Androhung von detaillierten Listen erwähnt werden, ist die Sache perfekt.

Was will die Motion? Sie will mehr Transparenz in unseren politischen Alltag bringen. Es ist eine Tatsache, dass die bürgerlichen Parteien offensichtlich darauf angewiesen sind, dass sie Spenden von der Wirtschaft in beträchtlichem Masse erhalten. Je grösser jedoch die Zuwendung, desto grösser ist auch die Abhängigkeit vom Spender. So scheint die FDP ganz besonders von diesen Zuwendungen abhängig zu sein; nämlich so abhängig, dass sie sich vom Versicherungsverband zwingen liess, den Präsidenten des Baumeisterverbandes, Nationalrat Werner Messmer, nicht mehr an den Sitzungen der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit teilnehmen zu lassen, wenn es sich um Geschäft um die Suva handelt, da er als Präsident der Baumeister an einer starken Suva interessiert ist und somit die Interessen der Privatversicherer nicht so richtig vertreten konnte. Diese Abhängigkeit ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur sehr, sehr schwer zu durchschauen. Es fehlt jegliche Transparenz darüber, woher diese Mittel kommen. Das Sprichwort "Wessen Brot ich ess, des Lied ich sing" passt zu diesen Machenschaften ideal. Die Glaubwürdigkeit der Politik leidet durch diese Haltung der bürgerlichen Parteien, die gegen jegliche auch nur geringste Offenlegung ihrer Finanzen sind.

Im gleichen Sinne ist auch die Finanzierung einzelner Kandidaten derselben Problematik unterworfen, Kandidaten, die von grossen Interessengruppen massiv finanziell unterstützt werden. Es muss doch auch für die anderen Kandidaten, die auf der gleichen Liste kandidieren, frustrierend sein, wenn sie als Listenfüller funktionieren, da ein anderer Hunderttausende von Franken in den Wahlkampf investieren kann; so in Basel geschehen.

Künftig können natürliche Personen - hier spreche ich Dieter Werthemann an - bei der direkten Bundessteuer CHF 10'000 für Parteispenden abziehen. Diese neue Abzugsmöglichkeit muss von den Kantonen bis 2012 ebenfalls übernommen werden; es können auch mehr als CHF 10'000 sein. Juristische Personen können schon jetzt Spenden, die sie an Parteien spenden, vollständig von der Steuer abziehen. Ich könnte mir eine Offenlegung von Parteispenden, die eine Höhe von CHF 3000 übersteigen, vorstellen. Es könnte jedoch auch Sinn machen, in Analogie zum Steuerabzug eine Grenze bei CHF 10'000 zu ziehen, womit der Bäcker mit seiner Spende von CHF 100 nicht darunter fallen würde.

Im Übrigen muss ich sagen, dass sich die SP weitestgehend durch die Parteisteuer - ein grausiges Wort - finanziert. Wir können unsere Finanzen sehr gut offenlegen.

Vor dem Hintergrund etlicher - aber wirklich: etlicher - dubioser Parteienfinanzierungen, Beat Jans hat darauf aufmerksam gemacht, und der Tatsache, dass die Politik in den Verruf der Käuflichkeit geraten ist, ersuche ich Sie dringend, die Motion an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 39 Stimmen, die Motion 09.5157 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen.

[16.09.09 16:36:42, 09.5158.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5158 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat sich entschlossen, diese Motion zur Überweisung zu empfehlen.

Wie alle wissen, setzen sich die Grünliberalen im Energiebereich für die 2000-Watt-Gesellschaft ein. In diesem Punkt sind wir im Prinzip mit der Regierung einig, die das auch im Politikplan festgehalten hat. Wir haben dementsprechend auch einen Vorstoss zur Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft lanciert, zur Planung und Umsetzung derselben. Ein erster Versuch mit einer Motion ist leider gescheitert, da sie - hauptsächlich mit vielen Stimmen der SP - abgelehnt wurde. Damals war ein Argument, dass eine Politikplanung der Regierung zur Planung einer 2000-Watt-Gesellschaft ein Papiertiger sei, es müsse der Grosse Rat ran, der mit einzelnen Vorstössen vorwärts machen müsse.

Nun liegt ein solcher Vorstoss vor, der die energetische Sanierung am Bau voranbringen möchte, was Blick auf die 2000-Watt-Gesellschaft sehr sinnvoll ist. Es ist auch eine clevere Form der Finanzierung genannt, wonach durch den Verkauf auf des Finanzvermögen Mittel frei werden. Nun haben wir also einen Vorstoss mit einer cleveren Finanzierung und mit Wirkung im Energiesparbereich - und die Regierung will ihn nicht, die Ratslinke will ihn auch nicht... Wir Grünliberalen wollen aber vorwärtskommen in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Wir beantragen die Überweisung nicht primär, weil wir Finanzvermögen verkaufen wollen, sondern weil wir Schritte in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft und Energieeinsparungen vor allem am Bau brauchen.

Regierungsrätin Eva Herzog hat uns mal in einem Gespräch erklärt, dass Immobilien Basel-Stadt tatsächlich daran sei, die Immobilien zu sanieren und diesbezüglich vorwärts zu machen. Wir hören diese Botschaft und auch der Glaube daran fehlt uns nicht ganz, aber mit der Entgegennahme dieser Motion würde der Regierung ermöglicht, Stellung zu beziehen und dem Rat zu erläutern, was denn nun das Vorgehen bezüglich energetischer Sanierungen

bei Immobilien Basel-Stadt sei. Wenn wir diesen Vorgehensplan über die energetischen Sanierungen sehen, wäre es immer noch möglich, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und die Regierung dabei zu unterstützen, diesen Plan auch umzusetzen.

Darum empfehlen wir Ihnen, diese Motion zu überweisen; um auch der Regierung Gelegenheit zu geben, darzustellen, wie sie bei Immobilien Basel-Stadt die energetischen Sanierungen voranbringen will. Sollte diese Darstellung nicht ausreichend sein, bitten wir Sie, die Motion tatsächlich zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Mir scheint, dass diese Geschichte nicht enden will und dass sie wieder von vorne beginne. Es hat sich nämlich seit dem letzten Vorstoss, den Helmut Hersberger eingereicht hat, inhaltlich nicht viel geändert. Das einzige ist, dass wir den zeitlichen Druck nicht mehr haben, weil es keine Konjunkturspritze mehr sein soll, und dass der Anteil der Verkäufe auf 40 Prozent begrenzt werden soll.

Uns wirft Helmut Hersberger eigentlich vor, wir wüssten nicht, wie wir diese energetischen Sanierungen finanzieren wollen. Ich bin da ein bisschen anderer Meinung: Immobilien Basel-Stadt hat einen total return von 7,4 Prozent erreicht; das scheint mir keine schlechte Rendite zu sein. Diese ist vor allem durch die hohen Verkaufserlöse zustande gekommen. Sie haben zusätzlich letztes Jahr einen Verkaufsgewinn von CHF 33'000'000 erzielt und 15 Objekte verkauft, die nicht nur Hühnerställe waren. Es scheint, dass Immobilien Basel-Stadt bereits jetzt die Möglichkeit, Sanierungen zu machen, wenn sie das wollen; sie sagen schliesslich auch, dass sie das vorhätten.

Ich sehe also keinen Grund, weshalb wir als Grosser Rat Immobilien Basel-Stadt dazu zwingen sollten, Verkäufe zu tätigen. Sie haben in ihrem 8-Punkte-Programm, das man im Internet abrufen kann, eine gute Strategie ausgearbeitet. In diesem ist auch von Sanierungen die Rede. Mit meinem Vorstoss fordern wir das ein weiteres Mal, dass speziell energetische Sanierungen gemacht werden. Immobilien Basel-Stadt hat dies vor und wird das auch umsetzen. Sie sollen sich also auf die energetischen Sanierungen und nicht auf die Verkäufe konzentrieren.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Noch eine letzte Bemerkung: Aus meiner Sicht ist das gar keine Motion, sondern ein Anzug. Ich sehe nämlich keinen Grund, wo oder wie das Recht geändert werden sollte.

Roland Lindner (SVP): Die Motion Helmut Hersberger hat sicherlich den interessanten Aspekt, dass man sich tatsächlich fragen kann, ob man die vielen Liegenschaften, die Basel-Stadt gehören, nicht der Privatwirtschaft übergeben sollte. Das Problem, das sich aber aufdrängt, ist die Koppelung mit energetischen Vorschriften. Wir müssen nämlich schon ein bisschen aufpassen - das sage ich jetzt als einziger anwesender Architekt -, dass wir nicht immer wieder neue energetische Gesetze erlassen, ohne sich deren Konsequenzen zu überlegen. Ich erläutere dies an zwei Beispielen:

Würde man beispielsweise die Baumgartnerhäuser energetisch sanieren wollen, so müsste Isolation an die Fassaden geklebt werden, was als Problem noch nicht gelöst ist; es wäre mit dem Baugesetz noch nicht gelöst. Noch schlimmer ist die Vorschrift, welche die Lärmschutzinstanzen Basels erlassen haben, dass Lärmmessungen am offenen Fenster zu machen seien. Stellen Sie sich das einmal vor! Man könnte Tausende von Wohnungen in Basel vergessen. Welches sind die Massnahmen? Man erhält von diesen Leuten zur Antwort, dass Massnahmen nicht Teil des Aufgabenbereichs seien und dass man das selber technisch lösen müsse. Dieses Problem kann man tatsächlich lösen, indem man eine Zwangslüftung vorsieht. Ich selber möchte nicht in einem Haus wohnen, in dem kein Fenster geöffnet werden kann - Sie vielleicht? Jedenfalls ziehen solche Beschlüsse unzählige Probleme mit sich, welche die Ausführungsbestimmungen betreffen.

Koppelt man den Verkauf an die Auflage, dass es energetisch saniert werde, ist der Käufer gezwungen, die Mieten anzuheben. Und bei jeder Mieterhöhung heisst es dann wieder: Ja, diese reichen Kapitalisten!

Aus diesen Gründen wollen wir nicht, dass diese Motion nicht überwiesen werde.

Guido Vogel (SP): Die Fraktion der SP ist im Einklang mit dem Motionär Helmut Hersberger der Ansicht, dass bei den Liegenschaften im Besitz des Kantons noch ein grosses Potenzial hinsichtlich wärme- und energietechnischer Sanierungen besteht. Diese Meinung ist auch in verschiedenen überwiesenen parlamentarischen Vorstössen kundgetan worden.

Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass es dazu keinen Verkauf von grossen Teilen der Liegenschaften im Finanzvermögen bedarf. Denn, wie wir alle wissen, zahlen sich solche energetischen Sanierungsmassnahmen über die Einsparungen im Energieverbrauch längerfristig von selbst.

Wir sind mit der bestehenden Eigentümerstrategie des Kantons zufrieden und beantragen Ihnen daher, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Helmut Hersberger hat bereits - wie erwähnt - einen ähnlichen Vorstoss vor kurzer Zeit eingereicht. Jener Anzug war stärker durch die Finanzkrise begründet, die vorliegende Motion betont den energetischen Bereich stärker. Eigentlich spricht aber der Motionär offen, worum es

ihm eigentlich geht: Er spricht vom ausgetrockneten Immobilienmarkt, es geht letztlich also darum, staatliche Liegenschaften zu verkaufen. Die Begründung, dass Private energetische Sanierungen besser vornehmen würden als der Staat, versucht der Motionär anzuführen, um hier eine Mehrheit zu gewinnen.

Helmut Hersberger schreibt in der Begründung der Motion, dass der Kanton bezüglich Sanierungen zu zurückhaltend sei. In diesem Zusammenhang ein paar Zahlen: Betreffend Wertunterhalt des Verwaltungsvermögens - Schulhäuser usw. - sind im Budget 2010 CHF 75'000'000 eingestellt; nur für den Werterhalt. Die Investitionen im Finanzvermögen werden sich im Jahr 2009 auf rund CHF 30'000'000 belaufen; für das Jahr 2010 ist ein ähnlicher Betrag vorgesehen. Ich glaube nicht, dass dies wenig ist. Diese Behauptung kann ich angesichts dieser Zahlen nicht nachvollziehen.

David Wüest-Rudin hat den Vorschlag "clever" genannt. Wirtschaftlich ist dieser Vorschlag meines Erachtens nicht so clever. Wenn die Liegenschaften mit der klaren Auflage verkauft werden, sehr teuer saniert zu werden, kann man nur tiefe Preise erzielen. Damit möchte ich die Wirtschaftlichkeit dieser Massnahme bestreiten. Zudem handelt es sich um Liegenschaften des Finanzvermögens, welche gemäss Finanzhaushaltsgesetz der Anlage dienen, sodass sie eine angemessene Rendite erzielen müssen. Sind diese Liegenschaften also verkauft - was man nur einmal machen kann -, erzielt der Kanton diese Rendite nicht mehr.

Was die Sanierungen angeht: Der Kanton richtet Förderbeiträge an Private aus, die Sanierungen vornehmen; er kann dies aber auch selber tun. Saniert der Kanton also seine Liegenschaften, erwirtschaftet er weiterhin die jährlichen Erträge.

Ich glaube also, dass die Idee nicht so gut ist, wie sie auf den ersten Blick wirkt. Es geht - meiner Meinung nach - letztlich um nichts anderes, als den Immobilienmarkt mit staatlichen Liegenschaften zu bedienen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht an die Regierung zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Fraktion unterstützt die Motion.

Wer sich für Klimaschutz und Sanierungsmassnahmen im energetischen Bereich engagiert und diese befürwortet, kann eigentlich diese Motion gar nicht ablehnen. Wer dem Einwand - der zu vernehmen war - zustimmt, wir würden unser Tafelsilber verscherbeln, kann ich entgegnen, dass wir nach wie vor der grösste Immobilienbesitzer sein werden. Wir wissen die Bemühungen des Kantons sehr zu schätzen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Aber, dies als drittes Argument, mit dem Verkaufserlös kann man die verbliebenen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen energetisch sanieren, ohne Schulden machen zu müssen. Es sind also zwei Pluspunkte zu verzeichnen.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Erstens möchte ich für die vielen positiven Voten danken. Zweitens war ich überrascht, dass wir in einer gewissen Zeit fast so emotional geworden sind, wie bei der Diskussion zum vorangegangenen Geschäft. Dabei ist mein Vorschlag nun wirklich nicht einer, der primär Emotionen wecken sollte. Als Betriebswirtschafter habe ich vielleicht eine Vorbelastung, aber ich habe einen Vorschlag gemacht, der primär von betriebswirtschaftlichen Überlegungen geleitet war. Ich habe ein Problem gesehen - nämlich die energetischen Sanierungen unserer Liegenschaften - und habe mir überlegt, wie man das denn finanzieren könne.

In diesem Zusammenhang kann ich natürlich verschiedene Aussagen, die Regierungsrätin Eva Herzog gemacht hat, nicht teilen. Ich habe meine Zweifel, wie wir das denn ohne cleveren Finanzierungsvorschlag tatsächlich realisieren wollen. Ich habe die Immobilienstrategie des Kantons auch angeschaut. Wir können das nachlesen, in der Interpellationsantwort, welche die Regierung an Salome Hofer geschickt hat: "Gemäss der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen stehen Parzellen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt oder der Einwohnergemeinde der Stadt Basel grundsätzlich nicht zum Verkauf. Der Kanton behält sein Eigentum am Boden und verkauft seine Baurechtspartellen nicht." Das Einzige, was ich tue, ist, diese Strategie - welche für mich keine Strategie darstellt - infrage zu stellen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dieser Strategie über 1,4 Milliarden Finanzanlagen angehäuft. Das ist per se gut. Wir sind allen früheren Regierungen dankbar, dass sie das getan haben; nach dem Prinzip "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not". Das war richtig, das war clever. Jetzt sagen wir aber, dass bei einem dermassen hohen Finanzvermögensstand wir uns überlegen können, ob wir nicht einen Teil dieses nicht benötigten Finanzvermögens für eine clevere Idee einsetzen sollen - für den Klimaschutz. Das ist unser Vorschlag. Nichts anderes. Die Regierung könnte eigentlich Mut und langfristiges Denken beweisen, indem Finanzvermögen teilweise für den Klimaschutz eingesetzt würde. Die kürzliche Budgetpräsentation hat uns nämlich gezeigt, dass die sieben fetten Jahre vermutlich vorbei sind, sodass der Weg zu weiterem Wohlstand und damit zu üppigen Steuereinnahmen ruppig und steinig werden wird. Das bedeutet immer auch Gefahr für gute und wichtige Ideen, besonders wenn sie etwas kosten. Damit wird der Ruf nach budgetneutralen Finanzierungen grösser. Genau hier hakt unser Vorschlag ein.

Wir schichten Vermögen um, damit wir eine dringende und wichtige Massnahme durchführen können. In diesem Sinne glaube ich tatsächlich, dass David Wüest-Rudin bezüglich unserer Absicht den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Ich weiss, dass Einzelne die Befürchtung geäussert haben, dass wir mit dieser Massnahme das Tafelsilber

verscherbeln würden. Entschuldigen Sie die Wortwahl - aber das ist blanker Unsinn! Wenn wir von den 1,4 Milliarden 40 Prozent veräussern würden, wären wir immer noch an der Spitze der Kantone; wir hätten immer noch viel mehr als alle umliegenden Kantone. Wir würden also einen Teil des Vermögens umschichten, weil wir überzeugt sind, dass damit etwas Sinnvolles und etwas Wichtiges erreicht wird.

Teile der SVP finden, dass der Verkauf der Immobilien zwar richtig sei, aber die Verwendung nicht. Teile der Grünen finden, dass die Verwendung schon recht sei, aber die Finanzierung nicht. Kommen Sie zusammen - denn damit erreichen Sie etwas Konkretes; damit kann der Kanton ein Projekt mit Modellcharakter umsetzen.

Ich möchte hier einfach noch einmal sagen: Für diejenigen, für die Klimaschutz nicht eine leere Worthülse ist, sondern die das wirklich wollen, ist hier und jetzt eine Chance. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 23 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5158 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 8.

[16.09.09 16:58:21]

1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates.

[16.09.09 16:58:21, 09.5130.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 09.5130 entgegenzunehmen und beantragt, diesen der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5130 der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen zu **überweisen**.

2. Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz.

[16.09.09 16:58:52, 09.5133.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5133 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Den von der Mehrheit der UVEK eingereichte Anzug lehnt die Fraktion der SVP aus folgenden Gründen ab:

Die geplante Umbauarbeit für die Befahrung der Unterführung für Velos ist sehr teuer und auch gefährlich, weil diese Turbostrecke nicht nur von Radfahrern, sondern auch von Kindern auf Rollschuhen und Skateboard benützt werden kann. Unfälle und Dispute sind somit vorprogrammiert.

Zum zweiten benötigt es keinen weiteren Fussgängerstreifen an dieser Stelle, weil keine 75 Meter weiter entfernt bereits ein mit Rotlicht gesicherter Fussgängerübergang besteht.

Daher bitten wir den Grossen Rat, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Roland Vögtli (FDP): Als Sprecher der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Regierung den Anzug betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz nicht zu überweisen. Es gibt zurzeit keine bauliche Lösung, um dem Vorhaben der UVEK gerecht zu werden.

1. Der Schützengraben ist eine Verkehrsachse mit Busverkehr, Feuerwehrausfahrt usw.
2. Aus diesem Grunde schaffte man schon früher eine Fussgängerunterführung, die sehr häufig genutzt wird und sehr geschätzt ist.

3. Wegen der Haltestelle des Busses auf beiden Seiten des Schützengrabens wie wegen der Lichtenanlage lässt sich kein weiterer oberirdischer Übergang realisieren.
4. Rund 75 Meter nach der Bushaltestelle, also kurz vor dem Feuerwehrdepot, befindet sich eine Ampel mit Fussgängerstreifen. Es ist also jedem zuzumuten, diesen Übergang zu benutzen, wenn man die Unterführung vermeiden möchte.
5. Sollte die Unterführung für den Veloverkehr freigegeben werden, möchte ich nicht verantwortlich sein, sollte es mit Fussgängern geben.
6. Für die Velofahrenden sei der Halt an der Ampel zu lang, wird gesagt. Hallo! Die Fussgänger, auch die Automobilisten, Töfffahrer, sogar der Bus muss warten - sollen die Velofahrer wie auch sonst immer privilegiert werden? Damit sie noch schneller durch die Stadt rasen können; wie und wo immer sie auch wollen? PS: Unlängst wurde ein Velofahrer mit 70 km/h geblitzt. Mich würde interessieren, welche Busse ausgesprochen worden ist.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Anzug der UVEK ab und bittet Sie, diesen nicht an die Regierung zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich möchte doch noch etwas für den Fussgängerstreifen sagen. Es spricht nämlich nichts gegen diesen Fussgängerstreifen. Es gibt dort schon eine Lichtsignalanlage, sodass der Verkehr ohnehin nicht fließen kann. Insofern stört ein Fussgängerstreifen weiter nicht.

Schon im Anzugtext steht, Unterführungen würden von Fussgängern als Unorte angesehen. Das ist so. Wenn der Veloverkehr durch die Unterführung geleitet werden soll, sollen die Fussgänger oben durchgehen; dann haben die Velofahrer auch genügend Platz.

Bezüglich des 75 Meter entfernten anderen Fussgängerstreifen möchte ich schon anmerken, dass der Mensch - zumindest wenn es um den Einsatz von Muskelkraft geht - ein sehr ökonomisches Wesen; er wird immer den direktesten Weg wählen, wenn er dadurch Kraft einsparen kann.

Darum mache ich Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug überweisen. Ich kann alles unterstützen, was Brigitte Heilbronner-Uehlinger schon gesagt hat, und möchte darauf hinweisen, dass Frauen aus begrifflichen Gründen sehr ungern Unterführungen - vor allem nachts - benutzen. Selbst wenn an dieser Stelle keinen Fussgängerstreifen gibt, würde ich dort den Weg oben durch wählen. Es ist keine grosse Sache, dort einen Fussgängerstreifen auf die Strasse zu malen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Roland Vögli (FDP): Wo wollen Sie an jenem konkreten Ort einen Fussgängerstreifen positionieren?

Eveline Rommerskirchen (GB): Die genauen Koordinaten kann ich Ihnen nicht angeben. Ich bin nicht in der UVEK, habe also keine Details mitbekommen. Ich bitte Sie, diese Frage dem Präsidenten der UVEK zu stellen.

Andreas Ungricht (SVP): In Ihrem Votum haben Sie gesagt, dass Sie sich an solchen Orten unsicher fühlen würden. Ist das nur subjektiv?

Eveline Rommerskirchen (GB): Wenn ich die Möglichkeit habe, eine Strasse oberirdisch oder unterirdisch zu überqueren, überquere ich die Strasse oberirdisch. Dort ist es heller und somit angenehmer.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich wollte eigentlich auf ein Votum verzichten, dennoch melde ich mich, wenn auch nur ganz kurz.

Die UVEK hat im Zusammenhang mit den Massnahmen, die wir im Grossen Rat bewilligt haben, damals klar gesagt, dass man auch den Fussgängerübergang oberirdisch führen wolle. Das ist - das an die ablehnenden Fraktionen - gemäss Behindertengesetz zwingend; wir müssen das bis spätestens bei Inkrafttreten, spätestens im Jahre 2023, so umsetzen.

Weiters werden nachts Fussgängerunterführungen dieser Grössenordnung und dieser verwinkelten Bauweise als

Gefahr empfunden. Das ist weder subjektiv noch irgendetwas sonst. Solche Passagen werden insbesondere von der weiblichen Bevölkerung als Gefahr empfunden. Wir sollten hierüber nicht spotten, sondern dieses Bedürfnis ernst nehmen. Alles andere ist schlicht eine Frechheit!

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und das entsprechend dann zu veranlassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5133 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung.

[16.09.09 17:09:15, 09.5134.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5134 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwei Sitzungen mit der basellandschaftlichen und der baselstädtischen UVEK durfte ich beiwohnen, als wir uns mit dem Luftreinhalteplan auseinandergesetzt haben. An diesen Sitzungen wurden Fachleute wie zum Beispiel eine Ärztin eingeladen. Ich kann mich noch an die farbigen Folien genau erinnern, auf welchen die Feinstaubbelastung entlang der Autobahn und durch die Stadt durch rot markiert wurden. Wir konnten erfahren, dass die Luftverschmutzung weder an der Kantonsgrenze noch an der Landesgrenze Halt mache. Jetzt wollen wir als kleiner Stadtkanton Leitplanken setzen, welche nicht einmal zu messbaren Resultaten führen? Ich möchte zudem erwähnen, dass wir die Luftverschmutzung bei Westwind oder Bise nicht aufhalten können. Es fehlt anscheinend an den gesetzlichen Grundlagen. Zu viel Kosten für Administration und keine Wirkung.

Das Geld zu brauchen, um Gebäude zu sanieren und Solaranlagen zu installieren, bringt einen massiven und messbaren Erfolg. Obwohl ich mich als SVP-Politiker überdurchschnittlich für den öffentlichen Verkehr einsetze, möchte ich trotzdem festhalten, dass entlang der Schienen ebenfalls eine enorme Feinstaubbelastung gemessen wird. Versuchen wir doch dort eine Vorreiterrolle zu spielen, ohne den öffentlichen Verkehr reduzieren zu müssen. Schaffen wir das, hätte das weltweit Auswirkungen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzuges.

David Wüest-Rudin (GLP): Emmanuel Ullmann hat mich gebeten, sein Votum zu halten und den Anzug im Falle seiner Abwesenheit zu vertreten. Das tue ich sehr gerne, weil ich selber vom Anzug überzeugt bin, wie das auch unsere Fraktion ist.

Wir haben heute schon über die Luftreinhaltung gesprochen und es wurde auch das Thema der 2000-Watt-Gesellschaft angeschnitten. Das sind wichtige ökologische Ziele, bei welchen wir vorankommen müssen und wollen. Hinzu kommt die CO2-Problematik und der Klimaschutz. Der Verkehr ist ein wesentlicher Faktor bei der Luftverschmutzung, bei den CO2-Emissionen und auch bezüglich Energieeffizienz. Allerdings ist der Handlungsspielraum eines Kantons, beim Verkehr einwirken zu können, relativ begrenzt. Wir können aber versuchen, den vorhandenen Spielraum grösstmöglich auszuschöpfen. Mit der vorliegenden Vorlage würden Elektrofahrzeuge unterstützt. Elektrofahrzeuge produzieren weniger schädliche Abgase, sie verbrauchen - gemessen in Benzinäquivalenten - weniger Energie; sie sind also eine sinnvolle Alternative, auch wenn sie vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss sind und die technologische Entwicklung noch weiter gehen muss. In dieser Hinsicht kann der Kanton Basel-Stadt ein Zeichen setzen, er kann Anreize schaffen, eine Kultur der Belohnung einführen, er kann ein wichtiges Zeichen bezüglich Luftreinhaltung und Energieeffizienz setzen.

Es handelt sich um einen kleinen Schritt in die richtige Richtung - in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Ich bitte Sie, die Regierung zu beauftragen, diesen kleinen Schritt zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 26 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5134 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.

[16.09.09 17:15:05, 09.5159.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5159 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Anzug eher eine Interpellation ist, könnte man ihn ohne Weiteres überweisen. Dies wollen wir dennoch nicht, da hier etwas aufgeleistet werden könnte, das wir nicht wollen. Wir sind der Meinung, dass ausserschulische Kinderbetreuung keine Staatsaufgabe ist. Sollten die im Anzug beschriebenen Dienstleistungen tatsächlich ein gutes Nischenprodukt sein, empfehle ich, dass Privat auf diese Nachfrage reagieren und Angebot auf privater Ebene auf die Beine stellen. Die Behörden könnten dann auf dieses Angebot sehr wohl hinweisen.

Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): In den letzten Jahren wurde in unserem Kanton erfreulicherweise die ausserfamiliäre Tagesbetreuung ausgebaut. Dies wurde auch als Grundrechtsgarantie in der neuen Verfassung verankert. Eine Lücke besteht jedoch, weil Tagesheime in der Regel zwischen 18.30 und 19.00 Uhr schliessen. Dies stellt Eltern, die zu 100 Prozent arbeiten müssen und kein soziales Netz in Basel haben, vor Probleme, wenn die Arbeitszeiten nicht mit den Öffnungszeiten vereinbar sind oder wenn ihre Kinder krank werden. Ich bitte Sie, sich in die Situation einer alleinerziehenden Mutter zu versetzen, die im Detailhandel, im Gesundheitswesen oder im Gastgewerbe angestellt ist, wo längere, oft auch unregelmässige Arbeitszeiten üblich sind. Dort kann es zum Kündigungsgrund werden, wenn eine Angestellte die branchenübliche Präsenz am Arbeitsplatz nicht garantieren kann oder wenn sie ausfällt, weil ihre Kinder über längere Zeit krank sind und sie sie betreuen muss. Gut möglich ist eine Verschärfung dieser Situation, wenn Ladenöffnungszeiten - wie immer wieder gefordert - ausgeweitet werden sollten. Wenn diese Mutter bzw. der alleinerziehende Vater dann nicht auf ein Netzwerk in der Familie, im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft zurückgreifen kann, ist er oder sie auf externe Unterstützung angewiesen, um den Arbeitsplatz zu behalten. In diesem Anzug geht es genau um diese Unterstützung.

Franziska Reinhard möchte, dass der Regierungsrat abkläre, wie viele Familien auf längere Öffnungszeiten in einem Tagesheim angewiesen sind. Dafür bietet sich die gerade laufende kantonale Familienbefragung geradezu an. Es gäbe hierzu verschiedene Möglichkeiten: Eine Art flexibles Nanny-System für das Einspringen in der Familie zu Hause; das wäre meines Erachtens die beste Lösung für kranke Kinder. Möglich wäre auch ein Leistungsauftrag an bestimmte Tagesheime, die Randzeiten am Abend abzudecken.

Zu den Bedenken, es bestehe kein Bedarf: Der Gewerbeverband Basel-Stadt führt ein Projekt unter dem Namen "AMIE" - was "alleinerziehende Mütter in Erstausbildung" bedeutet - durch. Ziel ist es, diesen den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Dieses Ziel darf doch nicht zunichte gemacht werden, weil die Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung nicht flexibel genug sind.

Zu den finanziellen Argumenten, die vielleicht auch und immer wieder und gegen alles vorgebracht werden können: Lassen wir uns doch zunächst darüber informieren, wie viel die Varianten kosten würden und welche Finanzierungsmodelle denkbar wären. Um abschliessend urteilen zu können, sollten wir den Regierungsrat zunächst einfach das Anliegen prüfen lassen.

Deshalb möchte die SP-Fraktion den Anzug überweisen. Deshalb bitten wir Sie, dies ebenfalls zu tun.

Franziska Reinhard (SP): Basel-Stadt hat Ja gesagt zur externen Kinderbetreuung. Ich finde es sehr wichtig, dass abgeklärt werde, wie gross dieser Bedarf ist. Wissen wir überhaupt, was der Bedarf ist, was die Eltern heute wollen? Wollen sie eine Betreuung zu den Zeiten, wie sie jetzt angeboten werden, oder brauchen sie mehr? Das möchte ich herausfinden. Diese Fragen zu beantworten, ist das Ziel dieses Anzugs.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 17 Stimmen, den Anzug 09.5159 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen.

[16.09.09 17:21:28, 09.5160.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5160 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5160 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen.

[16.09.09 17:21:53, 09.5161.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5161 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5161 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr.

[16.09.09 17:22:21, 09.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5162 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP lehnt einer Erweiterung der reduzierten Umweltschutzabonnemente für Personen über 26 Jahre in Ausbildung ab.

Begründen möchte ich das wie folgt. Man muss bedenken, dass wir Steuerzahler in den letzten Jahren grosse Zusatzausgaben insbesondere für den öffentlichen Verkehr für Jugendliche eingeführt haben. So haben wir vor Jahren den Nachtbus eingeführt. Jetzt fahren ganze Tramzüge am Wochenende für Jugendliche; ab und zu fahren auch ältere Semester wie ich mit. Diese Fahrten sind nicht kostendeckend. Der Dank für diese Leistung? Fahren Sie einmal mit dem letzten Tram von der Stadt aufs Land: Sachschäden noch und noch; die Trams sind durch Leergut wie Bierdosen und anderem total verschmutzt. Zudem müssen diese Trams durch Sicherheitspersonal begleitet werden. Das alles für die Jugendlichen, welche spät in die Nacht festen und dann nach Hause fahren wollen. Das möchten wir nicht noch mit zusätzlichen Subventionen an diese Jugendlichen berappen.

Die SVP lehnt das ab und ist gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Ich weiss zwar nicht, was für eine Kindheit oder Jugend Sie verbracht haben. Aber wären nicht auch Sie zufrieden gewesen, als Jugendlicher von solchen Leistungen zu profitieren?

Eduard Rutschmann (SVP): Ich denke schon. Doch fragen Sie mich nicht, wie ich als Jugendlicher war - das möchte ich hier nicht erzählen.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das Begehren der Anzugstellerin. Viele Auszubildende, insbesondere Studenten, überschreiten während ihrer Ausbildung das 25. Lebensjahr. Bei Personen, die eine Zweit- oder Weiterbildung absolvieren, ist dies noch häufiger der Fall.

Im Anzugstext ist richtig dargelegt, dass Personen in Ausbildung eine einkommensschwächere Gruppe bilden, die durch Ermässigungen, welche den Alltag betreffen, entlastet werden kann. Das vergünstigte Umweltschutzabonnement ist eine solche Entlastung, welche die Nordwestschweiz als Bildungsstandort unter anderem noch attraktiver macht.

Zudem findet die SP-Fraktion, dass alle Auszubildende, auch solche, die ausserhalb der U-Abo-Region wohnen und als Wochenaufenthalter oder Pendler in die Region kommen, vom vergünstigten U-Abo profitieren sollen. Die FH Nordwestschweiz und die Uni Basel erfreuen sich grosser Beliebtheit bei Personen aus der ganzen Schweiz, welche alle ein Anrecht auf gleiche Bedingungen haben. Das U-Abo schreibt eine Erfolgsgeschichte; mit diesem Anzug kann dieser Erfolg noch vergrössert werden.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir haben ein Interesse, dass sich Menschen ausbilden, weiterbilden oder umbilden; das kann die Studentin sein, der Arbeitslose, die Mutter sein, die den Berufswiedereinstieg versucht. Das Umweltschutzabonnement ist für alle diese Menschen, die in unserer Region Aus-, Weiter- oder Umbildung absolvieren, ein Vorteil. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen; auch im Sinne der Wirtschaftsförderung. Welches genau die Kriterien für Verbilligung sein sollen, kann aus unserer Sicht auch der Regierungsrat definieren.

Mirjam Ballmer (GB): Eduard Rutschmann hat mich vorher noch gefragt, um was genau es in diesem Vorstoss gehe. Offenbar habe ich es ihm nicht so gut erklärt.

Es geht hier nämlich nicht um Nachtschwärmer, sondern um Leute, die tagtäglich mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, um zur Arbeit zu kommen und wieder nach Hause. Es geht um Leute, die in finanziell schwierigerer Situation sind, als wir es vielleicht sind. Es geht um Leute, die nämlich eine zusätzliche Ausbildung machen, Studentin oder Student sind, und deshalb noch nicht auf eigenen Beinen stehen können oder das aufgrund der Ausbildungskosten nur schwerlich können.

Wenn Basel eine Universitätsstadt sein will, sollten wir meines Erachtens allen Studentinnen und Studenten eine solche Vergünstigung geben. Denn momentan können nämlich nur die Studenten, die im TNW-Gebiet angemeldet sind, diese Vergünstigung erhalten, während diejenigen, die im Luzernischen angemeldet sind und hier in Basel als Wochenaufenthalter gelten, diese Vergünstigung nicht erhalten. Das sehe ich als relativ unfair an. Es geht aber auch um Lehrlinge oder um Leute, die sich weiterbilden oder sich umschulen müssen.

Der Vorstoss fordert eigentlich nur zu Verhandlungen auf. Die genaue Ausgestaltung, wer das dann bezahlen soll, kann dann in den Verhandlungen innerhalb der TNW-Kantone bestimmt werden. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass die Gemeinden zusätzlich zu den Beiträgen, die sie für die bei ihnen angemeldeten Personen leisten, einen weiteren Beitrag zahlen.

Im Übrigen handelt es sich hierbei nicht um Millionen oder Abermillionen, sind doch beispielsweise 2100 Studierende an der Uni Basel eingeschrieben, die nicht im TNW-Gebiet wohnhaft sind; hinzu kommen ein paar wenige, die über 26 Jahre alt sind. Ich schätze, dass es sich um rund 4000 Studierende handelt, die dieses Angebot in Anspruch nehmen könnten - ob sie es dann alle tun oder nicht, ist eine andere Frage.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5162 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

[16.09.09 17:31:17, 09.5166.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5166 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5166 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".

[16.09.09 17:31:46, PetKo, 09.5047.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten" bezüglich den Forderungen 1 und 3 als erledigt zu erklären und bezüglich der Forderung 2 an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten" hat drei Anliegen. Sie fordert eine Verkürzung der Wartezeiten am Badischen Bahnhof, eine Verbesserung der Anschlüsse zum schweizerischen Bahnnetz durch den Halbstundentakt auch am Sonntag und eine kürzere Schliessungszeit der Bahnschranken.

Nach umfassenden Beratungen im Rahmen eines Hearings muss die Petitionskommission leider einsehen, dass der Wunsch nach kürzeren Wartezeiten am Badischen Bahnhof nicht umsetzbar ist. Dies hat unter anderem mit der Infrastruktur am Badischen Bahnhof - der Badische Bahnhof ist ein Kopfbahnhof - wie auch mit der Vorrangigkeit des internationalen Fernverkehrs zu tun. Obwohl das Anliegen sowohl bei der Petitionskommission als auch bei den Verantwortlichen der SBB und der Deutschen Bahn auf Anklang stiess, kann es in nächster Zukunft nicht umgesetzt werden.

Bezüglich der Verbesserung der Anschlüsse durch den Halbstundentakt auch am Sonntag sieht die Sache besser aus. Dies wäre umsetzbar und wird von den Zuständigen der SBB und des BVD auch als sinnvoll erachtet. Deshalb verlangt die Petitionskommission von der Regierung, dass diese rasch eine Offerte bei der SBB einholt. Mit dieser Offerte als Diskussionsgrundlage sollen die entsprechenden Verhandlungen vorangetrieben werden und schliesslich zu einer konkreten Auftragserteilung führen.

Noch erfreulicher ist die Situation bezüglich der Schliessungszeiten der Bahnschranken. Denn seitens der Deutschen Bahn sind dazu erfolgreich diverse Anstrengungen unternommen worden und weitere Optimierungen sind vorgesehen. Diese Optimierungen werden von der Petitionskommission begrüsst.

Basierend auf diesen Erläuterungen beantragt die Petitionskommission, die Petition bezüglich der Forderungen 1 und 3 abzuschreiben und bezüglich der Forderung 2 nach Halbstundentakt auch am Sonntag an die Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P261 (09.5047) "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten" bezüglich den Forderungen 1 und 3 als erledigt zu erklären und bezüglich der Forderung 2 an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".

[16.09.09 17:35:00, PetKo, 09.5077.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»" (09.5077) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»" fordert bauliche und energetische Verbesserungen an der Freizeithalle. Die Petitionskommission hat sich im Rahmen eines Hearings über die Möglichkeiten informiert und ist zum folgenden Schluss gekommen:

Die Freizeithalle wurde von Beginn an als gedeckter und geschützter Spielort für Jugendliche konzipiert. Dass die Freizeithalle ein Opfer ihres Erfolges ist, ist eine schöne Tatsache. Trotz der Kälte im Winter hat die Halle extremen Erfolg. Das Kälteproblem tangiert offenbar vor allem kleinere Kinder respektive deren Eltern, welche diese beaufsichtigen. Nichtsdestotrotz sind die Bedingungen immer noch besser als auf Aussenspielplätzen; mit entsprechender Kleidung und warmen Finken ist die Kälte bei aktivem Spielen auch auszuhalten.

Wenn der Charakter der Halle erhalten werden soll, kann sie leider nicht isoliert werden. Denn entweder müsste die

Isolation im Volumen der Halle mit Abstützungen angebracht werden, womit das für Hallen typische grosse Volumen verloren ginge, oder die Isolation würde am Hallenkubus angebracht, wobei aber der Zugang zu den Pfeilern der Brücke und der Strasse nicht gewährleistet wäre. Letzteres würde eine regelmässige Überprüfung der Pfeiler, wie sie aus Sicherheitsgründen verlangt wird, verhindern.

Bei der Freizeithalle "Drei Rosen" handelt es sich nach Ansicht der Kommission um ein super Freizeitangebot für Jugendliche und auch jüngere Kinder, das im heutigen angemessenen Rahmen mit Hallencharakter Bestand haben und aus finanziellen wie auch aus ökologischen Gründen nicht verändert werden soll. Die Kommission erachtet deshalb die Forderungen der Petentschaft als nicht umsetzbar und beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P263 (09.5077) ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht".

[16.09.09 17:37:29, PetKo, 09.5083.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht" (09.5083) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Baumfällungen in der Wolfschlucht" will, dass die städtischen Wälder dem Baumgesetz unterstellt werden. Da dies innerhalb von kurzer Zeit bereits die zweite ähnlich lautende Petition mit dieser Forderung ist, hat sich die Petitionskommission einmal mehr intensiv mit diesem Thema befasst. Die Kommission hat die damals eingenommene Haltung nicht geändert und ist nach wie vor der Meinung, dass eine Unterstellung der städtischen Wälder unter das Baumgesetz nicht sinnvoll ist. Hingegen hat die Diskussion mit Kantonsingenieur und Leiter Amt für Wald beider Basel gezeigt, wie viel ihm und auch dem Amt daran liegt, interessierten Personen verständlich zu machen, was mit Bäumen im Wald geschieht. Die Petitionskommission möchte deshalb diese Haltung bestärken und bitten den Regierungsrat, bei Fällungen von Bäumen in städtischem Wald ein Verfahren für die Durchführung einer öffentlichen Führung vorzusehen. An diesen Führungen sollen einerseits Gründe für eine beschlossene Baumfällung dargelegt werden und andererseits Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen und diskutiert werden.

Nach Konsultation der gesetzlichen Grundlagen und aufgrund der Meinung, dass eine öffentliche Führung nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden muss, schlägt die Petitionskommission vor, Paragraph 28 der Waldverordnung mit einem Absatz 4 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: "Vor der Ausführung von Holzschlägen in Waldflächen ist mit einer öffentlichen Begehung sicherzustellen, dass Interessierte die Gelegenheit erhalten haben, sich über die geplanten Massnahmen zu informieren und sich dazu zu äussern."

Ich bitte Sie im Namen der Petitionskommission, die Petition an die Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P264 (09.5083) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. **Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?**

[16.09.09 17:39:58, BVD, 09.5139.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Beantwortung zeigt, dass die Parkplatzfrage wirklich ernst genommen wird, das ist sehr erfreulich. Dass für das Parkieren am Wochenende eine bessere Lösung vorgesehen oder versprochen wird, zeigt, dass die Interpellation bereits etwas bewirkt hat. Das geht sehr geschwind, obwohl ich sagen muss, dass ich sie anfangs Juni eingereicht habe.

Ich habe mich erst kürzlich aufgeregt, als ich an einem Sonntag in einer kleinen Migros-Filiale einkaufen wollte und feststellen musste, dass lauter Parkplätze mit einem Parkverboten versehen waren, obschon dort keine Arbeiten auszumachen waren. Es hiess, dass von Freitagmorgen um 7.00 Uhr bis Dienstag dort nicht zu parkieren sei. Ich muss gestehen, dass ich an jenem Sonntag dennoch dort parkiert habe. Ich bin froh, dass man bezüglich des Parkierens am Wochenende neue Lösungen treffen wird.

Dass die Arbeiten für das Glasfasernetz gleichzeitig nur in drei Strassen aufgenommen werden, ist sehr lobenswert. Eine solche Massnahme ist aber wertlos, wenn wegen anderer Arbeiten weitere Strasse im selben Quartier betroffen sind.

Vielleicht ist weniger schön, dass die Zahl der nicht zur Verfügung stehenden Parkplätze verniedlicht wird. In der Interpellation wird von ungefähr 80 blockierten Parkplätzen gesprochen; in der Antwort wird zugegeben, dass es immerhin 78 seien. Wir Interpellanten haben also die Zahl ziemlich genau getroffen. Das sind immerhin gegen 30 Prozent der Parkplätze in einem Quartier; das ist nicht wenig.

Zum angeregten Sammelplatz: Diesbezüglich überzeugt die Antwort nicht. Es soll nicht ein Sammelplatz in Kleinhüningen sein. Es geht vielmehr darum, dass nicht wegen einer einsamen Baggerschaufel das ganze Wochenende mehrere Parkplätze abgesperrt sind.

Wenn diese Interpellation dazu führt, dass in Zukunft Bauarbeiten anwohnerfreundlicher gestaltet werden und dies auch in einer neuen Richtlinie festgehalten wird, ist das zu begrüßen. Noch besser und schöner wäre es - das rege ich an -, wenn die Richtlinien ganz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips den Quartiervereinen vorgängig zur Stellungnahme vorgelegt würden.

Insofern kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5139 ist **erledigt**.

24. **Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof.**

[16.09.09 17:43:28, BVD, 09.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5153 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone.

[16.09.09 17:43:51, BVD, 09.5007.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5007 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Es gibt nicht viel mehr anzuführen, als dass wir bereit sind, diese Motion entgegenzunehmen und zu prüfen. Sie greift ein Anliegen auf, von dem wir finden, dass es vertieft angeschaut werden muss. Der Motionär hat zu Recht auf diese Problematik hingewiesen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen und der Absicht des Regierungsrates in Bezug auf die Zulassung von Sonnenkollektoren in der Stadt- und Dorfbildschutzzone einverstanden.

Der Regierungsrat führt aus, dass eine Ausnahme für den Altstadtbereich bzw. die Dorfkernzone vorgesehen werden sollte. Grundsätzlich gehen wir darin einig, dass die Kernzone einen besonderen Schutz braucht. Auf der anderen Seite schreiten die technische Entwicklung und die technischen Innovationen in diesem Bereich sehr schnell voran. Wir wollen deshalb anregen, auf solche Innovationen Rücksicht zu nehmen und das Gesetz dahingehend zu ändern, dass solche Innovationen auch in der Kernzone ermöglicht werden könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5007 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn-Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.

[16.09.09 17:46:24, BVD, 05.8214.03 07.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Roland Engeler und Konsorten (05.8214) stehen zu lassen und den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten (07.5083) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler und Konsorten (05.8214) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8214 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.

[16.09.09 17:47:14, FD, 09.5069.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5069 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Motion verlangt die Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten. Die Pauschalbesteuerung ist nun wirklich eine ungerechte Sache. Man kann es kehren und wenden - es ist nicht einleuchtend, weshalb reiche Ausländer wie alle anderen auch nach ihrem Einkommen und Vermögen besteuert werden sollen. Wieso sollen ausgerechnet diese Personen nicht nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden? Das kann man niemandem plausibel erklären.

Der Kanton Basel-Stadt hat glücklicherweise nur sehr wenige Einwohner, die pauschal besteuert werden. Deshalb ist es für die Verwaltung durchaus verkraftbar, diese Besteuerungsart - oder besser gesagt: Besteuerungsart - abzuschaffen. Wir verlieren hierdurch nicht sehr viele Steuereinnahmen. Wenn ausserdem einige der ehemals pauschal besteuerten Personen hier bleiben und ihr Einkommen normal versteuern, gleichen sich Mehr- und Mindereinnahmen vermutlich schnell wieder aus. Hier beisst sich im Hinblick auf die Standortattraktivität die Katze in den Schwanz: Was nützt es dem Kanton, wenn man reiche Ausländer anlockt, sie dann aber nicht nach dem Einkommen, sondern nach dem vermuteten Aufwand besteuern? Eher braucht der Kanton doch aktive Bewohner, die auch bereits sind, ihren Beitrag auch punkto Steuern zu leisten.

Nach einer Recherche im Internet habe ich Folgendes auf einer Website eines Beratungsunternehmens gefunden. Sie schreibt: "In der Schweiz gibt es die Möglichkeit, einen festen Steuerbetrag pro Jahr zu zahlen. Dieser Betrag basiert auf Ihren Mietzahlungen und steht nicht in Bezug zu ihrem tatsächlichen Einkommen oder Vermögen. Es wird nicht einmal von Ihnen erwartet, dass Sie Ihr Einkommen oder Vermögen angeben." Offensichtlich sind gar die gewieften Berater erstaunt darüber, dass es so etwas gibt. Auf einer anderen Website heisst es: "Die Mehrzahl unserer Kunden hat sich der relativ niedrigen Kosten und der gebotenen Diskretion wegen für die Pauschalbesteuerung entschieden."

Es sei mir erlaubt, hier noch eine Bemerkung anzubringen. Diese Pauschalbesteuerung schadet dem Image der Schweiz ganz beträchtlich. Interessant ist auch, dass auf der Website des Eidgenössischen Finanzdepartementes über die Pauschalbesteuerung Folgendes steht: "Bestimmte Staaten, so zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien oder Schweden, betrachten die Besteuerung nach dem Aufwand als schädlichen Steuerwettbewerb, weil mit dieser Besteuerungsart vermögende Steuerzahler aus diesen Staaten angeblich in die Schweiz gelockt werden." Wir sollten hier nicht mittun, sondern einen - von mir aus auch symbolischen - Schritt tun.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf auch im Namen der FDP und der SVP sprechen und möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass das Thema der Pauschalbesteuerung geeignet ist, Emotionen zu schüren. Die Pauschalbesteuerung ist auch nicht ganz zu Unrecht in die politischen Debatten gekommen, denn in der Tat kann man sich fragen, wie sinnvoll dieses Regime der Besteuerung tatsächlich ist. Es ist allerdings auch zu beachten, dass wir hier in einem schweizerischen Wettbewerb stehen und dass sich möglicherweise die Rahmenbedingungen dieses Wettbewerbs vielleicht einmal ändern werden. Es wäre taktisch unklug, wenn wir als Kanton Basel-Stadt wieder einmal bei den ersten sein wollen, welche eine Bresche für Steuerregimes schlagen, die sich eben möglichst nach allen möglichen Empfehlungen richten, aber im innerschweizerischen Verhältnis nicht wettbewerbsfähig sind. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Pauschalbesteuerung etwas Stirnrunzeln auslöst. So schlecht ist sie aber nicht und es wäre dumm, jetzt voreilig abzuschaffen.

Es gibt offenbar teilweise auch falsche Vorstellungen über dieses System der Besteuerung. Es wird - wie auch im Votum meiner Vorrednerin - als prinzipiell missbräuchlich dargestellt. Es kann schon sein, dass irgendein Steuerberater einen solchen Inhalt im Internet publiziert hat. Doch grundsätzlich ist es nicht so, dass es ein missbräuchliches Regime ist. Es ist vielmehr in erster Linie ein einfaches Regime, um Ausländerinnen und Ausländer zu besteuern, die in der Schweiz kein Einkommen generieren. Statt dann überall Erkundigungen darüber einzuziehen, veranlagt man diese Personen gemäss der Einschätzung, was diese Personen benötigen, um in der Schweiz zu leben. Das ist einfach, pauschal; das ist sicher nicht in jedem Fall gerecht. Es führt aber zu einer doch ansehnlichen Besteuerung dieser Leute. Diese zahlen nicht etwas wenig Steuern, sondern in aller Regel überdurchschnittlich viel. Sie zählen trotz dieses pauschalen Besteuerungsmodus zu den guten Steuerzahlern.

Die Vorstellung ist sicher falsch, wenn man meint, dass man mit der Abschaffung dieses Regimes von diesen Leuten mehr Steuern einziehen könne. Diese Rechnung wird meines Erachtens nicht aufgehen. Es gibt viele Wege, das im internationalen Verhältnis zwar nicht zu umgehen, aber sich zu organisieren, dass man dann eben doch in der Schweiz als Ausländer nicht stark besteuert wird. Ich denke hierbei an die Doppelbesteuerungsabkommen. Wir werden ja sehen, dass im Endeffekt von diesen gross angekündigten Massnahmen nicht viel übrig bleiben wird.

Deshalb verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt lieber darauf, diesen Schritt zu tun, und überweisen die Motion nicht.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch namens der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Soeben ist untersucht worden, was die Pauschalbesteuerten, die nach Aufwand besteuert werden, in der Schweiz einbringen und was aufgrund dieser Pauschalbesteuerung für die Schweiz gewonnen werden kann. Natürlich gilt grundsätzlich das Gebot, dass die Besteuerung allgemein und gerecht sein soll. Wir durchbrechen das manchmal. Weil beispielsweise der Aufwand zu gross ist, verlangen wir von denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ein kleines Einkommen haben, nicht einen oder zwei Franken, damit sie symbolisch auch den Staat mittragen; auch dort verzichten wir aus Gründen des Aufwandes darauf, sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, auch wenn sie gering ist, zu besteuern.

Bei der Aufwandbesteuerung sind wir auch in einer anderen Besteuerungskategorie als bei allen von uns, die eine Steuererklärung abgeben müssen. Insgesamt geht in der Schweiz aus der Aufwandsteuer jährlich der Betrag von CHF 580'000'000 ein. Ich lade Sie ein, nicht einen Scherbenhaufen anzurichten - wie das nach mir der Fall war -, indem Sie die Motion überweisen und die Pauschalbesteuerung abschaffen, sondern diesen Betrag von CHF 580'000'000 auch weiterhin in der Schweiz zu halten. Dieser Betrag übersteigt übrigens das gesamte Steueraufkommen der Stadt Bern, welches nur CHF 423'000'000 beträgt.

Die Steuerumgebung in der Schweiz und in Europa verändert sich. Wir können auf schweizerischer Ebene über diese Besteuerungsform diskutieren, es wäre aber unklug, wenn wir als Kanton vorseilend einen Schritt machen würden, der uns nur schadet.

Mit den Konsumausgaben von jährlich durchschnittlich CHF 396'000, welche die Pauschalbesteuerten jährlich tätigen, schaffen sie auch Arbeitsplätze. Die erwähnte Studie weist nach, dass in der Schweiz insgesamt 35'000 Arbeitsplätze geschaffen werden durch die Investitionen und den Konsum, welchen diese nach Aufwand Besteuerten hier generieren. Das ist doch etwas wert. Wenn wir gerade jetzt in der Krise auf diese 35'000 Arbeitsplätze verzichten wollen, können wir die Aufwandbesteuerung ohne Weiteres abschaffen. Es wäre aber ein falscher Schritt.

Zudem kommt hinzu, dass sich nach Aufwand Besteuerte frei entscheiden können, wo sie sich niederlassen. Sie kommen nur in die Schweiz wegen der Sicherheit, wegen der Konstanz, wegen der politischen Lage und auch wegen der - zugegebenermassen günstigen - Besteuerung. Aber sie kommen. Und der Betrag von CHF 580'000'000 ist ziemlich gross.

Diese reichen Personen sind zudem äusserst spendabel. Unsere Kulturinstitutionen profitieren von CHF 94'000 pro Jahr und Person - so die Untersuchung - recht happig von deren Anwesenheit. Wenn wir gerade hier in Basel, wo wir von solchen Sponsoren leben, diese Besteuerung abschaffen, haben diese Leute keinen Grund mehr, weshalb sie unsere Museen, die alternative Kultur die entsprechende Unterstützung zukommen lassen sollten. Mit einem Vorgehen, das auf die Abschaffung dieser Aufwandbesteuerung zielt, schlachten wir Hühner, die goldene Eier legen.

Wir müssen uns also fragen: Wollen wir weniger Arbeitsplätze, wollen wir weniger Spenden, wollen wir diese Leute vertreiben? Nein, das wollen wir nicht! Deshalb sagen wir Liberalen mit Überzeugung Nein zur Überweisung dieser Motion. Ich bitte Sie, uns zu folgen. Im Gegensatz zur SP *will* ich nicht, dass Sie das tun, sondern ich *bitte* Sie, das zu tun.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion darf ich Ihnen empfehlen, die Motion zu überweisen. In dieser Steuerfrage sind wir uns tatsächlich einig mit der SP. Wir haben uns mit dieser Frage sehr intensiv befasst und Vor- und Nachteile abgewogen.

Vielleicht ein paar Worte zu den bürgerlichen Vorrednern: Sie sprechen von einem einfachen System, man könne den Aufwand reduzieren; Sie sprechen davon, dass man sich dem Wettbewerb stellen müsse. Das sind schöne Worte und Erklärungen. Man muss aber doch einfach zugeben, dass durch diese Pauschalbesteuerung "easy money" reinkommt, ohne die eigenen Leute belasten zu müssen; das ist natürlich verführerisch. Es ist eine nette Idee, so einfach Geld zu generieren. Aber eben: Das geht auf Kosten von anderen Staaten. Das ist also ein Stück weit fragwürdig. Deshalb birgt diese Art der Besteuerung auch Risiken. Zur linken Ratsseite, von der wir nur ein Votum gehört haben: Überbewertet die moralischen Argumente nicht. Die SP und die Ratslinke ist ansonsten auch relativ kreativ, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Sachlich besehen muss man sagen, dass es sich um eine Besteuerung handelt, die nicht nachhaltig ist. Man kann in diesem Zusammenhang an das Bankgeheimnis erinnern. Wenn man Geschäftsmodell auf nicht nachhaltige Fundamente stellt, können sie einbrechen. Es handelt sich um ein fragwürdiges Regime, wie Lukas Engelberger angedeutet hat, und es birgt Risiken. Der Kanton Basel-Stadt ist in der guten Lage, dass er auf dieses Risiko verzichten kann, ohne dass er sehr viel verliert. Der Kanton Waadt ist hingegen mit CHF 170'000'000 an Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung schon derart von diesem System abhängig, dass es für diesen Kanton ein Drama sein wird, wenn diese Einnahmen aufgrund internationaler Entwicklungen oder Weiterentwicklungen unseres Steuersystems wegfallen sollten.

Die Grünliberalen können beruhigt Ihnen empfehlen, die Motion zu überweisen und die Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diese Motion an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Ich möchte hier nicht moralisieren und möchte sie *bitten*, diese Motion zu überweisen.

Ich möchte auf einen Widerspruch in der Argumentation der Bürgerlichen hinweisen: Lukas Engelberger sagt, es sei nicht eine Frage der Begünstigung, sondern des Aufwandes der Steuererhebung; deshalb sei diese Pauschalbesteuerung sinnvoll. Man würde einen zu hohen Aufwand leisten, wenn man von diesen Leuten verlangen würde, eine Steuererklärung auszufüllen, wie das jeder andere Mensch tut. Ich finde dieses Argument nicht überzeugend. Es gibt sehr viele Leute, die grosse Mühe bekunden, die Steuererklärung auszufüllen; diesen erlassen wir diese Bürde auch nicht. Das andere Argument von Andreas Burckhardt steht im Widerspruch zum vorher genannten. Er sagt, dass es tatsächlich um eine Begünstigung gehe, sodass diese Leute gehen würden, würden wir sie normal besteuert, worauf sie viel mehr an Steuern zahlen müssten. Es gingen damit CHF 580'000'000 verloren, wir würden Hühner schlachten, die goldene Eier legen.

Ich glaube vielmehr, dass die Wahrheit irgendwo dazwischen liegt. Ich glaube auch, dass der Aufwand relativ hoch sein könnte, diese Personen nach dem üblichen Verfahren zu besteuern und das entsprechend zu kontrollieren; ich glaube aber auch, dass diese Leute nicht in Scharen davonlaufen werden, wenn sie normal besteuert werden; dies insbesondere, wenn die Steuerhöhe nicht so stark differieren wird, wie das Lukas Engelberger ausgeführt hat. Es geht also letztlich um die Frage, ob man diesen Leuten zumuten darf, normal besteuert zu werden. Es handelt sich hier um eine Frage der Gerechtigkeit. Ob Sie das als emotional oder polemisch taxieren, ist eine andere Frage. Selbst meine Mutter als Rentnerin wird normal besteuert; sie findet das Ausfüllen der Steuererklärung auch schwierig. Auch eine eingebürgerte Person, welche vielleicht mit der Sprache Schwierigkeiten hat, wird normal besteuert. Dennoch finden all diese Personen eine Lösung. Ich glaube, dass auch einer Person mit grossem Vermögen, die unsere gemeinnützigen Institutionen grosszügig unterstützt, kann es zugemutet werden, die Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Beat Jans, Sie beantragen uns, die Motion zur Berichterstattung zu überweisen. Wissen Sie, in welcher Stufe des Prozesses wir sind? Wenn wir nämlich überweisen, beauftragen wir die Regierung, ein Gesetz auszuarbeiten, und nicht, Bericht zu erstatten.

Beat Jans (SP): Andreas Burckhardt, lesen Sie den Ratschlag, dort steht das als Antrag drin.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Den Schluss der Diskussion aufnehmend, möchte ich darauf hinweisen, dass der Regierungsrat natürlich beauftragt werden soll, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten; das werden wir bei Überweisung auch machen. Ich möchte betonen, dass wir dabei die Gelegenheit nutzen wollen, noch einmal in Breite darzulegen, wie die aktuelle Diskussion in der Schweiz geführt wird, welches die Argumente dafür und dagegen sind. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, uns diese Motion zu überweisen. In der Tat beinhaltet diese Thematik zwei, drei Probleme, auf die ich hier nicht eingehen werde - eines der Probleme wäre der Kapitalisierungssatz bei der Berechnung des Vermögens, das zur Besteuerung gelangt, was im Gegensatz zum Einkommen steht, wo wir relativ nahe an die effektiven Zahlen herankommen. Uns diesen Themen widmen, würden wir gerne machen. Hierzu ist es notwendig, dass Sie die Motion überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 23 Stimmen, die Motion 09.5069 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schluss der 20. Sitzung

18:08 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2009, 20:00 Uhr

Tagesordnung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beantragt, die Traktanden 39, 40 und 41 abzusetzen. Grund dafür ist die kurzfristige entschuldigte Abwesenheit eines Mitglieds des Regierungsrates.

Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 3 Stimmen, **die Traktanden 39, 40 und 41 abzusetzen.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen.

[16.09.09 20:05:06, FD, 09.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5154 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".

[16.09.09 20:06:11, FD, 07.5119.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5119 abzuschreiben.

André Weissen (CVP): Der Fall ist klar. Auch ich bin völlig einverstanden, dass man diesen Anzug abschreibt. Ich möchte es aber nicht unterlassen, der Regierung unter der Federführung von Frau Regierungsrätin Eva Herzog für diesen einmalig guten Bericht zu danken. Da hat man sich unheimlich viel Mühe gegeben, sehr viel recherchiert, sehr viel nachgedacht und gute Konklusionen gezogen, sodass ich nur lobende Worte finde. Deshalb wollte ich mich nur kurz melden. Ich danke.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5119 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".

[16.09.09 20:08:11, FD, 05.8421.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8421 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8421 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

[16.09.09 20:08:46, FD, 07.5085.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5085 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5085 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4.

[16.09.09 20:09:14, FD, 09.5012.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5012 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht um den Teuerungsautomatismus. Deshalb sind wir von der SVP gegen eine Überweisung dieser Motion oder die Überweisung als Anzug. Das Anliegen ist an sich sympathisch, weil Nonprofit-Organisationen sympathisch sind und gute Arbeit leisten, weil es richtig ist, dass der Kanton mit ihnen zusammenarbeitet. Es ist auch richtig, dass man auf die Teuerung reagiert. Man kann das in einer Vereinbarung vorsehen oder das nachträglich tun.

Als Jurist sträuben sich mir die Haare, will man einen Teuerungsautomatismus einbauen, weil - auch wenn wir momentan keine starke Teuerung haben - wir uns nämlich damit etwas aus der Hand geben. Sollte es sein, dass eine Teuerung eintritt, gehe ich davon aus, dass der Kanton entsprechend eine nachträgliche Einigung über den Ausgleich machen kann und wird, falls die bis dahin geleistete Arbeit einigermaßen befriedigend war.

Automatismus ist der falsche Weg. Deshalb ein Nein von der SVP.

Christine Locher-Hoch (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Nonprofit-Organisationen sind in den Augen der FDP eine wichtige Ergänzung zu staatlichen Dienstleistungen, da die NPO's flexibler und günstiger als der Staat Dienstleistungen erbringen können. Die FDP zieht NPO-Dienstleistungen staatlichen Dienstleistungen vor. NPO's werden heute nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt; das ist richtig so.

Die Antwort des Regierungsrates befremdet die Basler FDP, da gewisse Aussagen einfach nicht der Realität entsprechen. So steht beispielsweise auf Seite 3, Praxis zum Teuerungsausgleich: "Es entspricht der gängigen Praxis, dass bei der Aushandlung neuer und bei der Erneuerung bestehender Vereinbarungen die bisherige und die zukünftige Teuerung unter Berücksichtigung der allgemeinen Subventionsvoraussetzungen in die Erwägungen miteinbezogen werden." Dies entspricht nun wirklich nicht der Realität, zumindest nicht in dieser allgemeinen Form.

Zudem hat dieser Fall gar nichts mit dem Inhalt der Motion zu tun. Hier geht es um die Problematik einer plötzlich anziehenden Teuerung mitten in der Subventionsperiode. Das ist deshalb ein Problem, weil die NPO's zwar die Dienstleistungen für den Kanton erbringen müssen, gleichzeitig aber die Abgeltung erhöht wird. Bei einem neuen Vertrag kann beides, der Umfang der Dienstleistungen und die dafür vorgesehenen Abgeltungen, ausgehandelt werden. So ist es in der Eigenverantwortung einer NPO, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der finanziell nicht gut budgetiert ist.

Eine plötzlich anziehende Teuerung ist ernsthaftes Problem; dies aus zwei Gründen. 1. Die Teuerung ist nicht prognostizierbar. Gerade heute streiten die Ökonomen, ob die Stimulierungsprogramme der Staaten zu einer hohen Teuerung führen und wenn ja wann. 2. Die NPOs können keine Teuerungsreserven einfordern, weil das der Kanton als Auftraggeber zu Recht nie akzeptieren würde. Dies ist die Problematik, welche die Motion aufgreift.

Was ist sonst noch falsch in der regierungsrätlichen Beantwortung? Unter "III. Problematik von Teuerungsautomatismen": so gut wie jede Bemerkung. Dort steht: "Aus diesem Grund sollten möglichst keine Staatsausgaben an Teuerungsautomatismen angeknüpft werden." Das ist höchstens in der Theorie so. Praktisch ist es vielmehr so, dass zum Beispiel alle Bauvorlagen selbstverständlich indexiert sind. Dies ist so, weil es anders gar nicht geht, da die Teuerung im Bausektor nicht vorhersehbar ist. Das gilt aber auch für den Bereich der NPOs. Zudem ist das für den Kanton gar kein so grosses Problem, da jedes Jahr ein neues Budget erstellt wird. Die Subventionsverhandlungen finden hingegen alle vier Jahre statt.

Auch diese Aussage ist falsch: "Bei den intern erbrachten Leistungen gibt der Grosse Rat dem Regierungsrat zu Recht keine Garantien: sämtliche Aktivitäten können jährlich in Frage gestellt und neu gewichtet werden." Hierzu meinen wir, dass es auch bei den NPOs keine Garantie gibt. Im Standardvertrag des Finanzdepartementes steht ausdrücklich, dass ein Vertrag mit einer NPO auch während der Subventionsperiode gekündigt werden kann. Dies würde sich auch mit der Umsetzung der Motion nicht ändern. Sollte also beispielsweise die Teuerung enorm anziehen, könnte der Kanton den Vertrag auch kündigen und eventuell einen neuen, der weniger Dienstleistungen vorsähe, abschliessen.

Weiters ist auch auf diese Äusserung hinzuweisen: "Regierungsrat und Grosser Rat müssen die Möglichkeit haben, Prioritäten zu setzen. Durch fixe mehrjährige Subventionsverträge ist diese Flexibilität ohnehin schon stark beeinträchtigt." Auch daran ändert die Motion gar nichts.

Viertens meint der Regierungsrat: "Muss der Staat Ausgaben senken, ist die Prioritätensetzung durch Subventionsmechanismen beschränkt. Sind die Subventionen zusätzlich automatisch der Teuerung angepasst, wachsen sie an und die internen Aufgaben des Staates müssen noch mehr gekürzt werden." Auch dieses Argument hat nichts mit der Motion zu tun. Muss der Kanton seine Prioritäten neu setzen, kann er den Subventionsvertrag kündigen.

Total falsch ist der nachfolgende Satz: "Anzumerken gilt, dass die Ablehnung von Teuerungsautomatismen nicht automatisch Kostenersparnisse bedeutet, denn die aufgelaufene Teuerung ist bei Vertragserneuerungen wiederum zu berücksichtigen." Das entspricht nun wirklich der Realität. Es soll auch gar kein Automatismus bei der Vertragserneuerung bestehen - im Gegenteil: Genau dann soll über die Priorisierung entschieden werden.

Einverstanden ist die FDP mit der Dringlichkeit, das Subventionsgesetz zu überarbeiten. Nur wurde das schon jahrelang versprochen. Nichts ist passiert. Gerade deshalb wird die FDP-Fraktion die Motion überweisen. Damit wird der Druck auf den Regierungsrat erhöht, sich endlich mit dieser Thematik eingehend zu befassen. Ansonsten passiert auch in Zukunft gar nichts. Der Regierungsrat kann ja dann in einem Aufwasch gerade auch die Motion erledigen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Die Fraktion der Basler FDP will keinen vollständigen Teuerungsausgleich. In einem Vertrag sollen aber Schwellenwerte eingebaut werden, bei deren Überschreitung zum Beispiel ein Teil der Teuerung ausgeglichen wird; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sollte der Kanton zum Schluss kommen, dass er in einem konkreten Fall überfordert wird, soll er mit der NPO einen neuen Vertrag aushandeln. Dies bedeutet dann aber auch, dass die erbrachten Dienstleistungen reduziert werden müssen.

Die Basler FDP setzt sich vehement für einen fairen Partner Staat ein, sei es, dass er Rechnungen an Gewerbebetriebe fristgerecht zahlen soll, sei es, dass er faire Verträge mit den NPOs abschliesst.

David Wüest-Rudin (GLP): Dies ist ein Thema, das ich aus eigener Erfahrung kenne, bin ich doch selber Geschäftsführer einer NPO, die zu einem kleinen Teil auch staatliche Subventionen erhält. Es ist tatsächlich ein Problem für die NPOs, sodass ich grosse Sympathien für das Anliegen von Christine Locher-Hoch, wonach mehrjährige Subventionsverträge durch die Teuerung effektiv einen finanziellen Nachteil erleiden können, sodass die NPOs in gewisse Schwierigkeiten kommen können.

Wir haben uns in der grünliberalen Fraktion auch grundsätzliche Überlegungen machen müssen. Wie der Bericht der Regierung sagt, ist das Subventionsgesetz in Überarbeitung. So könnte man sagen, dass aufgrund des bereits langen Wartens - vielleicht müssen wir auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten - mit dieser Motion etwas in Gang gebracht werden könnte. Als zweites Problemfeld müssen die Teuerungsautomatismen erwähnt werden. Hierzu haben wir eine ganz klare Haltung. Solche Teuerungsautomatismen sind nicht wirklich gut - im Gegenteil. Darum können wir die Aussage der Regierung unterschreiben. Es sollten möglichst keine Staatsausgaben an Teuerungsautomatismen geknüpft werden. Der grösste Teil oder ein grosser Teil der Staatsausgaben sind

Personalkosten. Kann man Sie da beim Wort nehmen, wonach auch die Personalkosten nicht an Teuerungsautomatismen geknüpft werden sollen? Hierzu haben wir eine grundsätzliche Haltung. Doch weil es tatsächlich ein Problem ist, dass NPOs hierdurch in Schwierigkeiten kommen können, würden wir gerne die Motion als Anzug überweisen, damit die Regierung im Zuge der Überarbeitung des Subventionsgesetzes auch dieses Anliegen aufgreift und einbaut.

Danke, dass Sie die Motion als Anzug überweisen.

Heidi Mück (GB): Von den Argumenten her sind wir uns eigentlich einig.

Auch wir vom Grünen Bündnis möchten diese Motion als Motion überweisen. Bei der jetzigen Praxis ist es ja so, dass bei neuen Vereinbarungen und bei der Erneuerung von bestehenden Vereinbarungen die Subventionen an die Teuerung angepasst werden können. Die Motion möchte aber, dass die Teuerung oder ein Teil davon auch während der Subventionsperiode unter bestimmten vorher vereinbarten Bedingungen ausgeglichen werden kann. Das ist meines Erachtens kein Automatismus.

Dass das Subventionsgesetz überarbeitet wird, begrüssen wir, da es revisionsbedürftig ist. Wir möchten diese Motion als Motion überweisen, weil wir der Ansicht sind, dass dies einen wichtigen Impuls für die Revision des Subventionsgesetzes gibt.

Wir möchten Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Votum von Christine Locher-Hoch hat aufgezeigt, was ein Problem dieser Motion ist: sie ist nicht ganz klar in der Beschreibung dessen, was sie fordert. Man weiss nicht, ob man einen Automatismus fordert oder ob bei jedem Vertrag ein individueller Schwellenwert festgelegt werden soll, der besagt, dass bei dessen Erreichung eine Überprüfung erfolge. Diese Optionen wollen nicht dasselbe, da das Resultat einer Überprüfung ebenfalls Verhandlungsgegenstand sein kann. Ich finde es nicht ganz einfach, mit dieser Motion umzugehen. Das ist wohl auch ein Teil des Grundes, weshalb Christine Locher-Hoch mit unserer Antwort Mühe bekundete.

Der Automatismus, der früher bei den Personalkosten bestand, ist abgeschafft worden; das war im Jahre 2004 und wurde damit begründet. Um David Wüest-Rudin Antwort zu geben, Folgendes: Wir haben im Lohngesetz einen vorgeschriebenen Teuerungsausgleich für das Personal, der aber jedes Jahr hier im Grossen Rat, nur wenn Sie das wünschen, mit dem Budget besprochen wird und mittels Vorstoss ausgesetzt werden kann, falls man dem Personal weniger Geld geben oder eine Sparrunde einlegen möchte. Bei einem mehrjährigen Subventionsvertrag ist das nicht so einfach. Aus diesem Grund sagt man, dass es gleich lange Spiesse geben soll wie für die Personalausgaben. Ansonsten hätten die einen eine vierjährige Garantie auf einen Automatismus, während die anderen das nicht haben. Das ist insbesondere im Fall von Abbaupaketen der Fall und nicht im Courant normal.

Ich möchte Christine Locher-Hoch deutlich widersprechen, dass wir bei den Subventionsverhandlungen die Teuerung nicht wirklich berücksichtigen würden. Das ist immer Gegenstand der Verhandlungen; manchmal wird die aufgelaufene Teuerung ganz oder teilweise ausgerichtet oder man macht eine Einschätzung für die künftige Teuerung. Das hängt natürlich von der Institution ab. Das ist das Hauptproblem dieser Motion: Die vom Kanton subventionierten Institutionen sind sehr unterschiedlich, wobei auch der Anteil des Kantons sehr unterschiedlich hoch ist. Diese alle gleich zu behandeln, ist nicht einfach.

Wie erwähnt worden ist, ist das Subventionsgesetz in Überarbeitung. Ich gebe Ihnen Recht, dass das nun schon eine Weile dauert, und verspreche Ihnen, das voranzutreiben. Ich möchte Sie aber bitten, dies nicht als Motion zu überweisen, weil eben nicht ganz klar ist, was eigentlich verlangt ist. Schon heute wird die Teuerung berücksichtigt und werden bei grossen Institutionen Bestimmungen im Vertrag aufgenommen, welche Massnahmen ergriffen werden sollen, wenn eine markante Änderung der Teuerung zu verzeichnen ist.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen und falls doch, so als Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 26 Stimmen, die Motion 09.5012 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 13 Stimmen, die Motion 09.5012 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".

[16.09.09 20:27:25, FD, 05.8236.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8236 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8236 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt.

[16.09.09 20:27:58, PD, 09.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Beantwortungen macht mich nicht sehr glücklich; trotzdem bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Mühe. Die Beantwortung ist meiner Ansicht nach unpräzise. Ich interpretiere daraus, dass es dem Regierungsrat respektiv dem zuständigen Departement äusserst unangenehm war, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte kurz auf einige Fragen und deren Beantwortung eingehen.

Zu Frage 2: Ich wollte wissen, wie viele Exemplare des vom Kanton bezahlten Migrationsblattes "Mix" pro 1000 Einwohner in den zusammenarbeitenden Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Bern und Zürich verteilt werden. Anstatt einer präzisen erhielt ich eine pauschale Antwort. Der Grund liegt auf der Hand: Der Kanton Basel-Stadt ist einmal mehr Spitzenreiter. Die Zahlen sind erschreckend. Pro 1000 Einwohner verteilt der Kanton Solothurn 91 Exemplare, Basel-Landschaft deren 52 und die Kantone Zürich, Bern und Aargau deren 18. Nun halten Sie sich fest - der Kanton Basel-Stadt hält es für nötig, 653 Exemplare pro 1000 Einwohner zu verteilen. Zählt man die Kinder nicht, erhält eigentlich fast jeder erwachsene Mensch ein Exemplar. Das ist 36-mal mehr als die letztgenannten Kantone; trotzdem ist es ein gemeinsames Projekt. Vom Verteilkonzept her, also Basel-Stadt und die Schweiz, hätte man 7'500 anstatt 122'000 verteilen müssen. Sie können sich vorstellen, dass auch gewisse Kosten hiermit verbunden sind.

Zu Frage 3: Die Regierung ist nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Zu Frage 4: Eigentlich wollte ich von der Regierung wissen, ob sie sich einmal überlegt hat, ob sich eine flächendeckende Verteilung nicht auch kontraproduktiv auswirken könnte. In der Beantwortung wird nicht auf diese Frage eingegangen. Vielmehr rechtfertigt man das einzigartige Vorgehen der Zwangskonsumation. Offenbar haben alle zusammenarbeitenden Kantone die Migrationwerbekampagne "Mix" bis 2007 an alle Haushalte verteilt oder zumindest an alle Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern. Man kann davon ausgehen, dass der baselstädtische Alleingang tatsächlich kontraproduktiv ist. Ansonsten hätten die anderen Kantone diese grossflächige Kampagne eingestellt.

Auch bei den anderen Fragen wurde bei der Beantwortung eher ein bisschen mit Information geknausert. Besonders auf die Frage, warum der Wille eines grossen Teils der Kantonseinwohner, welche keine Gratiszeitungen wünschen, nicht entsprochen werde, weiss die Regierung offenbar keine Antwort. Wenn schon eine flächendeckende Verteilung, sollte die Themenwahl und die Wahl der Beiträge ausgewogen sein. Gewisse Themen und Probleme, welche die Bevölkerung im Zusammenhang mit Migration wirklich beschäftigen, werden nie angesprochen. Ich verzichte hier auf eine entsprechende Aufzählung.

Ich möchte den Regierungsrat aufmuntern, sich den anderen Kantonen anzupassen, damit der eingesparte Betrag sinnvoller bei der Integrationsarbeit eingesetzt werden kann.

Leider kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5137 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen.

[16.09.09 20:32:12, PD, 09.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5143 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats.

[16.09.09 20:32:39, PD, 09.5145.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): In der Interpellationsbeantwortung teilt der Regierungsrat mit, dass der Frauenrat weiterhin eine interdepartementale Kommission bleiben wird. Er ist auf seinen Beschluss von Anfang Mai zurückgekommen. Der Frauenrat wird weiterhin die Querschnittsaufgabe in dieser Form, als interdepartementale Kommission wahrnehmen können. Es zeigt sich immer wieder, dass das sehr wichtig ist. Die Mitglieder des Frauenrates müssen direkt mit allen jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was nun weiterhin gewährleistet ist. Das Prinzip des Gender Mainstreamings, welches beinhaltet, dass sämtliche staatlichen Aufgaben auch auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin geprüft werden, soll erhalten bleiben. Es ist selten, dass man mit so viel Freude und Überzeugung sagen kann: "Vielen Dank, ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt."

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5145 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.

[16.09.09 20:34:21, PD, 05.8465.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8465 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8465 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten.

[16.09.09 20:34:54, PD, 09.5031.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5031 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese, soweit sie zulässig ist, zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir diskutieren heute erneut über die Volkswahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin. Ich muss eingestehen, dass ich in dieser Frage etwas befangen bin. Alle meine Kolleginnen und Kollegen sind es als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls teilweise.

Wir haben im Grossen Rat diese Frage bereits mehrfach und intensiv diskutiert. Was mich an der Motion Alexander Gröflin und Konsorten etwas stört, ist, dass sie im Titel vorgibt, dass das aktuell gültige Wahlverfahren keine Volkswahl sei. Auch wenn gegenwärtig die stille Wahl möglich ist und es gegenwärtig ein zweistufiges Verfahren ist, so ist es nach Verfassung eine Volkswahl. Der Grosse Rat hat diese Frage in einer Spezialkommission im Jahre 2007 und 2008 beraten und hier nach einer intensiven Diskussion entschieden. Er entschied sich damals für das zweistufige Verfahren und für die Ermöglichung der stillen Wahl.

Nach erfolgter Wahl im Herbst 2008 kam es zu einer öffentlichen Diskussion über dieses Wahlprozedere; auch infolge einer Klage vor Verwaltungsgericht über die Rechtmässigkeit dieses Wahlverfahrens. Damals wurde - nach meiner Wahrnehmung - einzig und allein die Frage der Ermöglichung einer stillen Wahl Ja oder Nein öffentlich diskutiert und kritisiert. Die Frage nach dem ein- oder zweistufigen Verfahren wurde damals politisch nicht diskutiert. Natürlich kann man nach erfolgter Wahl gescheitert werden und auf frühere Entscheide zurückkommen. Das steht Ihnen zu, das dürfen Sie jederzeit tun.

Wir müssen heute über zwei Fragen entscheiden: Über die Rechtmässigkeit dieser Motion punkto Frage der Zulassung der stillen Wahl und über die Rechtmässigkeit in Bezug auf die Frage, ob es ein ein- oder ein zweistufiges Verfahren sein soll.

Die Frage der Rechtmässigkeit in Bezug auf die stille Wahl ist einfach zu beantworten. Sie wurde gerichtlich geprüft. Die stille Wahl ist rechtmässig. Eine Verunmöglichung der stillen Wahl wäre aber sicher auch verfassungsmässig rechtens.

Die andere Frage ist, ob das einstufige oder das zweistufige Verfahren rechtmässig sei. Das wurde in der Spezialkommission, im Regierungsrat und im Grossen Rat sehr eingehend diskutiert. Die Frage ist, wie man Paragraph 44 Absatz 1 lit. c unserer Verfassung interpretiert. Dort heisst es: "Die Stimmberechtigten wählen: c) aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin." Wenn es hiesse "aus den *gewählten* Mitgliedern des Regierungsrates", wäre die Formulierung eindeutig. Andersherum könnte es auch heissen: "aus den RegierungsratskandidatInnen", dann wäre es auch eindeutig. Die letzte Fassung würde klar ein einstufiges Verfahren postulieren. Hiesse es "aus den *gewählten* Mitgliedern der Regierungsrates", würde das zweistufige Verfahren postuliert. Die aktuell geltende Formulierung ist nicht so eindeutig zu interpretieren. Die Frage, ob ein zweistufiges Verfahren verfassungsmässig sei, wird von den Juristinnen und Juristen unterschiedlich bewertet. Die damalige Spezialkommission unter dem Vorsitz von Lukas Engelberger war mehrheitlich der Meinung, dass das zweistufige Verfahren nicht rechtmässig sei. Dies war auch die Position des Regierungsrates, an der wir festgehalten haben. Wir sind der Auffassung, dass ein zweistufiges Verfahren mit dieser Verfassungsformulierung nicht verfassungsmässig sei. Auf die Materialien des Verfassungsrates bezugnehmend, lässt sich diese Frage auch nicht abschliessend lösen.

Ich gehe davon aus, dass Sie politisch entscheiden wollen, was mehr Sinn macht - stille Wahl Ja oder Nein und ein- oder zweistufiges Verfahren? Bei der politischen Wertung der Frage zur stillen Wahl hat die Regierung einen Sinneswandel durchgemacht und kommt nach gemachten Erfahrungen zum Schluss, dass sie die stille Wahl nicht ermöglichen will. Das ist einfach durch die Ergänzung von Paragraph 32 Absatz 3 des Wahlgesetzes möglich. Dort wird von der Möglichkeit einer stillen Wahl erwähnt, sodass die Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin erwähnt werden könnte; damit wäre die stille Wahl verunmöglichlicht, sodass teilweise dem Anliegen der Motion Alexander Gröflin und Konsorten entsprochen werden könnte.

Bei der Frage nach dem ein- oder zweistufigen Verfahren bleibt der Regierungsrat der Meinung, für ein zweistufiges Verfahren zu plädieren. Das einstufige Verfahren birgt Probleme. Es wäre vielleicht günstiger, würde aber die Wahl der einzelnen Regierungsmitglieder beeinflussen. Es würde einer Person nicht ermöglicht, in einem zweiten Wahlgang gewählt zu werden und dann für das Amt des Präsidenten zu kandidieren. Wir bleiben also dabei und schlagen Ihnen vor, beim zweistufigen Verfahren zu bleiben.

Wenn Sie uns die Motion mit beiden Teilfragen überweisen, verstehen wir das als Auftrag, Ihnen ein Wahlgesetz vorzulegen, das sowohl stille Wahl verunmöglichlicht wie auch für ein einstufiges Verfahren spricht. Ich bitte Sie zu entscheiden, welchen Auftrag Sie uns geben möchten. Wir werden den Auftrag erfüllen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt die Überweisung der Motion im ursprünglichen Text.

Ich arbeite heute nicht auf Abriss, möchte aber, Herr Regierungspräsident Guy Morin, schon sagen, dass der Titel der Motion an sich vielleicht etwas irreführend sein könnte. Das hat auch, wenn ich mich vage erinnere an das Votum von Jürg Stöcklin von vor drei Monaten, er auch schon gesagt.

Heute ist zu entscheiden zwischen dem Status quo, der, wie ich meine, schlecht ist - viele andere haben das auch moniert -, und/oder einer Änderung. Entscheiden Sie sich für eine Änderung, gibt es zwei Möglichkeiten: Sie schliessen die stille Wahl aus oder Sie entscheiden sich für das einstufige Verfahren. Beim einstufigen Verfahren müssen die Regierungsräte, die Regierungsrat werden wollen, entscheiden, wer Regierungspräsident sein will. Beim Ausschluss der stillen Wahl hätten wir wieder das gleiche Problem, dass am Schluss, nach erfolgter Abstimmung, niemand von den Verlierern zur Verfügung steht - wie das letztmals bei den Bürgerlichen der Fall war.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion im ursprünglichen Text zu überweisen. Wie wir gesehen haben, stimmt nämlich das Verfahren nicht. Es stimmen alle zu, dass es irgendwie unrund lief. Begründen kann das doch niemand.

Zur Antwort des Regierungsrates: Wenn man diese genau liest, desavouiert sie den Willen des Grossen Rates. Sie ist meines Erachtens nicht überzeugend. Man kann noch viel schreiben, die Motion sei rechtlich nicht zulässig - letzten Endes sind wir die Legislative. Wir entscheiden, ob wir das wollen oder nicht.

Ich bin gespannt auf eine anregende Debatte und bitte Sie, das einstufige Verfahren - wie es im Motionstext umschrieben ist - zu wählen.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen, sie gar nicht zu überweisen und dem Regierungsrat somit keinen der skizzierten möglichen Aufträge zu erteilen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Einschätzung, die damals im Grossen Rat vor ein paar Jahren obsiegte, korrekt ist, wonach ein einstufiges Verfahren mit einem grossen Fragezeichen zu versehen ist mit Blick auf seine verfassungsrechtliche Zulässigkeit. Der Grund wurde schon von Regierungspräsident Guy Morin erwähnt: Die Verfassung spricht davon, dass der Präsident oder die Präsidentin aus den Mitgliedern des Regierungsrates zu bestimmen ist. Nun frage ich Sie: Wie bestimmt man, wer Mitglied des Regierungsrates ist? Wie bestimmt man das, wenn nicht durch eine erfolgte Wahl? Man kann es nicht bestimmen ohne eine erfolgte Wahl. Deshalb ist aus unserer Sicht nach wie vor verfassungsrechtlich das zweistufige Verfahren geboten. Auch wenn man es nicht elegant oder attraktiv oder showy empfindet; es ist nun einmal so in der Verfassung angelegt und die gilt es zu respektieren.

Alexander Gröflin, wir sind der Gesetzgeber, aber nicht der Verfassungsgeber. Der Verfassungsgeber ist die Gesamtheit der Stimmberechtigten. Wenn man eine Motion machen möchte, um dieses Verfahren zu ändern, müsste man korrekterweise sagen, dass es eine Motion auf Ausarbeitung einer Verfassungsrevision. Das kann man. Aber so ist das hier nicht formuliert.

Der zweite Teil ist meiner Einschätzung nach von niemandem bestritten. Die stille Wahl kann man selbstverständlich im Gesetz ausschliessen und sagen, es muss eine sozusagen "echte" Wahl geben, womit die stille Wahl hier nicht zur Anwendung kommen könnte. Das war damals unser Vorschlag in dieser Spezialkommission. Das Ratsplenum hat aber entschieden, diese Möglichkeit der stillen Wahl zu belassen. Argumentiert wurde vor allem damit, dass man eine Wahlfarce vermeiden wolle, wenn ohnehin sich klar abzeichne, dass eigentlich die Mitglieder des Regierungsrates sich schon auf jemanden geeinigt hätten. Dieses Argument hat sich damals durchgesetzt. Wir wären schlecht beraten, das nach nur einmaligem Praxistest wieder über den Haufen zu werfen. Ich habe ein bisschen den Verdacht, dass man von der Wahl eines Regierungspräsidenten oder einer Regierungspräsidentin zu viel erwartet hat und dass man nun ein bisschen enttäuscht ist, dass diese Wahlvorgänge nicht so spektakulär waren. Das war zwar absehbar. Dennoch ist dies kein Grund, das Verfahren wieder auf den Kopf zu stellen.

Wir möchten Ihnen also beliebt machen, vorerst hier keine Änderungen vorzunehmen und somit die Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte eine Aussage von Regierungspräsident Guy Morin aufgreifen, der gesagt hat, wir sollten hier einen politischen Entscheid fällen und nicht die juristische Diskussion, die wir schon oft über die Rechtmässigkeit des einstufigen Verfahrens geführt haben, nochmals aufnehmen.

Meiner Meinung nach sind zwei Dinge völlig klar: Die Motion verlangt das einstufige Verfahren. Klar ist auch, dass ein einstufiges Verfahren bei der Wahl des Regierungspräsidiums möglich ist; das können wir in anderen Kantonen sehen. Wenn man das sinnvoll findet und will, kann man das fordern. Wir vertreten die Meinung, die wir bereits in der Kommission und in der Diskussion im Grossen Rat vertreten haben, dass das einstufige Verfahren sinnvoll ist, dass es eine politische Wahl durch das Volk garantiert. Wie Sie wissen, gibt es auch die Interpretation, dass genau das das war, was der Verfassungsrat gewollt hat. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diese Motion im ursprünglichen Text zu überweisen.

Ich möchte noch kurz die Frage bezüglich der Unzulässigkeit dieses Aspekts der Motion aufgreifen. Das habe ich - ehrlich gesagt - überhaupt nicht verstanden. Wenn der Grosse Rat einen klaren politischen Entscheid fällen und einen Auftrag erteilt und der Regierungsrat beispielsweise aufgrund eines Rechtsgutachtens zum Schluss kommt, dass

der Auftrag mit dem bestehenden Verfassungstext nicht vereinbar ist, muss man halt die Verfassung ändern. Es ist doch nicht unzulässig, das zu fordern. Das wäre einfach eine Konsequenz. Wir haben immer die Auffassung vertreten, dass es möglich sei, aufgrund des bestehenden Verfassungstextes ein einstufiges Verfahren vorzusehen. Da gibt es offenbar andere Meinungen. Wir haben hierüber schon oft diskutiert. Ich kann das nicht entscheiden, bin ich nicht Jurist. Aber vielleicht muss man hierzu ein Gutachten in Auftrag geben. Jedenfalls kann der Grosse Rat in einem Motion das einstufige Verfahren verlangen, das ist doch ohne Zweifel. Das man das verlangen kann, sind wir für die Überweisung dieser Motion.

Ich möchte noch einen Punkt anfügen, der hier jetzt keine grosse Rolle spielt, aber der mir doch noch wichtig zu sein scheint: Ein einstufiges Verfahren kann auch bedeuten, dass man den Regierungspräsidenten im zweiten Wahlgang wählt. Unter Umstände bedeutet dies, dass alle Regierungsräte gewählt sind, worauf man in einem zweiten Wahlgang noch den Präsidenten wählt. Es wäre aber auch möglich, dass einer oder zwei Sitze frei sind, für welche es mehrere Kandidaten gäbe; es wäre in diesem Fall möglich, aus allen gewählten und den Kandidaten für die freien Sitze den Regierungspräsidenten wählen. Auch das wäre ein einstufiges Verfahren. Dieses Verfahren würde den grössten Teil der Bedenken, die da immer wieder gegen das einstufige Verfahren vorgebracht werden und die ich teilweise ein bisschen spitzfindig finde, obsolet macht.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten im Sinne der Forderung nach einem einstufigen Verfahren zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe im Verfassungsrat der Kommission angehört, die sich dafür ausgesprochen hat, dass der Kanton Basel-Stadt sich auf einen experimentellen Weg begibt, indem er einen Regierungspräsidenten oder eine Regierungspräsidentin für vier Jahre wählt. Das war dort schon umstritten.

Ich habe später wie Jürg Stöcklin der Kommission angehört, die diese Frage beraten hat. Wir haben lange für und wider diskutiert und haben uns schlussendlich für das zweistufige Verfahren entschieden; nach meiner Erinnerung - ich habe die Akten nicht noch einmal konsultiert -, ohne eine definitive juristische Wertung abzugeben. Wir haben einfach gesagt, dass es so sein könne, dass das zweistufige Verfahren umstrittener sei. Wir haben dann keine Stellungnahme - Lukas Engelberger schüttelt den Kopf - abgegeben, sondern uns einfach für das zweistufige Verfahren entschieden.

Die Juristen des Kantons haben sich von Anfang an nicht mit Ruhm bekleckert. Juristen können alles beweisen, sie können alles behaupten. Ich bin selbst einer, ich weiss das also. Aber an sich sollten sie dazu beitragen, Möglichkeiten und Wege zu öffnen. Das haben weder die Juristen des Justizdepartementes noch die Juristen des Präsidialdepartementes mit dieser vorliegenden Antwort wirklich getan.

Es ist vieles offen. Die Liberalen beantragen Ihnen dennoch, nun nicht wieder in eine Diskussion einzusteigen. Wenn wir uns entschieden haben, dieses Experiment zu machen, ist es selbstverständlich: Unser Regierungspräsident hat Leute, die finden, er sei der beste Präsident, und Leute, die sagen, wir hätten lieber einen anderen gehabt; aber schliesslich ist er jetzt Regierungspräsident. Wir wollen doch dieses Amt, wie wir es geschaffen haben, auch mit dem Fauxpas meines Fraktionskollegen mit seinem Antrag hier - ich bezeichnete das immer so, das ist meine persönliche Meinung -, die stille Wahl ausschliessen zu wollen, so beschlossen. Jetzt geht es darum, das nicht schon wieder nach zwei Jahren zu ändern, sondern einmal durchzuziehen. Wir können es später immer noch ändern. Das wäre der richtige Weg. Deshalb sagen die Liberalen, dass wir jetzt nicht schon wieder in die Diskussion einsteigen. Jetzt wollen wir mal sehen, wie es funktioniert.

An sich kann ich Ihnen aus dem Verfassungsrat berichten. Damals haben wir uns überlegt, wer denn den Regierungspräsidenten wählt: Variante 1, die Regierung selbst. Dann wählen die Regierungsräte den, den ihnen am besten passt, vielleicht auch, weil er ihnen am wenigsten in ihre Geschäfte reinredet. Nein, das ist keine Lösung. Variante 2, das Parlament. Dann gibt es eine Richtungswahl nach Parlamentsfraktionen. Das ist auch keine Lösung. Variante 3, die Volkswahl. Der Regierungspräsident soll vom Volk gewählt werden, aber es soll eine offene Wahl sein. Und jetzt denken Sie zurück - wie war es denn früher? Jedes der sieben Mitglieder der Regierung konnte auch gegen seinen Willen in eines der Departemente gezwungen werden. Wir waren der Meinung, dass dem Volk die Wahl zustehen sollte, zu bestimmen, welche Person die Rolle des Regierungspräsidenten übernehmen soll. Hierzu gibt es verschiedene Wege. Wir haben deshalb die Volkswahl gewählt.

Dass nun die Regierung in stiller Absprache, indem sich alle bis auf einen zurückziehen, quasi das Präsidium selbst bestimmen, war nicht die Absicht. Es wäre möglich, ein zweistufiges Verfahren vorzusehen, indem man zum Beispiel sagt - das habe ich in der Kommission auch schon gesagt, bin aber unterlegen -, dass zuerst der Regierungsrat besetzt wird und eine oder zwei Wochen später das Stimmvolk aus den gewählten Mitgliedern den Präsidenten bestimmt. Der Wahlkampf wäre gemacht, jeder würde die Namen der sieben Regierungsräte kennen. Das wäre also auch eine Möglichkeit, die übrigens in Frankreich angewendet wird. In der Kommission wurde dann argumentiert, dass man das dem Volk nicht zumuten könne. Ich stelle jetzt diesen Antrag allerdings nicht.

Wer aber ein Experiment beginnt, sollte es laufen lassen und nach gebührender Zeit allenfalls dann auf den Entscheid zurückkommen. Ich verstehe Ihre Ungeduld, Alexander Gröflin; Sie sind so jung, dass Sie nicht wissen, wie lange Sie noch im Grossen Rat sind; nicht weil Sie nicht mehr gewählt würden, sondern weil sich vielleicht anderswo eine grosse Chance eröffnet. Deshalb wollen Sie diese Änderung während Ihrer Amtszeit erzielen. Lassen Sie sich von jemandem, der in spätestens in drei Jahren ausscheidet, sagen: Lassen Sie das laufen und schauen Sie - vielleicht in zehn Jahren -, ob man es wirklich anders will.

Deshalb schlagen wir Liberalen Ihnen vor und bitten Sie, uns zu folgen, diese Motion jetzt nicht zu überweisen; der Zeitpunkt ist verfrüht.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist zwar nicht so jung wie Alexander Gröflin, aber wir sind trotz der Argumente von Andreas Burckhardt der Meinung, dass wir nach dieser kurzen Frist dieses Verfahren wieder ändern können. Wir waren bisher immer der Meinung, dass man das einstufige Verfahren unterstützen soll; wir sind es auch jetzt noch.

Viele Argumente sind schon gefallen. Wir sind vor allem der Ansicht, dass es sinnvoller ist und auch verfassungskonform. Die Verfassung möchte vor allem zwei Dinge: Es soll jemand sein, der auch in die Regierung gewählt wird, es soll eine Volkswahl sein. Wir sind der Meinung, dass man dies mit einem Wahlgesetz so richten kann, dass es verfassungskonform ausgeführt werden kann.

Ich finde es etwas schade, wie die Antwort der Regierung ausgefallen ist. Dass man sich auf die Unzulässigkeit stützt und man versucht, sich so der Auseinandersetzung zu entziehen, finde ich schade.

Ich möchte Ihnen deshalb im Namen der SP-Fraktion beliebt machen, diese Motion in ihrer ursprünglichen Form zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte betonen, dass es heute nicht um die Person des Regierungspräsidenten oder um die Person, die dieses Amt in Zukunft ausüben soll, geht. Es geht um das Wahlprozedere, nur um das Wahlprozedere. Wer sich in dreieinhalb Jahren zur Verfügung stellen wird, wissen die Götter.

Sie haben politisch zu entscheiden, ob Sie ein ein- oder ein zweistufiges Verfahren wollen. Beim einstufigen Verfahren gibt es keine stille Wahl; während beim zweistufigen Verfahren weiters zu entscheiden wäre, ob man die stille Wahl will oder nicht.

Wir werden den Auftrag so umzusetzen haben, dass er verfassungsmässig ist. Wir gehen davon aus, dass mit der geltenden Verfassung das einstufige Verfahren nicht zulässig ist; es wäre nur sehr schwer zu interpretieren.

Die Regierung ist politisch allerdings gegen das einstufige Verfahren. Das ist die Position des Regierungsrates. Wir sind aber bereit, dass die stille Wahl verunmöglicht werde durch eine Ergänzung von Paragraph 32 Absatz 3 des Wahlgesetzes.

Sie haben zu entscheiden, ob Sie uns die Motion oder teilweise überweisen wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 49 gegen 9 Stimmen, **den ursprünglichen Motionstext** dem Antrag des Regierungsrates **vorzuziehen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 15 Stimmen, die Motion 09.5031 dem Regierungsrat im ursprünglichen Motionstext zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. **Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.**
40. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.**
41. **Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).**

[16.09.09 21:07:00, GD, 07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02, SAA]

Die Traktanden 39, 40 und 41 wurden abgesetzt.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage.

[16.09.09 21:07:08, WSU, 09.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation betreffend der beruflichen und sozialen Eingliederung trotz massiver verschlechterter Arbeitsmarktlage nicht zufrieden.

Nicht befriedigt bin ich vor allem von der Antwort auf die Frage 6 bezüglich dem sozialen Marketing zur Förderung von Teilzeitstellen. Ich kann mich durchaus der Folgerung anschliessen, dass Menschen, die einen Erwerbsunterbruch - beispielsweise durch Kinderbetreuung - haben, rasch wieder in angepasster Weise im Arbeitsmarkt Fuss fassen sollen. Es wird dabei von niemandem bestritten, dass für viele Leute mit Erziehungspflichten Vollzeitberufstätigkeit zur permanenten Überlastung führt. Das soziale Marketing für Teilzeitarbeit unter fairen und sicheren Bedingungen stellt darum eine wichtige familienpolitische Notwendigkeit dar. Sie kann darum nicht mit dem Einwand abgetan werden, "dass eine Förderung von Teilzeitstellen immer zu Lasten von Vollzeitstellen" erfolge. Besonders wenn die Sozialhilfe unter anderem Alleinerziehenden ab dem dritten Altersjahr des jüngsten Kindes auf Teilzeitarbeit verweist, muss Sorge getragen werden, dass solche Arbeit tatsächlich angeboten wird. Gerade Eltern sind darauf angewiesen, dass solche Arbeit mit einem sozialen Standard verbunden wird, der wirklich Sicherheit bietet.

Ich zweifle in keiner Weise die wertvollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmassnahmen zur Arbeitsintegration an. Über das leerlaufende Abfordern von Gegenleistungen hinaus müssen solche Massnahmen darauf abzielen, die Zukunftschancen der Arbeitslosen zu verbessern und deren Potenziale freizulegen. Wenn Arbeitssuchende trotz vielfältiger Integrationsmassnahmen stets von Neuem mit der Realität ihrer gegenwärtigen Chancenlosigkeit konfrontiert werden, wird der Arbeitsmarkt zu etwas Negativem.

In keiner Weise schlüssig ist der Einwand des Regierungsrates, dass Menschen im Alter von mehr als 60 Jahren, Jugendliche und Personen mit Bedarf nach Teilzeitarbeit - unter anderem bedingt durch Erziehungspflichten - zurzeit weniger vom Kriseneinbruch betroffen wären als die Menschen im Alter zwischen 25 und 49. Die hierzu genannten Zahlen sind trügerisch. Viele ältere Menschen können vorzeitig in die Pension gehen, womit sie aus der Arbeitslosenstatistik entfallen. Wer aber im Alter über 50 Jahre wirklich noch Arbeit suchen muss, ist mit reduzierten Chancen bis hin zu Aussichtslosigkeit konfrontiert. Junge Menschen mit gutem familiären Rückhalt kehren teilweise bei Arbeitslosigkeit in die Ausbildung zurück. Ältere Personen mit finanziellen Reserven bleiben im Haushalt, wenn sich ihnen nicht die geeignete Teilzeitarbeit anbietet.

Schlüssig sind nur die Angaben über die reale Dauer der Arbeitssuche jener Menschen, die wirklich in den genannten Lebenslagen nach Arbeit suchen müssen. Ihre Notlage steigert sich noch, wenn zu diesen Lebenslagen gesundheitliche Probleme hinzukommen. Vor allem für Menschen am Rande einer Behinderung wird die Stellensuche aussichtslos. Diese Realität wird heute in der Sozialpolitik weitgehend übersehen.

In einem letzten Satz möchte ich noch meine persönliche Empörung zum Ausdruck bringen über das jetzt in den Zeitungen erscheinende Inserat "Jetzt reicht's!" zur jüngsten IV-Vorlage. Das musste ich noch loswerden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5146 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.

[16.09.09 21:12:44, WSU, 05.8201.03 07.5088.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8201 und 07.5088 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8201 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5088 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.

[16.09.09 21:13:22, JSD, 05.8256.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8256 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis ist damit einverstanden, dass dieser Anzug abgeschrieben wird. Wir möchten aber unserer Enttäuschung Ausdruck geben über die Antwort.

Dieser Anzug wurde 2007 stehen gelassen, weil wir uns damals von der Antwort nicht befriedigt erklärt hatten und uns mehr Aktivitäten vonseiten des Kantons gewünscht haben.

Die aktuelle Antwort ist jedoch noch schlimmer als die damalige. Das kann es ja nicht sein! Ich bringe nur zwei Beispiele für Aussagen, mit denen wir überhaupt nicht einverstanden sind: So steht, dass Bund und Kantone den Auftrag hätten, die illegale Migration konsequent zu bekämpfen. Laut den Schätzungen der gfs-Studie leben in unserer Region rund 5000 Sans-Papiers; sie sind unauffällig, sie arbeiten hart und erledigen zum Beispiel die Haus- und Betreuungsarbeit für zahlreiche Familien. Wir können uns schlicht nicht vorstellen, dass die Regierung tatsächlich 5000 Personen mit ihren Familien mittels polizeilicher Massnahmen wegschaffen lassen will.

Die zweite Aussage ist, dass der Kanton ja doch nichts machen könne und dass alle Entscheidungsmacht beim Bund liege. Da sind wir ganz anderer Meinung und haben das schon oft dargelegt. Die Bundesbehörden schauen sehr wohl, was die Kantone machen und sie hören sehr wohl auf die Förderungen der Kantone. Da dürfen wir unsere Einflussmöglichkeiten nicht als zu klein darstellen. Wir können da wichtige Impulse geben, wenn wir das wollen. Doch nach dieser Anzugsbeantwortung ist leider wieder völlig unklar, ob der Kanton Basel-Stadt diesbezüglich eine aktive Rolle spielen möchte.

Zum Härtefallgremium sind auch noch einige Fragen offen. Wir können nicht in das Loblied auf dieses Gremium einstimmen. Es finden dazu ja noch Gespräche statt; je nach Ausgang dieser werden wir einen Vorstoss zu diesem Thema lancieren.

Fazit: Wir sind nicht einer Meinung mit der regierungsrätlichen Antwort und deshalb entsprechend enttäuscht. Dieser Anzug wurde nicht stehen gelassen, um danach eine schwächere Antwort als beim ersten Mal zu bekommen. Wir verzichten aber darauf, den Antrag auf stehen lassen zu stellen, weil wir einsehen, dass das nichts bringt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8256 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel.

[16.09.09 21:16:24, JSD, 09.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation.

Im Jahre 2008 sind rund vier Fünftel der Täter von schweren Straftaten mit gefährlichen Tatmittel in Basel Ausländer oder Schweizer mit Migrationshintergrund gewesen. Im laufenden Jahr sind es bisher fünf Sechstel. Diese Zahlen müssten eigentlich dem linken der Linken in diesem Raum zu denken geben - müssten. Mir gibt es zu denken, dass auch aus Datenschutzgründen nicht alle meine Fragen beantwortet werden konnten. So stellt sich mir diesbezüglich auch die Frage, ob der Datenschutz nicht auch teilweise ein Täterschutz sei. Ebenfalls fragwürdig finde ich, dass keine entsprechenden Statistiken vorliegen. Das statistische Amt kann genau sagen, wie viele Rex, Snoopy oder Bello auf vier Pfoten durch unsere Stadt laufen und ihre Haufen auf dem Trottoir hinterlassen. Aber wenn es um die Sicherheit geht, gibt es keine Statistik - das ist erstaunlich. In Bezug auf die Integration wäre es für die Verantwortlichen sicherlich auch von grossem Nutzen, wenn ihnen eine Statistik zur Verfügung stände; dann wüssten sie nämlich, wo sie versagt haben.

Was die Beantwortung meiner Interpellation betrifft, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt und gleichzeitig schockiert über deren Inhalt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5152 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt.

[16.09.09 21:18:29, ED, 09.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich habe die Ehre, nach diesem langen Tag das letzte Votum halten zu dürfen, was wohl eher ein Müssen ist.

Ich danke der Regierung sehr für die Beantwortung meiner Interpellation; die Beantwortung war sehr ausführlich und interessant, vor allem auch die Antworten in Bezug auf diesen Fackelumzug, der hätte stattfinden sollen.

Was mich gestört hat, war, dass nicht die Rede ist von niederschwelliger Präventionsarbeit. Ich habe mich dann gefragt, wer denn die niederschwellige Präventionsarbeit mache, wenn sich diese bikantonale Arbeitsgruppe einmal jährlich trifft und die Anlaufstelle nur für Personen gedacht ist, die sich von sich aus melden; ich habe mich gefragt, wer die Polizisten, die Jugendarbeiter oder die Arbeiter des "Schwarzen Peter" schult. Das wurde nicht beantwortet. Es wird gesagt, dass vor allem der Staatsschutz präventiv tätig sei. Das finde ich schade, denn, wie wir alle wissen, operiert ja der Staatsschutz im Geheimen und ist also intransparent. Ich bin der Meinung, dass Rechtsextremismus die Gesellschaft etwas angeht, sodass ich es bevorzugen würde, wenn man sich mit diesem Thema offen und transparent auseinandersetzen würde.

Daher kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5155 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ruedi Vogel betreffend Sommer-Schulferien (09.5264.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 21. Sitzung

21:20 Uhr

Basel, 6. Oktober 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	GPK		09.5144.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.	BRK	FD	05.0063.05
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	BRK	BVD	07.0506.04
4.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		PD	09.0385.02
5.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0295.02
6.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0296.02
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und KMU sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.04 06.5306.03 07.5205.03 05.8289.04
8.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	09.0714.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	PetKo		09.5047.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".	PetKo		09.5077.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfslucht".	PetKo		09.5083.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".		FD	07.5119.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".		FD	05.8421.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.		PD	05.8465.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.		WSU	05.8201.03 07.5088.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.04

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".		FD	05.8236.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		JSD	05.8256.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Pierre Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).		GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.		FD	09.5069.02
21.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	09.1159.01
22.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	RegioKo	BVD	09.0837.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.		BVD	05.8214.03 07.5083.02
24.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.	BRK	BVD	09.0844.01
25.	Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.	BRK	ED	09.0996.01

Überweisung an Kommissionen

26.	Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!	PetKo		09.5170.01
27.	Ausgabenbericht Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.	UVEK	JSD	09.0856.01
28.	Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD	09.0047.01 07.5293.02
29.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.	JSSK	JSD	09.0907.01
30.	Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG).	JSSK	JSD	09.1110.01
31.	Ratschlag Änderung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und der Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft.	BKK	ED	09.1001.01 08.5261.03 05.8395.04
32.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.	IGPK Rheinhäfen	WSU	09.1004.01
33.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	09.1021.01

34.	Ratschlag Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum, Neubau am Steinengraben 51, Ratschlag Nr. 05.0063.01 vom 19.3.2008. Antrag auf Zustimmung des Rückzugs der Vorlage.	BRK	FD	05.0063.04
35.	Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse.	PetKo		09.5198.01
36.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.	PetKo		09.5199.01
37.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien	UVEK	WSU	09.1162.01
38.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	UVEK	WSU	09.1063.01
39.	Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse.	WAK	FD	09.0858.01 08.5319.02
40.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.	UVEK	BVD	09.1316.01
41.	Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg.	BRK	BVD	09.1314.01
42.	Petition P269 zur Erhaltung der Glühbirne.	PetKo		09.5211.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

43.	Motionen:			
a)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung			09.5184.01
b)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung			09.5185.01
c)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren			09.5188.01
d)	Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse			09.5201.01
e)	Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen			09.5214.01
44.	Anzüge:			
a)	Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse			09.5177.01
b)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel			09.5178.01
c)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Öffnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren			09.5181.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB			09.5182.01
e)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen			09.5183.01
f)	David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft			09.5187.01

g)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	09.5190.01
h)	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins	09.5191.01
i)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas	09.5192.01
j)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen	09.5193.01
k)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung	09.5197.01
l)	Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen	09.5210.01
m)	Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung	09.5215.01
n)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz	09.5218.01
o)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz	09.5219.01
45.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative „Ja zum Dialekt“.	09.0677.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.	04.8065.04 07.5157.02

Kenntnisnahme

47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen).	ED	06.5192.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (stehen lassen).	BVD	04.7817.04 07.5195.02
49.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Einbau GMP-Reinraum (Good Manufacturing Practice) im Universitätsspital Basel.	GD	09.0622.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB.	FD	09.5104.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährige Kleinkinder, die Tramkosten entrichten müssen.	BVD	09.5045.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend.	BVD	09.5099.02
53.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH).	IGPK IPH	09.5174.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (stehen lassen).	JSD	06.5327.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen).	WSU	07.5105.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen).	WSU	07.5212.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer 50+.	JSD	09.5112.02

58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung.	WSU	09.5098.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google.	JSD	09.5097.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen.	BVD	09.5084.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel.	JSD	09.5100.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor.	BVD	09.5079.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen.	FD	09.5087.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend "Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt".	JSD	09.5086.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen).	GD	09.5085.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors.	BVD	09.5131.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (stehen lassen).	JSD	05.8363.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (stehen lassen).	WSU	07.5081.02
69.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2008.	FKom	09.5213.01
70.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05. Anschaffung von Geräten zur Ausstellung biometrischer Pässe, Reise- und Ausländerausweise, notwendige bauliche Anpassungen in der Kundenhalle Spiegelhof.	JSD	09.1055.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung

09.5184.01

Die Bodennutzung in einer Stadt ist einem ständigen Transformationsprozess unterworfen. Immer wieder kommt es vor, dass Arealnutzungen aufgegeben werden und neue Nutzungen noch nicht bereit sind. In der Zwischenzeit entsteht eine Verwertungslücke, welche mit Zwischennutzungen bereichert werden kann. Als Beispiel soll hier das nt/Areal genannt werden. Es gibt aber auch einige Flächen in Basel, bei denen keine Zwischennutzung ermöglicht wurde.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in seinem Bericht „Die brachliegende Schweiz -Entwicklungschance im Herzen von Agglomerationen“¹ (2004) aufgezeigt, dass ein enormes Potenzial an ungenutzten Flächen vorhanden ist. Brachliegende Industrieflächen belaufen sich auf 17 Mio. m², über ein Viertel davon befindet sich in den Grosszentren. Laut Studie befinden sich 6,6% der CH-Brachen in unserem Kanton; verglichen mit den jeweiligen Baugebietsflächen hat Basel-Stadt den grössten Brachflächenanteil der Schweiz. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden wäre es notwendig, das Potenzial in Basel genau aufzuzeigen (inkl. Grundbesitzer, Erschlossenheit, Infrastruktur, etc.) und die Transformation zu fördern.

Als häufigstes Hindernis für Um- oder Neunutzung geben 57% der Befragten an, keinen Neunutzer gefunden zu haben. Die entstehenden Übergangszeiten könnten vermehrt freigegeben werden für temporäre Nutzungen. Zwischennutzungen verbessern die Eigenkapitalrendite und können die Umnutzung auch finanziell stützen. Durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft in solchen Situationen ergeben sich zusätzlich eine Standortaufwertung und ein Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Um Zwischennutzungen bei Arealtransformationen zu fördern, können einerseits die baugesetzlichen Normen dafür vereinfacht bzw. mit spezifischen Normen ersetzt werden. So wäre es zum Beispiel förderlich, das Baubewilligungsverfahren für Zwischennutzer zu vereinfachen. Andererseits brauchte es Anreize, Überzeugungs- und Beratungsangebote für Eigentümer und Nutzer. Damit können die Zyklen der Sukzession in der Stadtentwicklung intelligent genutzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf,

- eine Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes auszuarbeiten, welche Zwischennutzungen im oben beschriebenen Sinne fördert und vereinfacht.

Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Balz Herter, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Beat Jans, Ruth Widmer, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Patricia von Falkenstein

b) Motion betreffend Richtlinien für die Internetfahndung

09.5185.01

Am 10. Juni 2009 hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das erste Mal Bilder bzw. ein Video ins Internet gestellt zwecks Ermittlung der Täterschaft in einem Strafverfahren. Dabei stellten sich einige Fragen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen von Daten im Internet im Rahmen einer Personenfahndung. Diese Unklarheiten werden sich auch nicht mittels der eidgenössischen Strafprozessordnung klären, die voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, denn diese äussert sich nicht zur Internetfahndung sondern nur allgemein zur Orientierung der Öffentlichkeit (Art. 74). (Insbesondere zu beachten sind die Bedingungen in Art. 74 Abs. 3: Bei der Orientierung der Öffentlichkeit sind der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten. (Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, BB1 2007, 6977 ff.))

Die Motionärinnen und Motionäre sprechen sich nicht grundsätzlich gegen eine Internetfahndung aus, sind aber der Meinung, dass dafür eine explizite gesetzliche Regelung notwendig ist, die so bald als möglich geschaffen werden muss.

Problematisch an der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Internet sind einerseits deren zusätzliche Strafwirkung. Eine solche zusätzliche Strafe, besonders vor einem gerichtlichen Urteil, ist nicht zulässig und soll, wenn immer möglich vermieden werden. Andererseits besteht immer noch das grosse Problem, dass einmal veröffentlichte Daten im Internet immer wieder auftauchen und kaum mehr löscher sind; auch nicht, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die betreffende Person unschuldig ist. Daneben erscheint es unentbehrlich für den Schutz der Opfer und von unbeteiligten Personen die Bedingungen präziser zu formulieren, damit diese durch die Veröffentlichung der Daten im Internet nicht einen Nachteil erleiden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine gesetzliche Regelung für die Internetfahndung auszuarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Bedingungen für die Internetfahndung vorzusehen:

- Die Veröffentlichung muss im Rahmen eines Strafverfahrens stattfinden.
- Alle anderen Alternativen zur Ermittlung der Täterschaft sind fehlgeschlagen.
- Es muss ein hinreichender Tatverdacht bestehen.
- Das vorgeworfene Delikt muss eine gewisse Schwere beinhalten; der Deliktskatalog soll eingegrenzt werden, dabei stehen die Delikte gegen Leib und Leben im Vordergrund.
- Vor der Veröffentlichung der Daten erfolgt ein öffentlicher Aufruf an die unbekannte Täterschaft, sich zu stellen, zwecks Möglichkeit der Selbstanzeige.
- Das oder die Opfer müssen im Voraus informiert werden und unkenntlich gemacht werden oder mit der Veröffentlichung einverstanden sein.
- Unbeteiligte Personen auf den Daten müssen unkenntlich gemacht werden.
- Es sollen so wenige Daten als möglich veröffentlicht werden, in erster Linie nur Bilder und keine Filme.
- Die Datenveröffentlichung muss zeitlich limitiert werden.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, André Weissen, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Anita Heer, Jörg Vitelli, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Alexander Gröflin, Andreas C. Albrecht, Jürg Meyer

c) Motion betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

09.5188.01

Kürzlich wurde vom Vorsteher des JSD die öffentliche Diskussion zur Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt lanciert. Mit seiner Forderung, dass der FC Basel mehr oder gar die vollen Kosten für die Sicherheit tragen soll, ist er einerseits auf Zustimmung und andererseits auf totale Ablehnung gestossen.

Bei objektiver Betrachtung der Gebührenproblematik stellt man fest, dass dies nicht nur Ungemach für den FC Basel bedeuten würde sondern andere private Veranstalter genau so betroffen sein können. Man stelle sich z.B. vor, dass bei einer bewilligten oder unbewilligten Demo die Demonstranten die vollen Kosten für einen nicht gewollten Polizeieinsatz berappen müssten.

Dass der Konzertveranstalter "Goodnews" keine wichtigen und grossen Konzerte mehr in Basel plant, hängt nachweislich von den zu hohen Gebühren und Auflagen ab. Neben dem Steuerwettbewerb tobt auch ein Wettbewerb um Grossveranstaltungen, und Basel scheint hier regelmässig den "Kürzeren" zu ziehen gegenüber Bern, Genf und Zürich, weil diese Hauptkonkurrenten eine grundlegend andere Philosophie vertreten, indem sie Veranstaltungen ermöglichen wollen und deshalb die Gebührenpolitik wettbewerbsfähig halten.

Es muss doch möglich sein, dass Basel den Wettbewerb mit Bern, Genf und Zürich aufnimmt und die Regierung die Gebühren nachhaltig wettbewerbsfähig gestaltet. Wir brauchen gleich lange Spiesse wie die Konkurrenten um im Wettbewerb der Städte zu bestehen. Der generelle Verzicht auf Gebühren bei Veranstaltungen darf dabei auch geprüft werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung die Gesetze und Verordnungen dahingehend anzupassen, dass im Kanton Basel-Stadt wettbewerbsfähige Gebühren dazu führen, dass Grossveranstalter wieder vermehrt den Weg nach Basel finden und nicht fernbleiben wegen zu hohen Abgaben, Gebühren und weiteren Auflagen.

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Mustafa Atici, Urs Schweizer, Oskar Herzig, David Wüest-Rudin, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Balz Herter, Toni Casagrande, Claude-François Beranek, Dieter Werthemann, Rolf von Aarburg, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Giovanni Nanni, Roland Vögli

d) Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

09.5201.01

Der Basler Grosse Rat hat im Dezember 2005 der Einführung einer Schuldenbremse zugestimmt. Diese definiert eine Nettoschuldenquote, die nicht überschritten werden darf. Hat der Kanton mehr Schulden, dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen, werden also real eingefroren. Die Nettoschuldenquote wurde auf 7,5 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts festgelegt und lag damit knapp unter dem damaligen Wert (Budget 2005: 6,9 Promille).

Die Schuldenbremse war ein Erfolg. Zusammen mit der guten Konjunkturlage und den dadurch stark wachsenden Steuereinnahmen konnten die Schulden des Kantons massiv abgebaut werden, obwohl die Pensionskasse zwischenzeitlich ausfinanziert wurde und 2008 erneut hohe Rückstellungen getätigt werden mussten. Heute beträgt die Schuldenquote noch 5,1 Promille (ohne Pensionskassen Rückstellungen 2007 und 2008: 2,0 Promille).

Der Hauptmechanismus der Schuldenbremse liegt im Wissen von Regierung und Verwaltung um die Konsequenzen, die bei der Überschreitung der Nettoschuldenquote drohen. Da sich die Verantwortlichen einen finanzpolitischen Spielraum erhalten möchten, sind sie darum besorgt, die Schulden des Kantons immer deutlich unter der zulässigen Grenze zu halten. Mit anderen Worten wirkt die Schuldenbremse auch dann bremsend, wenn sie noch gar nicht zum Zug kommt. Dies war ein entscheidender Grund dafür, dass der Kanton auch in den finanziell sehr erfolgreichen letzten Jahren die Ausgaben nie über ein bestimmtes Mass wachsen liess.

Heute droht die Schuldenbremse ihres Einflusses verlustig zu gehen. Dies lässt sich etwa daran messen, dass 2008 zum ersten Mal seit einigen Jahren die Stellen im Kanton wieder deutlich gestiegen sind. Nur wenn die Nettoschuldenquote der veränderten Schuldensituation angepasst wird, kann sie auch in Zukunft greifen. Gleichzeitig soll diese Anpassung nur soweit gehen, dass die hohe Neuverschuldung, die der Kanton vor allem wegen der aktuellen Rezession erwartet, unterhalb der Schuldenbremse-Schwelle bewältigt werden kann.

Die unterzeichnenden Fraktionspräsidenten bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorzulegen, welche die in § 4 Abs. 1 festgehaltene maximale Nettoschuldenquote, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, auf 6,5 Promille festsetzt. Die Änderung soll spätestens am 30. Juni 2010 in Kraft treten.

Christophe Haller, André Weissen, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler,
Dieter Werthemann

e) Motion betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen

09.5214.01

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der Couverts in unserem Kanton sind leicht durchzuführen. Denn es existieren in unserem Kanton - ausser den aufgedruckten Kennnummern auf den Couverts - keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Die briefliche Stimmabgabe ist nur mit einer eigenhändigen Unterschrift gültig.

Damit würde die Versuchung im Kanton Basel-Stadt minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens. Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert.

Siehe auch "Motion Michel-Remo Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten" und "Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)".

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

Alexander Gröflin

Anzüge

a) Anzug betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse

09.5177.01

Im äusseren Gundeldingerquartier wohnen immer mehr Familien mit Kindern und Kleinkindern, die täglich die Bus- und Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse benutzen. Ebenfalls ist die Zahl der älteren, gehunsicheren Benutzern sehr hoch. Fahrgäste, welche von Seiten des Bruderholzes die Haltestelle erreichen wollen, müssen die stark frequentierte Gundeldingerstrasse schutzlos überqueren. Oft entstehen gefährliche Situationen dadurch, dass Autokolonnen von 30 oder mehr Fahrzeugen das Überqueren der Strasse verhindern, obwohl ein Bus oder ein Tram in Sicht ist. Da kein Fussgängerstreifen vorhanden ist, halten die Lenker nicht an, und vor allem Kinder rennen unüberlegt durch die Fahrzeugkolonne hindurch. Dass hier noch kein schwerer Unfall passiert ist, dürfte Zufall sein.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob aus Sicherheitsgründen ein Fussgängerstreifen als Verbindung zur Tramhaltestelle nicht angebracht wäre.

Bruno Jagher

b) Anzug bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel

09.5178.01

Trotz der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte ist die Luftverschmutzung vor allem in Städten noch immer ein Problem. Die Immissionsgrenzwerte für Ozon, Stickoxide und Feinstaub werden regelmässig überschritten und haben schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Personen. Einen grossen Anteil an der Luftverschmutzung in den schweizerischen Städten haben die motorisierte Fahrzeuge.

Eine mögliche Lösung, die eine Entschärfung der Luftverschmutzung in der Stadt bringen könnte, sind „low emission zones“ (LEZ). Also Zonen, die von den umweltschädlichsten Fahrzeugen befreit sind. In Europa gibt es bereits mehr als 60 LEZ unterschiedlicher Grösse, die alle erfolgreich eingeführt wurden und signifikante Effekte auf die Luftqualität haben.

In der Schweiz sind die nationalen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von LEZ noch nicht geschaffen. Basel sollte aber - wie Genf - eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorbereitungen treffen, dass spätestens bei Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen eine solche LEZ eingerichtet werden kann. Auch sollte überlegt werden, ob in Basel bereits jetzt als Pilotprojekt eine solche LEZ geschaffen werden kann.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Luftqualität in der Stadt, hätten LEZ auch noch einen Fördereffekt auf Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien. Um diesen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, können LEZ äusserst hilfreich sein.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich wäre in Basel eine LEZ einzuführen.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer LEZ nötig wären.
3. Welches LEZ-Modell für Basel geeignet wäre.
4. Wo mögliche geografische Grenzen einer LEZ liegen würden.
5. Ob es sinnvoll wäre in Basel als nationales Pilotprojekt eine LEZ einzurichten.

Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Balz Herter, Brigitta Gerber, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

c) Anzug betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren

09.5181.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftssträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und

energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Es soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel aus dem Standortförderungsfonds als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen. Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung. Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Fremdkapital für die Unternehmen kann natürlich auch von privater Seite kommen. Um aber die Sache vor allem am Anfang in der Inkubationszeit zu beschleunigen - und Geschwindigkeit wird ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen sein - schlagen wir eine weitere Äufnung des Standortförderungsfonds auf ca. CHF 100 Millionen vor. Daraus soll der neuen Branche günstiges, eventuell sogar zinsfreies, rückzahlbares Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden. Diese Äufnung kann beispielsweise aus 2-3 Jahresgewinnen der IWB alimentiert werden. Damit würde das Geld so quasi aus der Energiebranche in die Energiebranche fliessen und wäre dadurch so etwas wie eine Reinvestition. Was wir nicht wollen ist, dass gewöhnliche Subventionen geschöpft werden. Der Fonds soll für günstiges Fremdkapital zur Verfügung stehen und allenfalls zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Der Geist dieser Förderung kann man mit jenem anno 1995 von Novartis gegründeten Innovationsfonds von 100 Millionen vergleichen, welcher einen erheblichen Beitrag zur heutigen Bedeutung unseres Life-Sciences Standortes leistete.

Zudem würden wir es begrüessen, wenn der aufgestockte Standortförderungsfonds privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt würde. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website (www.bs.grunliberale.ch) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob er gewillt ist, den Standortförderungsfonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren zu äufnen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

d) Anzug betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

09.5182.01

Die prekäre Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB ist offensichtlich und muss nicht näher beschrieben werden. Vielmehr besteht Handlungsbedarf, das Angebot geordnet zu erweitern, dies kurz- und mittelfristig. Kurzfristig indem rund und im Bahnhof SBB freie Flächen für Veloabstellplätze genutzt werden. Weiter indem beim anstehenden Rail-City-Ausbauprojekt die gesetzmässig vorgeschriebenen Veloabstellplätze für Verkaufsflächen auf SBB-Areal geschaffen werden und gleichzeitig das Angebot für Velo-Bahnpendler massiv vergrössert wird. Mittelfristig soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen Bestandteil des Rahmenplans SBB sein. Basel-Stadt hat mit dem Veloparking (Baukosten über 12 Mio. Franken) und den umliegenden Flächen auf Allmend einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof SBB geleistet. In den folgenden Schritten liegt es auch an den SBB, das Veloparkplatzangebot zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kurzfristig Veloparkplätze entlang dem Gebäude an der Centralbahnstrasse Ost zu schaffen. Dort befanden sich jahrzehntelang Veloparkplätze auf dem überbreiten Trottoir.
- Abstellplätze im Postgebäude Basel 2 anzubieten, denn mit der Umstrukturierung bei der Post veränderte sich dort der Flächenbedarf.
- Beim Ausbauprojekt Rail-City die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Abstellplätze für die Kunden zu erstellen.

- Gleichzeitig mit dem Umbauprojekt Rail-City das Angebot für die velofahrenden Bahnkunden zu erweitern, z.B. durch Vergrösserung des Veloparkings unter die Schalterhalle und neue Veloparkplätze im Bereich des Elsässerbahnhofs.
- Mit einer Machbarkeitsstudie weitere bisher nicht in Erwägung gezogene Standorte (z.B. Aktivierung der alten Personenunterführung vom Gundeli -Centralbahnplatz, Veloparkplätze im Postgebäude, Erweiterung des Veloparkings unter dem Centralbahnplatz, Veloplattform über den Geleisen, Standorte am Bahnhof Süd) zu evaluieren.
- Beim anstehenden Rahmenplan SBB das Velo vollwertig in das Projekt und den Ausbau zu integrieren.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Balz Herter, Heiner Vischer, Guido Vogel, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Brigitta Gerber, Tanja Soland, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Beat Jans, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler

e) Anzug betreffend Motivation zu Zwischennutzungen

09.5183.01

Zwischennutzungen spielen zunehmend eine wichtige strategische Rolle für die Stadtentwicklung. Mit dem Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor und Rationalisierungen stehen vor allem in urbanen Zentren meist gut erschlossene Industrie-, Gewerbe-, Bahn- oder Militärareale für die Neunutzung zur Verfügung. (Gemäss dem Bericht «Die brachliegende Schweiz - Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen» des Bundesamtes für Raumentwicklung aus dem Jahr 2004 befinden sich 6.6% der brachliegenden Industrieflächen in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt.). Da sich mögliche Neunutzungen oft um Jahre verzögern, können durch Zwischennutzungen zur Überbrückung der Planungs- und Bauzeit auf brachliegenden Flächen neue Entwicklungsperspektiven entstehen.

Zwischennutzungen erhöhen nicht nur die Eigenkapitalrendite der Eigentümer und generieren durch die Aufwertung des Standorts eine Wertschöpfung, sondern sie entwickeln durch die Förderung von Partizipation und Netzwerkbildung auch die Belebung der Quartiere und bringen durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft einen Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein international beachtetes Beispiel für eine gelungene Zwischennutzung ist die seit 2000 dauernde Nutzung nt/Areal auf der Erlenmatt. Dass diese nun zu Ende geht, kommt nicht überraschend und ist Teil des Konzeptes einer Zwischennutzung. Entscheidend ist aber, dass zum einen die hieraus entstandenen Qualitäten in die Neunutzung überführt werden können und zum anderen gute Rahmenbedingungen für ähnliche Nutzungen an anderen Standorten geschaffen werden.

Hierzu brauchte es Motivations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eigentümer von brachliegenden Flächen und für mögliche Nutzer. Wobei beachtet werden muss, dass Freiräume von den Interessierten eingefordert werden müssen und nicht staatlich verordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Massnahmen entwickelt werden können, um Eigentümer von brachliegenden Flächen zu motivieren und zu unterstützen, Zwischennutzungen einzugehen.
- hierbei staatseigene Areale besonders berücksichtigt werden können.

Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Beat Jans, Daniel Stolz, Patricia von Falkenstein, Markus Lehmann, Bülent Pekerman, Remo Gallacchi, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Rudolf Vogel, Balz Herter, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller

f) Anzug betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft

09.5187.01

Wer die Luftreinhaltung, die CO₂-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren bzw. sich diesen möglichst anzunähern. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Dies ist auch für Basel sinnvoll, wird aber

nur mit griffigen und koordinierten Massnahmen gelingen.

Der Politikplan der Regierung sowie ihr Ratschlag zum Energiegesetz vom 17.8.2008 sehen zwar die Vision der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigen eine entsprechende „Absenkstrategie“ und „messbare Etappenziele“ an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass weiterer Handlungsspielraum zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig ist. Was fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, wie sie bis wann welche quantitativ messbaren Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Gesamtplanung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 70% der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Unterzeichnenden bitten also den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten:

- ob er die 2000 Watt Gesellschaft nicht nur als Vision sondern als konkretes zu realisierendes Ziel verfolgt;
- wie er eine Absenkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und eine Umstellung von zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis ins Jahr 2050 realistisch und effektiv erreichen kann. Eine solche Darstellung umfasst alle Regulierungen und Massnahmen mit ihren quantitativen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieproduktion (Gesamtplanung);
- welche Zwischenziele bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs er sich setzt, damit oben genannte Zielsetzung erreicht wird, und was er tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden;
- welchen Beitrag die IWB zur Zielerreichung leisten kann;
- wie er den Grossen Rat über die Gesamtplanung und die Zielerreichung periodisch informiert.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Loretta Müller, Beat Jans,
Dieter Werthemann, Urs Müller-Walz, Bülent Pekerman, Helen Schai-Zigerlig,
Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler

g) Anzug betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

09.5190.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton.

Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt aber kaum einem Konzept, sondern sind weitgehend historisch gewachsen. Dies ist nachvollziehbar, schliesslich bedingte ein exaktes Programm gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnte die Basler FDP ab.

Dennoch können die Kulturausgaben sinnvoller geordnet und bewirtschaftet werden. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel?

Nach der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzes plant der Regierungsrat, erstmals ein Kulturleitbild auszuarbeiten. Dies kann und soll auch die Chance mit sich bringen, die hohen Kulturausgaben des Kantons neu zu bündeln. Nicht mehr die Objektfinanzierung soll im Zentrum stehen, sondern die Wirkung, die mit einer bestimmten Subvention erreicht werden soll. Damit kann auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass jene Institution am meisten öffentliche Gelder akquiriert, die das beste politische Lobbying betreibt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds zu prüfen und zu berichten,

- nach welchen genauen Kriterien staatliche Kulturförderung erfolgen soll,
- wie die heute unterschiedlichen Quellen öffentlicher Kulturfinanzierung systematisch miteinander verbunden werden können,
- welche Indikatoren hierfür entwickelt werden sollen,
- wie diese Kriterien und Indikatoren direkt mit den Subventionsleitlinien verbunden werden können

- und ob es hierfür vermehrt das Instrument von Rahmenkrediten anstelle von bestimmten Subventionen an einzelne Kulturinstitutionen braucht.

Baschi Dürr, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller

h) Anzug betreffend Einführung eines Kulturgutscheins

09.5191.01

Basel versteht sich zu Recht als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000 auf. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton. Diese Gelder werden nach verschiedenen Kriterien an kantonseigene und private Kulturinstitutionen verteilt.

Ein Teil dieser Objektfinanzierung könnte in eine Subjektfinanzierung umgewandelt werden. Nicht nur die Kulturinstitution soll subventioniert werden, sondern auch deren Besuch durch die Bevölkerung, die mit ihren Steuergeldern das hohe Basler Kulturbudget letztlich ermöglicht.

Es ist deshalb die Einführung eines so genannten Kulturgutscheins zu prüfen, der gratis an die Bevölkerung abgegeben wird. Dieser würde es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner erlauben, über einen Teil der kantonalen Kultursubventionen selbst zu verfügen – etwa mit dem Kauf von Museums- oder Theaterbillets und eines Kunstwerks oder der Unterstützung einer Person beim Musikunterricht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein Teil des aktuellen Kulturbudgets in Form eines Kulturgutscheins der individuellen Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner übertragen werden kann.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch

i) Anzug betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

09.5192.01

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde am 13. Juni 1985 der Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri angenommen, jährlich eine europäische Kulturhauptstadt zu benennen, mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich verliehen, wobei im Jahre 2000 dieser Titel an neun Städte ging. Seither sind es jeweils höchstens zwei. In diesem Jahr tragen Linz in Österreich und Vilnius in Litauen diesen Titel. Im entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt, wodurch die Städte entsprechend wahrgenommen werden und auch touristisch Aufschwung nehmen.

Basel hat sich für das Jahr 2001, d.h. zum Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft, beworben, Kulturhauptstadt Europas zu sein. Gereicht hat es für einen europäischen Musikmonat.

Basel wird mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Es sollte deshalb unser Bestreben sein, dass Basel als erste Schweizer Stadt europäische Kulturhauptstadt wird. Möglich ist dies allerdings erst ab 2020, da bis dahin zwar nicht die Städte, wohl aber die Länder bestimmt sind, in welche Titel und Funktion „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben werden. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass Basel hoffentlich als erste Schweizer Stadt zum Zuge kommt, sind frühzeitig bzw. möglichst umgehend die notwendigen Schritte bei den Europäischen Instanzen einzuleiten.

Das Verfahren ist aufwändig und erfolgt nach genau festgelegten Evaluierungskriterien. Allein der Weg durch die Instanzen stärkt das Bewusstsein, was in unserer Stadt alles an Kultur vorhanden ist. Basel hat viel zu bieten, muss dies aber auch vermitteln. Diese Bewerbung bietet die Gelegenheit dazu.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr, Daniel Stolz

j) Anzug betreffend Masterplan Basler Museen

09.5193.01

Die kantonalen Museen zählen zu den grössten kulturellen Subventionsnehmern des Kantons. Etwa ein Drittel des gesamten Kulturbudgets von rund CHF 100'000'000 entfällt auf die fünf spezialgesetzlich geregelten Museen. Deren Zielpublika und Aufgaben fallen unterschiedlich aus. Gemeinsam aber ist allen Museen, dass sie sich weiterentwickeln müssen, um im Wettstreit der zahlreichen kulturellen Anbieter bestehen und die hohen öffentlichen Gelder, die ihnen zufließen, zu rechtfertigen.

Da die Mittel beschränkt sind und nach Auffassung der Basler FDP auch kein Anlass besteht, den Gesamtetat weiter zu erhöhen, gilt es dabei, gleichermaßen Prioritäten und Posterioritäten zu setzen.

Während das Museum der Kulturen sowie das Antikenmuseum/Sammlung Ludwig an den aktuellen Standorten weiterentwickelt werden können, stellt sich für das Naturhistorische Museum die Frage, ob der aktuelle Berri-Bau saniert oder in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Garten ein neuer Standort an der Heuwaage ins Auge gefasst werden soll. Demgegenüber soll das Historische Museum sein Konzept mit vier Standorten überdenken. Namentlich für das Haus zum Kirschgarten lassen sich gemäss Auffassung der Basler FDP Alternativnutzungen überlegen. Das Kunstmuseum Basel wiederum, der international wohl wichtigste Leuchtturm der Kulturstadt Basel, soll gezielt weiterentwickelt werden – finanziell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei sind auch neue Trägerschaften ernsthaft zu prüfen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Vorlage eines Masterplans für die fünf kantonalen Museen zu prüfen. Der Masterplan soll entlang der Eigenheiten jedes Hauses die mittelfristigen strategischen, operativen und finanziellen Fragen beantworten. Er kann weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen. Dessen Rahmen, der für alle Museen gleichermaßen gilt, ist heute zu eng gesteckt. Vor allem die Dogmen „die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich“ und „die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements“ sind vorurteilsfrei zu überprüfen.

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler,
Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr

k) Anzug betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung

09.5197.01

Wer mit dem Velo von der Mittleren Brücke zum Claraplatz und Richtung Mustermesse fahren will, wird spätestens auf Höhe der Utengasse gezwungen, den letzten Teil der Greifengasse zu umfahren. Dieser Umweg ist nicht nur unattraktiv, er ist auch mit Tücken und der unübersichtlichen und damit gefährlichen Ecke Utengasse/Schafgässlein versehen (Die Einfahrt ins schmale Schafgässlein kann vom Strassenbelag und dem zu überfahrenden Randstein nicht als velofreundlich bezeichnet werden).

Die direkte Weiterfahrt in der Greifengasse ist übersichtlich und behindert keine Fussgängerinnen und Fussgänger, da diese sich auf einem breiten Trottoir bewegen können. Durch die Haltestelle Greifengasse befinden sich die Velofahrenden entweder hinter dem Tram oder sie sind davor längst weg, wenn das Tram zum Claraplatz fahren will. Das Tram würde nicht behindert.

In der Gegenrichtung ist dem Veloverkehr eine Zufahrt über den nördlichen Teil des Claraplatzes, analog der West-Ost-Durchfahrt auf dem Centralbahnplatz, einzurichten. Anschliessend soll die Greifengasse für den Veloverkehr zur Mittleren Brücke geöffnet werden.

Die Unterzeichnenden Mitglieder bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Signalisationsänderung die Greifengasse von der Utengasse zum Claraplatz und wie oben beschrieben in der Gegenrichtung für Velofahrende geöffnet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner

l) Anzug betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen

09.5210.01

Bereits im Bericht zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 vom Januar 2007 hat die Regiokommission des Grossen Rates folgende Überlegung formuliert:

Der Name „Regiokommission“ impliziert, dass sich die Kommission mit der trinationalen Agglomeration, weniger mit der interkantonalen Zusammenarbeit oder der Regionalpolitik des Bundes befasst. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsreform 2009, mit der im Rahmen des neuen Regierungspräsidiums auch die Aussenbeziehungen aufgewertet werden sollen, überlegt sich die Regiokommission einen Namenwechsel zum Beispiel in „Kommission für Aussenbeziehungen“.

Für die Regiokommission bleibt diese Überlegung aktuell. Die breite Öffentlichkeit assoziiert mit dem Begriff „Regio“ die nähere trinationale Agglomeration. Schwerpunkte der Basler Aussenbeziehungen bilden aber auch die

Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz, die gemeinsame Interessenvertretung der grössten Schweizer Städte im In- und Ausland, die Regionalpolitik des Bundes oder die Bestrebungen für eine Europäische Metropolregion Oberrhein. Schweizweit intensivieren die Kantone ihre politischen und wirtschaftlichen Kooperationen in Form neuer Räume und Gremien – auch diese Entwicklungen gilt es genau zu verfolgen.

Eine Umbenennung der Regiokommission in „Kommission für Aussenbeziehungen“ würde unterstreichen, dass die ständige Kommission des Grossen Rates sich über die – zweifellos äusserst wichtige – Kooperation mit den näheren französischen und deutschen Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigt.

Auch die Kantonsparlamente von Schaffhausen und St. Gallen kennen eine „Kommission für Aussenbeziehungen“; jenes von Genf hat eine Kommission für „Affaires communales, régionales et internationales“. Äusserst erfreut wäre die Regiokommission, wenn sich auch der Baselpolier Landrat für die Einrichtung einer „Kommission für Aussenbeziehungen“ aussprechen würde.

Die Regiokommission ersucht den Grossen Rat, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, wie die Umbenennung und klarere Beschreibung der Zielsetzungen und Aufgaben der Kommission ins Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates einfließen kann.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

m) Anzug betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

09.5215.01

Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt und publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin

n) Anzug betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

09.5218.01

Gewisse Staatsaufgaben könnten qualitativ besser und kostengünstiger angeboten werden, wenn sich mehrere Kantone dazu zusammenschliessen würden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Beispiel. Auch im Bereich der Volksschulen und der weiterführenden Schulen wird bekanntlich zwischen Aargau, Solothurn und den beiden Basel eine engere Kooperation nach dem Konvergenzprinzip gesucht. Ähnliche Erfolge könnten auch im Gesundheitswesen oder durch Kooperationen im Bereich Wirtschaft erzielt werden. Auch das grössere Gewicht, welches ein mehr oder weniger enges Zusammengehen mehrerer Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft hätte, wäre vorteilhaft für alle Beteiligten.

Der Kanton Basel-Stadt sollte mit System abklären, welche anderen Kantone für Partnerschaften in verschiedenen Bereichen in Frage kommen könnten bzw. interessiert sein könnten.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Kantone sich für engere Zusammenarbeit mit unserem Kanton eignen,
- In welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Erfolg versprechend für alle Partner sein könnte,
- Ob Verhandlungen über engere Zusammenarbeit mit Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und weiteren Kantonen aufgenommen werden können.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Strahm

o) Anzug betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz

09.5219.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit Blick auf die wahrscheinliche Entstehung eines grösseren politischen Raumes in der Ostschweiz und eines wirtschaftlichen Zweckverbundes in der Westschweiz früher oder später in einer wenig komfortablen Situation. Die Systemgrenzen des Stadtkantons sind zu eng, um alle wichtigen Staatsaufgaben auch in der nahen und fernerer Zukunft allein zu bewältigen. Die enge Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass beide profitieren, wenn im Gesundheitswesen, im Hochschulbereich etc. kooperiert wird. Doch auch diese gute Partnerschaft dürfte nicht dieselben Vorteile zeitigen, wie die grösseren Konglomerate, die offenbar im Westen und im Osten in Entstehung sind. Der Kanton Basel-Stadt muss sich auch in ein umfassenderes Gebilde einbringen können, um nicht Nachteile gewärtigen zu müssen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob ein Konzept erstellt werden kann, das zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz führt. Dieses müsste die Vorteile für alle potenziellen Partnerkantone beschreiben und die Bereiche bezeichnen, die prioritär auf win-win-Potenzial überprüft werden müssten.

Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Thomas Strahm

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 45 betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt

09.5163.01

Nachdem die Euro 08 ohne grössere Zwischenfälle abgeschlossen worden war, hoffte das Pflegepersonal der Notfallstation auf "ruhigere Zeiten" ohne erneute Überstunden. So wie es scheint, wird diese Hoffnung nicht erfüllt. Nach meinen Informationen muss das Team in Unterbesetzung arbeiten, und es mehren sich die krankheitsbedingten Kurzabsenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde die durch die Euro 08 generierte Überzeit, welche die Mitarbeitenden in der Pflege leisteten, abgebaut, bestehen noch Restguthaben oder wurden diese ausbezahlt?
- Wurden alle Ferientage im Jahr 2008 bezogen und falls nicht, wie hoch sind die Ferienguthaben aller Mitarbeitenden in der Pflege?
- Gibt es eine erhöhte krankheitsbedingte Absenzenrate in den letzten 6 Monaten?
- Gibt es - bedingt durch die Steigerung der Patientenzahlen - eine Anpassung des Stellenplans?

Greta Schindler

b) Interpellation Nr. 46 betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen

09.5164.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schüler/innen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20 alleine für den Transport zu Buche. Wer z.B. in der OS Hirzbrunnen das Freifach Italienisch belegt, muss zweimal pro Woche ins Dreirosenschulhaus. Dabei entstehen pro Schulwoche Transportkosten von CHF 8.

Auf den ersten Blick mögen diese Beträge gering erscheinen. Doch für Erziehende mit geringem Einkommen, können Ausflüge der Schule eine finanzielle Belastung darstellen.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es betreffend Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
2. Welche Regelungen gibt es betreffend Kosten von Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
3. Welche Regelungen gibt es für die Kostenbeteiligung der Eltern am ausserschulischen Unterricht?
4. Gibt es Regelungen oder Weisungen bis zu welchem Betrag die Lehrer/innen über die Kostenbeteiligung der Eltern bestimmen können?
5. Weshalb sind die Transportkosten während der Primarschule für die Kinder innerhalb der Unterrichtszeit kostenlos und ab der OS nicht mehr?
6. Welche Änderungen wären nötig, um die Transportkosten während der ganzen obligatorischen Schulzeit, innerhalb der Unterrichtszeit, kostenlos zu gewähren?

Sabine Suter

c) Interpellation Nr. 47 betreffend Messezentrum 2012

09.5171.01

Wie aus den Zeitungen (BaZ vom 11.11.2008, BZ vom 13.11.2008) zu entnehmen war, ist aufgrund der grossen Abweichung zwischen Budgetvorstellung der MCH Group und den Offerten für die Realisierung des Projekts Messezentrum 2012 die Firma HRS Hauser Rutishauser Suter AG beauftragt worden, das Messeprojekt im Rahmen eines bezahlten Auftrages zu optimieren. Da auch der Kanton Basel-Stadt an der MCH Group beteiligt ist, stellen sich im Zusammenhang mit diesem Optimierungsprozess auch Fragen, die auch von öffentlichem Interesse sind. Bleibt zu erwähnen, dass der Basler Soverän auf Basis des ursprünglichen Projekts im Rahmen der kantonalen Abstimmung vom 1. Juni 2008 das entsprechende finanzielle Engagement des Kantons genehmigt hat.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die ursprünglichen Budgetvorstellungen der MCH Group für das Messezentrum 2012 und wie hoch und von wem war das günstigste Angebot? Wie hoch war das zweit- und drittplatzierte Angebot?
2. Was sind die Gründe der Abweichung zwischen Budget und 1. platziertem Angebot?
3. Was sind für den „Optimierungsauftrag“ bei HRS die Budgetvorgaben der MCH Group? Sind die inhaltlichen (Gestaltung, Nutzung, Layout) Vorgaben dabei gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung gleich geblieben?
4. Die Optimierungsphase ist offenbar abgeschlossen. Welche Änderungen im Bezug auf Raumhöhe, Stützenkonzept, Ausstellungsfläche, äusseres und inneres Erscheinungsbild, usw. hat gegenüber dem ursprünglichen Projekt erfahren? Entsprechen diese den unter Punkt 3 beschriebenen Vorgaben? Muss nun eine neue Baueingabe erfolgen?
5. Wie hoch fallen die durch die Optimierungsarbeiten von HRS eingesparten Projektkosten aus, bzw. wie teuer wird das optimierte Messezentrum 2012 nun gemäss HRS sein?
6. Wie können Sie dem Basler- und Baselbieter Soverän die Sicherheit geben, dass das redimensionierte Messezentrum 2012 auch wirklich dem von HRS offerierten Angebot entspricht?
7. Damit die reduzierten Kosten effektiv erreicht werden, muss das Projekt massgeblich redimensioniert werden. Es ist somit deutlich verändert gegenüber der TU-Ausschreibung. Wird das neue Konzept auch durch andere TU mitoffertiert?
8. HRS soll den Ausführungsauftrag erhalten. Wie hoch ist die Konventionalstrafe, welche die MCH Group der HRS bezahlen muss, wenn HRS den Auftrag nicht erhält?
9. Wie stellt die Bauherrschaft im Falle einer direkten Auftragsvergabe an HRS ohne weitere Konkurrenzausschreibung sicher, dass durch HRS das Gewerbe der Kantone berücksichtigt wird, welche Beiträge an das Projekt geleistet haben?
10. Wie stellt die Messe bei einer Direktvergabe an die HRS sicher, dass sie das optimierte Projekt zu einem marktconformen Preis erhält und es nicht überbezahlt?

Urs Schweizer

d) Interpellation Nr. 48 betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz

09.5172.01

Wie zu erfahren war, plant das Diakonot Bethesda in naher Zukunft ein Pflegeheim mit 100-150 Betten und zusätzlich 120 Alterswohnungen. Da dieses Projekt auf demselben Areal wie das bestehende Bethesdaspital realisiert werden soll, entstehen grosse und sinnvolle Synergien bei der Betreuung der älteren Menschen, den medizinischen Behandlungen, Untersuchungen, Therapien, Übertritten Spital -Pflegeheim, der Ökonomie etc. Auch die Stadtnähe ist für viele Betagte und deren Angehörigen attraktiv, wichtig und wünschenswert. Somit kann nicht hinweggetäuscht werden, dass neben dem noch unmittelbar am Anfang der Planung befindenden Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz, ein zweites Geriatriezentrum am Entstehen ist.

Trotz einigen Pflegeheimplätzen, welche dem Kanton BS fehlen, wird dieses grosse Projekt Auswirkungen auf das Zentrum auf dem Bruderholz haben, vor allem auch deshalb, weil die Abgrenzung zwischen Akutgeriatrie-, Pflegeheim-, Ferienbetten etc. nicht eindeutig getrennt werden kann, sowie durch die unmittelbare Nähe und Verbundenheit zu einem Spital. So entsteht eine optimale und patientengerechte Versorgung für ältere Patienten im ambulanten und stationären Bereich.

Wie im Ratschlag 08.2098.01 zu erfahren ist, basiert die gemeinsame Planung für das Geriatriekompetenzzentrum Bruderholz auf einer gemeinsamen Bedarfsplanung, damit die Nachfrageentwicklung zwischen BS + BL besser ausgeglichen werden kann. Basel-Landschaft plant 100 und Basel-Stadt 250 Betten für ältere Personen.

Nun stellen sich in Bezug auf die veränderte Ausgangslage einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Projekt Bethesda?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass dies auch Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz haben wird?
3. Welche Auswirkungen werden erwartet, in Bezug auf:
 - a) Aufenthaltslänge von einem auf ein Pflegebett wartenden Menschen?
 - b) Überweisungen einer Akutklinik in das neue Zentrum Bethesda?
 - c) Rehabilitationslänge geriatrischer Patienten?
 - d) Direkteinweisungen von Pflegebedürftigen durch Angehörige?
4. Ist die Regierung bereit, die Anzahl Geriatriebetten auf dem Bruderholz für den Kanton Basel-Stadt neu zu überdenken?
Falls ja, um welche Grössenordnung könnte es sich evt. handeln?
5. Sind noch 36 Langzeitbetten (Passerelle) nötig? Wie könnte eine Reduktion aussehen?
6. Da ältere Menschen eine umfassendere Rehabilitation benötigen, wird auch eine Auswirkung auf die 46 Rehabilitationsbetten erwartet?
7. Auch in Riehen ist man intensiv an der geriatrischen Behandlungskette am planen.
 - a) Erwartet die Regierung durch einen allfälligen grösseren Neubau des Alters- und Pflegeheims Humanitas an einem neuen Standort Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz?
 - b) Durch die unumgängliche und nötige Schliessung des Spitals Riehen könnten weitere Geriatriebetten entstehen. Werden diese von den 250 in Planung gegebenen Betten auf dem Bruderholz in Abzug gebracht?
 - c) Falls nein:
 - Warum nicht?
 - Hat man sich bei den 250 Betten bereits verrechnet?
8. Gemäss Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von A. Gröflin (07.5384.02) werden in Zusammenhang mit Sanierungen und Ersatzbauten weitere Pflegeheimplätze entstehen. Die Realisierung auf dem Areal Bethesda mit bis zu 150 zusätzlichen Betten und die allfällige Planung des ehemaligen Spitals Riehen, sind gemäss Angaben vor dem Bau auf dem Bruderholz möglich. Dies wird zu einer Entlastung der Geriatriebetten oder verminderten Geriatriespital-Einweisung von betagten Menschen führen. Um einer Überkapazität vorzubeugen, wäre eine Redimensionierung des Projektes Bruderholz mit Option einer späteren Aufstockung für die Regierung denkbar?

Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

e) Interpellation Nr. 50 betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung

09.5186.01

Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung über so genannte Public Private Partnerships (PPP) - gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung - haben in Basel eine fruchtbare Tradition (z.B. Schauspielhaus).

Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit erklärt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturfördergesetz verankern will - der Kanton "strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an" - liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen. Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft zurückgeht, nicht leisten.

Ferner kann die Möglichkeit einer kulturellen Institution, Drittmittel zu akquirieren, auch als Wertung angesehen werden. Es zeugt von einer tatsächlichen Nachfrage nach einem Kulturanbieter, wenn er auch auf dem Markt Subventionen erhält. Dies kann wiederum der öffentlichen Hand als Hinweis dienen, eine bestimmte Institution weiter zu finanzieren - oder auch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie fördert der Kanton bei kantonalen Kulturinstitutionen die Kofinanzierung durch Private proaktiv?
2. Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sind heute Beiträge Privater zur Kulturförderung bei den Steuern abzugsfähig? Wie verhält sich die Basler Praxis im Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen?
3. Welche Bereitschaft existiert beim Kanton, nicht nur Drittmittel für staatliche Kulturinstitutionen entgegen zu nehmen, sondern den privaten Geldgebern auch eine Mitsprache einzuräumen, etwa in Form neuer Trägerschaften?
4. Wie weit werden private und kantonale Kulturinstitutionen angehalten, wie viele Drittmittel als Bedingung zu akquirieren, um staatliche Subventionen zu erhalten?

Christian Egeler

f) Interpellation Nr. 51 betreffend Direktor der PH FHNW will weg

09.5195.01

Gemäss der BAZ vom 25.6.09 hat sich der Direktor der PH FHNW Herr Prof. Forneck für den Posten des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität in Giessen beworben. Auf die Frage, weshalb er nach nur zwei Jahren die Schweiz wieder verlassen wolle, hat Herr Professor Forneck geantwortet, dass ihm hier das „intellektuelle Umfeld fehle“ (Giessener Anzeiger 4.6.09).

Herr Prof. Forneck hat den Auftrag, an der PH eine weit reichende Reform durchzuführen: Einführung des Bologna-Systems, Reduktion von 26 Studiengängen auf 9 Studiengänge. Dieser Umwälzungsprozess und die Person des Direktors, dessen Stil von einigen als selbstherrlich und überheblich empfunden wird, haben bei Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeitenden und Politik Kritik hervorgerufen. Drei Mitglieder der Mitwirkungskommission (MOM) der PH sind aus Protest zurückgetreten.

Die IPK FHNW setzte sich an einer Sitzung im April 09 mit dem Konflikt auseinander. Der Fachhochschulrat und sein Präsident haben den Direktor immer gestützt. Über seine Bewerbung war offenbar nur sein direkter Vorgesetzter informiert.

Herr Prof. Forneck hat sich nun entschieden, doch an der PH zu bleiben, weil ihm „die PH hervorragende Perspektiven bietet“ (BAZ 25.6.09).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Herr Professor Forneck wollte die PH kurzfristig und innerhalb eines noch nicht abgeschlossenen Reformprozesses verlassen. Wie stellt sich die Regierung zu diesen überraschenden Vorgehen?
2. Erachtet die Regierung, die Bemerkung, es fehle das intellektuelle Umfeld auch als unzutreffend und rufschädigend für die PH und die FHNW?
3. Zum betrieblichen und pädagogischen ABC gehört, dass man Menschen, mit denen man täglich zu tun hat, wertschätzt. Mit seiner Aussage vom mangelnden intellektuellen Umfeld hat Herr Prof. Forneck den Lehrkörper und die Studierenden der PH und der FHNW desavouiert. Kann Herr Prof. Forneck unter diesen Umständen die PH noch glaubwürdig führen?

4. Welches sind die offenbar neuen „hervorragenden Perspektiven“, welche die PH Herrn Forneck bietet und die ihn dazu bewegt haben, auf seine Kandidatur in Giessen zu verzichten?
5. Welche Massnahmen hält die Regierung für angezeigt, um die mangelnde Vertrauensbasis zwischen Herrn Prof. Forneck einerseits sowie den Mitarbeitenden der PH, dem Fachhochschulrat und der Öffentlichkeit andererseits wieder herzustellen?

Doris Gysin

g) Interpellation Nr. 52 gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug

09.5196.01

Der Bundesrat schlägt mit dem Entwurf eines Gegenvorschlags zur SVP-Ausschaffungsinitiative vor, dass Niedergelassene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Jahren nicht mehr gemäss Art. 63 Absatz 2 des Ausländergesetzes weitgehend vor Ausschaffungen geschützt sind. Die bisher geltende Regelung schützt unter anderem Sozialhilfe beziehende Menschen, nicht aber Menschen, die zu einer längerdauernden Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Gemäss BaZ vom 26. und 27. Juni 2009 findet dieses Vorhaben die entschiedene Zustimmung der Migrationsämter beider Basel, dies im Gegensatz zu den Stellungnahmen aus Neuenburg und Genf. Wie kann die harte Haltung von Behörden des Kantons Basel-Stadt verantwortet werden, dies vor allem in Zeiten verschärfter Kriseneinbrüche?

Zu den Härten des Arbeitsmarktes gehört es bereits heute, dass viele dauernd gesundheitlich beeinträchtigte oder ältere Menschen zwar keine IV-Renten beanspruchen können, aber auch kaum mehr Chancen der Arbeitssuche haben. Wer beispielsweise als vorwiegend manuell ausgebildete Person nur noch leichte Arbeiten verrichten kann, ist bei der Stellensuche weitgehend aussichtslos. Dies trifft in besonderem Masse Menschen mit geringer beruflicher und schulischer Ausbildung, kann aber ebenso auch Menschen mit hohem Ausbildungs- und Begabungsstand treffen. Der jüngste Kriseneinbruch wird im Laufe der kommenden Monate die Dauerarbeitslosigkeit massiv ansteigen lassen. Die Kluft zwischen theoretisch zuerkannter Arbeitsfähigkeit und weitgehender realer Chancenlosigkeit wird damit noch zunehmen.

Die Aufgabe der Stellensuche wird in dieser Situation laufend schwieriger. Immer mehr haben die Betroffenen Fluten von Absagen zu verkraften. Immer mehr durchlaufen sie erfolglos Integrationsprogramme, werden schliesslich aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und werden an die Sozialhilfe verwiesen. Von dort aus wird trotz der an und für sich sinnvollen Integrationsprogramme die Stellensuche vor allem in Zeiten der Rezession noch schwerer.

Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Lässt sich die Stellungnahme der baselstädtischen Migrationsbehörden wirklich verantworten, die auf die Aufhebung der Ausschaffungshindernisse für langjährige Niedergelassene mit Sozialhilfebezug abzielt?
2. Dürfen wirklich leichthin die seelischen Folgen der langjährigen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt als fehlende Kooperationsbereitschaft gewertet werden?
3. Trägt diese Haltung nicht zu einer weiteren Stigmatisierung aller Sozialhilfebeziehenden bei, welche die sozialen Integrationsbestrebungen zusätzlich behindert? Es sollte doch im Gegenteil danach getrachtet werden, das Selbstvertrauen der betroffenen Menschen zu stärken.
4. Unter den Betroffenen der geplanten Verhärtung finden sich zu einem grossen Teil Familien mit Kindern. Lässt es sich verantworten, dass damit die Kinder in aussichtslose Situationen gebracht werden, wenn sie wegen der Ausschaffung ihre Ausbildung nicht abschliessen können und in ein ihnen fremd gewordenes Herkunftsland zurückkehren müssen?
5. Sollten nicht zuletzt auch aus kriminalpräventiven Gründen Situationen verhindert werden, in welchen die betroffenen Menschen für ihr Leben keine Auswege mehr erkennen können? Dies spricht vor allem gegen die Ausweisung von jungen Menschen aus der zweiten und dritten Generation sowie von Personen mit langjähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz.
6. Wie lässt sich verhindern, dass vor allem Menschen, die bisher nur geringe Bildungschancen hatten, in den Integrationsvereinbarungen scheitern und die Aufenthaltsbewilligung wieder verlieren? In Verhältnissen von Armut in etlichen Herkunftsländern müssen heranwachsende Menschen oft lange vor Ende der Schulpflicht Geld verdienen und versäumen darum den Abschluss von Grundschule und Berufsausbildung. Viele von ihnen sehen schliesslich ihren letzten Ausweg in der Migration.

Jürg Meyer

h) Interpellation Nr. 53 betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen

09.5202.01

Das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt informiert in Kapitel 16 über „Kultur und Sport“. Dort finden sich – systematisch nicht ganz nachvollziehbar – neben Angaben zu Tieren, militärischen Aushebungen und Feuerwehreinheiten tatsächlich auch Statistiken zu Sport und Kultur. Bei Letzterem fällt auf, dass nur die Besucherzahlen der Bibliotheken und Museen sowie von Gross- und Kleintheatern publiziert werden. Darunter finden sich sowohl öffentlich geführte und/oder finanzierte als auch private Häuser.

Dagegen fehlen die Angaben zu weiteren staatlich subventionierten Kulturinstitutionen, namentlich im Musikbereich. Besonders sticht ins Auge, dass die Kaserne Basel im Statistischen Jahrbuch keine Besucherzahlen publiziert. Dies erstaunt, hat der Regierungspräsident der Kaserne Basel doch auch schon eine wichtige kulturpolitische Bedeutung zugemessen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt die Anzahl Reptilienarten im Zolli (2007: 46), nicht aber die Besucherzahl der Kaserne Basel angegeben?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass die Publikumsgrösse ein zentraler Indikator für den Erfolg einer kulturellen Institution und damit für die Rechtfertigung öffentlicher Gelder darstellt – und entsprechend publiziert werden soll?
3. Ist der Regierungsrat demzufolge bereit, künftig die Besucherzahlen aller subventionierten Kultureinrichtungen im Statistischen Jahrbuch abzudrucken?
4. Falls nicht, wie kann der Interpellant den Regierungsrat dazu bringen, dies doch zu tun?

Baschi Dürr

i) Interpellation Nr. 54 betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!

09.5203.01

In letzter Zeit nehmen die Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräumen beängstigend zu! Diese Einbruchswelle kann aber nicht nur wegen der Ferienzeit und der vermehrten Abwesenheit der Einwohnern unseres Kantons, verbunden mit dem Kriminaltourismus der sogenannten 'Fahrenden' erklärt werden - noch weniger wegen des Schengenabkommens!

Vielmehr beschäftigt es die Bevölkerung, dass nach der Einführung des Systems 'OPTIMA' die Einbrüche bereits wieder kontinuierlich zunehmen!

Nun bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Spezial-Einbruchgruppe 'Perle' bei der Umsetzen des Systems OPTIMA aufgelöst?
2. Wie viele Einbrüche sind ab dem Jahr 2002 bis zur Umsetzung OPTIMA pro Jahr registriert worden?
3. Wie viele Einbrüche sind nach der Umsetzung OPTIMA bis dato jährlich registriert worden?
4. Ist es nicht die Aufgabe der Polizei, zum Schutz der Bevölkerung effiziente Mittel einzusetzen, oder bevorzugt die Regierung weiterhin die Prävention als billigere Variante?
5. Ist die Regierung gewillt, auf den damaligen Entscheid zurückzukommen und den Wiedereinsatz der Spezialgruppe 'Perle' neu zu evaluieren?

Toni Casagrande

j) Interpellation Nr. 55 betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

09.5205.01

In den lokalen wie auch nationalen Medien wurde am 24.07.2009 ein Fall bekannt, welcher Fragen betreffend Organisation der Kantonspolizei Basel-Stadt und die Motivation einzelner Mitglieder des Polizeikorps an der Aufdeckung von Straftaten aufwirft.

Am 23.07.2009 wurden C.P.* und S.S.* auf dem Nachhausweg gegen 18.15 Uhr Zeugen eines Taschen-Diebstahls. Sie konnten den Täter dabei mit dem Handy fotografieren. Pflichtbewusst wollten sie im Anschluss die Tasche auf

den Polizeiposten Spiegelhof und den Fall zur Anzeige bringen.

Besagter Polizeiposten war jedoch bereits geschlossen und via Notrufanlage wurde den beiden Zeugen mitgeteilt, dass man die Tasche am nächsten Morgen zu den Bürozeiten vorbeibringen solle - dies obwohl sich in der Tasche Schlüssel und Ausweise des Opfers befanden. Nach mehrfachem insistieren liess sich die - offensichtlich "kundenorientierte" Polizeibeamtin - dazu hinreissen, die Tasche doch noch entgegenzunehmen. Die beiden Zeugen sollten die Tasche vor dem Eingang (!!!) stehen lassen. Schliesslich wurde die Tasche eine halbe Stunde später von der Beamtin geholt. Sie taxierte den Fall aber anscheinend nicht als Delikt, sondern betrachtete die Handtasche als Fundgegenstand. An den Fotos, die ganz offensichtlich zum Täter geführt hätten resp. die den Täter erkennbar machten, war die Polizistin jedoch nicht interessiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es normal, dass Diebesgut, welches von Zeugen gefunden wird, derart nachlässig behandelt wird und diese auf "gewöhnliche Bürozeiten" vertröstet werden?
2. Warum hat die Polizei im vorliegenden Fall kein Interesse an den Beweisfotos gezeigt?
3. Hat das JSD resp. die Kantonspolizei Basel-Stadt überhaupt ein Interesse daran, dass Bürgerinnen und Bürger bei Delikten die Augen nicht verschliessen und helfen wollen oder aber schaden solch aufmerksame Personen dem Bild einer angeblich "sicheren" Stadt?
4. Welche andere polizeiliche Tätigkeit war im vorliegenden Fall derart wichtig, dass die Polizeibeamtin die Handtasche erst nach 30 Minuten holte?
5. Hält der Regierungsrat an den offenkundig kundenunfreundlichen Öffnungszeiten der Basler Polizeiwachen fest?
6. Konnte der besagte Handtaschendieb zwischenzeitlich - ohne Fotos als Beweismaterial - trotzdem dingfest gemacht werden?

* Namen der Zeugen dem Interpellant bekannt

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 56 betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogramms

09.5206.01

Die energetische Gebäudesanierung gilt als wichtiger Schlüssel zur Senkung des Energieverbrauchs. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein dreijähriges Sanierungsprogramm für Wohnbauten, welches aus der Förderabgabe auf dem Strompreis finanziert wird. Das Programm ist inzwischen bei Halbzeit angelangt. Nach Angaben des AUE wurden bereits Beiträge in der Höhe von 7,5 Millionen Franken gesprochen. Das AUE ist zuversichtlich, dass bis zum Ende der Programmdauer in eineinhalb Jahren rund 200 Gebäude saniert werden können und die budgetierte Gesamtsumme von 12 Mio. Franken aufgebraucht wird. Das ist ein Erfolg, kann in Anbetracht des riesigen Sanierungsbedarfes aber erst als erster Schritt bezeichnet werden. Inzwischen hat der Bund im Rahmen seiner Konjunkturförderung kurzfristig zusätzliches Geld für energetische Gebäudesanierungen gesprochen, welches die Kantone einsetzen können. Auch langfristig stellt der Bund Beiträge in Aussicht. So haben der National- und der Ständerat einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Massnahmen im Sinne des CO₂-Gesetzes zugestimmt. Mit diesen Geldern will der Bund nicht die Kantone finanziell entlasten, sondern zusätzliche Energiespar- und Klimaschutz-Massnahmen auslösen. Eine Verlängerung und ein Ausbau des Basler Gebäudesanierungsprogramms drängen sich auf.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Bundesbeiträge aus dem Stabilisierungsprogramm, welche dem Kanton Basel-Stadt zugesprochen werden?
2. Wie hoch werden die Beiträge des Bundes voraussichtlich sein, welche aus der Zweckbindung der CO₂-Abgaben für Gebäudesanierungen an Basel-Stadt fliessen?
3. Wie gedenkt die Regierung, diese Bundesgelder einzusetzen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Sanierungsprogramm zu verlängern und gar auszubauen?

Beat Jans

l) Interpellation Nr. 57 betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharma-forschenden Industrie

09.5207.01

In den letzten Tagen haben wir verschiedene Meldungen über Verbrechen erhalten, die offensichtlich von fundamentalistischen und gewaltbereiten Tierversuchsgegnern verübt worden sind. Bereits in der Vergangenheit sind wiederholt Drohungen gegen leitende Mitarbeitende von lokalen Firmen, die in der Pharma-Forschung tätig sind sowie Gewaltakte gegen ihr Eigentum bekannt geworden. Die Brutalität solcher Aktionen ist nun aber gesteigert worden und diese Taten sind verabscheuenswürdige Handlungen Krimineller. Sogar die Familien der Mitarbeitenden sind ins Visier dieser Gewalttäter geraten.

Der Kanton Basel-Stadt ist in der glücklichen Lage, zwei der weltweit bedeutendsten Pharma-Unternehmen auf seinem Gebiet zu haben. Es ist allen bekannt, was dies volkswirtschaftlich für den Kanton und die ganze Region bedeutet insbesondere auch für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Weitere jüngere Firmen derselben Branche haben ebenfalls Basel als ihren Standort gewählt. Unsere Region bietet für diese Firmen viele Vorteile; einer davon ist die Sicherheit für die Mitarbeitenden und ihr Arbeitsumfeld. Wenn diese Sicherheit bedroht ist – und die jüngsten Vorkommnisse sind klar Bedrohungen - ist Handlungsbedarf gegeben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass einige Gewalttaten ausserhalb des Kantonsgebiets verübt worden sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Regierungsrat Kontakt zu denjenigen Firmen aufgenommen, deren Mitarbeitende Opfer von Anschlägen geworden sind?
- Werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die Täterschaft an weiteren Verbrechen zu hindern?
- Existiert eine Zusammenarbeit mit den Sicherheits-Verantwortlichen der Pharma-Firmen zur Optimierung des Personen- und Objektschutzes?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Behörden aus den Herkunftsländern der militanten Organisationen, um diese Exponenten z.B. bereits bei der Einreise in die Schweiz oder in Nachbarländer, die auch bedrohte Einrichtungen solcher Firmen beherbergen, ergreifen zu können?
- Bestehen Kontakte zu den Behörden des Bundes, die sich mit dieser Thematik zu befassen haben?
- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Sicherheit von Personen und Einrichtungen, die offensichtlich im Visier solcher Gewalttäter sind, zu erhöhen?

Heiner Vischer

m) Interpellation Nr. 58 betreffend die Entlohnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.

09.5212.01

Gemäss einem Vergleich der Nordwestschweizer Kantonspolizeien durch die Firma Perinnova wurde festgestellt, dass die Angehörigen der Basler Kantonspolizei sehr schlecht entlohnt werden. Dies, obwohl an die Angehörigen unseres Polizeikorps im täglichen Dienst teilweise höhere Anforderungen gestellt werden, als an umliegende Kantonspolizeikorps: Basel ist als Grenzkanton auch Einfallstor für Kriminaltouristen und einer der Hauptdrogenumschlagsplätze der Nordwestschweiz. So ist auch die Beschaffungskriminalität innerhalb unseres Kantones hoch und der Umgang mit den Drogenkranken meist sehr unangenehm und risikobehaftet.

Der Vergleich der Firma Perinnova wird von der JSD-Führung leider und unerklärlicherweise unter Verschluss gehalten.

Die kürzlich beschlossene Lohnerhöhung der Basler Polizisten muss als reiner PR-Gag resp. als Affront gegenüber den Mitarbeitern des Polizeikorps betrachtet werden, wenn man beachtet, dass ältere Mitarbeiter eine eigentliche Lohnerhöhung von nur gerade CHF 40 erhalten - und dies bei einem Lohnunterschied von fast CHF 1'000 gegenüber anderen Polizeikorps! Dies erklärt wahrscheinlich auch, weshalb sehr viele Polizisten der Kapo BS zu anderen Kantonspolizeikorps wechseln.

Fragen:

1. Weshalb wird der Vergleich unter Verschluss gehalten? Muss sich der Kanton Basel-Stadt für das Lohnniveau seiner Polizisten schämen oder befürchtet man, dass keine neuen Aspiranten für Basel gefunden werden können, wenn die grosse Lohndifferenz zum Nachbarkanton ersichtlich wird?
2. Wie hoch ist der Lohnunterschied zwischen BS und dem am besten zahlenden Kanton der Nordwestschweiz? (alle Lohnklassen aufgelistet)
3. Wann erhalten die Grossräte eine Kopie der Originalstudie der Firma Perinnova?

4. Ist der "schlechte" Lohn einer der Gründe, weshalb es heute schwer ist, für Basel genügend geeignete Polizeiaspiranten zu finden?
5. Wie viele Basler Polizisten sind in den letzten 10 Jahren zu einer anderen Kantonspolizei, Stadtpolizei oder Gemeindepolizei übergetreten? Wie viele zurück in die Privatwirtschaft?
6. Wie viel Prozent der Absolventen der Polizeischule BS verlassen unser Kantonspolizeikorps vor dem Erreichen des Pensionsalters?
7. Sind weitere unverzichtbare Stützen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Kanton, die Basler Feuerwehrleute, Gefängnisaufseher, Rettungssanitäter und Zivilschützer genauso massiv unterbezahlt wie die Basler Polizisten?
8. Wer hat die Studie der Firma Perinnova in Auftrag gegeben? Wurden Steuergelder aus Basel dazu verwendet und wenn ja, wie viele? Weshalb wurde der Steuerzahler nicht über das Ergebnis informiert?
9. Wie viel Geld verliert der Kanton Basel-Stadt durch die Aspiranten, welche nach Abschluss ihrer vom Kanton Basel-Stadt bezahlten Ausbildung zu einem anderen Polizeikorps wechseln?
10. Wann gedenkt die Basler Regierung ihre Polizisten angemessen zu entlönnen?
11. In den USA haben schlecht bezahlte "Cops" mehrfach ihre Frustrationen durch die Misshandlung von Immigranten ausgelebt. In Südamerika und in Afrika ist es üblich, dass schlecht bezahlte Polizisten ihren Lohn durch Schmiergeldannahme oder Nötigung von "Gesetzesbrechern" aufbessern. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei einem gewissen Mass an Frustration dies auch in Basel möglich wäre?
12. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Moment viele Basler Polizisten frustriert sind? Toleriert die Basler Regierung Zustände wie unter Punkt 11 genannt, oder möchte sie rechtzeitig - d.h. jetzt - Gegensteuer geben?

Samuel Wyss

n) Interpellation Nr. 59 betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

09.5217.01

Die Tendenz, in verschiedenen Landesteilen Kooperationen im politischen und wirtschaftlichen Bereich einzugehen, zwingt unseren Kanton zu prüfen, ob und mit wem enger zusammen gearbeitet werden könnte.

Als erste Massnahme müsste das Interesse möglicher Partner abgeklärt werden.

Dann müssten die Bereiche definiert werden, die sich für die Zusammenarbeit besonders eignen und Vorteile für alle Partner bringen.

Damit die Diskussion sowohl in den Regierungen der potenziellen Partnerkantone als auch in den Parlamenten geführt werden kann, könnte eine Initial-Veranstaltung in Basel mit entsprechenden Vertretungen dieser Kantone durchgeführt werden. Unser Kanton könnte Vorleistungen erbringen, indem Daten aufbereitet werden könnten über mögliche Tätigkeitsfelder und indem die Konferenz-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden könnte.

Das weitere Vorgehen könnte mit diesem Vorgehen gemeinsam festgelegt werden. Es könnten so rasch Chancen, Probleme, Risiken geortet werden und Aufträge formuliert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, Delegationen der Parlamente und Regierungen von anderen Kantonen einzuladen, um deren Interesse an enger Zusammenarbeit mit unserem Kanton in Erfahrung zu bringen?
- Sieht die Regierung andere Vorgehensweisen, um die Haltung anderer Kantone, die für Basel-Stadt interessante Partner für engere Kooperationen wären, ermitteln zu können? Wenn ja, welche?

Thomas Strahm

o) Interpellation Nr. 60 betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?

09.5220.01

In der Basler Zeitung war Mitte August zu lesen, dass die Zürcher Eigentümerin der Markthalle, die Firma „Allreal“, offenbar mit dem regierungsrätlichen Nutzungskonzept - eine „markthallenähnliche“ Anordnung von kommerziellen Shopping- und Freizeitmöglichkeiten - Mühe bekundet. Sie sucht offensichtlich schon seit längerem entsprechende Nutzungspartner. So hat sich auch ein Basler Öko-Unternehmer hinter das Thema gesetzt und schlägt ein "Europäisches Haus der Nachhaltigkeit" mit kommerzieller Nutzung vor. Sicher eine durchaus Interessante Idee, doch es fragt sich grundsätzlich, ob dieser und andere Vorschläge wirklich für das Unternehmen lukrativ genug und den regierungsrätlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden können. Und deshalb fragt sich auch einmal mehr, ob es sich die Stadt Basel bei den begrenzten Bodenressourcen, der zentralen Lage des Grundstücks und der momentanen Überangebotssituation im Shoppingcenterbereich, wirklich leisten will, diese Gebäude nicht für wichtigere Aufgaben zu nutzen als für ein weiteres Einkaufszentrum.

Da die Eigentümerin mit der Nutzung Mühe bekundet und sich, so BaZ, bis im Herbst überlegen will, was sie denn tun soll, könnte dies evt. die Möglichkeit bergen, die 2004 vertane Chance, eine sinnvollere Nutzung zum Wohle der Stadt zu finden und einen neuen Nutzungskatalog zu vereinbaren, wieder aufzunehmen. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat der Investor Allreal tatsächlich Probleme mit der verordneten Nutzung?
2. Könnten sich Regierung und Eigentümerin vorstellen, eine zweite Reflexionsrunde und Wettbewerbsrunde einzuberufen? Oder könnten sich die Regierung sowie die Firma Allreal evt. sogar vorstellen über einen Rückkauf oder Weiterverkauf nachzudenken und zu verhandeln?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit einer erneuten Nutzungsverhandlung evt. lange anstehende stadtentwicklerische Platzprobleme neu diskutiert und gelöst werden könnten?
 - a. Zum Beispiel könnte hier Raum für Jugendliche / junge Erwachsene gefunden werden: Diese Altersgruppen verlieren in den nächsten Jahren weitere Terrains und warten in gewissen Bereichen schon länger auf eine Entlastung (Platzprobleme für Proberäumen für Musikerinnen, neuer Raum für die anstehende Aufhebung des Nt-Areals, Lärm-probleme bei Jugendzentren). Das Areal ist für die gesamte Region gut mit dem ÖV erreichbar.
 - b. Auch hätte der Vorschlag „Polarium“ des Zollis sicher eine zweite Chance verdient. Hier waren der Goodwill der Bevölkerung und die finanziellen Mittel vorhanden.

Es gibt sicher noch mehr (kreative) Ideen, die für eine sinnvolle Entwicklung der Stadt in sozialer aber auch wirtschaftlicher Hinsicht interessanter wären als ein weiteres Einkaufszentrum. Ist die Regierung Willens diese unter gewissen Bedingungen erneut zu prüfen, und wenn ja welche Bedingungen müssten erfüllt sein?

Brigitta Gerber

p) Interpellation Nr. 61 betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie

09.5221.01

Wie kürzlich bekannt wurde, besteht die Absicht des Kantons Bern, sich einem wirtschaftlich motivierten Zweckverbund der Westschweiz anzuschliessen. Der Kanton Zürich beabsichtigt offenbar, einen politischen Zusammenschluss mit Ostschweizer und Zentralschweizer Kantonen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die einzelnen beteiligten Kantone durch solche Kooperationen gestärkt werden. Auch Ihre Positionierung im inländischen Wettbewerb der Standorte wird verbessert. Die kritische Grösse hinsichtlich z.B. Gesundheitsversorgung oder des Führens eigener Hochschulen wird auf diese Weise erreicht. Es ergeben sich auch viele andere Vorteile, z.B. im Steuerwettbewerb, hinsichtlich Höhe der Krankenkassen-Prämien, Erschliessung von wirtschaftlich nutzbaren Zonen, durch gemeinsame Massnahmen zur Wirtschaftsförderung, bei der Interessenvertretung gegenüber Bundesbern oder aber im Ausland etc.

Diese Vorteile für die beteiligten Kantone können zu Nachteilen für andere werden, die nicht beteiligt sind - auch für Basel-Stadt. Alleine kann unser Kanton die Zukunft nicht mit Aussicht auf Erfolg angehen, das hat als Beispiel, auch die Entwicklung der Universität gezeigt, die alleine durch den Stadtkanton nicht mehr hätte ausreichend finanziert werden können. Es kommt noch hinzu, dass für unseren Kanton ein weiterer Schwund der Wohnbevölkerung prognostiziert wird.

Es sind zwingend und dringend Massnahmen zu treffen, die verhindern können, dass Basel-Stadt eine Verschlechterung der Ausgangslage erleidet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung die Zukunftschancen des Kantons Basel-Stadt vor dem Hintergrund der Schaffung von neuen grossen Räumen in der Ost- und Westschweiz?
- Sieht die Regierung Gefahren für unseren Kanton?

- Hält es die Regierung für angezeigt, zusätzliche Massnahmen als Reaktion auf diese Entwicklung vorzubereiten?
- Was wäre Inhalt eines Dispositivs zur Verbesserung der Positionierung von Basel-Stadt?
Patricia von Falkenstein

q) Interpellation Nr. 62 betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt

09.5225.01

Das Bundesamt für Migration (BFM) verfolgt bei Nichteintretensentscheiden gemäss dem Dublin-Assoziierungsabkommen zusammen mit den Kantonen (als Vollzugsorgan) die Praxis, dass der Nichteintretensentscheid der betroffenen Person erst bei der effektiven Ausschaffung (bevor die Person zum Flug gebracht wird oder teilweise in Ausschaffungshaft) durch jemanden von der Vollzugsbehörde des Kantons ausgehändigt wird. Dabei ergeht der Nichteintretensentscheid Wochen oder Monate vorher durch das BFM. Dem Rechtsvertreter wird der Nichteintretensentscheid zumeist erst nach erfolgter Ausschaffung eröffnet. In folgenden beiden Fällen war das Migrationsamt Basel-Stadt involviert:

- Fall A.A. (N 525 596), Entscheid vom 26. Mai 2009 wurde der Rechtsvertretung am 9. Juni 2009 eröffnet. Die Ausschaffung des ebenfalls traumatisierten A.A., welcher beim BFM zudem eine Misshandlung durch die griechischen Behörden geltend gemacht hatte, erfolgte bereits am 8. Juni 2009. Ein Kontakt konnte erst nach Ablauf der Ausreisefrist hergestellt werden.
- Fall K.K. (N 519 440), Entscheid vom 4. Juni 2009, K.K. eröffnet in Ausschaffungshaft am 6. Juli 2009, gleichentags am Mittag Eröffnung an Rechtsvertretung, Ausschaffung des aktenkundig schwer traumatisierten K.K. am 7. Juli 2009 frühmorgens, trotz zeitweiligem vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) verfügtem Vollzugsstopp. Wegen der Situation für Flüchtlinge in Griechenland wurde vom BVGer angeordnet, das BFM müsse dafür sorgen, dass K.K. wieder in Schweiz einreisen könne. K.K. konnte am 21. August 2009 wieder einreisen. Ein Beschwerdeverfahren betreffend Zulässigkeit des Nichteintretens ist immer noch beim BVGer hängig.

Durch diese Praxis kann zumeist nicht gerichtlich geprüft werden, ob bei einer Wegweisung in den gemäss BFM staatsvertraglich zuständigen Drittstaat Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Gerade Personen ohne anwaltliche Vertretung können nach erfolgter Wegweisung kaum mehr gegen die Wegweisung vorgehen. Auch in Fällen mit anwaltlicher Vertretung ist dies innert der kurzen Beschwerdefrist von 5 Tagen schwierig. Bedenklich ist, dass diese Praxis auch in Fällen praktiziert wird, in denen Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Dies muss ganz allgemein für Wegweisungen nach Griechenland gelten. Die Situation für Asylsuchende in Griechenland ist gemäss verschiedenen Berichten des UNHCR und von ProAsyl menschenunwürdig und es kommt immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen durch griechische Behörden. Im Fall A.A. hat die betroffene Person sogar selber Misshandlungen durch die griechischen Behörden geltend gemacht.

Dieses Vorgehen ist klar gesetzeswidrig und widerspricht jeglicher humanitärer Tradition der Schweiz und schadet dem Ansehen unseres Kantons. Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Vorgehen des Migrationsamt Basel-Stadt bei Erhalt eines Nichteintretensentscheides durch das BFM? Insbesondere in den beiden obgenannten Fällen?
2. Warum werden Nichteintretensentscheide des BFM den betroffenen Personen und ihren Rechtsvertretern so spät eröffnet? Welche Absicht wird damit verfolgt?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass damit den betroffenen Personen verunmöglicht wird, ihre verfassungsmässigen Rechte wahrzunehmen?
4. Wie klärt das Migrationsamt Basel-Stadt ab, ob Anhaltspunkte für eine Verletzung der EMRK bestehen und somit eine aufschiebende Wirkung gemäss Art. 107a Asylgesetz gewährt werden kann?
5. Wie viele Ausschaffungen wurden bereits aufgrund des Dubliner-Assoziierungsabkommen durchgeführt? Und in welche Länder wurden die jeweiligen Personen ausgeschafft?
6. Wie stellt sich die Regierung insbesondere zu den Überstellungen nach Griechenland, von welchen gemäss UNHCR klar abzusehen sei?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit diesem Vorgehen die humanitäre Tradition in Gefahr ist und das Migrationsamt Basel-Stadt sich mit dieser Praxis gesetzeswidrig verhält?
8. Ist die Regierung bereit, sich auch beim Bund dafür einzusetzen, dass ein solches Vorgehen in der Schweiz nicht geduldet wird?

Tanja Soland

r) Interpellation Nr. 63 bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz

09.5227.01

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Liegenschaft Untere Rebgasse 17 / Webergasse 34 (Ex-EPA) sind im unteren Bereich des Claraplatzes zahlreiche Veloabstellplätze aufgehoben worden. Im Kantonsblatt vom 14. Januar 2009 ist publiziert worden, dass für die Dauer von 11 Monaten im Teichgässlein im Bereich der Liegenschaft Nr. 7 insgesamt 54 m Velo-/Mofa-Abstellplätze aufgehoben werden. Zusätzlich sind in den letzten Wochen zahlreiche Veloabstellplätze an der Unteren Rebgasse aufgehoben worden. Eine Publikation erfolgte erst nach Aufhebung am 17. August 2009, eine weitere am 19. August 2009. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei erfolgte diese Aufhebung, damit der Warenverkehr mit Sattelschleppern von der Unteren Rheingasse in das Teichgässlein trotz des Kranbocks ermöglicht wird. Neuerdings werden von den Baufirmen die wenigen restlichen noch vorhandenen Veloabstellplätze vor der Migros - also gegenüber den im Kantonsblatt vom 14. Januar bewilligten Plätzen - gesperrt.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die Aufhebung der Veloabstellplätze in der Unteren Rebgasse erst nach der Aufhebung publiziert worden und nicht wie erwartet vor der Aufhebung?
2. Weshalb erfolgten innerhalb einer Woche zwei Publikationen?
3. Wer kontrolliert, ob die Baufirmen nicht zeitweise - wie Fotos belegen - zusätzliche Parkplätze aufheben? Was wird unternommen, wenn ohne Bewilligung mittels Bauabschränkungen oder Baumaterial zusätzliche Veloabstellplätze aufgehoben werden?
4. Weshalb sind keine Ersatzplätze für die wegfallenden Veloabstellplätze verfügt worden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der baubedingten befristeten Aufhebung von Veloparkplätzen generell zu verlangen, dass der verursachende Bauherr in der Nähe zu seinen Lasten Veloabstellplätze aufstellt? Ist dazu eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage nötig oder genügen der Wille und die bestehenden rechtlichen Grundlagen?
6. Was unternimmt die Regierung, damit dem privaten Interesse der ungehinderten Zufahrt mit einzelnen grossen Sattelschleppern nicht mehr Gewicht beigemessen wird als den zahlreichen Konsumentinnen und Konsumenten, die mit dem Velo am Claraplatz einkaufen und nun keinen geeigneten legalen Veloabstellplatz finden?

Loretta Müller

s) Interpellation Nr. 64 betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz

09.5228.01

Am 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein und entfesselte damit den Zweiten Weltkrieg, bei dem über 55 Millionen Menschen getötet wurden. Am 1. September 2009 jährte sich der Beginn des Zweiten Weltkriegs zum siebzigsten Mal. Vor allem in Deutschland und Polen wurde dieser Tag zum Anlass genommen, der Opfer zu gedenken und dazu aufzurufen, die Gräueltaten des Krieges nicht zu vergessen.

Nicht so in Basel.

Gegen tausend WK-Soldaten eines Panzergrenadier-Bataillons der Schweizer Armee marschierten an diesem Tag durch die Innenstadt, um auf dem Marktplatz das Ende ihres Wiederholungskurses zu feiern und die Fahnenabgabe zu zelebrieren.

Nach Aussage des Sprechers der Regierung sei man sich nicht bewusst gewesen, dass die Militärparade mit dem Jahrestag des Kriegsausbruchs zusammenfalle. Später wurde in einem Bericht von Telebasel (7vor7 vom 1. September 2009) durch die Regierung bestätigt, dass selbst bei Wissen um die unglückliche Datumsüberschneidung nicht auf das Defilee verzichtet worden wäre. An einem solch historischen Tag ein Defilee durchzuführen, bei dem das Militär seine Macht zur Schau stellt, ist unsensibel.

Dagegen haben ein paar Minderjährige und Jugendliche protestiert und Transparente mit Slogans wie ‚NIE WIEDER KRIEG‘ und ‚PEACE‘ hochgehalten. Wenige Minderjährige setzten sich in der Folge mitten auf die Strasse. Sinn und Zweck dieser Demonstration war, Bevölkerung und Behörden für das historische Datum zu sensibilisieren und dazu aufzurufen, Kriege in Zukunft zu verhindern und die Welt friedlich zu gestalten. Dies mit der gleichen Motivation wie die grossen Staats- und Regierungschefs, welche europaweit der Kriegsopfer in offiziellen Zeremonien gedachten.

Um die wenigen jungen und friedlichen Demonstranten zu entfernen, wurde die Polizei in grosser Überzahl und Vollmontur aufgebots. Dadurch entstand unnötig eine gereizte und aggressive Stimmung. Laut Augenzeugen ging die Polizei mit unverhältnismässiger Härte gegen die zuweilen minderjährigen Demonstranten vor.

Aus obigem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass es wichtig ist, historische Daten mit ihrer Geschichte zu würdigen? Vor allem, wenn es sich um so einschneidende Ereignisse handelt wie der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mit über 55 Millionen Toten und den Gräueltaten des Holocausts.

2. Wieso wurde der Anlass nach Bekanntwerden des historischen Datums nicht abgesagt?
3. Wie kommt es, dass Herr Regierungsrat Gass eine zeitliche, gedankliche und auch inhaltliche Verbindung zwischen einem Militäraufmarsch und dem Kriegsbeginn vor 70 Jahren gegenüber den Medien gänzlich in Abrede stellt, wo doch der oberste politische Verantwortliche für dieses Defilee, Bundesrat Ueli Maurer, in seinem Interview gegenüber Radio DRS eben diese Verbindung selbst hergestellt und betont hat?
4. Wäre es nicht angebracht gewesen, dass der Regierungsrat am 1. September 2009 in einer würdigen, nicht militärischen Form des Kriegsausbruchs vor 70 Jahren gedenkt? Warum wurde eine solche alternative Gedenkveranstaltung offenbar nicht einmal in Erwägung gezogen?
5. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird die Fahnenabgabe ohne Defilee als Teil des Dienstbetriebs im Gelände vorgenommen. Warum nicht hier?
6. Ist die Regierung der Meinung, dass das Einschreiten der Polizei in Vollmontur gegenüber den wenigen jugendlichen und friedlichen Demonstranten verhältnismässig war?
7. War ein solches Grossaufgebot von Polizistinnen und Polizisten wirklich nötig und wäre ein weniger demonstratives Auftreten nicht auch zielführend gewesen?
8. Wie viele Personen wurden geprüft und deren Daten aufgenommen? Wie viele davon waren minderjährig?
9. Was passiert mit den Personalien der Jugendlichen und Minderjährigen, die die Polizei aufgenommen hat?
10. Was war der Sinn dieser Personalienaufnahme?
11. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass die Polizei bei ähnlich harmlosen Demonstrationen mit solch ‚schwerem Geschütz‘ auftritt?

Brigitte Hollinger

t) Interpellation Nr. 65 betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr

09.5229.01

Die Rettung Basel-Stadt plant zahlreiche Neuanschaffungen für die Bezirksfeuerwehr (u.a. neue Motorspritzen und neue Bekleidungsstücke). Bei einer Orientierung wurden die Angehörigen über die diversen Posten informiert. Diese Information führte zu grossen Diskussionen im Korps, welches die Entscheidungen nicht nachvollziehen kann.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Motorspritze (MS) welche bei einer Evaluation durch die Angehörigen der Bezirksfeuerwehr ausgewählt wurde, nicht berücksichtigt obwohl diese viel leiser, leichter und besser zu bedienen ist?
2. Entspricht es der Tatsache, dass die vier MS welche auf dem Wechselladebehälter (WELAB) der Berufsfeuerwehr stehen, dem Budget der Bez FW belastet werden?
3. Falls ja: Weshalb?
4. Die aktuellen Ausrüstungsgegenstände sind etwa zehn Jahre alt. Ein Grossteil ist beschädigt. Wer haftet für Personenschäden welche durch diese Mängel entstehen?
5. Ist es tatsächlich so, dass für über 100 AdF aus Kostengründen nur 70 Brandschutzjacken und -hosen angeschafft werden?
6. Falls ja: Wer hat bei der Verteilung der Ausrüstungsgegenstände Priorität?
7. Wurde geprüft, ob es sich wegen des Mengenrabatts bei einer Bestellung für das Soll der Bez FW (150 AdF) nicht rechnen würde, gleich für alle zu bestellen?
8. Gibt es zukünftig Ersatzbekleidung welche während der Reinigung oder der Reparatur getragen werden kann?
9. Die Fahrer der Bez FW machen z.Z. die Führerscheine für die Kategorie C. Ist es geplant, dass die Bez FW "alte" Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr "erben" wird?

Balz Herter

u) Interpellation Nr. 66 betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung

09.5230.01

Beim privaten Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz steht die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden sowie die Führungsverantwortung der Vorgesetzten im Vordergrund.

In letzter Zeit häufen sich jedoch Medienberichte, wonach Öffentliche Verwaltungen den Internetzugriff auf "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) beschränken oder gar sperren. Als jüngstes Beispiel hat der Kanton Zürich Facebook sperren lassen.

Der Grund für die Sperrung einer Webseite liegt in den meisten Fällen an der hohen Anzahl Klicks auf den entsprechenden Webseiten und dem zusätzlich entstehenden Datenverkehr (engl. Traffic), welcher das Verwaltungsnetz zu stark belastete.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der Kantonalen Verwaltung machen "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) in den letzten drei Monaten aus?
Kann der Datenverkehr auf die jeweiligen Departemente hinuntergebrochen werden?
I Falls ja:
Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der einzelnen Departemente machen "Social Networks and Personal Sites" aus?
Welches Departement weist den höchsten, welches den geringsten Anteil Datenverkehr von "Social Networks and Personal Sites" auf?
II Falls nein:
Weshalb lässt sich keine genaue Aussage machen?
2. Wie hoch war der Datenverkehr (in Megabyte) zu "Social Networks and Personal Sites" in den letzten drei Monaten?
3. Welche Rangliste unter den „Social Networks and Personal Sites“ ergibt sich aus dem Datenverkehr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Datenverkehr und gedenkt er Massnahmen zu ergreifen?

Alexander Gröflin

v) Interpellation Nr. 67 betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB

09.5231.01

Die sehr erfreuliche Verkehrszunahme insbesondere auch auf dem Regio-S-Bahn-Netz führt zu immer grösseren Behinderungen der Bahnpassagiere. Thematisiert wurden in jüngster Zeit insbesondere die Engpässe auf der zu knapp dimensionierten und übernutzten Passerelle.

Ein stetes Ärgernis sind jedoch auch die Kapazitätsprobleme der Perronzugänge. Besonders gravierend ist die Situation für die S3 im Regionalverkehr. Die FLIRT-Züge entleeren sich infolge der zahlreichen breiten Türen sehr schnell, was in der Folge zu Staus an den Treppen führt. In den südlichsten Geleisen (14-17) wird die ganze Situation durch die einseitige Perronanlage noch zusätzlich erschwert.

Im S-Bahnverkehr ist die schnelle Erreichbarkeit und die kurzen Wege ein entscheidender Faktor für die Angebotsqualität. Mit einem einfachen direkten Zugang ab der Margarethenbrücke zu den Geleisen 14 -17 könnte eine schnelle Umsteigemöglichkeit von Basel Nord/West, Allschwil und Binningen her geschaffen werden. Von den Tramhaltestellen IWB und Markthalle wären die S-Bahnzüge deutlich schneller zu erreichen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er bereit ist, rasch für den Bau einer einfachen und kostengünstigen Rampe oder allenfalls einer Treppe von der Margarethenbrücke zu den Gleisen 14-17 zu sorgen?

Christoph Wydler

w) Interpellation Nr. 68 betreffend Submission St. Jakobshalle

09.5232.01

Vor einiger Zeit wurde die Submission betreffend der Führung der St. Jakobshalle gestartet und zwischenzeitlich haben verschiedene Firmen sich darum bemüht, bzw. ihre Interesse kundgetan. Vor einigen Tagen fand auch eine Begehung mit den Interessenten statt. Es konnten auch vertiefte Fragen gestellt werden, die - soweit möglich - vom derzeitigen Verantwortlichen für die St. Jakobshalle beantwortet wurden. Dabei stellte sich bald einmal heraus, dass es sich wiederum um ein sehr komplexes um nicht zu sagen einmaliges Konstrukt handelt und man den Eindruck bekommen konnte, dass die Submission auf Herrn Kastl ausgerichtet sei. In der Zwischenzeit hat Herr Kastl gekündigt und für die Bewerber aber auch die Öffentlichkeit stellen sich im Zusammenhang mit dieser Submission einige Fragen:

Ich bitte die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Eindruck, dass die Submission möglicherweise auf Herrn Thomas Kastl zugeschnitten (50% Staatsangestellter/50% Eventagentur) war bzw. ist? Wenn ja, warum? Dieses Konstrukt wurde doch von der GPK bereits heftig kritisiert?
2. Wie soll es nun weiter gehen, nachdem Herr Kastl nach Submissionslancierung gekündigt hat?

3. Diese Submission ist im Grundsatz nicht für private Agenturen geeignet bzw. nicht erfüllbar! Eine Agentur mit einem 50% Job beim Kanton (Unterstellung Zentrale Dienste, Schweigepflicht etc..) ist nicht wirklich eine gute Idee! Was ist der Hintergrund dieser Idee?
4. Kann man die Submission zurückziehen und neu lancieren und
 - a) ganz normal einen Hallendirektor mit Schwerpunkt Management und Akquisition suchen, oder
 - b) den Hallenbetrieb in einer normalen Pacht vergeben (Integration MA etc.), dies mit einem Leistungsauftrag in dem der Breitensport seine entsprechende Berücksichtigung hat?

Ernst Mutschler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum

09.5194.01

Am 1. Juli 2007 hat das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) seinen Betrieb aufgenommen. Die Aufgabe des AIZ ist es, zugewiesene Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe Basel (SHB), der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der IV-Stelle (IV) in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das AIZ ist jetzt seit zwei Jahren tätig. Von verschiedenen Seiten wurde Unzufriedenheit bezüglich der Angebote des AIZ laut.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Entsprechen die Angebote des Arbeits- und Integrationszentrums (AIZ) den ausgewiesenen Bedürfnissen der zuweisenden Stellen?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen?
- Wie viele Klientinnen und Klienten wurden seit der Schaffung des AIZ betreut? Wie viele konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden?
- Wie viele Angebote werden vom AIZ geleitet und angeboten? Wie viele Angebote werden von Extern geleitet?
- Wie wird der Unzufriedenheit der verschiedenen Institutionen entgegengewirkt?
- Welche Wirkung erzielen die Dienstleistungen vom AIZ?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung des Kantonsspitals

09.5200.01

Laut Medienberichten hat die Denkmalpflege die jetzige Sanierung, resp. das Ersetzen der Fenster, des Kantonsspitals nach der ersten Sanierung verschuldet. Sie verhinderte den Einbau neuer Fenster bei der ersten Sanierung mit der Begründung, dass das Erscheinungsbild erhalten werden muss. Dies wäre damals sicher auch mit neuen Fenstern möglich gewesen. Spitäler wie das Universitätsspital sind hauptsächlich Zweckgebäude. Das Gebäude sollte daher hauptsächlich die Bedürfnisse des Spitals und der Patienten berücksichtigen und im Vordergrund stehen.

Im Gesetz über den Denkmalschutz steht folgendes:

§ 15. Über die Eintragung in das Denkmalverzeichnis beschliesst auf Antrag des zuständigen Departementes der Regierungsrat. Der Beschluss hat den Umfang des Schutzes festzulegen.

Der Westflügel des Klinikum 1 ist laut Denkmalverzeichnis nicht denkmalgeschützt. Dieses Gebäude ist lediglich im sog. Inventar der Denkmalpflege. Dieses Inventar wird in der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz

geregelt.

In der Verordnung heisst es im § 12 (in Kraft seit Januar 2009, vor der Revision § 14)

§ 12. Die Denkmalpflege erstellt ein Inventar der Denkmäler, welche nach ihrer Bewertung die Voraussetzungen gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 1–6 des Gesetzes erfüllen, jedoch nicht im Denkmalverzeichnis eingetragen sind. Diesem Inventar kommt keine Rechtswirkung zu; es dient lediglich der Information.

² Das Inventar ist der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Genehmigung vorzulegen und periodisch zu revidieren. Es

Zu den oben erwähnten Sachverhalten habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilen Sie meine Einschätzung, dass man nach § 12 der Verordnung schon bei der ersten Sanierung neue Fenster hätte einbauen können, ohne Rücksicht auf die Empfehlung des Denkmalschutzes?
2. Ist das Bau- und Verkehrsdepartement, welches für die Inventarliste verantwortlich ist, bereit bei der periodischen Überprüfung Zweckgebäude, wie es u. a. das Unispital ist, von der Inventarliste zu streichen, damit in Zukunft nötige Sanierungen, Renovierungen, Modernisierungen, etc. nicht be- und verhindert werden können?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass diese Inventarliste missbraucht wird, um Gebäude versteckt unter Denkmalschutz zu stellen, wenn das Bau- und Verkehrsdepartement sich immer der Empfehlung der Denkmalpflege beugt?
4. Ist es nicht sinnvoll auch die Inventarliste nicht nur dem BVD, sondern dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen? So können betroffene Departemente vorgängig intervenieren.
5. Werden Besitzer von privaten Gebäuden informiert, wenn das Gebäude in das Inventar aufgenommen wird?

Remo Gallacchi

c) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof

09.5204.01

Vor einem Jahr, nach den Sommerferien 2008, wurde ein Teil der geplanten Sanierung des Pausenplatzes der Schulen mit Standort Bäumlihof fertig gestellt. Bei den Schülerinnen und Schülern wurde die Sanierung gross angekündigt. Auf dem gedeckten Pausenplatz (Schachbrett) wurde der Plan öffentlich vorgestellt. Leider wurde nur ungefähr die Hälfte der angekündigten Arbeiten realisiert. Auch der sanierte Teil ist allerdings noch nicht vollendet. Versprochene Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt. Speziell: Aufstellen der Basketball- und Volleyballanlage auf dem neuen Kunststoffplatz. Die abtransportierten Tischtennistische wurden nicht ersetzt. Die notwendigen Sitzgruppen im Freien wurden nicht installiert. Der Brunnen wurde nicht saniert und dient momentan als grosser Papierkorb. Die mit groben Steinen belegten Flächen um den Kunststoffplatz wurden nicht bearbeitet und mit Saatgut versehen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden diese Arbeiten erledigt?
2. Wann wird der Eingangsbereich des Gymnasiums und der WBS saniert?
3. Könnte man nicht wenigstens die Sitzmöglichkeiten und die Sportgeräte kurzfristig installieren und somit der Schülerschaft diesen dringlichen Wunsch erfüllen?
4. Warum wurden nicht alle Sportgeräte gleichzeitig installiert, nachdem der Kunststoffplatz fertig gebaut war?

Ich stelle fest, dass die Jugend wieder einmal zu kurz kommt. Trotz Aufruf der Regierung die Jugend soll sich mehr bewegen, fehlen die entsprechenden Sportgeräte und damit an diesem wichtigen Standort die Möglichkeit Sport zu betreiben.

Remo Gallacchi

d) Schriftliche Anfrage betreffend SBB-Gemeindetageskarten

09.5208.01

Basel verfügt über 15 SBB-Gemeindetageskarten, die zum Preis von Fr. 39.00 je Stück und Tag verkauft werden. Wer nicht auf gut Glück den Weg in die Stadt nehmen möchte, sondern die Verfügbarkeit zuerst abklären will, stösst dabei auf ein paar Schwierigkeiten. Via Suchmaschine auf dem Internet ist es möglich auf die Seite des JSD Bevölkerungsdienste und Migration zu gelangen. Dort kann folgende Information entnommen werden:

Im Einwohneramt helfen wir Ihnen weiter bei Fragen und Anliegen rund um die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.

Zudem erhalten Sie folgende staatlichen Produkte:

SBB-Gemeindetageskarten zu CHF 39.- sind an der Kasse erhältlich. Diese sind vordatiert und nur am aufgedruckten Datum gültig. Pro Tag können momentan 15 Tageskarten abgegeben werden.

Reservationen wie auch Rückgaben sind aus administrativen Gründen nicht möglich: "s'het solang s'het"...

Wer nun wissen möchte, „ob's no het“, findet auf der Seite keine Kontaktangabe. Durch anklicken des Homebuttons kann auf der Eingangsseite der Webpage die Telefonnummer des Einwohneramtes entnommen werden. Wenn die Nummer gewählt wird, muss die Anfrage an die Kasse weitergeleitet werden. Dort erst erhält man die Antwort, ob am gewünschten Tag noch eine oder mehrere Tageskarten erhältlich sind.

Andere, teilweise auch sehr kleine Gemeinden, haben den Verkauf der SBB-Gemeindetageskarten sehr effizient mit www.tageskarte-gemeinde.ch gelöst. Der Kunde kann mit wenigen Klicks feststellen, ob am gewünschten Datum noch Tageskarten verfügbar sind und diese reservieren oder gar nach Hause bestellen und online bezahlen. Hamsterkäufe und privater Onlinehandel werden von manchen Gemeinden mit der Beschränkung von 2 bis 4 Tageskarten pro Tag und Person verhindert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wird sich Basel in absehbarer Zeit der Webseite www.tageskarte-gemeinde.ch anschliessen?
2. Oder wird in absehbarer Zeit ein anderes Internetprogramm aufgeschaltet?
3. Wenn in nächster Zeit keine Onlinelösung installiert wird, was sind die Gründe dafür?
4. Kann der Verkauf der Tageskarten ohne Internetlösung kundenfreundlicher gestaltet werden?
5. Ist die stark frequentierte Kasse der Einwohnerkontrolle der richtige Ort für den Verkauf der Tageskarte?

Sabine Suter

e) Schriftliche Anfrage über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrende

09.5209.01

Als Fussgänger das Trottoir zu benutzen, wird in unserer Stadt immer lebensbedrohlicher: viele gesetzeswidrig abgestellte Autos auf der Fussgängerebene, immer mehr Velofahrende, die rücksichtslos auf den Trottoirs und in Fussgängerzonen umherfahren. Darunter oft Eltern mit ihren Kindern! Die falsch Parkierenden werden ab und zu gebüsst, die Velofahrenden nötigen die Fussgänger per Veloklingel auf dem Trottoir Platz zu machen und auszuweichen - die Polizei tut nichts dagegen.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieses gefährlichen Misstandes bewusst?
2. Wie viele Unfälle auf der Fussgängerebene zwischen Fussgängern und Velofahrenden sind seit Anfang Jahr aktenkundig?
3. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Polizei vermehrt gegen diese Unsitte vorgehen und eingreifen sollte? Oder lässt hier etwa auch hier der notorische Unterbestand im Polizeikorps grüssen?
4. Welche konkreten Schritte zur Behebung dieser Gesetzeswidrigkeit wird die Regierung in absehbarer Zeit in die Wege leiten?

Bruno Jagher

f) Schriftliche Anfrage betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer

09.5216.01

Neben den grossen Abfallmengen, die tagtäglich während der Sommermonate entlang dem Oberen und Unteren Rheinweg unrechtmässig liegen gelassen werden, bedeutet das "Wildpinkeln" in diesem Bereich für die Anwohnenden und die Spaziergehenden eine unzumutbare Belastung. Zwar wurden vom BVD an vier Standorten geschlechtergetrennte Toilettencontainer aufgestellt, aber das Problem des Urinierens im öffentlichen Raum ist noch immer vorhanden und beeinträchtigt die Lebensqualität massiv. Es müssen also weitere Massnahmen getroffen werden und da es sich fast ausschliesslich um männliche Täter handelt, wären Pissoir-Wagen, wie sie zum Beispiel bei der Herbstmesse zum Einsatz kommen, eine ideale Lösung, schnell und unkompliziert die Situation zu verbessern. Zudem können in solchen Wagen mehr Personen schneller ihre Notdurft verrichten. Im Weiteren sind auch die Hinweise, wo sich solche Anlagen befinden, zu verbessern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht er die Möglichkeit zum Einsatz von Pissoir-Wagen zur Behebung des "Wildpinkelns" am Oberen und Unteren Rheinweg?
- Wie kann die Signalisierung der WC-Anlagen verbessert werden?

Heiner Vischer

g) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsregelung am , Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während der Bundesfeier am Rhein

09.5222.01

Basel wirbt mit seiner auf den 31. Juli vorgezogenen Bundesfeier am Rhein und insbesondere mit dem Feuerwerk. Nach Schätzungen der Behörden freuen sich gegen 100'000 Leute jedes Jahr am Spektakel.

Weniger erfreulich ist die Verkehrssituation. Am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse – und wahrscheinlich nicht nur dort - kommt es zu grotesken Situationen und für viele gibt es buchstäblich kein Weiterkommen. Nicht nur für Familien die ihren zum Teil noch kleinen Kindern etwas bieten möchten, ist dieses Verkehrschaos lästig und trübt die Freude am Fest. Die Emissionen sind beträchtlich, wenn Dutzende von Autos mit laufendem Motor keinen Zentimeter weiterkommen und das während längerer Zeit.

Wären gewisse Strassenabschnitte temporär verkehrsfrei, könnte die Qualität des Anlasses beträchtlich gesteigert werden. Es wäre z.B. auch möglich, an geeigneten Orten Restaurationsbetriebe zuzulassen etc.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat als nötig, z.B. am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse oder an anderen exponierten Orten eine taugliche Verkehrsregelung vorzunehmen?
- Besteht die Möglichkeit, gewisse Abschnitte vor und während der Veranstaltung bis zum ihrem Ende verkehrsfrei zu halten?
- Wäre es nicht angezeigt, im Vorfeld auf die Verkehrssituation aufmerksam zu machen und zu ersuchen, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Patricia von Falkenstein

h) Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee

09.5235.01

Im Rahmen der jährlichen Erneuerung von Lichtsignalanlagen soll auch diejenige an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zeitgemäss angepasst werden. Diese Lichtsignalanlage hat ihren Ursprung in den Sechzigerjahren. Mit dem Bau der Nordtangente haben sich die Autoverkehrsströme verlagert und diese Kreuzung entlastet. Die vorhandenen separaten Linksabbiegespuren haben fast keinen Verkehr mehr. Die Strassburgerallee ist eine wichtige Velo-/Mofa-Route und wird von vielen Velofahrenden aus Grossbasel-West zur Novartis und ins untere Kleinbasel über die Dreirosenbrücke benützt. Heute ist die Situation für die Velofahrenden an dieser Ampel nicht velofreundlich, wie dies auf einer Veloroute sein sollte. Die schmalen Fahrspuren quetschen die Velofahrenden zwischen Auto und Randstein ein. Radstreifen sind nicht vorhanden. Obwohl aus Kreisen der Velofahrenden auf den Einzug des Velos bei der Sanierung der Lichtsignalanlage hingewiesen wurde, soll nun dem Vernehmen nach an der Kreuzung nichts fürs Velo gemacht werden.

Dies ist unverständlich, verursacht doch dies im Endeffekt doppelte Kosten. Jetzt wird für teures Geld die Lichtsignalanlage modernisiert und später müssen dann mit grossem Aufwand Anpassungen für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden gemacht werden.

Der Regierungsrat hat in den letzten 30 Jahren mehrmals bekräftigt, bei Umbauten und Sanierungen die Anliegen des Velos mit ein zu beziehen. Auch im vom Grossen Rat am 18. Januar 2006 verabschiedeten Bericht Nr. 04.1614.02 zum zweiten Velorahmenkredit wird auf Seite 4 unten festgehalten: "Aufgrund dessen kommt die UVEK zum Schluss, dass bei allen Strassenprojekten (Sanierungen, Neubauten) sowie bei Änderungen von Verkehrsregimes (Signalisation, Markierung, Lichtsignalanlagen) die Interessen der Velofahrenden mit einzubeziehen sind."

In der Achse Burgfelderstrasse hat es ausser beim Isaak-Iselin Schulhaus Fussgängerinseln zwischen Tramgeleise und Trottoir. Dort wo es für die Sicherheit der Schülerinnen am wichtigsten ist, fehlt sie. Bei Ausfall der Lichtsignalanlage oder bei den Betriebszeiten mit Blinken ist das Überqueren der Fahrbahn dort gefährlich. Mit einer Trenninsel könnte dies verbessert werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob die gewünschten Verbesserungen für die Velofahrenden in die anstehende Modernisierung der Anlage einbezogen werden können?
- ob in der Achse Strassburgerallee anstelle der zwei Autospuren (separater Linksabbieger und kombinierter Geradeaus-/Rechtsabbieger) nur noch eine Autospur und daneben ein Radstreifen, vorne an der Kreuzung aufgeweitet, markiert werden kann?
- ob für die Verbesserung der Sicherheit der Schülerinnen über die Burgfelderstrasse, beim Isaak Iselin-Schulhaus, eine Fussgängerinsel zwischen Tram und schulhausseitigem Trottoir eingebaut werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin

i) Schriftliche Anfrage betreffend DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB

09.5237.01

Mit der Modernisierung der S-Bahn-Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf wurden dort nebst den SBB-Billetautomaten auch DB-Billetautomaten aufgestellt. Von diesen Haltestellen aus kann ein Fahrgast Billette nach Rostock, Berlin oder Hamburg lösen und zudem noch Sitzplätze reservieren. Wer hingegen am Gleis 2 im Bahnhof SBB am DB-Billetautomat nach Heitersheim fahren will, der staunt und rätselt. Es werden einzig Fahrbeziehungen der S6 und für den RVL-Tarifverbund angeboten. Auch das beliebte Baden-Württemberg-Ticket, das bekanntlich bis zum Bahnhof SBB Gültigkeit hat, kann nicht bezogen werden.

Wohl können Billette nach Deutschland am SBB-Billetschalter bezogen werden. Doch dies ist bekanntlich mühsam, weil es immer lange Warteschlangen hat und es widerspricht auch der Philosophie der Bahnen, dass möglichst viele Kunden ihre Billette selber am Automaten lösen und den Schalterdienst entlasten. Wie soll sich ein Kunde verhalten, wenn er abends nach 22 Uhr mit dem Zug nach Freiburg fahren will und die SBB-Billetschalter geschlossen sind? Schwarzfahren mit der entsprechenden Bussenfolge?

Die Erkundung beim Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) ergab, dass es in den Händen der SBB liegt, was am Bahnhof SBB an Billetten Richtung Deutschland verkauft werde. So habe die SBB bislang nur 1! Automat toleriert, der den RVL-Tarif verkauft. Auf Wunsch der SBB wird noch das Schöne Wochenende-Ticket und das Billet für die Verbindungsbahn verkauft, sonst nichts.

Vor geraumer Zeit, in Zusammenhang mit dem Umbau und Modernisierung des DB Bahnhofs, wurden dort 2 SBB Billetautomaten installiert. Fahrgäste haben die Möglichkeit in diesem "ausländischen" Bahnhof Billette bis aufs "Gornergrat" zu lösen. Es ist deshalb unverständlich, dass die SBB im internationalen Bahnhof Basel SBB sich offenbar gegen eine kundenorientierte Lösung bei den Billetautomaten stemmt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- ob kurzfristig, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009, möglichst viele weitere Angebote, zumindest das Baden-Württemberg-Ticket und Billette für die Linie Richtung Freiburg, am bestehenden Billetautomaten am Gleis 2 aufgeschaltet werden können?
- ob so schnell als möglich auch im Bahnhof SBB DB-Billetautomaten installiert werden können wie sie an den Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf vorhanden sind.

Jörg Vitelli

j) Schriftliche Anfrage bezüglich Unterhalts der Veloroutenmarkierungen

09.5236.01

Für die Sicherheit von Velofahrenden im Strassenverkehr ist eine gute Übersicht ausschlaggebend. Deshalb ist zu vermeiden, dass sie sich auf das Erkennen von schlecht erkennbaren Veloroutenmarkierungen (gelbe Streifen, Piktogramme, Richtungsschilder etc.) konzentrieren müssen. Denn darunter leidet ihre allgemeine Übersicht und Aufmerksamkeit im Strassenverkehr (auf Tramschienen, Autoverkehr, ÖV und Fussgänger).

In Basel gibt es jedoch viele verkehrsintensive Stellen mit verblassten und unzureichenden Markierungen (bspw. Aeschenplatz oder unter dem Heuwaageviadukt beim Steinentor).

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Basler Veloroutenmarkierung regelmässig überprüft und gepflegt?
2. Wenn ja: Wie wird dies gemacht? In welchem Turnus?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die heutige Situation zufrieden stellend ist?
4. Wenn nein, wie gedenkt sie die Situation zu verbessern?

Loretta Müller

k) Schriftliche Anfrage betreffend Sommer-Schulferien

09.5236.01

Mehrere BewohnerInnen des Hirzbrunnenquartiers fragten mich an, ob die Sommer-Schulferien um zwei Wochen verschoben werden können also der Ferienbeginn zwei Wochen später.

Im Mai 2003 wurden die Hitzetage abgeschafft.

Aufgrund der Statistik konnte festgestellt werden, dass durch die Klimaerwärmung die Monate August und September an Wärme zunehmen.

Diese Tatsachen brachten diverse AnwohnerInnen vom Hirzbrunnenquartier dazu, mich zu bitten, eine Schriftliche Anfrage an die Regierung zu stellen.

Rudolf Vogel